

DFG - KFG 2615

# Preprint Staat

Eine begriffsgeschichtliche Annäherung für den  
Alten Orient in der Spätbronzezeit

Stand: 10.7.2024

E. Cancik-Kirschbaum, J. Klinger,  
A. Dornauer, T. Kitazumi, L. Wilhelmi

DFG Kolleg-Forschungsgruppe 2615

**Rethinking – Governance  
in the Ancient Near East**



## Vorwort

Die Interdependenz von Sprache und Denken, von Benennen und Begreifen, von Beschreibung und Ansicht steht ebenso wenig außer Frage, wie die Tatsache, dass Begriffe mal mehr mal weniger stark inhaltlich konnotiert sind. Diese konzeptionelle Fracht ist kulturell, zeitspezifisch, milieuspezifisch, gegenstandsspezifisch gefasst – um nur einige Aspekte zu nennen. Auch verändern sich Konnotationen im Laufe der Zeit, und manche Begriffe verfügen über eine ganze Entourage unterschiedlicher Ausprägungen. Insofern gehört das Nachdenken über *Begriffe* zu den methodischen Grundlagen (nicht nur) von Wissenschaft. Die Altorientalistik, deren Gegenstand vor allem die schriftlichen Zeugnisse der Gesellschaften Altvorderasiens sind, ist in doppelter Weise mit dem Nachdenken über die *Bedeutung* von Wörtern befasst. Denn einerseits verwendet sie in Beschreibung und Interpretation der Befunde ein Vokabular, das sie mit anderen kulturwissenschaftlichen, historischen und systematischen Wissenschaften teilt. Andererseits aber sind mit den Sprachen der altorientalischen Kulturen gerade Wortschatz und Begrifflichkeit jener Gesellschaften ihr ureigenster Gegenstand. Jegliches Übersetzen, z.B. aus dem Sumerischen, dem Akkadischen oder dem Hethitischen, erfordert grundsätzlich das Herausarbeiten von Bedeutungshorizonten. Die bis heute andauernde lexikalische Arbeit ist geprägt vom Ringen um Verstehen. Das Problem der verschiedenen soziokulturellen Heteronomien, von Benno Landsberger seinerzeit mit dem Ausdruck *Eigenbegrifflichkeit* belegt, ist nicht wirklich auflösbar, muss aber – so viel ist klar – immer bewusst bleiben. Und das bedeutet auch, dass die Historie von Übersetzungsvorschlägen wie auch von deskriptiver Begrifflichkeit in den Blick genommen werden muss.

Die DFG-Kollegforschungsgruppe 2615 „Rethinking Oriental Despotism: Strategies of Governance and Modes of Participation in the Ancient Near East“ („Zwischen Demokratie und Despotismus: Governance-Strategien und Partizipationsformen im Alten Orient“) am Institut für Altorientalistik der Freien Universität Berlin beschäftigt sich mit der Organisation des Politischen in den Gesellschaften Altvorderasiens. Neben den je eigensprachlichen Begriffsfeldern, mit denen uns die vielfältige Überlieferung der verschiedenen Gesellschaften konfrontiert, spielt eine allgemeine historisch – politisch – soziologisch geprägte moderne Begrifflichkeit eine wichtige Rolle für die Beschreibung, Analyse und Interpretation der Befunde. Einer dieser Begriffe, die hier eine

tragende Rolle spielen, ist *Staat*. Ob und wieviel „Staat“ es im Alten Orient bereits gab, ist sowohl innerhalb des Faches als auch jenseits der Disziplin durchaus umstritten und nicht zuletzt eine Frage nationaler Prägungen, unterschiedlicher Forschungstraditionen und individueller Sichtweisen.

In diesem Preprint stellen wir in einer Art Bestandsaufnahme die Verwendung des Begriffes in der altorientalistischen Sekundärliteratur zum Herrschaftssystem der Könige des Landes Assur in Nordmesopotamien und der Könige des Landes Hatti in Anatolien und Nordwestsyrien in der späten Bronzezeit dar. Entstanden sind diese Texte im Rahmen der gemeinschaftlichen Begriffsarbeit der Kollegforschungsgruppe. Nicht beabsichtigt ist eine grundsätzliche Darstellung zum Begriff „Staat“ oder eine Bewertung der verschiedenen Gebrauchsweisen. Die Forschungsschau zu Assur und zu Hatti dient vielmehr einer ersten Orientierung, soll anregen zu weiteren Diskussionen.

Berlin im Februar 2024

Für die Kollegforschungsgruppe 2615

E. Cancik-Kirschbaum & J. Klinger

## Inhalt

„Staat“ als heuristisch-deskriptiver Begriff für politisch-gesellschaftliche Strukturen im Alten Orient: Assur und Hatti in der späten Bronzezeit .....	1
Vorbemerkung (E. Cancik-Kirschbaum, J. Klinger) .....	1
1. Das mittelassyrische <i>māt Aššur</i> als historischer Evidenzraum für „Staat“ und „Staatlichkeit“ (A. Dornauer, E. Cancik-Kirschbaum) .....	4
1.1. Wortkompositionen und Ersatzbegriffe .....	4
1.2. Die Eigenart des mittelassyrischen Staates: Territorialität .....	6
1.3. Mittelassyrische Herrschaftskonzepte .....	8
2. Bericht zum Forschungsstand zum Themenbereich „Staat“ in der mittelassyrischen Zeit (A. Dornauer) .....	11
2.1. Zielsetzung .....	11
2.2. Vorgehensweise .....	12
2.3. Universalhistorische Modelle .....	13
2.4. Von K. Marx und F. Engels inspirierte Modelle .....	13
2.5. Von M. Weber inspirierte Modelle .....	18
2.6. Diffuse Staatskonzepte .....	22
2.7. Zur Ideologie und Legitimation des mittelassyrischen Staates – zum Königtum ...	23
2.8. Akteure neben dem König .....	33
2.9. Personal als staatliche Ressource .....	41
2.10. „Körperschaften“ und Gliederungen des mittelassyrischen Staates .....	44
2.11. Zur Frage der Eigenbegrifflichkeit ( <i>māt Aššur</i> ) .....	50
2.12. Drei Typen assyrischer Staatlichkeit: Stadtstaat, Flächenstaat, Reich .....	53
2.13. Granularität und Intensität von Staatlichkeit ( <i>network-empire vs. Territorial-hegemoniales Modell</i> ) .....	58
2.14. Außenverhältnis des mittelassyrischen Staates zu anderen Staaten .....	67
2.15. Erosion, Rückbau und Rückgang von Staatlichkeit .....	70
3. Hatti als Evidenzraum für „Staat“ (J. Klinger) .....	75

3.1.	Einleitung .....	75
3.2.	Zum Staatsbegriff und seiner Anwendung.....	76
3.3.	Herrscherbezeichnungen .....	76
3.4.	Neoevolutionistische Modelle und ihre Anwendung .....	79
3.5.	Die Hethiter und die Suche nach dem Indogermanischen .....	84
3.6.	Die Hethiter in ersten historischen Darstellungen.....	88
3.7.	Die Hethiter und die völkisch-rassistische Forschung.....	91
3.8.	Die Hethiter und der Staatsbegriff.....	92
3.9.	Die Periodisierung der hethitischen Geschichte.....	94
3.10.	Staat und <i>state</i> .....	96
3.11.	Beispiele für die Interpretation hethitischer Staatlichkeit.....	98
3.12.	Die Diskussion um eine hethitische „Verfassung“ .....	100
3.13.	Die Hethiter in der Empire-Debatte.....	102
4.	Die Verwendung des Begriffes „Staat“ und einiger Ausweichbegriffe in der hethitologischen Forschung – Ein Begriffsbericht (L. Wilhelmi).....	104
4.1.	Einleitung .....	104
4.2.	Staatsbegriff und Staatsmodelle.....	107
4.3.	Der Körper des Königs als Manifestation des hethitischen Staates.....	108
4.4.	Diskussion hethitischer Staatlichkeit und rechtshistorische Einordnung .....	110
4.5.	Überlegungen zu Beginn und Entwicklung der hethitischen „Staatlichkeit“.....	114
4.6.	Die Verwendung des Begriffes ‚Staat‘ und seiner Ausweich-, Ersatz- und Entsprechungsbegriffe im Verlauf der Forschungsgeschichte.....	119
4.7.	Zusammenfassende Bemerkungen.....	174
5.	Zum Charakter des „Staates“ aus lexikographisch-hethitologischer Sicht (T. Kitazumi)	175
	Literatur.....	187

## **„Staat“ als heuristisch-deskriptiver Begriff für politisch-gesellschaftliche Strukturen im Alten Orient: Assur und Hatti in der späten Bronzezeit**

Eva Cancik-Kirschbaum (ECK), Aron Dornauer (AD), Jörg Klinger (JK), Lisa Wilhelmi (LW)

### **Vorbemerkung (E. Cancik-Kirschbaum, J. Klinger)**

Mit dem Begriff *Staat* verbinden sich heute, wie im Vorwort dargestellt, recht unterschiedliche Konzepte. Allein diese Vielfalt führt dazu, dass sich immer Argumente finden lassen, weshalb bestimmte vormoderne Gesellschaftsformationen „schon“ oder „noch nicht“ als Staat bezeichnet werden können. So gilt insbesondere im historischen Vergleich der Alte Orient den einen als ‚Wiege des Staates‘, anderen sind die dortigen Formen gesellschaftlicher Organisation allenfalls Vorläuferphänomene einer auf den modernen Nationalstaat ausgerichteten Teleologie. Als Extreme stehen diese beiden Ansichten exemplarisch für ein methodisches Conundrum: die Perspektive des Vergleichens, der Standpunkt, von dem aus man vergleicht, der Maßstab der angelegt wird, und auch das Interessengefüge, das den historischen Vergleich leitet,

Der Fachdiskurs, d.h. Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie, hat sich demgegenüber relativ klar positioniert, insofern als das „Reallexikon für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie“ das durch die Aufnahme eines Stichwortes „Staat“ diesen für den Alten Orient als historische Realie klassifiziert. Die Konzeptualisierung von *Staat* im Detail ist freilich, so der Autor des Haupteintrags Gebhardt Selz als „diffus“ zu bezeichnen: „Der in der Altorientalistik verwendete S.-Begriff ist oft diffus und seine Anwendung auf altor. Gesellschaftsformationen problematisch, besonders wenn man die neuzeitl. Definitionen in Rechnung stellt, nach denen der S. durch S.-Gebiet, S.-Volk und S.-Gewalt gekennzeichnet sei. Ähnlich unscharf und annähernd synonym werden die Begriffe ‚Reich‘ und ‚Imperium‘ („empire“) verwendet.“<sup>1</sup> Auch ist eine durchaus unterschiedliche Intensität und Selbstverständlichkeit hinsichtlich der Verwendung des Begriffes zu beobachten: dies gilt sowohl für die verschiedenen historischen Epochen als auch – und das ist nicht zu unterschätzen – für die unterschiedlichen nationalen

---

<sup>1</sup> Selz 2012, S. 23.

Ausprägungen der Fachwissenschaften und Teildisziplinen. So wird die Frage von Staatlichkeit z.B. in der Assyriologie und der Hethitologie aus ganz unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Immerhin besteht dahingehend Einigkeit, dass sich die Herausbildung von Vor- und Frühformen von *Staat* in Vorderasien mit dem Prozess der Urbanisierung verbindet, dass der dort zu beobachtende Komplexitätszuwachs bezogen auf die Zahl der Menschen und die hinsichtlich ihrer Versorgung und Organisation sich stellenden Aufgaben maßgeblich zur Ausbildung von Staatlichkeit geführt hat. Ab der Mitte des 4. Jahrtausends v.Chr. wird die Existenz von Staaten als gegeben und Staatlichkeit im Alten Orient als unhintergebares historisches Phänomen betrachtet. Dabei wird freilich weder in Abrede gestellt, dass es im historisch-geographischen Raum „Alter Orient“ stets auch andere gesellschaftliche Organisationsformen gibt, noch dass Größe, Struktur und Arbeitsweise von *Staat* historisch unterschiedliche Ausprägungen erfahren. So ist beispielsweise die Frage nach dem *Staat* in Bezug auf Assyrien Teil einer langen und komplexen Entwicklungsgeschichte mit ganz unterschiedlichen Referenzpunkten, während *Staat* in Bezug auf die Hethiter meist als ein isolierter Einzelfall wahrgenommen wird, der vor einem ganz anderen Hintergrund betrachtet wird, etwa dem der Frage nach dem „indogermanischen Charakter“ oder dem Verhältnis der eingewanderten Eroberer zu ihrem fremden Umfeld.

Zugleich ist bewusst, dass ein begriffliches Äquivalent für das allgemeine Konzept *Staat* in keiner der bekannten altorientalischen Sprachen nachzuweisen ist. Damit kommt dem Staatsbegriff in der Altorientalistik eine durchaus ambivalente Aufgabe zu: Er fungiert gleichermaßen als deskriptiver, heuristischer und komparatistischer Wert. In der Fachliteratur wird diese Problematik angesprochen, ist aber nicht aufzulösen. Tatsächlich ist es vermutlich gerade dieses Spannungsfeld, aus dem heraus der Begriff *Staat* seine stimulierende Wirkung für die historische gesellschaftspolitische Forschung entwickeln kann. Tatsächlich wird für das zweite Jahrtausend v.Chr., genauer für den historischen Horizont der Späten Bronzezeit im nördlichen Mesopotamien und in Anatolien, um den es im Folgenden gehen soll, die Existenz von Staaten kaum je in Frage gestellt. Die Organisationsform „Staat“ gilt zu diesem Zeitpunkt bereits als historisch ausgeprägtes Phänomen, und der Begriff *Staat* wird – je nach Kontext – mehr oder weniger stark reflektiert in der Auseinandersetzung mit der in Texten und archäologischen Befunden bezeugten Evidenz gebraucht. Exemplarisch haben wir deshalb hier



einmal den Versuch unternommen, an den beiden konkreten Beispielen Assur und Hatti den Umgang mit diesem Problemfeld in der bisherigen Forschung zu dokumentieren.

## 1. Das mittelassyrische *māt Aššur* als historischer Evidenzraum für „Staat“ und „Staatlichkeit“ (A. Dornauer, E. Cancik-Kirschbaum)

Die assyriologische Literatur charakterisiert die mittelassyrische Zeit (15. und 11. Jh. v.Chr.) in Obermesopotamien als einen (durchaus typischen) Entwicklungsschritt auf dem Weg vom Stadtstaat zum Territorialstaat, stellt also die räumliche Strukturveränderung in den Vordergrund. Während die Ausgestaltung herrschaftlicher Praktiken vor allem im Textbefund, aber durchaus auch in der archäologischen Evidenz reflektiert wird, wird das Wesen des Staates an sich nur in zwei Kontexten näher diskutiert: mit Blick auf Modelle der Entstehung gesellschaftlicher Überbau-Strukturen, wie sie K. Marx bzw. F. Engels entwickelt haben (s. §§ 8-11), beziehungsweise mit Blick auf die Überlegungen von Max Weber zur Entstehung von Staat (s. §§ 12-15).

Im Folgenden soll knapp skizziert werden, wie sprachlich auf das Phänomen gesellschaftlicher Organisation in mittelassyrischer Zeit Bezug genommen wird, welche historischen Phasen erkennbar sind und welche Rolle das Phänomen der räumlichen Ausdehnung spielt, und welche zentralen Strukturelemente hier kenntlich werden.

### 1.1. Wortkompositionen und Ersatzbegriffe

Bei der Durchsicht der Fachliteratur ergibt sich ein ambivalentes Bild: auf der einen Seite ist eine geradezu ubiquitäre Verwendung des Begriffs zu beobachten (§§ 16-18). Dies zeigt sich u. a. in Wortkompositionen vom Typus „Staats...“ (inklusive ihrer fremd-, v.a. englischsprachigen Pendanten) sowie im Gebrauch adjektivischer Verwendungen („staatlich(er)...“). Zugleich aber sehen wir typische Ersatz-, ja Ausweich- oder Vermeidungsbegriffe für *Staat*: „mittelassyrisches Reich“, „die Sesshaften“ (vs. (Semi-)Nomaden) oder *pars pro toto* „der Palast“, „Middle Assyrian kingdom“, „Middle Assyrian empire“, „Assyrian polity“, „Assyria proper“, „territorial state“, „the land of Assur“, „urban state“, „‘nome’ state“, „central state“, „palace sector“ oder eigen-sprachlich „*māt Aššur*“. Dieser Befund signalisiert einerseits Unbefangenheit, ja Selbstverständlichkeit im Umgang mit dem Begriff *Staat* und andererseits aber doch eine gewisse Zurückhaltung, den Versuch, die Befunde in den Vordergrund zu stellen und das ‚Konzept‘ *Staat* dem methodischen Bereich der Interpretation zuzuweisen.

Das wird besonders deutlich, wenn man die Terminologie im Kontext konkreter Phänomene betrachtet, als da wären:

- Im Kontext der Ausdehnung *und* Struktur des altassyrischen Staates: „Stadtstaat“/ „city(-)state“/ „cité-État“ oder auch „urban or ‚nome‘ states“, „mini states“, „hereditary head-of-state“;
- im Kontext der geo-administrativen Struktur und Ausdehnung des mittelassyrischen Staates: „Flächenstaat“, „territorial state“, „full-bodied state“, „compact state“, „West-State“, „modest sized state“; wenn es um sein Hoheitsgebiet geht: „Staatsterritorium“, „Staatsgebiet“;
- im Kontext der Entwicklung und Struktur der staatlichen Verwaltung und Kontrolle: „bureaucratic state“, „state apparatus“, „state control“, „unitary state administration“, „state level power structure“, „Staatsstrukturen“, „ethos of Assyrian state governance“, „responsibility of the state employee“, „state officials“, „Staatsaktion“, „staatliche Beamte“, „staatliche Verwaltung“, „staatliche Administration“, „state pursuing“, „state-level policies“;
- im Kontext der Souveränität: „oberste Staatsgewalt“, „despotic state“, „patrimonial state“, „early state sovereignty“, „state authority“;
- im Kontext der Ressourcenkontrolle, Produktion und Pflege von Gütern: „state service“, „state intervention“, „state policy“, „state-owned fields“, „state-owned commodities“;
- im Kontext der Zusammensetzung seiner Mitglieder: „multi ethnic state“, „national state“, „multi-racial state“;
- im Kontext der kultisch-ideologisch begründeten Verfasstheit des mittelassyrischen Staates als Königtum bzw. sakrales Königtum: „assyrischer Staatsgedanke“, „Staatsgott“, „state ritual“, „state-controlled legal systems“;
- im Kontext interagierender Staaten: „Staatsverträge“, „client state“, „tributary state“, „vassal state“;
- im Kontext der staatlichen Körperschaft *Palast*: „state organization“, „the central state“, „central state administration“.

Einige Wissenschaftler heben die strukturellen Unterschiede zwischen *Staat* und *Reich* hervor; so betont J. N. Postgate, dass der Staat im Gegensatz zum Reich eine einheitliche Struktur hätte; nur der Staat hätte eine einheitliche Kultur und ein einheitliches Ethos entwickeln können (§§ 19-24). Andere verwenden beide Begriffe dagegen quasi synonym; „Reich“/„empire“ fungiert dann als spezifische Ausprägung eines „Staates“.

Dass auch diese Gleichsetzung keineswegs systematisch verwendet wird, zeigt sich, wenn z. B. M. Fales erst vom „Hittite empire“ spricht, im gleichen Satz aber den „Mitanni state“ erwähnt. Nach B. Pongratz-Leisten wiederum hätte auf dem Territorium des ehemaligen „Mitanni state“ eine „intercultural heterogeneous landscape“ bestanden und erst Assyrien den Willen gehabt, ein „homogenous intra-cultural empire“ zu schaffen.

Auch eine Gleichsetzung von „Staat“/ „state“ und „Palast“/ „palace“ ist gebräuchlich (§ 42). So wird zum Beispiel „staatliche Landwirtschaft“ als Synonym für „Ländereien des Palastes“ verwendet. Dahinter steht einerseits die Annahme, dass der Palast die „Urzelle“ des Staates gewesen sei; andererseits wird der Palast tatsächlich als Körperschaft des Staates verstanden (§ 41). Er gilt für die mittellassyrische Zeit nach der Degradierung bzw. dem Wegfall der vormals mächtigen altassyrischen „city assembly“ und „city hall“, den frühen Orten von Partizipation im Stadtstaat Assur, als die einzige und damit dominante Körperschaft des Staates (§§ 26; 49-51). Vor allem aber wird diese Gebrauchsweise mit dem eigensprachlichen Ausdruck, der rechtlichen Bestimmung *ša ekalle* „das des Palastes“ begründet, das als Äquivalent für staatlichen Besitz betrachtet wird (§§ 41-42).

Dem Anschein nach mehr oder weniger gleichbedeutend werden auch die Begriffe „Middle Assyrian state“ und „Middle Assyrian kingdom“ verwendet. Staat und Staatsform bzw. Staat und politische Verfasstheit des Staates werden gleichgesetzt. Diese Gebrauchsweise ist angesichts der Dominanz monarchischer Herrschaftsformen im Alten Orient wenig verwunderlich.

## 1.2. Die Eigenart des mittellassyrischen Staates: Territorialität

Hinsichtlich der Frage nach dem Verhältnis mittellassyrischer und neuassyrischer Staatlichkeit bestehen stark konträre Ansichten. Während z. B. M. Liverani oder D. Schloen mit dem Ende der Spätbronzezeit einen klaren Bruch in der Natur assyrischer Staatlichkeit erkennen wollen, stellen andere die Kontinuität in den Vordergrund: dies betrifft die kultisch-ideologischen Legitimation des Königs als direktem Vertreter des Staatsgottes, aber eben auch staatlich-hegemonialer Praktiken oder staatliche Infrastrukturmaßnahmen. Auch die bestimmende Organisationsform der vormodern-patrimonialen Gesellschaften - der patrimoniale Haushalt (*bīt PN; bīt bēli; É.GAL*) - wäre kontinuierlich

nachweisbar und gilt in der Spätbronze- wie in der Eisenzeit als Strukturelement assyrischer Staatlichkeit (§§ 40-43).

Ob es sich beim mittelassyrischen Staat des 13. Jahrhunderts bereits um einen Territorialstaat oder noch um ein „network-empire“ handelte, hängt vor allem von den im Einzelnen zugrunde gelegten historischen Paradigmen ab (§§ 57-58). Hierfür spielen aber auch Teilaspekte eine Rolle, die nicht zuletzt die Unterschiede zwischen ideologischen Anspruch und der durch die Forschung nachweisbaren ‚Wirklichkeit‘ betreffen. Das gilt zum Beispiel bezogen auf das Grenzregime zu anderen Staaten, denn die „Grenzen“ waren weder linear noch über einen längeren Zeitraum stabil. Ein typischer Diskussionsfall ist die Situation der ‚Westgrenze‘, häufig zugespitzt auf die Frage, ob die Assyrer das jenseitige Euphratufer beherrscht hätten oder nicht. Demgegenüber ist in den letzten Jahren vor allem der Modus des Grenz-Raumes stark gemacht worden, in dem die Machtverhältnisse sich punktuell verschieben. Die Frage nach territorialer Staatlichkeit betrifft aber nicht nur den Aspekt „stabile Grenzen“ (Nationalstaat!), sondern auch und vor allem die territoriale Souveränität im Binnenverhältnis des mittelassyrischen Staates. Der dabei seit den 1980er Jahren dominierende Diskurs stellt zur Debatte, ob die Granularität und die Intensität der mittelassyrischen staatlichen Kontrolle allorts stets gleichmäßig vorhanden waren (§§ 57-64). Das heißt, ob der mittelassyrische Staat in dem von ihm beanspruchten Territorium überall und zu jeder Zeit der einzige Souverän war. Dies lenkt den Blick auf ein Phänomen, das mehr oder weniger alle altorientalischen Flächenstaaten (und nicht nur die) des 2. Jahrtausends betrifft: Innerhalb des Staatsgebietes agierten regelmäßig (semi-)nomadische „nonstate actors“. Diese haben die Souveränität des mittelassyrischen Staats kaum je großmaßstäblich infrage gestellt; die immer wieder berichteten Hinweise auf lokale Überfälle und Unsicherheiten im regionalen und überregionalen Transit weisen aber doch darauf hin, dass der mittelassyrische König, also der Inhaber der staatlichen Gewalt, nicht über genügend Ressourcen verfügte, um immer und überall auf seinem Staatsgebiet als legitimer Souverän auftreten zu können; „low power“-Strategien seien daher typisch für frühe Staaten (§ 35).

Ebenfalls im Kontext der Frage der Intensität mittelassyrischer staatlicher Souveränität wird festgestellt, dass innerhalb der Grenzen des mittelassyrischen Staats mehrere semi-dependente „client states“ existierten. (§§ 57; 62-63; 68) Während die einen

Forscher und Forscherinnen die Teilsouveränität dieser Mikro-Staaten betonen, weisen andere darauf hin, dass die assyrische Kontrolle über diese politischen Einheiten im Laufe der Zeit schwankte. Wieder andere wollen dagegen ein stabiles Verhältnis zwischen „client states“ und Assyrien erkennen. Manche Forscher und Forscherinnen betonen, dass die „client states“ teilweise relativ weit in die *Governance* des mittelassyrischen Staats integriert waren. Letzteres wirft Fragen bezüglich der konkreten Regelungspraktiken auf.

Der westliche Teil des obermesopotamisch-assyrischen Staatsgebildes wurde nach Ansicht mancher Forscher durch eine staatliche Sub-Struktur, eine Art Vizekönigtum vom Habur aus verwaltet (§§ 30-32). Es finden sich in diesem Zusammenhang unterschiedliche Meinungen, ob dieses Phänomen als funktionale Flexibilität oder als dysfunktionale Instabilität zu bewerten ist. Verschiedene Forscher und Forscherinnen betonen zudem die Kontinuität dieser Form von paralleler Governance bis in die neuassyrische Zeit und in anderen altorientalischen Staaten.

Vor allem die jüngere Forschung formuliert also ein sehr heterogenes Bild mittelassyrischer Staatlichkeit – angefangen bei J. N. Postgates „client states“ bis hin zu B. S. Dürings „patchwork empire“ oder B. Browns „nonstate actors“. Demzufolge hätte der Staat verschiedenen sozialen Akteuren gegenüber unterschiedlich Strategien und/oder unterschiedlich legitimierte Formen des Regierens entwickeln müssen.

### 1.3. Mittelassyrische Herrschaftskonzepte

Die disziplinäre Forschung identifiziert nur mit Ausnahmen den (mittel)assyrischen Staat als Despotie und damit den mittelassyrischen König als Träger absoluter Macht. Zumindest unter den hier aufgeführten Passagen beschränkt sich dies auf eine einzige Textstelle aus dem späten 19. Jh. (s. Anm. 66), was damit erklärt werden kann, dass im späten 19. und im frühen 20. Jh. der Fokus der Assyrer-Forschung auf dem neuassyrischen Staat lag. Auch marxistische Forscher, die zwar den Despoten-Begriff kennen und je nach Marx-Leseart auch verwenden, vermeiden ihn im Kontext des mittelassyrischen Staats<sup>10, 11</sup>. Andere Spezialisten lehnen den Despoten-Begriff explizit ab<sup>67</sup>. Zwar verwendet die Forschung zum mittelassyrischen Staat den auf den neuzeitlichen Staat zugeschnittenen herrschaftstheoretischen Staatsbegriff in der Tradition von G. Jellinek oder M. Weber (§§ 12-15), mal mit nur spürbarem, mal mit ausdrücklichem Vorbehalt. Ausnahmen, wenn auch auffällige, sind einige wenige zitierte Passagen, die

vom Nationalstaat sprechen, ein Begriff, der üblicherweise für das neuzeitlich-herrschaftstheoretische Staatskonzept reserviert ist. Exemplarisch für diese zurückhaltende Verwendung des herrschaftstheoretischen Staatsbegriffs steht der Beitrag „Staat“ von G. Selz im *Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie*, dem maßgeblichen Nachschlagewerk der altorientalischen Kulturen. Dort betont der Autor die Problematik der Anwendung der drei Kriterien *Staatsvolk*, *Staatsgebiet* und *Staatsgewalt* für altvorderasiatische Staatlichkeit. Tatsächlich besteht weitgehend Einigkeit dahingehend, dass man angesichts des Anteils nicht staatlicher Akteure, vor allem angesichts der mobilen (semi-)nomadischen Populationen, nicht von einem durchgehend sesshaften, geschweige denn homogenen Staatsvolk sprechen könne, welches das beanspruchte Staatsgebiet gleichmäßig besiedelt hätte, s. z. B. Anm. 28, 89, 90, 93, 95. Diese Einschätzung verbindet sich mit der bereits oben angesprochenen Beobachtung, dass ein ‚Gewaltmonopol‘ des (Zentral-)Staats nicht gleichzeitig und überall im Staatsgebiet durchsetzbar war, da der Staat das legitimatorisch-ideologisch definierte Staatsgebiet nicht umfassend als Souverän kontrollieren konnte, z.B. Anm. 91, 92, 96. Und schließlich sei, wie oben bereits angemerkt, das Territorium des expansiven mittelassyrischen Staates dadurch gekennzeichnet, dass die Staatsgrenzen und damit das Staatsgebiet fluid gewesen<sup>150</sup>.

Doch auch wenn Altorientalistinnen und Altorientalisten die Problematik des auf Formen des modernen Staates abzielenden, herrschaftstheoretischen Staatsbegriffs anerkennen und teilweise explizit betonen, erscheint eine klare Ablösung von den drei hierfür als zentral erachteten, kriteriologischen Parametern *Staatsgewalt*, *Staatsterritorium* und *Staatsvolk*, sowie von der Vorstellung Staat und Souveränität seien phänomenal voneinander abhängige Begriffe, schwierig. Stattdessen versucht man, diese drei Kriterien zu modifizieren: „low power“ statt (ultimate/despotic) „power“; „network empire“ statt Territorialstaat; kontinuierlich erweiterte Grenzen statt trennscharfem Staatsgebiet; „Personal“, „Sesshafte“, „Einwohner“ und „(non) state agents“ anstelle von Staatsvolk. Man sucht nach einer anderen Art von Souveränität, um dann doch vom mittelassyrischen Staat sprechen zu können. Es fällt auf, dass kaum je explizit auf einen anderen Staatsbegriff wie z.B. den strukturtheoretischen oder den wohlfahrtsorientierten Staatsbegriff rekuriert wird. Kommunale und kollegiale Aspekte im mittelassyrischen Staat werden weitestgehend als Fossilien früher Staatsentwicklung

betrachtet, (§ 8) und z.B. Anm. 7, 9, 17. Vor allem im Rahmen der marxistischen Theorie werden diese kommunalen Elemente als Überreste einer prästaatlichen urkommunistischen Phase bewertet, die sich im Laufe der Entwicklung des Staats bzw. des dann despotischen oder zentralistischen imperialen Staates zurückbilden. Der Staat wird Überbau und Gewaltapparat, der den Konflikt um die Produktionsmittel reguliert. Letztendlich handelt es sich also auch hier um ein herrschaftstheoretisch einzuordnendes Bild vom Staat. Kollegiale Institutionen werden vor allem im Unterschied zum altassyrischen Staat aufgerufen (§§ 49-51). Der sich entwickelnde und erst recht der entwickelte assyrische Staat hätte sich nach diesem Schema seiner wohlfahrtsstaatlichen Elemente entledigt; er kann dann folgerichtig nur mit einer herrschaftstheoretischen Terminologie beschrieben werden.

Diese Fixierung auf den herrschaftstheoretischen Ansatz und die Vernachlässigung anderer Konzepte von „Staat“ ist bemerkenswert, da die Forschung zum spätbronzezeitlichen Assyrien zahlreiche Phänomene mittelassyrischer Staatlichkeit beschreibt, die gut mit einem strukturtheoretischen Ansatz erfasst werden können. Dazu gehört zum Beispiel die Einordnung des Palastes (*ekallu*) „als rechtsfähige Körperschaft des Staats<sup>111</sup>, oder auch die Herausarbeitung der wichtigen Rolle staatlich-palatialischer Ökonomie<sup>113</sup>. Vor allem aber wird immer wieder ein Phänomen von Staatlichkeit angesprochen, das man im Kontext des strukturtheoretischen Staatsbegriffs mit dem Terminus „Durchdringung“ verhandeln kann. Staaten generieren durch ihre Lebensdurchdringung Zugehörigkeit, die sich zu Selbstzuschreibung der Staatsangehörigen an den Staat im Sinne von Identifikation führt. Ganz in diesem Sinne spricht die Assyrer-Forschung vom „ethos of government“ und „unified and unifying nature of the state“, generiert durch einheitliche Schrift, einheitliche Keramik, einheitliche Kleidung<sup>47</sup>; vom *bīt bēli* als ethischem Bindemittel aller Subjekte des assyrischen Staats<sup>108</sup>; von „cultural unity“ und einem Identität generierenden „homogenous intra-cultural empire“ (§ 23). Tatsächlich interpretiert die Forschung zur mittelassyrischen Zeit solche Phänomene aber meistens im Kontext eines herrschaftstheoretischen Staatsbegriffs: Gemeinschaft schaffende einheitliche Schrift, einheitliche Keramik, einheitliche Kleidung gelten dann als Indizien für die Entwicklung hin zu einer beinahe nationalstaatlichen Identität.



Der nachfolgende Bericht zum Forschungsstand zum Themenbereich „Staat“ für die mittelassyrische Zeit soll einen ersten Überblick über die wichtigsten Diskussionskontexte geben. Wir haben hier aus zwei Gründen einen thematisch orientierten Ansatz einer durchgehend an der Forschungsgeschichte orientierten Darstellung den Vorzug gegeben. Zum ersten sind die Anfänge der Forschung zur mittelassyrischen Geschichte seit der eigentlichen Identifikation dieser ‚historischen‘ Epoche sehr stark der Primäerschließung von Urkunden verbunden, Geschichtsschreibung basierte im Wesentlichen auf den Darstellungen der Königsinschriften. Die Frage nach dem „Staat“ spielt abgesehen von marxistischer Forschung des ehemaligen Ostblocks erst in der jüngeren Forschung, etwa seit den 1980er Jahren und, nochmals intensiviert seit der Jahrtausendwende eine wirkliche Rolle. Zum zweiten verschränken sich diese Debatten, oder besser, Standortbestimmungen noch sehr stark mit einzelnen thematischen Aspekten; dies hat offensichtlich auch mit den unterschiedlichen kulturellen und wissenschaftlichen Prägungen der beteiligten Forscherinnen und Forscher zu tun. Tatsächlich ergeben sich durchaus nationale Unterschiede in der Gewichtung der Thematik.

Wir möchten explizit darauf hinweisen, dass es sich bei dieser Arbeit um einen Zwischenstand handelt, der keine Vollständigkeit beansprucht. Ergänzungen, Erweiterungen und Korrekturen erfolgen laufend – entsprechende Hinweise sind ausdrücklich erwünscht.<sup>2</sup>

## **2. Bericht zum Forschungsstand zum Themenbereich „Staat“ in der mittelassyrischen Zeit (A. Dornauer)**

### **2.1. Zielsetzung**

**§ 1.** Es handelt sich in den folgenden Abschnitten um eine thematisch geordnete Übersicht zur Verwendung des Begriffs Staat einschließlich der wichtigsten Ersatzbegriffe in der Literatur zur mittelassyrischen Zeit. Der chrono-geografische Schwerpunkt liegt entsprechend auf dem assyrisch dominierten Nordmesopotamien während der späten Bronzezeit. Mit diesem Überblick verbinden wir mehrere Ziele: Er dient erstens als Vorarbeit für eine systematische Untersuchung zur Rolle des Staatsbegriffes (und anderer politischer Begriffe) für unser Verständnis der Geschichte des 2. Jahrtausends.

---

<sup>2</sup> Kontaktadressen: e.cancik-kirschbaum@fu-berlin.de ; a.dornauer@fu-berlin.de

Dies verbindet sich mit der Intention der KFG2615, hier ggf. neue Vorschläge zur Terminologie zu machen. Er versucht zweitens das Verhältnis von eigensprachlichen Bezeichnungen und moderner Begrifflichkeit herauszuarbeiten. Und schließlich drittens, lässt sich so eine gewisse Klarheit hinsichtlich der Gebrauchsweise moderner Begrifflichkeit gewinnen: fungiert sie eher als deskriptives Instrument, oder hat sie analytische, gar heuristische Funktionen.

**§ 2.** Es geht uns also darum zu klären, (a) *wie* und in welchen Kontexten der Staatsbegriff inklusive seiner Ersatzbegriffe in der relevanten Literatur zur mittelassyrischen Zeit verwendet wird; (b) *was* in der Fachliteratur über den mittelassyrischen Staat geschrieben wird, unabhängig davon, ob der Begriff Staat oder einer seiner Ersatzbegriffe in der jeweiligen Passage gebraucht wird; und schließlich (c) ist fragen, was (a) und (b) zum Staatsbegriff in der Assyriologie beitragen.

## 2.2. Vorgehensweise

**§ 3.** Dazu wurde die relevante altorientalistische bzw. assyriologische Literatur thematisch geordnet nach dem Begriff Staat inklusive synonym verwendeter Begriffe wie z.B. „mittelassyrisches Reich“ oder „Middle Assyrian kingdom“<sup>3</sup> durchsucht, jeweils in längeren Volltext-Passagen zitiert und kontextuell einordnet. Wo es sinnvoll erscheint, werden die Beiträge der Vorderasiatischen Archäologie hinzugefügt.

**§ 4.** Die thematische Reihenfolge ist dabei folgendermaßen: (A) Wir beginnen mit Untersuchungen bzw. mit Textpassagen aus Untersuchungen, die sich konkret und explizit einem Staatsmodell zuordnen lassen; (B) danach wenden wir uns der ubiquitären Begriffsverwendung zu. Der Übersichtlichkeit halber ordnen wir diese thematisch, und zwar in der Reihenfolge (a) staatliche Ideologie und Legitimation, Königtum; (b) staatliche Akteure; (c) Körperschaften des assyrischen Staats; (d) Staatsgebiet; (e) Regression und Untergang von Staatlichkeit.

**§ 5.** Im Fließtext werden Autor und Erscheinungsdatum der Basis-Passage aufgeführt und das Zitat kurz paraphrasiert und in den Kontext eingeordnet. Wo die paraphrasierte Textpassage um Anmerkungen erweitert wird, befinden sich diese in Klammern, z. B.

---

<sup>3</sup> So spricht J. Llop in seinen beiden Artikeln zu den „Middle Assyrian provinces“ nie vom „Middle Assyrian state“, sondern vom „Middle Assyrian kingdom“ (Llop 2011; Llop 2012).

wenn der zitierte Autor „assyrischer Staat“ schreibt, aber eindeutig den mittelassyrischen Staat meint, schreiben wir (mittel-)“assyrischer Staat“. Der Fußnotenapparat ist den möglichst ausführlichen Zitaten vorbehalten.

§ 6. Anders als im Falle des neuassyrischen Staats ist die Erforschung des mittelassyrischen Staats, aufgrund der Beleglage und der Forschungsgeschichte nach wie vor eher auf Einzelphänomene ausgerichtet. Wir haben es explizit vermieden, die „Lücken“ im Befund durch Arbeiten zum neuassyrischen Reich zu ergänzen. Eine Ausnahme bilden Untersuchungen, die sich zu allgemein-assyrischen Phänomenen positionieren und/oder wie z.B. B. S. Düring (2013) oder H. Kühne (2013) explizit auf die Kontinuität von der mittel- zur neuassyrischen Zeit verweisen<sup>4, 5</sup>.

### 2.3. Universalhistorische Modelle

§ 7. Die Verwendung des Staatsbegriffs ist in der Altorientalistik zumindest vordergründig als „diffus“ zu bewerten, wie bereits der Eintrag von G. Selz im *Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie*, dem maßgeblichen Nachschlagewerk der altorientalischen Kulturen, *sub voce* „Staat. A. In Mesopotamien“ einleitend feststellt.<sup>6</sup> Eine ausführliche theoriebezogene Untersuchungen, die explizit den mittelassyrischen Staat und die mittelassyrische Staatlichkeit in den Mittelpunkt stellen, sind äußerst selten und orientieren sich entweder am marxistischen Modell (s. 2.4) oder an M. Webers Kategorienapparat (2.5).

### 2.4. Von K. Marx und F. Engels inspirierte Modelle

§ 8. Nach Auffassung des sowjetischen Historikers I. M. Diakonoff (1949; ins Englische übersetzt 1969) hätte die mittelassyrische Kommune noch über relevante Zugriffsrechte

---

<sup>4</sup> „The hegemonic practices of the Middle and Neo-Assyrian periods are continuous in many respects. In particular, the *facts on the ground* **policies of reengineering** conquered societies and landscapes are largely similar for both periods, and in that sense there is no point in distinguishing between the two. [...]“ (Düring 2015b, 311).

<sup>5</sup> „In this paper, the Assyrian **State** is seen holistically as continuous establishment from the 13th cent. to the reign of Tiglath-pileser [Tukulti-apil-Ešarra] III (744–727 BCE) 2, as a prelude to the following **Empire** which lasted from the reign of the afore mentioned king to its collapse in 612 bce.“ (Kühne 2013).

<sup>6</sup> S. oben E. Cancik-Kirschbaum, J. Klinger, Vorbemerkung, Anm. 1.

auf das Produktionskapital Boden verfügt.<sup>7</sup> Dagegen sei dem König Landbesitz und die Besteuerung von Land nur in der Rolle als *ukullu*, als „representative of the state“ gestattet gewesen.<sup>8</sup> „[A]s the state developed“ und sich Assyrien territorial ausdehnte, hätte sich die ältere Kommune des Stadtstaats Assur in kleinere dörfliche Gemeinschaften aufgelöst, die im Kern jeweils aus einer *extended family* bestanden hätten.<sup>9</sup>

§ 9. I. M. Diakonoff bezeichnet den mittellassyrischen Staat in auffälligem Unterschied zu älteren Formationen wie dem Reich von Akkade, den Ur III-zeitlichen oder den altbabylonischen Staat, aber auch zum neuassyrischen Reich nie als „despotic state“.<sup>10</sup> In *The paths of history* (ersch. 1999) heißt es, es hätte sich beim „Middle Assyrian [...] ‘empire’“ (beachte die Anführungszeichen!) nicht um ein „monolithic despotic kingdom“ gehandelt, sondern um eine militärische Koalition, in der die schwächeren „urban or ‘nome’ states“ dem stärkeren „central state“ Tribute und militärische Leistungen zollten.<sup>11</sup> I. M. Diakonoff variiert die marxistischen Modelle der *Asiatischen Produktions-*

---

<sup>7</sup> „[S]ystem of landownership in the **Middle Assyrian** period (leaving temple and crown land, of which there is no documental evidence, out of consideration): the territory of an urban community included a number of rural communities which owned the whole of the land“ (Diakonoff 1969a, 220).

<sup>8</sup> „He was rather the representative of the **city-state community of Assur** which was the original actual owner of all land in the state. As late as in the Neo-Assyrian period the king was formally regarded as having the right to control landownership and land taxation not in his capacity of king as such, but only in that of an *ukullu* i.e., apparently as the **representative of the state**“ (Diakonoff 1969a, 220).

<sup>9</sup> „It is worth noticing that there was no fund of cultivated land (*ugāru*) directly belonging to the community of Aššur itself, which corroborates our opinion that the growth of ‘extended families’ and, presumably, the emergence, **as the state developed** and security beyond the city walls increased, of new villages outside of the city walls nearer to the cultivated land, resulted in the disintegration of the ancient community of Assur into smaller rural communities, which had their nuclei in the growing ‘extended families’“ (Diakonoff 1969a, 210).

<sup>10</sup> Vgl. z. B. Diakonoff 1969a, 1969b, 1991, Diakonoff 1999.

<sup>11</sup> „Moreover, where there did not exist extensive and manifold irrigation systems which could profitably be unified, there did not emerge monolithic **despotic kingdoms**, such as the kingdom on the Nile and the somewhat less stable kingdoms of Mesopotamia. Here the ‘empires’ (the Achaean, the Hittite, the

weise und des *historischen Materialismus*. Er muss den Begriff *Staat* nicht mehr erklären, da in der marxistischen Theorie *der Staat* bereits eindeutig als gesellschaftlicher Überbau definiert wird, der die antagonistischen Klassegegensätze um die Zugriffsrechte auf das Produktionskapital Arbeitskraft und Boden zugunsten der herrschenden Klasse regulierte.<sup>12, 13</sup>

§ 10. Auch J. Pečirková betont in „The development of the Assyrian Empire“ das Interesse „of every state“ sei es, die existierenden politischen Strukturen und die Loyalität aller gesellschaftlichen Strata zu bewahren.<sup>14</sup> In der Tradition der Forschung der damaligen sogenannten Ostblock-Staaten bezeichnet J. Pečirková den (mittel-)assyrischen Staat als „bureaucratic state“. Eine Eigenheit solcher bürokratischen Staaten wie Assyrien sei, so J. Pečirková, die Abhängigkeit der Peripherie von der Gunst des Zentrums, was die (intrinsische) Motivation erhöhe, dem Zentrum Informationen zu

---

Mitannian, the **Middle Assyrian**, the Egyptian ‘**empire**’ in Syria during the New Kingdom) were rather **something like military coalitions**, where the weaker **urban** or ‘**nome**’ states were obliged to pay tribute and render military assistance to the **stronger central state**.” (Diakonoff 1999, 28).

<sup>12</sup> „Thus, the Near Eastern societies of the 3rd and 2nd millennia B. C. had two different economic sectors, viz. a state sector (the palace and the temple with persons serving them or working for them; later also high officials to whom palace land and labourers were ceded), and a communal-private sector, presupposing membership in some selfgoverning communal organization.“ (Diakonoff 1974, 52).

<sup>13</sup> „Damit aber diese Gegensätze, Klassen mit widerstreitenden ökonomischen Interessen nicht sich und die Gesellschaft in fruchtlosem Kampf verzehren, ist eine scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht nötig geworden, die den Konflikt dämpfen, innerhalb der Schranken der ‚Ordnung‘ halten soll; und diese, aus der Gesellschaft hervorgegangne, aber sich über sie stellende, sich ihr mehr und mehr entfremdende Macht ist der Staat.“ (Engels 1975 (1884), S. 165 *apud* Neumann 1990, 649 Anm. 15).

<sup>14</sup> „The interest of every **state** is the urge to preserve the existing political structure and maintain the loyalty of all strata of society, in Assyria that of the highest level of society in particular. The political crises that shook the Assyrian Empire show that the **state and its centralized form of administration** were threatened precisely by the desire of the members of the highest strata of society to acquire the greatest amount of political power. [...] **The state** allowed the upper classes a certain share in the political power, in the form of functions in the administrative apparatus, and their attendant material advantages.“ (Pečirková 1982, 211).

liefern.<sup>15</sup> Folgt man dieser interessanten Annahme, dann würde das die für (zentralistisch-)bürokratische Staaten des Altertums angenommenen relativ hohen Transaktionskosten der Kontrolle zumindest etwas relativieren. Die wichtige Rolle der Bürokratie für den Staat betonen auch nicht marxistisch inspirierte Altorientalisten, im Fall des mittelassyrischen Staats z. B. J. N. Postgate relativ rezent im Titel der Monografie *Bronze Age Bureaucracy*.<sup>16</sup> D. Schloen lehnt mit Verweis auf die Arbeiten M. Webers das Konzept Bürokratie für altorientalische Staaten aber kategorisch als anachronistisch ab (§ 14).

§ 11. I. M. Diakonoffs Spielarten der *Asiatischen Produktionsweise* und des *historischen Materialismus* werden unterschiedlich aufgegriffen.<sup>17</sup> Abgesehen von C. Zaccagnini, der den heuristischen Mehrwert der *Asiatischen Produktionsweise* betont, wird das Modell nie konkret zur Analyse des mittelassyrischen Staates verwendet.<sup>18</sup> Der Diakonoff-Schüler M. Liverani (1984) präsentiert ein eigenes 2-Sektoren-Modell, in dem sich der „family sector“, d. i. der Sektor der „village communities“, und der „palace sector“, d. i.

---

<sup>15</sup> „The **state's control** over its subjects was carried out by administrative means, aimed primarily at the collection of taxes and enforcement of ilku duties. An effective instrument of control was the system of informers, something common to all **bureaucratic states**. In a state where existence depended largely on royal favour, everyone certainly did his utmost to preserve that favour at all costs.“ (Pečírková 1982, 211f.).

<sup>16</sup> „Assyria was of course a late-comer in the history of **Mesopotamian bureaucracy**.“ (Postgate 2013, 2).  
Zu Postgate 2013 s. auch die Rezensionen Radner 2017; Maidman 2019.

<sup>17</sup> S. auch M. Liveranis Kritik an der Asiatischen Produktionsweise und seinem eigenen Entwurf eines zwei Sektoren Modells („**great state organization**“ bzw. „**palace sector**“ vs. „the level of village communities“ bzw. „family sector“) in Liverani 1984a oder zu S. Richardsons Entwurf eines zwei Ebenen Modells (infrastructural vs. despotic power) in Richardson 2017. Zur grundsätzlichen Kritik s. Schloen 2001.

<sup>18</sup> „And so a restricted use of the concept of AMP will necessarily imply a collateral understanding of a whole series of constituent and/or representative factors of a determined socioeconomic formation, as, for example, kinship relations, social stratification, the specific modes of the **tributary relationships within the individual state formations**, the modes, the forms and meanings of the circulation of goods and or their transformation within the various productive units (villages, palace/temple) and among the various productive units ([village - village], village - palace/temple, palace/temple - palace/temple), etc.“ (Zaccagnini 1989, 18).

der staatliche Sektor bzw. „the great state organization“,<sup>19, 20</sup> gegenüberstehen. In der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends, also in der mittelassyrischen Zeit, hätten die gesellschaftlichen Dynamiken zur Befreiung von Teilen des „family sector“ von Pflichten gegenüber dem „palace“ (= „state“) geführt und zu einer Auflösung der Verwandtschaftsbeziehung geführt<sup>21</sup>. J. N. Postgate und D. Schloen bezweifeln, dass im mittelassyrischen Staat die

---

<sup>19</sup> „To build up a mode of production which is in itself articulated through the superposition of two levels of aggregation: the level of village communities and the level of **the great state organization.**“ (Liverani 1984a, S. 34). „[...] [W]e have to notice the existence within the ancient Near East of at least two different ‘modes of production.’ The first one is what I have elsewhere defined as the ‘**Palace mode of production,**’ centered on the great organizations of Palace and Temple, of urban setting, based on an accentuated specialization and social labour division. The second is what I have elsewhere defined as the ‘Family mode of production,’ [...]“ (Liverani 1984a, 34f.).

<sup>20</sup> „During the **Late Bronze age, states** (of any size and rank) were centered on the Palace organization. The entire population was divided in two classes: the king’s dependents and the ‘free’ population.“ (Liverani 2003, 120).

<sup>21</sup> „A third evolutionary process in the Palace sector under influence from the family sector relates to exemption from service. This process is not influenced by what takes place within the family units, but rather by their tributary relationships with the **Palace.** The supply of surplus in food and forced labour can be substituted by payments. [...]. This process can go even further to a total exemption, [...]. Exemption from service greatly damages the **Palace’s** position by consolidating the feeling that the allotted lands are the grantee’s property, and by changing his status to that of a tax-paying tributary, rather than a dependant rewarded for his work. This third evolutionary process is **characteristic of the second half of the II mill, B.C.**“ (Liverani 1984a, 39). „In the same process yet another step is taken: the principle that inheritance is not a mechanical right by birth, but is earned by behaviour. This value of ‘merit’ is clearly of palatine origin: inside **the Palace organization** everyone is rewarded according to service and to obedience and can be excluded from land granting if he fails to execute his task. [...] This evaluation of merit and behaviour is highly disruptive of the social structure and of the moral and juridical values and norms. **Kinship solidarity and co-responsibility is broken up** not only in the horizontal direction (among brothers) but also in the vertical one (from father to son). Each son is responsible for his own actions: if he has no automatic access to the father’s goods, he is not even responsible for the father’s behaviour, but only for his own. This third evolutionary process reaches the highest point in the second half of the II mill. B.C., [...]“ (Liverani 1984a, 41).

freie Kommune große Teile des verfügbaren Bodens besessen und kontrolliert hätte<sup>22</sup>, zudem sei laut D. Schloen die Annahme in M. Liveranis 2-sector Modell, dass in der Spätbronzezeit eine expansive Bürokratisierung den Einfluss der Verwandtschaftsbeziehungen zurückgedrängt habe, ohne Evidenz (s. auch § 14).<sup>23</sup>

## 2.5. Von M. Weber inspirierte Modelle

§ 12. B. Browns Artikel *The structure and decline of the Middle Assyrian state: The role of autonomous and nonstate actors* von 2018 bietet in Abschnitt 2. *The state and its limits* dem Leser eine kurze Explanation des Begriffs *Staat*.<sup>24</sup> Diese orientiert sich an der Staatstheorie von M. Weber. Demnach sei der Staat eine spezifische menschliche Gemeinschaft, die das staatliche Gewaltmonopol auf einem angehbaren Staats-territorium ausübe.<sup>25</sup> B. Brown betont, (a) die Kontrolle über diese Gewalt habe nur ein kleiner Teil des Verbands innegehabt und, (b) die Gewalt müsse nicht zwingend vom Staat bzw. seinem Verwaltungstab ausgeübt werden.<sup>26</sup> Letzteres überrascht angesichts

---

<sup>22</sup> „[B]ut I can find nowhere any direct evidence that the community ‘owned’ all this land. We still believe that if there was such a thing as an ‘ultimate owner’, it was the **crown**, or, in Assyrian phraseology ‘**the palace**’“ (Postgate 1982, 311).

<sup>23</sup> „Moreover, we need not accept the idea that kinship disappeared as an effective force in the villages (or, for that matter, in the cities) after the **mid-second millennium B.C.** There is no evidence of this sort of urban-rural dichotomy or of a qualitatively distinct sector of autarkic ‘free’ villagers during the periods of urban civilization in the ancient Near East“ (Schloen 2001, 241).

<sup>24</sup> „In order to avoid the ambiguity inherent in both the ancient designation of the **Assyrian state** (*māt Aššur*, literally ‘the land of Aššur’) and modern discussions of it (which rely on a variety of terms such as ‘reign,’ ‘empire,’ ‘the Assyrians’, I would like to begin with a brief discussion of ‘**the state**’ to clarify how I use the term in this paper“ (Brown 2013, 98).

<sup>25</sup> „Discussion of Weber’s definition often focuses on his well-known statement that a **state** is ‚a human community that (successfully) claims the *monopoly of the legitimate use of physical force* within a given territory’ (1991: 78; emphasis in the original; see also Weber 1978: 54). [...]“ (Brown 2013, 98). Zum deutschen Original s. Anm. 27.

<sup>26</sup> „Weber [...] does offer some interesting qualifications to his definition. First, control over this violence is limited to only a part of the ‘human community’ making up the **state**: the ‘**state** is a relation of men dominating men [*sic*], a relation supported by legitimate (i.e. considered to be legitimate) violence’ (1991:



entsprechender Passagen in Webers Werken, die explizit den *Verwaltungsstab* als Träger staatlicher Gewalt definieren.<sup>27</sup> Weiterhin adaptiert B. Brown M. Webers Modell an die Bedingungen Altvorderasiens: Demnach beziehe der *Staat* seine Legitimität nicht nur aus der Anerkennung interner, sondern auch aus der Anerkennung externer Akteure. Dazu zählten laut B. Brown nicht nur andere Staaten, sondern auch Nomadenverbände.<sup>28</sup>

**§ 13.** Auch B. Faist (2010) verweist in ihrer Untersuchung des mittelassyrischen Königreichs auf die dominante ökonomische Rolle des königlichen Palasts. Sie bezeichnet das mittelassyrische Königreich als „patrimonial state“,<sup>29</sup> dagegen könne die altassyrische

---

78). Second, the use of physical force need not be exercised directly by the **state** or its administrators ('administrative staff' - Weber 1991: 80–81) - it may be employed by other agents at the **state's** discretion (1991: 78). So, on the one hand, a **state** is defined in part by the domination it exercises over its subjects or citizens, which implies that any human community it does not dominate - or claim 'coercive' control (Thomson 1994: 223) over - **is not part of that state**. On the other hand, not every party that exercises power on behalf of the state need be considered part of it" (Brown 2013, 98 mit Verweis auf Thomson 1994 und Weber 1991, 78, 80–81).

<sup>27</sup> „**Staat** soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein **Verwaltungsstab** erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt“ (Weber 2013, 212).

<sup>28</sup> „Thomson argues that, 'with sovereignty, **states** claim and are recognized as having the authority to define the political, the political being that which is subject to **state coercion**' (1994: 223). This formulation highlights the necessity both of distinguishing between claims of authority and the means of control - or as she puts it, the difference between 'rule making' and 'rule enforcement' (ebd.) - and of recognizing that much of the legitimacy of state sovereignty and violence derives not from the ruled themselves, but from **outside the state**. In other words, what is as important as a **state's claims to authority** is having those claims recognized and agreed to by external power(s). Thomson writes with respect to a system involving **formal states**, but we might consider expanding this concept to include powerful enough nonstate population groups, such as nomadic tribes.“ (Brown 2013, 98f. mit Verweis auf Thomson 1994).

<sup>29</sup> „The royal palace was the main economic institution. In this sense, the Middle Assyrian kingdom can be defined as a **patrimonial state**. The royal palace was not only the biggest consumer of resources, but also a centre for manufacture, and it possessed large storage facilities. Its manager, head of a vast administrative structure, was called *mašennu*, 'steward', and later *mašennu rabi'u*, 'great steward', to differentiate him from the holders of similar offices in other administrative units as well as in private

„political order“, die von einer Beschränkung königlicher Macht durch die Körperschaften „city assembly“ und „city hall“ gekennzeichnet ist, gut mit M. Webers Konzept der „*Kollegialität*“ beschrieben werden.<sup>30</sup>

§ 14. Eine weitere Arbeit, die die Weber'sche Kategorie Patrimonialer Gesellschaften aufgreift und dabei auch auf das mittelassyrische Königtum verweist, ist D. Schloens Monografie *The house of the father*<sup>31</sup>. Demnach hätte sich in „premodern states“ noch keine für die Bürokratie typische Ämtertrennung vollzogen,<sup>32</sup> wie M. Weber im Fall explizit feststellt.<sup>33</sup> Man müsse sich Staatsformationen der vorderasiatischen Bronzezeit als einen einzigen Super-Haushalt vorstellen, in den alle anderen Haushalte integriert waren. An der Spitze dieser „pyramidical structure“ stand der königliche Haushalt mit dem König als Haushaltsvorstand.<sup>34</sup> Eine auf Ämtertrennung basierende rationale Bürokratie hätte sich in solchen Staatsformationen noch nicht herausbilden können, es handele sich daher mit M. Weber um patrimoniale Gesellschaften.<sup>35</sup> Die Annahme,

---

households. Most of the resources consumed by this institution were produced in large estates owned by the palace and spread throughout Assyrian territory. Responsible for these estates were the governors.“ (Faist 2010, 20).

<sup>30</sup> „The political order reflected this socio-economic structure and can be properly described with Max Weber's concept of 'Kollegialität'“, which points to a limitation of the ruler's power by political bodies of varying types. In our case those entities were the City Assembly and the City Hall.“ (Faist 2010, 16).

<sup>31</sup> S. dazu auch Schloen 2001 und die Rezensionen Frenzo 2003; McCreery 2003; Monroe 2002.

<sup>32</sup> „Indeed, almost all **premodern states** can be viewed as patrimonial, to some extent, because of the prevalence within them of personal ties of patronage and dependency in place of impersonal bureaucracy.“ (Schloen 2001, 51).

<sup>33</sup> „Wo **die Verwaltung großer politischer Gebilde patrimonial organisiert ist**, da führt uns, wie in charakteristischer Art **z. B. in Assyrien** noch in der Periode höchster Expansion, jeder Versuch einer Ermittlung von „Kompetenzen“ ins Bodenlose einer Flut von Amtstiteln mit fast ganz willkürlich wechselndem Sinn.“ (Weber 2005, 293).

<sup>34</sup> „The royal household stood at the apex of this hierarchy, of course; thus every householder in the kingdom was ultimately a “palace dependent” who took his place within a single pyramidal structure.“ (Schloen 2001, 317).

<sup>35</sup> „Nevertheless, it is clear that he regarded **the various states of the ancient Near East**, including pharaonic Egypt, **as patrimonial rather than bureaucratic [...]**.“ (Schloen 2001, 51 Anm. 5).

altorientalische Gesellschaften und Staaten wären mit einem 2-Sektoren-Modell zu erklären, wie es marxistische Forscher wie z. B. I. M. Diakonoff,<sup>12</sup> M. Liverani<sup>17</sup> oder C. Zaccagnini<sup>18</sup> tun und es dass es sich bei „premodern states“ um bürokratische Staaten gehandelt hätte, wie es zum Beispiel J. Pečírková formuliert,<sup>15</sup> sei abzulehnen.<sup>36</sup> Der Staat wäre der Haushalt des Herrschers. Das gelte, so D. Schloen, auch für die mittellassyrische Zeit, wobei er hier (bewusst?) den Ersatzbegriff „kingdom“ statt „state“ verwendet.<sup>37</sup> Demnach wären Staat und Gesellschaft noch in mittellassyrischer Zeit sehr stark miteinander verwoben gewesen. Der (mittellassyrische) Staat in Form des Palastes wäre demnach sowohl der hierarchisch über allen anderen Haushalten positionierte Super-Haushalt als auch der Supra-Haushalt, der die Gesamtheit aller Sub-Haushalte (inkl. des Super-Haushalts) bildete.

§ 15. J. N. Postgate kritisiert in seinem Beitrag *The debris of government: Reconstructing the Middle Assyrian state apparatus from tablets and potsherds* an D. Schloens Modell, dass ein „bureaucratic and a patrimonial state“ sich nicht ausschließen würden und dass die Existenz von „patrimonial lines does not disprove the presence of a bureaucratic state“. Der Staat wäre dann „superimposed on existing society“.<sup>38</sup> Das erinnert entfernt an das marxistische Konzept vom *Staat* als gesellschaftlichem Überbau. In seiner 2013

---

<sup>36</sup> S. Schloen 2001, 221–254 sub „The Two-Sector Model: Ugarit and the ‘Asiatic Mode of Production’“ und dort v.a. resümierend Schloen 2001, 254: „There is no need, however, to posit a fundamental structural division between a bureaucratic ‘palace sector’ and an alienated and poorly integrated ‘village sector’“; und: „[i]ndeed, almost **all premodern states** can be viewed as patrimonial, to some extent, because of the prevalence within them of personal ties of patronage and dependency in place of impersonal bureaucracy.“ (Schloen 2001, 51).

<sup>37</sup> S. Schloen 2001, sub The Middle Assyrian Kingdom und dort beispielsweise: „Various synthetic treatments by Middle Assyrian specialists indicate that in this period the **kingdom of Assyria** was very much a patrimonial regime, although most scholars do not use that term.“ (Schloen 2001, 298).

<sup>38</sup> „This view of the **state as a system superimposed on existing society** rather defuses the opposition described by Schloen (e.g. 2001, 265) between a bureaucratic and a patrimonial state. The establishment of a bureaucratic regime or a **state apparatus** does not have to replace earlier power relationships but can operate alongside or ‘above’ them. Hence evidence that a society is still organized largely along **patrimonial lines does not disprove the presence of a bureaucratic state.**“ (Postgate 2010, 34).

erschienen Monografie *Bronze Age Bureaucracy* betont J. N. Postgate den bürokratischen Charakter des mittelassyrischen Staates.<sup>39</sup> Dort benutzt Postgate den Terminus „bureaucratic regime“ synonym für den „state apparatus“ und für Administration und nicht im trennscharf definierten und um die Vermeidung von Hypostasierungen bemühten Sinne der Idealtypen von M. Weber.<sup>38</sup>

## 2.6. Diffuse Staatskonzepte

**§ 16.** Meist wird der Staatsbegriff in der Assyriologie aber ubiquitär verwendet. Fast schon symptomatisch hierfür ist z. B. J. N. Postgates zuvor bereits erwähnter Artikel *The debris of government: Reconstructing the Middle Assyrian state apparatus from tablets and potsherds*. Dort grenzt J. N. Postgate im Kapitel „kingdoms, empires and states“ die Begriffe voneinander ab, stellt fest, dass der Begriff „kingdom“ kein assyrisches Konzept gewesen sei und dass er, Postgate, daher anstelle von „kingdom“ den Begriff „state“ bevorzuge.<sup>40</sup> Was J. N. Postgate unter dem Begriff „state“ versteht, wird dann aber nicht explizit ausgeführt, sondern ergibt sich nur im Kontrast zum Begriff „empire“. Der Staat hätte im Gegensatz zum „empire“ bzw. Reich eine einheitliche Struktur. *Staat* sei überall

---

<sup>39</sup> „In the course of the following chapters, it will become evident that the **Middle Assyrian state developed its own bureaucratic traditions** which dictated both the physical appearance and the verbal content of the documents they left behind.“ (Postgate 2013, 79).

<sup>40</sup> „In the late second millennium BC two of the better-known polities are those often referred to as the ‘**Middle Assyrian kingdom**’ and the ‘Hittite empire’. This immediately raises the question of how a kingdom differs from an empire. Perhaps we should start by admitting that both polities were technically ‘**kingdoms**’, so that this may not be a useful contrast. Indeed, it is worth noting that ‘**kingdom**’ is not a concept used by the Assyrians - *šarrūtu* means ‘**kingship**’ and not ‘kingdom’, and when the Assyrian kings referred to their dominion they called it ‘the land of Assur’. Equally there is no term we can point to in Assyrian which corresponds to our word ‘**empire**’, although if carefully defined this can be an appropriate term. Instead of ‘**kingdom**’ therefore, because I want to focus on the political structure and its effects, I have chosen to use the term ‘**state**’. It is, I believe, a helpful concept in reconstructing the nature of the Middle Assyrian kingdom, but only if it is clear what it does and what it does not imply.“ (Postgate 2010, 20).

dort, wo assyrische Statthalter sind.<sup>41</sup> Letzteres ist aber genaugenommen eine Tautologie und taugt nicht zur Erklärung, was Staat ist, sondern dazu, wie sich der Staat v. a. in der Form des Palastes und der an den Palast andockenden Ökonomie in den territorialen Raum kopiert.

§ 17. Dieses Erklärungsdefizit bzgl. der Natur und Funktion des Staats gilt auch für andere relativ aktuelle monografische Untersuchungen, wie S. Jakobs *Mittelassyrische Verwaltung und Sozialstruktur* von 2003. Diese beginnt zwar mit dem ersten Kapitel „Der mittelassyrische Staat“. Was das Wesen oder die Funktion von *Staat* sein soll, erklärt S. Jakob dort aber nicht. Es scheint, als ob er voraussetze, dass es den Staat in mittelassyrischer Zeit sicher gebe und dass allgemeine Übereinstimmung darin herrsche, was der Staat sei, so dass man es nicht zu erklären brauche.

§ 18. Im Folgenden wollen wir (v. a.) die ubiquitär verwendeten Belege zum Staat und seinen Ersatzbegriffen nach ihrem Kontext ordnen. Das gilt auch für Wortkompositionen wie „Staatsterritorium“ usw.

2.7. Zur Ideologie und Legitimation des mittelassyrischen Staates – zum Königtum

2.7.1 Zu *Ethos und Kultur des (mittelassyrischen) Staats (und Reiches)*

§ 19. Die Schaffung eines assyrisch dominierten Kulturraums scheint laut dem deutsch-amerikanischen Hethitologen H. G. Güterbock (1960) das Ziel des assyrischen Kampfs gegen die fremde Mittani-Besatzung und damit ein wichtiger Faktor des mittelassyrischen „empire-building“ gewesen zu sein.<sup>42</sup>

---

<sup>41</sup> „For present purposes, **the state : empire distinction** is taken to correspond to the difference between a polity which has a unified system of government, possibly integrating previously separate components into a larger but **unitary state**, and one which extends its dominion over other polities without attempting to integrate their separate power structures or to control their internal political order. At least in Assyria this can simply be described as the choice between leaving the local rulers in post, or replacing them by a provincial governor.“ (Postgate 2010, 20).

<sup>42</sup> „Still another factor of **empire-building** has been mentioned by Dr. Wilson with regard to Egypt, where the New Kingdom grew out of the Hyksos rule, or in other words as a reaction against foreign domination and as a logical outcome of the primary necessity of driving the foreigners out. The fact that the first great Assyrian conquerors of the Middle Assyrian period [...] almost immediately followed that dark age of

§ 20. J. J. Szuchman (2007) betont, dass Assyrien (vom *mittelassyrischen Staat* spricht er dabei nie) gemeinsam mit seiner Administration auch die assyrische (materielle) Kultur, das wären z. B. „ivories, glyptic, texts, reliefs“, nach Hjanigalbat gebracht hätte.<sup>46</sup> Siedlungen seien in der Kulturlandschaft sichtbare Manifestationen des (Middle) „Assyrian state“, betont die Vorderasiatische Archäologin S. Mühl (2015).<sup>43</sup> Zu den verschiedenen geo-administrativen Strategien des „Middle Assyrian state“ zählt S. Mühl (2015) die bewusste Genese von „cultural unity“ durch den Einsatz von Deportationen zur „annihilation of differences within society“ sowie durch die Produktion und den Austausch von Luxusgütern, um die Eliten zu integrieren. Das ließe sich aber nicht allein mittels „state control“ schaffen<sup>44</sup>. Die schriftlichen Urkunden aus Tell Taban/*Tābetu* bestätigen laut D.

---

Assyria for which we presume a Mitannian domination points in the same direction.“ (Güterbock 1960, 167).

<sup>43</sup> „**The formation of the Assyrian state** during the middle of the 2<sup>nd</sup> millennium BC [...]. Settlement systems, administrative foundations as visible signs of the acquisition and control of previously foreign territories, the development of new irrigation networks, as well as the intensification of agricultural production, and **the creation of a state** maintained security regime are all part of an interconnected and concerted effort that demonstrates a continuous process of Assyrian land reclamation on a large scale[...]“ (Mühl 2015, 55).

<sup>44</sup> „These groups had to be united by their **incorporation into a new identity**, a process that might *inter alia* have been made possible by the mid-2nd millennium BC supra-regional distribution network of luxury goods and consumption habits featuring new drinking customs. On a local level the palace economy was certainly an important trigger for the development and expression of a common identity of local elites and other parts of society. Several examples from Ashur and other Assyrian sites show that certain luxury goods or administrative traditions (such as ownership marks on buildings) were not exclusively restricted to palace members. The pattern that arises for the **Middle Assyrian state** is that of **a state that employed a combination of strategies** to establish territorial control. Among others, these measures seem to have included the physical alteration of the landscape as well as deliberate societal changes (for example deportations). The **annihilation of differences** within society and the creation of a ‘**cultural unity**’ cannot be attributed to **state control** alone, but rather to a number of social mechanisms such as the aforementioned status reproduction. The ‘Assyrianisation’ of the Assyrian heartland reached its climax in the 13th century BC and set the basis for many Late Assyrian developments in the first millennium BC.“ (Mühl 2015, 55f.).

Shibata, dass auch die Administration des dortigen *client-states*, den Standards, genauer genommen den Schreiberkonventionen, des „Assyrian state“ gefolgt sei.<sup>45</sup>

§ 21. Der in den (staatlichen) Inschriften dokumentierte Verlust, die Wiedererlangung, der erneute Verlust und schließlich die erneute Wiedererlangung (staatlicher) assyrischer Autorität in der Ĝazīra, hätte nach J. J. Szuchman (2007) einen „multi-generational dialog that continued to define Assyrian culture, and indeed, Assyrian self-identity“, die Idee vom „Land of Assyria“ (*māt Aššur*) generiert (so ähnlich auch M. Fales).<sup>46</sup>

§ 22. J. N. Postgate (2010) unterscheidet „empire“ und „state“. Nur der Staat hätte eine Art „Ethos“ produziert, den „unified and unifying nature of the state“, der sich in (sinnhaften und damit Sinn stiftenden institutionalisierten) „material markers of state control“ manifestiert, wie z. B. einer einheitlichen Schrift, einheitlichen Keramik, einheit-

---

<sup>45</sup> „The archive indicates that the palace administration of the city was organized more or less in the Assyrian manner. We know the **Assyrian state** standardized the documents of provincial administration to match those of the bureaucracy in the city of Aššur. The administrative texts of the city of Ṭābetu basically conform to this standardization.“ (Shibata 2012, 499 mit Anm. 51 und Verweis auf J. N. Postgate).

<sup>46</sup> „Thus, the Middle Assyrian ivories, glyptic, texts, reliefs, etc. are one element of its culture. We have already seen that many of these tangible cultural traits continue into the Neo-Assyrian period (see above, pages 32–33). In that sense, these material aspects of culture are as much **‘Assyrian’ as they are ‘Middle Assyrian.’** But non-tangible aspects of culture—imperial policy, economy, royal ideology, etc.— are forged during the Middle Assyrian period while and precisely because the kingdom is bringing other aspects of culture abroad. The Middle Assyrian kings were forced to evaluate the way that they would interact with conquered populations. Those interactions are as much a reflection of Assyrian culture as the material outcome of those interactions. The act of bringing Assyrian culture to Hanigalbat was itself part of the definition of Assyrian culture. The intangible aspects of Assyrian culture that become evident beginning in the Middle Assyrian period, mark the beginning of a multi-generational dialog that continued to define Assyrian culture, and indeed, Assyrian self-identity. Most relevant in the context of provincial administration is the place of Hanigalbat in Assyrian conceptual geography. Despite the “static and flexible” nature of the Assyrian border (Cancik-Kirschbaum 2000:6), from the moment Adad-nerari I began to occupy the former territory of Mitanni, those regions of north Syria and southeast Anatolia became forever identified with the ‘Land of Assyria.’ [...] Another aspect of Assyrian culture that was forged in the **Middle Assyrian** period is recently becoming very clear. [...] canals were constructed not merely for the lavish gardens of the Assyrian capitals, but were practical means of agricultural intensification [...].“ (Szuchman 2007, 105f. mit Verweis auf Cancik-Kirschbaum 2000) (s.a. Fales 2011, 13 mit Anm. 32).

lichen Arbeitskleidung (der *šiluḫlu*) usw. Ein „empire“ entwickle dagegen kein gemeinsames Ethos.<sup>47</sup> Der mittelassyrische Staat organisierte laut P. Pfälzner (1997) aktiv den Bau und den Unterhalt von Verkehrswegen, so zum Beispiel der Steppenroute von Zentralassyrien *via* Tell ‘Umm-Aqrebe an den Unteren Ḫābūr bzw. nach *Dūr-Katlimmu*.<sup>48</sup> An solchen Orten verdichteter (mittel-)assyrischer Staatlichkeit fänden sich dann offizielle staatlich-mittelassyrische Keramiken, die z. B. in Tell Umm ‘Aqrēbe vor Ort produziert wurden.<sup>49</sup>

---

<sup>47</sup> „Here too written instruments and **material markers of state control** could be taken to reflect a concept of the ‘**state**’ (as opposed to ‘**empire**’) which does not agree well with some analyses of social evolution in this region, and prompts some concluding thoughts on the relationship between the material record and the **ethos of government in state-run societies**“ (Postgate 2010, 19). „On the one hand, initially at least the people involved in the introduction of the new systems were probably Assyrians rather than locals, and would have been drawn from a coherent social cadre, leading to an unself-conscious tendency towards conformity, serving to affirm the "Assyrian-ness" and the elite’s membership of the Assur community, while on the other hand they were implementing a **single unitary state administration** with a self-conscious ethos of uniformity which often accompanies a **state-level power structure**“ (Postgate 2010, 30). „It seems clear that the ceramics are somehow as much a **component of the state system** as the Assyrians’ administrative archives, [...] Why should the **Late Bronze Age states** have wanted these standardized ceramic repertoires across their territories? Is it a deliberate ingredient of the **state apparatus**, or merely an incidental effect? In Alcock *et al.* 2001 one of the contributors writing on China, Thomas Barfield, recognizes the **unified and unifying nature of the state**, although he places it in the context of a conversion from an ‘empire’ to a ‘large state.’“ (Postgate 2010, 33 mit Verweis auf Barfield 2001).

<sup>48</sup> „Eine Route durch die Wüstensteppe ermöglicht eine rasche Abwicklung der regelmäßigen Abgaben der Statthaltersitze am Unteren Ḫābūr an die Hauptstadt. Darüber hinaus ist der Untere Ḫābūr dadurch von Norden - durch das Flußtal - und von Osten - durch die Steppe - erreichbar und wird aus seiner strategischen Isolation befreit. Darin könnte **ein Programm des mittelassyrischen Staates zum Ausbau der Infrastruktur in den Provinzen** zum Ausdruck kommen. [...] Auf jeden Fall zeigt der Befund, daß auch die Wüstensteppe zwischen Tigris und Ḫābūr in den Bereich der mittelassyrischen Provinzverwaltung einbezogen war.“ (Pfälzner 1997, 340).

<sup>49</sup> „In Tall Umm ‘Aqrēbe war sogar - zumindest zeitweise - eine **staatliche Keramikmanufaktur** eingerichtet (s.o.). [...] Ein zweites Kennzeichen der mittelassyrischen Provinzverwaltung ist die starke Zentralisierung. Sie kommt in der Anlage eines sehr dichten Netzes von Provinzzentren und im gezielten



§ 23. B. Pongratz-Leisten betont in ihrem Artikel im Abschnitt *Ideological Claims versus Cultural Practice*, dass nicht primär ökonomische Gründe zur imperialistischen Politik des mittelassyrischen Staates geführt hätten, sondern der Wille, eine „intercultural heterogeneous landscape“ auf dem Boden des ehemaligen „Mitanni state“ in ein „homogenous intra-cultural empire“ zu verwandeln<sup>50</sup>. Im Gefolge der Einrichtung starker (staatlicher) „Assyrian control“ hätten Siedlungs- und Baumaßnahmen sowie der Import assyrischer Kultur zu einem interkulturellen Austausch geführt.

§ 24. G. Selz (2012) hebt im RIA-Eintrag *Staat* s. v. § 5.3. „Staatsgott“ die Identifizierung des assyrischen Staatswesens mit dem Staatsgott Assur als Konstante der assyrischen Staatsauffassung hervor.<sup>51</sup> J. N. Postgate (1980, 1992) betont die zentrale ideologische Rolle von Stadt und gleichnamigem „city-god, henceforth also the national god“; dieser sei die „personification of the city and the state of Assur“.<sup>52</sup> Daher sei das Versäumnis der Lieferung von *ginā’u* „regular offering“ durch die mittelassyrischen Distrikte an den Tempel des Assur ein Angriff gewesen, „against the Assyrian state quite as serious as the

---

Aufbau der Infrastruktur zum Ausdruck. Ihren deutlichsten archäologischen Niederschlag findet sie in der zentralisierten, staatlichen Keramikökonomie.“ (Pfälzner 1997, 340f.).

<sup>50</sup> „From the beginning of the expansion, Assyrian kings, in their ideological discourse, excelled at projecting a vision of their territory as a unified political community placed under divine control through the agency of the king. In their endeavor to transform the intercultural heterogeneous landscape of their controlled territory into a homogenous **intra-cultural empire** they created a sophisticated discourse of cultural cohesion using visual, ritual, textual, and economic means“ (Pongratz-Leisten 2011, 110) „a territory [...] that had been formerly controlled by the **Mitanni state**. Rather than working with the notion of Assyrianization I intend to demonstrate that even with the **implementation of firm Assyrian control** supported by building activities, the settlement of Assyrians in particular regions, and the importing of Assyrian culture, the encounter with local traditions inevitably entailed the integration and adaptation of local cultural elements into the Assyrian discourse and vice versa, particularly in the forms of ideological expression and religious practice.“ (Pongratz-Leisten 2011, 111).

<sup>51</sup> „**Staatsgott**. Die Identifikation des ass. **S.-Wesens** mit dem Gott Aššur\* bildet eine Konstante der ass. S.-Auffassung (Holloway 2002).“ (Selz 2012, 29).

<sup>52</sup> „The **Land of Assur** [...] The name itself reflects the ideological centrality of the city of Assur, and the city-god, henceforth also the national god, who bears the same name. This one-to-one correspondence between the god and the city is underlined by the fact that, unlike most other major deities of the Mesopotamian scene, Assur has no other temples.“ (Postgate 1992, 251).

withholding of secular impositions“.<sup>53</sup> J. Llop (2012) spricht im Kontext der *ginā’u*-Opferlisten konsequent nicht von Opfer-Lieferungen der Provinzen des assyrischen Staats, sondern der von Lieferungen der „provinces of the kingdom“.<sup>54</sup> Nach E. Cancik-Kirschbaum (2014) begründete sich der territoriale Macht-Anspruch des mittelassyrischen Staates v.a. auf einem kultisch-ideologisch legitimierten Expansionsanspruch.<sup>150</sup>

### 2.7.2. Zur Entstehung der mittelassyrischen Staatsideologie

§ 25. Der starke Einfluss des Staates von Mittani bewegt J. N. Postgate dazu, Assyrien als „Nachfolge-Staat“ Mittanis zu bezeichnen.<sup>55</sup> D. Bonatz betont, dass die mittelassyrischen Siedlungsstrukturen den Kommunikationsrouten der Mittani-Zeit folgen würden, diagnostiziert aber zugleich Veränderungen der nun deutlich zentralisierteren Governance.<sup>118, 119</sup> Laut B. S. Düring (2015) hätte „the Middle-Assyrian States“ (sic!) die Provinzstruktur, die Organisation der Armee in „ten-groups“ sowie das *ilku*-System vom Mittani-Staat übernommen. Zugleich betont Düring die Existenz eigenständiger

---

<sup>53</sup> „The provision of regular offerings to the Temple of Assur was the direct concern of the king, and had more than religious significance. Failure to send the prescribed offerings must have constituted an offence against the Assyrian state quite as serious as the withholding of secular impositions, since it denied the supremacy of the god Assur“ (Postgate 1980, 70). „His role, as the symbolic personification of the city and then **state of Assur**, is reflected in a system of offerings contributed, in a fixed rota, by the component parts of the Land of Assur, i.e. by the different provinces.“ (Postgate 1992, 251).

<sup>54</sup> „The tabular offering lists from this archive are a welcome source of information for this obscure period of the Assyrian history. These lists include the agricultural products (barley, syrup, sesame and fruits) sent by the provinces of the kingdom for the gods of the central sanctuary.“ (Llop-Raduà 2012, 215).

<sup>55</sup> „Fasst man zusammen, so ist klar, dass das Land Assur quasi als ein **Nachfolge-Staat** Mittanis zu betrachten ist. In vieler Hinsicht übernahmen - wie zu erwarten - die assyrischen Könige für diese neue Rolle als Stadt mit territorialem Anspruch die Verwaltungspraxis ihrer Vorläufer. Wie schon in altassyrischer Zeit trug der Herrscher die Titel *iššiak* <sup>d</sup>*Aššur* „der *ensi* (Stadtfürst) des Gottes Assur“ oder den Titel *waklum*, der sein Verhältnis zu seinen menschlichen Untertanen - oder vielmehr seinen Kollegen - in kommerzielle und juristische Angelegenheiten ausdrückte. Jetzt aber ist er auch *šar māt Aššur* „König des Landes Assur“, und während der Krönungszeremonien wird er mit den Wörtern *ina ešarti hattika mātka rappiš* „mit deinem gerechten Szepter mache dein Land weit“ beauftragt, **die Grenzen des Staates zu erweitern**.“ (Postgate 2011, 93).

Entwicklungen, wie der Übernahme älterer Schreiberpraktiken durch die mittelassyrische Administration.<sup>56</sup> R. Koliński (2001) betont, dass mittelassyrische Siedlungen vom Typ Dunnu-ša-GN/PN/ON eine Übernahme der *dimtu*-Siedlungen der Mittani-Zeit wäre. Allerdings verweist R. Koliński (2015) auf die lokal-regionalen Unterschiede der Entwicklung.<sup>57</sup> J. N. Postgate hebt die Unterschiede zwischen den zahlreichen spät-bronzezeitlichen „states and mini-states“ inklusive des mittelassyrischen Staates

---

<sup>56</sup> „The first theme concerns the transition from the Mittani to the Middle Assyrian period in the western provinces of the Middle Assyrian Empire. The relation between the **two states** remains difficult to reconstruct. There are certainly elements in the **Middle Assyrian states** that were inherited from the Mittani, such as the provincial structure, the organization of the army in ‘ten-groups’ and the *ilku* system, and Postgate (2011) has qualified the Middle Assyrian as a ‘Nachfolgerstaat’ (**successor-state**). At the same time, there are clearly other elements in which Assyria differs from its predecessor. For example, Middle Assyrian administrative practices seem to derive from the format of pre-existing private commercial correspondence, rather than a Mittani administration (Postgate, this volume).“ (Düring 2015a, 2). „B. S. Düring folgert daraus: „Koliński (2001) has argued that the Middle Assyrian *dunnu* were highly comparable to the *dimtu* of the Mitanni period, suggesting that this institution was likewise inherited from the Mitanni. Thus one could make an argument that the **Assyrian Empire starts in the Mitanni period.**“ (Düring 2015a, 2).

<sup>57</sup> „Although there are no *dimtu* mentioned in the Middle Assyrian texts, it seems that certain constructions and settlements of a particular kind, sharing some features with the *dimtu* of the kingdom of Arrapḫe, were in the north called *dunnu*. The equation between both names is not proven beyond doubt, but the proposition is convincing. *Dunnu* settlements are present over all northern Mesopotamia administered by the Assyrians at the end of the earlier part of the second millennium BC“ (Koliński 2001, 32) und weiter: „The Assyrian equivalent of the *dimtu* structure, i.e. *dunnu*, appears in similar contexts (Table 9)“ (Koliński 2001, 103). „On the basis of the analysis of the eponymal dates, and of the names of holders of *dunnu* settlements, it may be suggested that the settlements located in the heartland of Assyria were founded during the period of Adad-nīrari, or maybe even earlier, thus at the very early stage of the territorial expansion of the **Middle Assyrian state**. Their promulgation may be understood as an attempt to integrate local elites with the state (and with the king, who, basing on a comparison to Mesopotamian *dimtu*, could have been the owner of the property) in aim to mobilize the country’s resources for use in a future expansion. [...] The situation in the Khabur valley (and to some extent in the Khabur Triangle) is clearly different. [...] A change in the settlement pattern observable in the Middle Khabur valley in the Middle Assyrian period that was manifested in abandonment of the smaller sites and led to concentration of population in the cities, may have been caused either by a threat from the still existing Mittani state,

hervor.<sup>58</sup> Die spätbronzezeitlichen Schreiber des assyrischen Staats und im Mittanzeitlichen Nuzi würden sich am regional üblichen privaten Vertragsrecht orientieren, ohne dieses 1:1 zu kopieren; diese Nähe von Amtshandlung und Privatrecht spiegelte sich auch in Assyrien in der fehlenden „clear demarcation between a person’s or a family’s private affairs and their public office“ wider, was einen starken Einfluss auf „the whole ethos of Assyrian state governance“ habe.<sup>59</sup> Eine ähnliche Situation herrschte laut D. Shibata auch im „local kingdom“ von *Māri*, einem Vasallen des „Assyrian state“.<sup>60</sup>

---

or by a need to exercise a more thorough control over the land and population. The latter seems to be more plausible, especially in the light of the reconstruction of the power network of the Middle Assyrian state proposed by Brown (2014: 95-6). [...] The situation in the Balih valley is again different. [...] The fact that the largest of the Middle Assyrian settlements in the area (at Tell Sabi Abyad) was entrusted to the descendants of former Assyrian kings (the family of Aššur-iddin) most of whom were holding the highest ranking titles of ‘the Grand Vizier’ of Assyria, and ‘the king of Ḫanigalbat’, demonstrated that the re-settlement of the area was a matter of special concern for the Middle Assyrian kings“ (Koliński 2015, 27f.).

<sup>58</sup> „Comparing the different **states and mini-states** does throw up some interesting differences. Such comparisons make it apparent that Nuzi and Assur had a good deal in common, despite the obvious superficial differences, whereas Alalah and Ugarit belong to very different traditions.“ (Postgate 2015, 276).

<sup>59</sup> „The terminology of such bilateral documents is very simple and the distinction between a ‘private’ or ‘legal’ document and one which is ‘administrative’ is normally very easy to detect because it corresponds to the difference between items of which a creditor is the owner (to PN) and those which are merely entrusted to his care (*ša qāt PN*) (table 15.1). Frequently the commodity is said to be both ‘belonging to the palace’ and ‘in the charge of PN’, explicitly acknowledging both the **proprietary rights of the state**, and the **responsibility of the state employee** [...] By contrast, with the terms ‘public’ and ‘private’ we run into ideological objections, which focus round a belief that there was no clear demarcation between a person’s or a family’s private affairs and their public office. [...] Similar doubts about ‘the modern distinction between the public and the private sector’ can be found in the contemporary Aegean (Bennet 1985: 240). This issue obviously has a bearing on the whole **ethos of Assyrian state governance**, and it has been raised from time to time in the Middle Assyrian context.“ (Postgate 2015, 275f.).

<sup>60</sup> „As suggested by Postgate, the situation of other archives probably derives from the fact that heads of elite households, to whom offices of state administration were entrusted, carried out their governmental duties using their household staff. Unlike the administrative documents from the provincial archives and the family archives of Assur, the administrative documents from Tell Taban do not concern the management of an office of the **Assyrian state**, but that of the **local kingdom** (Shibata 2012). Even though the institution of the ‘kings’ of the land of *Māri*, which ruled Ṭābetu and its vicinity as a regional government,

### 2.7.3. Zur Rolle des Königs im Staat und im Staatskult

§ 26. Ein wesentlicher Charakterzug eines jeden Staats ist es, dass er für sich und seine Akteure das Gewaltmonopol beansprucht. Im mittelassyrischen Staat übte an oberster Stelle der mittelassyrische König die „oberste Staatsgewalt dauerhaft und eigenständig“ aus – hatte also das Gewaltmonopol inne.<sup>61, 62</sup> Laut S. Jakob (2003) ist die Stellung des Königs von zentraler Bedeutung „[z]um Verständnis des assyrischen Staatsgedankens“.<sup>63</sup> B. Faist (2010) betont den Machtzuwachs der mittelassyrischen Könige im Gegensatz zur altassyrischen Zeit<sup>64</sup> und dass sich viele Charakteristika des neuassyrischen Staates bereits in der mittelassyrischen Zeit herausgebildet hätten. Sie verweist dabei explizit auf den starken Einfluss des „Middle Assyrian kingdom“, auf

---

is designated as a ‘palace’ (*ekallu*) in commemorative inscriptions as well as archival documents, these ‘private’ legal documents suggests that the size of the local ‘palace’ administration was small.“ (Shibata 2019, 429).

<sup>61</sup> „Die Bezeichnungen „König“ bzw. „Königtum“ werden im Folgenden in einem sehr allgemeinen Sinn verwendet. Sie beziehen sich auf eine politische Form, in der eine einzelne, in spezifischer Weise legitimierte Person **die oberste Staatsgewalt** dauerhaft und eigenständig ausübt“ (Cancik-Kirschbaum 2007, 67 Anm. 2).

<sup>62</sup> „Mit Assur-uballiṭ I. finden wir ein stark **zentralisiertes S.-Wesen**; die **S.-Gewalt** liegt in den Händen des Königs“ (Selz 2012, 28).

<sup>63</sup> „In einem ersten Kapitel soll zunächst die wechselvolle Entwicklung administrativer Strukturen im mittelassyrischen Reich von Aššur-uballiṭ I. bis Tiglatpilešar I. und dessen unmittelbaren Nachfolgern nachgezeichnet werden, wobei auch auf die Terminologie der Territorial-Administration einzugehen sein wird. Zum Verständnis des **assyrischen Staatsgedankens** ist eine Betrachtung der Stellung des Königs von zentraler Bedeutung. Damit angesprochen sind ebenso Aufgaben und Pflichten des Herrschers wie sein Verhältnis zur Beamtenschaft“ (Jakob 2003, 3).

<sup>64</sup> „The most conspicuous institutional change concerns the role of the king, whose power increased dramatically at the expense of the other political bodies. The City Assembly disappeared and was replaced by royal officials, whose position depended in the first place on their personal relation to the king — they were ‘royal servants’ (*urad šarri*) — and to a lesser extent on their affiliation to a specific social group“ (Faist 2010, 17).

zentrale Eigenschaften des späteren neuassyrischen „first-millennium state“.<sup>65</sup> Frühe assyriologische Arbeiten Anfang des 20. Jahrhunderts wie E. Klaubers „Assyrisches Beamtentum“ sprechen dem Herrscher des assyrischen Staats sogar solch unkontrolliert-absolute Herrschafts- und Machtbefugnisse zu, dass sich der „assyrische Staat“ nie über eine Despotie hinaus entwickelt hätte.<sup>66</sup> Dagegen hätten laut I. M. Diakonoff verschiedene Faktoren den assyrischen König in seiner Macht begrenzt, das mittelassyrische wäre im Gegensatz zum neuassyrischen Reich kein „monolithic despotic kingdom“ gewesen (§ 9 mit Anm.10–11).

§ 27. Dem assyrischen Krönungsritual, das bereits in mittelassyrischer Zeit konzipiert und geschrieben worden wäre, liegt laut W. Röllig (1981) eine theokratische Idee zugrunde, die die Herrschaft des Königs vom Staatsgott *Aššur* ableite. Der König hätte den Staat gegenüber den Göttern vertreten. Der sakrale König sei daher „kein Despot aus eigener Herrlichkeit. Er bedurfte vielmehr der Berufung und der Legitimation durch die Götter und vertrete diesen gegenüber seinem Staat, seinen Untertanen mit allen Konsequenzen“<sup>67</sup>. Priester seien laut K. Radner (2009) bereits in der mittelassyrischen Zeit Teil

---

<sup>65</sup> „The **Middle Assyrian kingdom** not only precedes the Neo-Assyrian empire in time, but also develops — on the political, social, and religious level — many of the central features that will characterize the first-millennium state. The present contribution focuses on the institutional aspect of kingship, especially on the highest officials that exercised rule along with the king.“ (Faist 2010, 15).

<sup>66</sup> „Der **assyrische Staat** hat sich nie über eine **Despotie** hinausentwickelt, eine Despotie, die weder durch hierokratische noch durch aristokratische Einflüsse in ausreichendem Maße gemildert war.“ (Klauber 1910, 37).

<sup>67</sup> „Das Krönungsritual der assyrischen Könige, das wahrscheinlich in mittelassyrischer Zeit, das heißt um 1300 v.Chr., konzipiert wurde, beginnt mit dem Ausruf: „Assur ist König, Assur ist König!“ Erst danach tritt der König selbst auf. Die Grundidee ist also eine theokratische, die Herrschaft des Königs ist von der des **Staatsgottes Assur** abgeleitet. Der Titel des Königs ist deshalb auch in der **Frühzeit des assyrischen Staates** und über viele Jahrhunderte hin *aklum* ‚Obmann‘ - nämlich der Reichsgottheit.“ (Röllig 1981, 122). „Der auf den ersten Blick absolute Herrscher, dessen Herrschaftsstil übrigens unserer Kenntnis nach nie prinzipiell in Frage gestellt wurde, ist **kein Despot** aus eigener Herrlichkeit und lediglich geleitet vom Willen zur Macht. Er bedurfte vielmehr der Berufung und der Legitimation durch die Götter und vertrat diesen gegenüber **seinem Staat**, seine Untertanen mit allen Konsequenzen: Wohlverhalten des Königs bedeutete Wohlergehen für sein Volk. Frevelhaftes Verhalten des Königs, Versündigung gegen Recht und

des königlichen Stabs und verantwortlich gewesen für „[...] incantations in the context of temple and state ritual [...]“.<sup>68</sup>

## 2.8. Akteure neben dem König

### 2.8.1. Funktionsträger

§ 28. Der „Middle Assyrian state“ sei laut B. Brown (2013) weniger zentralistisch gewesen als gerne angenommen wird.<sup>69</sup> Die mittelassyrische Krone delegierte ihr Gewaltmonopol und weitreichende Befugnisse an die Mitglieder der Verwaltung, zuallererst an die hohen staatlichen Offiziellen. Anders als im altassyrischen Stadtstaat hätte die „ruling class“, so B. Faist (2010), nicht mehr als Vertreter der Handelshäuser, sondern vor allem in administrativer Funktion bei der Verwaltung des mittelassyrischen „territorial state“ gedient. Sie seien (vor allem in den höheren Rängen) Verwandte des Königs gewesen.<sup>70</sup> E. Cancik-Kirschbaum (1999) zeigt, dass zudem die Geschwister des Monarchen große Familien gründeten, die in der „staatliche[n] Administration“ eine wichtige

---

gegen religiöse Pflichten, bedeutete Unheil, Mißernte, Einfall von Feinden - und rechtfertigte die Beseitigung des ‚ungetreuen Hirten‘. So kann das derart begründete sakrale Königtum die Herrschaft stützen oder zu ihrem Sturz führen; es schließt in sich Auftrag, Verantwortung - und die Chance des Scheiterns.“ (Röllig 1981, 124).

<sup>68</sup> „Diviners, exorcists and physicians, to use the most common if decidedly imprecise translations for these professional titles, are **already well attested in royal service during the Middle Assyrian period**, as are of course also learned scribes [...]“ (Radner 2009, 222); „[...] incantations in the context of temple and **state ritual** [...]“ (Radner 2009, 224).

<sup>69</sup> „The picture that emerges from this study of the **Middle Assyrian state** shows it as having been less centralized than it is usually conceived. Even at its strongest point, during the reign of Tukulti-Ninurta, wide-ranging regional power outside of the central Assyrian districts was essentially delegated to subordinates, beginning with the ‘king of Hanigalbat’ and probably continuing down the chain.“ (Brown 2013, 117).

<sup>70</sup> „Ashur was no longer a small city without military power, but had become the **capital of a territorial state** aiming at expansion. The ruling class, which in the Old Assyrian period had been directly involved in trade, assumed primarily military and administrative functions and got its economic resources from land ownership. The most conspicuous institutional change concerns the role of the king, whose power increased dramatically at the expense of the other political bodies. [...] In the so-called Assyrian coronation ritual the present officials resign symbolically putting their badges at the feet of the king. Afterwards, the

Rolle gespielt hätten.<sup>71</sup> Die neuen räumlichen Dimensionen des vom Stadtstaat zur Großmacht angewachsenen (mittel-)„assyrischen Staats“ hätten laut S. Jakob (2003) Auswirkungen auf die administrative Struktur gehabt und zur Aufwertung des Postens des *sukallu* „Wesir“ und zur Ersetzung des Amtes des *ḫalsuḫlu* „Bezirksaufseher“, durch *bēl pāḫete* „Distriktherr“, *šakin māte* „Statthalter“ geführt.<sup>72</sup> Einigen hohen „state officials“ und dem König wurden in Assur, so P. A. Miglus, eigene Stelen aufgestellt.<sup>73</sup> Diese Offiziellen nutzten die ihnen geliehene Gewalt aber nicht immer im Sinne ihres offiziellen Auftrags, wie B. Brown in *The Structure and decline of the Middle Assyrian state: The role of autonomous and nonstate actors* feststellt.<sup>74</sup>

---

king confirms them with the following words: “Each one shall hold his office” (Müller 1937: 14, col. III, 1–14). Nevertheless, it seems that membership in traditional families **played a greater role in Middle** than in Neo-Assyrian times.” (Faist 2010, 17 mit Anm. 7 und Verweis auf Müller 1937).

<sup>71</sup> „Die Geschwister der assyrischen Könige und ihre Nachkommen begründeten große eigene Familien, deren Angehörige in die **staatliche Administration** eintraten, eine gängige Praxis nicht nur in monarchischen Systemen. Einzelne Beispiele wie das des Ill-ipadâ, des Bēr-nādin-aḫḫē und - vermutlich auch das des Bābu-aḫa-iddina - zeigen, zu welchem Einfluß es Vertreter dieser Nebenlinien bringen konnten.“ (Cancik-Kirschbaum 1999, 222).

<sup>72</sup> „Selbstverständlich muß man gerade im Fall des im untersuchten Zeitraum um ein Vielfaches (vom **Stadtstaat** zur **Großmacht**) angewachsenen **assyrischen Staates** damit rechnen, daß sich Aufgabenbereiche wandeln, wo sich administrative Strukturen weiterentwickeln. So erfährt etwa das Amt der Wesire (*sukkallū*) im späten 13. Jahrhundert eine entscheidende Aufwertung. Auf der Ebene der Regionalverwaltung wird wenig später der Titel *ḫalsuḫlu*, ‚Bezirksaufseher‘, ein Erbe der mitannischen Oberherrschaft in Nordmesopotamien, vollständig durch assyrische Termini (*bēl pāḫete*, *šaknu*) ersetzt.“ (Jakob 2003, 3).

<sup>73</sup> „Both stelaе were situated on approximately the same level with the middle-Assyrian stelaе of officials. It follows that originally all stelaе — those of kings and of **state officials** — had been on the same level. The kings's stelaе had then been taken away to a new place. The terminus post quem would be Eriba-Adad II's reign (1055-1054 B.C.), the other limit being the period of the construction of Shalmaneser III's walls.“ (Miglus 1984, 133. 136).

<sup>74</sup> „Perhaps ironically, we discover some of our best indications of how the Middle Assyrian state was structured and how it operated by examining administrators who acted in ways not in accord with official ideology, as well as population groups outside the state—**autonomous and nonstate actors**, in other words. These agents' abilities to amass power for themselves“ (Brown 2013, 97).



§ 29. Weitere Mitglieder der Staatsverwaltung und deren Schreiber sind belegt. Abgesehen von literarischen Texten stammt, wie S. Jakob (2003) feststellt, der größte Teil der mittelassyrischen Keilschrifturkunden von „staatlichen Beamten“.<sup>75</sup> Tatsächlich gehört auch der Begriff des „Beamten“ zu den kaum je hinterfragten Inventaren des mittelassyrischen Staates. Die Schreiber, so H. Freydank (1992), protokollierten u. a. „Streitfälle in der mittelassyrischen staatlichen Verwaltung, die eine Entscheidung des Königs erfordern konnten.“<sup>76</sup> J. N. Postgate (2013) fragt sich, ob das Fehlen von (Tontafel-)Archiven darauf hinweise, dass vor Ort kein „Assyrian state apparatus“ vorhanden war.<sup>77</sup>

### 2.8.2. *Der šar māt Ḫanigalbat - zum Vizekönigtum in Obermesopotamien*

§ 30. Die Texteditionen der mittelassyrischen Archive der 1990er Jahre aus Obermesopotamien erlaubten Aussagen zu einem Charakteristikum der Binnenstruktur des mittelassyrischen Staats, nämlich, dass die mittelassyrische Ĝazīra von einer Nebenlinie des assyrischen Königshauses mit teils eigenen administrativen Strukturen von einer Art Vizekönig, dem *šar māt Ḫanigalbat*, wörtlich „König von *Hanigalbat*“ mit temporärem

---

<sup>75</sup> „O. Pedersén hat in *Assur* mehr als 1600, erst zum geringeren Teil bearbeitete mA Tafeln und Tafelfragmente in 3 ‚Bibliotheken‘, 5 offiziellen Archiven sowie 6 Privatarchiven nachweisen können, wobei letztere überwiegend **staatlichen Beamten** zuzuordnen sind und ebenfalls Informationen über die administrative Struktur enthalten.“ (Jakob 2003, 1 sub „**Der Mittelassyrische Staat**“).

<sup>76</sup> „Dem Anschein nach handelt es sich um Protokolle zu Streitfällen in der staatlichen Verwaltung, die eine Entscheidung des Königs erfordern konnten. Aus 2.9'-19' geht offenbar ein Kompetenzstreit hervor, in dem die Autorität des Statthalters von Assur und die Anordnungen des Königs in einigen Punkten zu kollidieren scheinen, so daß der König in dem daraus folgenden Konflikt zwischen dem Statthalter und den Assyrern vermitteln und entscheiden muß. Der Text schiene geeignet, **Zuständigkeiten, Funktionsweisen, Herrschaftsstrukturen und Machtkonstellationen im mittelassyrischen Staat** ein wenig durchschaubarer zu machen, läge er nicht nur als kleines Fragment einer vormals gewiß umfangreichen Tafel vor.“ (Freydank 1992, 232 = „KAV 217, **Protokoll über eine Staatsaktion?**“).

<sup>77</sup> „[T]here is a temptation to ask whether the absence of archives reflects the absence of the Assyrian **state apparatus**, or if it merely implies that the habits of bureaucratic documentation slackened across the provincial system.“ (Postgate 2013, 328).

Sitz in *Dūr-Katlimmu* regiert wurde.<sup>78</sup> Laut E. Cancik-Kirschbaum (1996) wäre der Großwesir/Vizekönig nicht als Auftraggeber oder kontrollierende Instanz in administrativen Kontexten aufgetreten, der Titel würde auf keiner der Stelen „der Großen des Reiches“ in Assur auftauchen; der Titel wäre ein rein nomineller Titel und hätte dazu gedient, der autochthonen Bevölkerung „Autonomie und Kontinuität“ zu suggerieren.<sup>79</sup>

§ 31. S. Dalley (2000) verweist auf die parallele Situation in Elam mit einem Doppelkönigtum in *Anšan* und *Susa*, im hethitischen Reich mit dem König in *Ḫattuša* und dem Vizekönig in *Karkemiš* sowie darauf, dass diese Politik bis in die frühe neuassyrische Zeit verfolgt wurde. Die Doppel-Staatsstruktur wäre demnach eine erprobte Praxis der „Assyrian imperial administration“.<sup>80</sup> Auch C. Mora (2008) verweist auf die „organisation du pouvoir du règne médio-assyrien et celle du règne hittite“; es handle sich um

---

<sup>78</sup> S. Cancik-Kirschbaum 1999, 215–222.

<sup>79</sup> „Der Titel ‚König von Hanigalbat‘ erscheint weder in administrativen Texten noch in den Stelen mit den Namen der ‚Großen des Reiches‘ jedoch rührt möglicherweise hieraus die Gewohnheit, daß lokale Dynastien den Königstitel führen. Er wird schließlich gegenstandslos, als die Machtverhältnisse in Syrien sich grundlegend veränderten. Die Tatsache, daß der *šar māṭ Hanigalbat* nicht als Auftraggeber oder kontrollierende Instanz in administrativen Kontexten auftritt, unterstreicht den nominellen Charakter dieses Titels. Seine Einführung sollte möglicherweise den Bewohnern der eroberten Gebiete eine scheinbare Autonomie und Kontinuität früherer Verhältnisse suggerieren. Die Einsetzung von Mitgliedern der Herrscherfamilie in dieses ‚Amt‘ mag jedoch auch familienpolitische Gründe gehabt haben.“ (Cancik-Kirschbaum 1996, 28f.)

<sup>80</sup> „**Adjacent empires** were run in the same way: the Elamites had kings who were officially installed both at Anshan and at Susa, and from a very early period the regent in Susa was the *sukkal.mah* ‘great vizier’, usually a close relative of the king who ruled in Anshan. We know that the Hittites adopted a similar strategy, with subsidiary dynasties at Carchemish and Aleppo. The Interpretation of earlier scholarship, that such men were provincial governors who overstepped their powers when central government was weak for a brief period of Assyrian history, was based upon too limited a view of a phenomenon which is attested both in the **Middle Assyrian** and the Neo-Assyrian periods. It was shown to be wrong by Borger as early as 1964, and by Lemaire and Durand in 1984.“ (Dalley 2000, 83). „However, this revolution in our understanding of **Assyrian imperial administration** has not yet found its way in more general history books.“ (Dalley 2000, 84).

bewährte Modelle zur besseren Ressourcennutzung.<sup>81</sup> Laut B. Brown (2013) wäre der Vizekönig für die Kontrolle militärischer Aktivitäten „in the western part of the state“ zuständig gewesen.<sup>82</sup> Da von *Dūr-Katlimmu* aus alle Aktivitäten des „western part of the Middle Assyrian State“ koordiniert wurden, hält H. Kühne (2013) „the label ‘capital’ of the ‘West-State’ for Dūr-Katlimmu“ für gerechtfertigt.<sup>83</sup>

§ 32. Andere Forscher betonen neben den funktionalen eher die dysfunktionalen Effekte des Vizekönigtums, so z. B. F. Wiggermann (2000), der auf die Zweiteilung des (mittelassyrischen) „empire“ verweist.<sup>84</sup> M. Fales (2011) spricht von einer „‘double transitional crisis’ of the Middle Assyrian state“. Er verweist auf die unterschiedliche Interpretation des Zusammenspiels von *sukallu rabiu* und König, einmal als einzigartige Form funktionaler Koordination, das andere Mal als organisatorische Autonomie der *Ĝazīra* („the west“) von Zentralassyrien „the homelands“<sup>85</sup>. Für J. Llop (2012) führte die

---

<sup>81</sup> „Des études récentes ont souligné qu’il existait une correspondance entre l’organisation du pouvoir du **règne médio-assyrien** et celle du règne hittite: sous certains aspects, la charge de roi de Karkemis et la charge de roi de Hanigalbat sont comparables. Dans les deux cas, il s’agissait selon toute probabilité d’un modèle d’organisation impériale et d’un système de gouvernement des territoires nouvellement acquis, pour une meilleure exploitation des ressources. Les rois de Karkemis, comme les rois de Hanigalbat, provenaient de branches collatérales des dynasties régnantes.“ (Mora 2008, 84f.).

<sup>82</sup> „Control over military operations in the **western part of the state** appears to have been a primary responsibility of the grand minister/king of Hanigalbat.“ (Brown 2013, 109).

<sup>83</sup> „Beyond that it functioned as a supra-regional centre next to the capital Aššur furnishing the seat of a Great Vizier (*sukallu rabiu*) of whom two office holders are recorded: Aššur-iddin and Šalmānu-mušabši. All the issues of political administration, development, and security of the western part of the **Middle Assyrian State** seem to have been controlled from this place. It is for this reason that the label ‘capital’ of the ‘West-State’ for Dūr-Katlimmu may be justified.“ (Kühne 2013, 475f.).

<sup>84</sup> „[T]he empire is divided into two parts, the east with Aššur as its capital, and the west, *Ḫanigalbat*, where a branch of the royal family rules as ‘grand vizier’ (*sukallu rabû*) and ‘king of *Ḫanigalbat*‘.“ (Wiggermann 2000, 171).

<sup>85</sup> „On the basis of all these new data, we may attempt a first approach to the interpretation of the ‘double transitional crisis’ of the **Middle Assyrian state**, especially in its western reaches, by centering on the political situation under Tukulti-Ninurta I“ (Fales 2011, 18f.). „However there is still a certain fluctuation of interpretations regarding the underlying political problem, viz. whether a unique form of functional

Vererbbarkeit der Statthalterposten und ihre Akkumulation „disastrous consequences for the Middle Assyrian monarchy.“<sup>86</sup> Durch die Vermählung seiner Tochter mit dem König eines assyrischen „client kingdom“ hätte der assyrische Großwesir und Vizekönig von Hanigalbat s im 12. Jh. v. u. Z. Ansprüche auf den Thron gefestigt.<sup>87</sup> Wie für ihn üblich vermeidet J. Llop konsequent die Verwendung des Staatsbegriffes.

Und B. Brown (2013) fragt sich, ob zumindest während des Höhepunkts des Vizekönigtums dieser als „loyal servant of the state“ oder in eigenem Interesse handelte und vermutet, dass es sich tatsächlich, zumindest zu diesem Zeitpunkt, um eine „de facto division of the state“ gehandelt hätte.<sup>88</sup>

---

coordination *cum* hierarchical subordination connected the ‘king of Ḫanigalbat’ to the ruler based at Assur (i.e. somewhat on the model of Karkemiš from the time of Piyaššili/Šarri-Kušuḫ onwards vis-à-vis Ḫattuša as reflected in the Emar texts and elsewhere), or whether, instead, a certain degree of organizational and decisional autonomy should be envisaged for the potentates of the Jezireh – in practice with an agreed-upon subdivision of Assyrian political authority between ‘the Homeland’ and ‘the West’.” (Fales 2011, 20 mit Anm. 86–88 mit Verweisen auf E. Cancik-Kirschbaum und F. Wiggermann als jeweiligen Vertreter).

<sup>86</sup> „It seems that in many cases the post of governor was hereditary. In fact, the hereditary nature of the post, the accumulation of governorships of several cities and the establishment of the figure of the ‘King of Ḫanigalbat’ (or Grand Vizier) to run the western part of the kingdom had disastrous consequences for the Middle Assyrian monarchy.“ (Llop 2012, 107).

<sup>87</sup> „The passage is damaged, but we may speculate that Uballiuttu was married (?) to the king of Purulumzu (see also Shibata this volume). It is possible that Ilī-padâ tried to link his family with the royal family of the neighbour / client kingdom to gather allies in his bid for power. It should not be forgotten that Ilī-padâ concluded a treaty with the Suteans, in which the Assyrian king is not mentioned and in which the Assyrians, among others, are seen as potential enemies (TSA T 04-37; Wiggermann 2010: 29, 56–7; Llop 2011a: 105-07).“ (Llop-Raduà 2015, 252).

<sup>88</sup> „Again, with both of these events, we may be witnessing a loyal **servant of the state pursuing state-level policies** on behalf of the crown, or it might be more likely that we are instead getting a glimpse of a nominal subordinate acting independently.“ (Brown 2013, 111); „It therefore seems as if the term Hanigalbat had a real meaning and indicated a de facto division of the state (with Wiggermann 2000: 171; contra Cancik-Kirschbaum 1996: 29; Faist 2010: 19 and n. 19; see Fales 2011: 19–20 and n. 70, 88 for discussion of this issue and references).“ (Brown 2013, 112 Anm. 27).

### 2.8.3. Teilsesshafte Akteure im Staatsgebiet

§ 33. J. J. Szuchman (2007) nimmt auch für das mittellassyrische Reich eine symbiotische Integration der *Sūtu*-Nomaden an, während zwischen *Aḫlamû*-Nomaden und dem „Middle Assyrian kingdom“ ein antagonistisches Verhältnis bestanden hätte.<sup>89</sup> Laut B. Brown (2013) seien weite Teile des von Assyrien zumindest ideologisch beanspruchten Raums der Steppe und auch des Ṭūr ‘Abdin nicht von staatlichen Akteuren, sondern von „nonstate agents“ kontrolliert worden.<sup>90</sup>

§ 34. Einer dieser ‚nonstate agents‘, die Hurriter, sei, so z.B. A. Harrak (1989) oder B. Brown (2013), offene Feinde des assyrischen Staats gewesen.<sup>170, 91</sup> Sie bedrohten laut E. Cancik-Kirschbaum nicht „nur die assyrischen Staatsstrukturen“, sondern auch die aller „anderen stabilen Systeme“.<sup>92</sup> Die anderen, die seminomadischen Sutäer, seien, so B. Brown (2013) in einem Kapitel zu den „Nonstate Agents“, von den Assyrern nicht „as part of their state“ anerkannt gewesen und daher anders als deportierte Elamiter und

---

<sup>89</sup> „The Middle Assyrian letters suggest to Cancik-Kirschbaum (sic!) that the relationship between the Suteans and Assyrians was, for the most part, symbiotic. This is especially clear in one text from Dur Katlimmu, an administrative ration list, in which grain is given to Suteans at the behest of the *sukkallu rabi’u*, Aššur-iddin (Cancik-Kirschbaum 1996:40, DeZ 2500). Ahlamu, by contrast, had been making trouble for the **Middle Assyrian kingdom** for quite some time before they are mentioned by Tiglath-pileser I.“ (Szuchman 2007, 113f.).

<sup>90</sup> „At this point, I want to suggest that these considerations indicate that the Suteans, and the land they controlled, were not part of the **Assyrian polity**. On the contrary, it seems that the Assyrians themselves did not view them as part of their political system.“ (Brown 2013, 105 sub „5. **Nonstate Agents** and Assyrian Sovereignty“).

<sup>91</sup> „[T]he Tur Abdin was never really brought under effective **Assyrian state control**. The reports in the inscriptions of Assyrian kings having to put down constant revolts indicate that control was tenuous at best. Other evidence, in the form of internal administrative records, shows that forces hostile to Assyria, probably remnants of the destroyed Mitanni state, actually held the greatest part of the Kaširi Mountains.“ (Brown 2013, 103).

<sup>92</sup> „Das *māt Aššur* des 13. und 12. Jahrhunderts war nicht nur ideologisch sondern *de facto* ein **Flächenstaat**. Freilich handelt es sich nicht um ein ‚homogenes‘ Assyrien. Vielmehr zeigen sich gerade in den Dokumentationen der westlichen Verwaltungssitze Phänomene, die nicht nur die assyrischen **Staatsstrukturen**, sondern auch alle anderen stabilen Systeme bedrohten. Dazu zählen neben den *Aḫlamû/Aramû* und den *Sutû* vor allem die Praesenz hurrischer Gruppen, der *Šubarû*.“ (Cancik-Kirschbaum 2008, 94).

Kassiten auch nicht in den administrativen Urkunden registriert worden.<sup>93</sup> Allerdings zeigt S. Salahs (2014) aktuelle Edition der Personen und Rationenlisten aus *Dūr-Katlimmu* (BATSH 18), dass unter den dort registrierten staatlich-unfreien *šiluḫlu*-Arbeitern und Arbeiterinnen auch zahlreiche explizit als *sutītu* „Sutäer/innen“ bezeichnet wurden, was laut A. Dornauer (2016; in Vorbereitung (2024)) gegen B. Browns These spricht, die Sutäer hätten sich außerhalb jeglicher staatlichen Kontrolle befunden; vielmehr seien auch Sutäer vom (mittel-)„assyrischen Staat“ (zwangs-)angesiedelt worden.<sup>94</sup> Die vermeintliche systematische Symbiose von Sesshaften und Nicht-Sesshaften sei angesichts eines grundsätzlichen Konflikts zwischen dem (mittel-)assyrischen Staat der Sesshaften und den Nicht-Sesshaften um die Ressourcen Arbeitskraft und Boden als

---

<sup>93</sup> „But other evidence indicates that the Assyrians themselves did **not see the Suteans as part of their state**. From the point of view of the economy, goods (usually livestock) purchased from Suteans were subject to what could be compared to a ‘customs tax’ [...]. Administratively, the Suteans are treated fundamentally differently than the many conquered peoples appearing in texts at places like Tell Sabi Abyad and Tell Chuera. At these sites, non-Assyrian people designated as Elamites and Kassites, for example, receive rations and appear in work lists (see, e.g., TCH 92.G.126; Jakob 2009: 74, Text 40; Postgate 2010: 26). To my knowledge, Suteans do not appear in these kinds of administrative documents—in other words, they do not appear to be dependent upon the Assyrian administration as other non-Assyrians do. It may be the case that while conquered and incorporated peoples may have enjoyed substantial autonomy in their everyday lives (e.g., religion, community norms, and other aspects of culture), they were nevertheless **part of the Assyrian state**, whereas the Suteans - and by extension the territory they controlled (i.e., lands away from the settled/cultivated areas)—were **not considered as part of the state**.” (Brown 2013, 105 mit Verweis auf Dercksen 2003; Faist 2001; Jakob 2003, 2009; Postgate 1981, 2002, 2010 sub „5. **Nonstate Agents** and Assyrian Sovereignty“).

<sup>94</sup> „DeZ 2500 dokumentiert, dass *Sutû* als *šiluḫlu* in Dūr-Katlimmu auf Kronland arbeiteten und mit Rationen versorgt wurden (Szuchman 2007, 114–115. 129; Cancik-Kirschbaum 1996, 40 zu DeZ 2500). Das beschreibt keine freiwillige Symbiose, sondern dass die *Sutû* wie Deportierte und Kriegsgefangene zur Feldwirtschaft gezwungen wurden. Demnach waren Teile der *Sutû* bereits sesshaft bzw. **vom assyrischen Staat** angesiedelt worden.“ (Dornauer 2016, 105 zu DeZ 2500 = BATSH 18, 58); s.a. Dornauer in Vorbereitung (2024)) zu BATSH 18,53:35; 54:38; 55:34; 58:37.40. 51.54; 60:47; 61:34; 66:21.24; 67:30; 69:25; 70:29’ und den dort aufgeführten Sutäerinnen und deren (sutäischen) Kinder, die als staatliche *šiluḫlu* und als Personal assyrischen Großhaushalten zugewiesen wurden.

tagespolitisches Phänomen zu bewerten. Dabei verwendet A. Dornauer regelmäßig den Begriff „die Sesshaften“ als Ersatzbegriff für *Mitglieder des Staates* bzw. *Staatsvolk*.<sup>95</sup>

**§ 35.** Der hier zusammengefasste Befund impliziert für S. Richardson ein grundsätzliches Problem aller bronzezeitlichen Staaten und damit auch des mittelassyrischen Reichs, das er wie folgt beschreibt: „[E]arly states’ interests and abilities to control territory“ würden überbewertet werden. Diese hätten zu wenige Ressourcen und zu wenig Personal gehabt, um im Hinterland abseits der urbanen Zentren dauerhaft stabile Herrschaftsverhältnisse zu etablieren. S. Richardson favorisiert daher „a low power model for early state sovereignty“<sup>96</sup>. Das erinnert an Liveranis „new paradigm“ von 1988, demnach abseits der Palastzentren des mittelassyrischen Netzwerkes keine oder nur schwache Staatlichkeit geherrscht habe (**§ 57**).

## 2.9. Personal als staatliche Ressource

**§ 36.** Der mittelassyrische Staat sicherte sich die knappe Ressource Arbeitskraft im Kontext von Besteuerung und Abgaben in Form von „compulsory labour owed to the

---

<sup>95</sup> „Mit Ristvet/Weiss 2005 wurde die Symbiose von Sesshaften und Nomaden durch die Herrschaft von Mittani in Obermesopotamien beendet. Auch das aufkommende **assyrische Reich** kämpfte ‚mit aller Macht‘ gegen den Nomadismus an (Herles 2007a, 326). Tatsächlich sind unter Aššūr-uballit I. (1353–1318), Arik-dēn-ili (1307–1296) und Salmānu-ašarēd I. (1263–1234) Konflikte mit großen Nomadenverbänden dokumentiert. [...] Das aridere Klima dürfte das Konfliktpotenzial vergrößert haben.“ (Dornauer 2016, 103f. mit Verweis auf Faist 2001; Herles 2007; Ristvet und Weiss 2013); „Vielmehr ging der Konflikt um den konkreten Modus der Bewirtschaftung der Nutzlandschaft, um die Kontrolle der knappen Ressource Personal, die Ausnutzung aller Nahrungsmöglichkeiten durch die Sesshaften und um die Kontrolle der Kommunikations- und Distributionswege. Die u. a. von Pfälzner bei Bernbeck 1993, 92 und von Szuchman 2007 angenommene mit der Mittelbronzezeit vergleichbare friedliche und gleichberechtigte Koexistenz von **Sesshaften** und Nomaden war kein Charakteristikum der mittelassyrischen Zeit.“ (Dornauer 2016, 105f. mit Verweis auf Bernbeck 1993 und Szuchman 2007).

<sup>96</sup> „Here I establish that **early states’** interests and abilities to control territory have been overstated and that we should presume a **low-power model for early state sovereignty**. [...] The ‘enemies’ of the countryside in Old Babylonian parlance were **not intractable foes of states**, but constituencies that were **not clearly organized under state authority**. [...] In effect, this was a problem of weak states attempting to assert authority over the weak resistance of hinterlands, a balance of low power“ (Richardson 2012, 28).

state“ im Rahmen „of state service“ wie *ilku*, *šipru ša šarri* oder *iškāru*.<sup>97</sup> S. Salah (2014) zeigt in seiner Edition der mittelassyrischen Personen- und Rationenlisten aus *Dūr-Katlimmu*, dass das in dem dortigen landwirtschaftlichen Betrieb des Palastes eingesetzte staatlich-palatiale *šiluḫlū*-Personal, und zwar sowohl Männer und Frauen als auch deren noch nicht arbeitsfähige Kinder, „vom Staat“ mit Nahrung (vor allem Gerste) und Kleidung (in Form von Textilien und Wolle) versorgt wurden.<sup>98</sup>

§ 37. Mitte der 1970er Jahre betonen H. Freydank und J. Zablocka, dass der Mangel an menschlicher Arbeitskraft den mittelassyrischen Staat dazu gezwungen hätte, diese in Kriegszügen zu erbeuten, um sie dann in staatlich-palatialen agrarökonomischen Unternehmungen und beim Bau staatlicher Gebäude wie z. B. einem königlichen Palast einzusetzen, da die (Human-)Ressourcen „des assyrischen Staates“ sonst schnell aufgebraucht worden wären.<sup>99</sup> Vor diesem Hintergrund verweist D. Prechel darauf, dass erst

---

<sup>97</sup> „The taxation system of the **Middle Assyrian kingdom** has not been investigated so far. Without any doubt the most important resource appropriated in this way was manpower, i.e. compulsory labour owed to the state, be it military service (*ilku*), civil work (*šipru ša šarri*), handcraft (*iškāru*), or other. The organisation and maintenance of this labour force was primarily a concern of the governors. The connection of state service with the allotment of land is a matter of debate.“ (Faist 2010, 20 Anm. 27 mit Verweis auf Postgate 1982).

<sup>98</sup> „Zu den Gersterationen für *šiluḫlū* gab es in *Dūr-Katlimmu* eine zusätzliche Ration in Form von Kleidung, [...]. Es ist anzunehmen, dass jedem männlichen Haushaltsvorstand jährlich ein Gewand dieser Art zustand. Frauen und Kinder der *šiluḫlu*-Haushalte wurden anscheinend auch mit Kleidung **vom Staat versorgt**, die sie allerdings nur in Form von Rohstoffen, also von Wolle erhielten.“ (Salah 2014, 60).

<sup>99</sup> „Zu Beginn der mittelassyrischen Zeit hatte der Sieg Salmanassars I. über Šattuara I. von Hanigalbat die Einverleibung [...] gebracht. Man hat folglich in der Eroberung von Hanigalbat die unerläßliche ökonomische Voraussetzung für die weitere Expansion **des mittelassyrischen Staates im 13. Jahrhundert wie auch im 11. Jahrhundert** zu sehen. Das Haupthindernis für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion im assyrischen Kerngebiet war damit noch immer der Mangel an Arbeitskräften.“ (Freydank 1975, 56 (= Die Rolle der Deportierten im **mittelassyrischen Staat**) mit Verweis auf Zablocka 1971); „Es ‚wird aber auch klar‘, daß die von Tukulti-Ninurta I. veranlaßten Bauarbeiten in Assur, vor allem aber der schnelle Aufbau einer neuen Residenz, **die Ressourcen des assyrischen Staates** in kurzer Zeit erschöpft hätten. Nur fremde Arbeitskräfte und zum Teil auch fremdes Mehrprodukt ermöglichten dem assyrischen König mit seinem Beamtenapparat die länger anhaltende Befriedigung eines gesteigerten **Repräsentationsbedürfnisses**.“ (Freydank 1974, 83).



das wachsende „Aufkommen **staatlicher Kontrollmacht**“ im 2. Jahrtausend als die ökonomische Nutzung von Deportierten gestattete.<sup>100</sup> Auch rezente Arbeiten, wie von B. S. Düring (2015) verstehen die assyrischen Deportationen als Folge staatlich-ökonomischer bzw. staatlich-demografischer Interventionen („state intervention“) in Obermesopotamien.<sup>101</sup> Dagegen verneint B. Pongratz-Leisten (2011) das Primat ökonomischer Ursachen.<sup>50</sup>

**§ 38.** Das Verhältnis von Personal und Staat sei laut B. Brown (2013) bereits in der mittellassyrischen Zeit von problematischer Integration und Kohäsion zwischen „upper“ und „lower class“ geprägt gewesen, was zur Personalfucht und Problemen im Militär geführt hätte, dem Träger von „warfare, one of the prime instruments of Assyrian state policy“.<sup>102</sup>

---

<sup>100</sup> „Eine ökonomische Nutzung der Gefangenen ist erst mit dem wachsenden Aufkommen **staatlicher Kontrollmacht** möglich geworden. Unter Šu-Sîn ist die erste Ansiedlung von Deportierten für die Landwirtschaft bekannt. In neuassyrischer Zeit erreicht diese Praxis mit der Ansiedlung von Zehntausenden von Deportierten ihren Höhepunkt. Handwerker scheinen im Hinblick auf umfangreiche Bauvorhaben auf Königsland angesiedelt zu werden. Weibliche Gefangene können als Arbeiterinnen zum Tempeldienst verpflichtet werden. Aussagen über den Status dieser Fremden sind schwerlich zu treffen. Bisher publizierte Texte betreffen vor allem die Verpflegung von Deportierten mit Getreide, an welchem es anscheinend zwar nicht mangelt, das eine ausreichende Versorgung aber auch nicht garantiert.“ (Prechel 1992, 180 mit Anm. 61-64 u.a. mit Verweis auf Freydank 1975)).

<sup>101</sup> „This argument also throws a new light on the image of ‘the brutal Assyrians’ who ruthlessly uprooted populations and deported them wholesale, while using the army to keep everyone in check. It appears that these practices were to a large degree born out of necessity. In this respect, the more benign imperialism of the Egyptians and the Hittites further to the west could reflect the fact that the territories they conquered were more productive and more densely populated, and did not necessitate **state intervention** to the same degree as in Hanigalbat.“ (Düring 2015b, 310).

<sup>102</sup> „Yet nonskilled workers often received very little rationed food, not enough to maintain good health, in return for their labor (and even if in some cases, such as at Tell Sabi Abyad, they had other means of sustenance at their disposal (see discussion of Wiggermann 2000: 185–88), there are indications elsewhere that they did not (see, e.g., Cancik-Kirschbaum 1996: Letter 22 [DeZ 3484]). Such people were probably also subject to various ‘Assyrianizing’ forces, but they were perhaps more likely prone to abandoning their fields and to flight when possible. Such an observation brings up one of the main

## 2.10. „Körperschaften“ und Gliederungen des mittelassyrischen Staats

### 2.10.1. *bītu* „Haus, Haushalt“

§ 39. Die „city assembly“ (*ālum*<sup>(ki)</sup>) und die „city hall“ (*bēt ālim*, *bēt līmim*) bildeten zusammen mit dem König, dem „hereditary head-of-state“, die „political bodies“ des „Old Assyrian city-state“ bzw. die „three main institutional poles“ der „governance of the city Aššur“, so z. B. S. Jakob (2017) und J. Valk (2018).<sup>103, 104, 105</sup> Sie wurden laut Jakob nach der Inkorporation in das Obermesopotamische Reich Šamšī-Adads entmachtet und hätten, so z.B. B. Faist (2010), auch im mittelassyrischen Staat keine wesentliche Rolle mehr gespielt.<sup>106</sup>

§ 40. D. Schloen (2001) verweist im Kontext seiner von M. Webers *Wirtschaft und Gesellschaft* inspirierten Untersuchung patrimonialer Haushalte der Bronzezeit auf den Begriff *bēt `āb* „house of the father“ bzw. „akkadisches *bīt* PN“ als grundlegendes institutionelles Konzept bronzezeitlicher Staatlichkeit (§ 14). Das gelte, so D. Schloen (2001), auch für den spätbronzezeitlichen mittelassyrischen Staat<sup>37</sup> oder das benachbarte spätbronzezeitliche „Kassite kingdom“, wo verschiedenste soziopolitische Entitäten, u. a. auch ganze Provinzen, mit dem Terminus *bt* PN „Haus(halt) des PN“ bezeichnet

---

problems, as I see it, with Assyrian society, in the Middle but especially Late Assyrian periods, that of social integration and cohesion. The question revolves around how the upper, ruling class bridged the gap between itself and the rest of society, a particularly acute issue when the topic of warfare, one of the **prime instruments of Assyrian state policy**, is considered. The lack of morale and motivation among lower-class individuals impressed into the military has often been remarked upon (e.g., Gat 2003: 5)“ (Brown 2013, 119).

<sup>103</sup> „In the days of the **Old Assyrian city-state**, the ruler’s power was limited by political bodies of various types, namely, the **City Assembly** and the **City Hall**.“ (Jakob 2017, 143; s. Dercksen 2004, 77–95 s.v. *The city hall as part of the city-state*; s. auch Faist 2010, 16f.).

<sup>104</sup> „In summary, in the Old Assyrian context, **the governance of the city Aššur** was divided between three main institutional poles: the *ālum*, the ruler, and the *līmum* – an assembly of leading individuals, a hereditary **head-of-state**, and an annually rotating executive officer.“ (Valk 2018, 129).

<sup>105</sup> Zu diesen beiden Organisationen s. auch zuletzt die Arbeit von K. R. Veenhof „A verdict of the assembly of the **old Assyrian city-state**“ (Veenhof 2019, 439–464).

<sup>106</sup> „There was no longer a City Assembly limiting the ruler’s power. The City Hall still survived, but served only as the place where standard weighing stones were kept.“ (Faist 2010, 17; so auch Jakob 2017, 144).

wurden.<sup>107</sup> J. N. Postgate (2013) erkennt in *bītu(m)* „Haus(halt)“ bzw. *bīt PN* „Haushalt des PN“ ein eigenbegriffliches Konzept assyrischer Staatlichkeit, „only secular institution of government“.<sup>108</sup> M. Fales (2000) sieht in *bīt bēli* „Haus(halt) des Herrn“, der auch noch im eisenzeitlichen Assyrien ein institutionelles und ethisches Bindemittel gewesen sei, ein zentrales Konzept, das den „Assyrian state“ und seine Subjekte inner- und außerhalb des Palastes miteinander verbunden habe.<sup>109</sup> Folgt man Postgate und Fales, dann scheint hier eine konzeptionelle Kontinuität über die Jahrtausendschwelle hinweg vorzuliegen.

### 2.10.2. *É.GAL (ekallu) und die staatlich-palatiale Ökonomie*

§ 41. Die wohl wichtigste, größte und zudem visuell gut wahrnehmbare Organisation bzw. Körperschaft des Staates ist der *ekallu* (*É.GAL*) „Palast“. Der Begriff ist vom sumerischen *e<sub>2</sub>.gal* abgeleitet, wörtlich „das große Haus“, „der große Haushalt“. Der *ekallu* „Palast“ spielt dabei eine so dominante Rolle, dass er laut S. Jakob (2003; 2009) im Mittelassyrischen zum Synonym für „Staat“ wird, weswegen „staatliches Eigentum“ als *ša ekalle* „des Palastes“ notiert worden wäre und dass die „assyrische Staatsgewalt“

---

<sup>107</sup> „Another patrimonial feature of the Kassite **kingdom** is evident in the use of the term “House of So-and-so“ (Akk. *bt PN*) to designate sociopolitical groups of various sizes, **including entire Babylonian provinces**, as we have seen in the *kudurru* texts cited above.“ (Schloen 2001, 297; s. a. Schloen 2001, 268 zu eblaitisch *É PN* oder *É EN*).

<sup>108</sup> „Apart from the palace, with the ‘tablet-house’ belonging to it, the only **secular institution of government** in the Middle Assyrian texts is **the household (É = *bētu*)** of individual high officials.“ (Postgate 1988, xxiii apud Postgate 2013, 333 sub **Households and the State**).

<sup>109</sup> „As I will try to show, this expression appears to carry one basic meaning with different semantic branchings; and to shed an interesting historical light **on the institutional and ethical links between the Assyrian State** and its subjects, both within the Palace entourage and outside it, in the two main dialects and scripts represented in the Kuyunjik texts and other sources of Neo-Assyrian date.“ (Fales 2000, 231) „Thus,[...] we must look ‘all over the board,’ and apply the relation implicit to the expression *bīt-bēli* to the various ‘domains’ which constituted **the Neo-Assyrian state apparatus** in their hierarchical structure. By doing so, the applications of *bīt bēli* appear to us quite varied when viewed at the different levels in which **the Assyrian state** was divided, and depending on the person making use of the expression.“ (Fales 2000, 247).

durch den *ekallu* „Palast“ repräsentiert worden wäre.<sup>110</sup> Nach J. N. Postgate (2013) handelt es sich beim *ekallu* „Palast“ nicht nur um eine architektonische Einheit, sondern um „a legal persona“ also eine rechtsfähige Körperschaft des Staates, in dessen Namen „the central state“ institutionell auftrat, Rechtsgeschäfte tätigte usw.<sup>111</sup>

§ 42. Die Austauschbarkeit der Begriffe „Palast“ und „Staat“ für ein und denselben ökonomischen Akteur findet sich mehrfach in der altorientalistischen Fachliteratur zur mittellassyrischen Zeit, so etwa bei J. N. Postgate (1971), wenn er als Inhaber von Bodenrechten den „palace (i.e. the king, the state)“ bezeichnet.<sup>112</sup> Die Gleichsetzung der (Produktiveinheiten) Staat und Palast ist zudem ein charakteristisches Element von marxistischen bzw. marxistisch orientierten Modellen, die auf dem Modell der sogenannten *Asiatischen Produktionsweise* und/oder auf der *historischen Dialektik* mit einem 2-Sektoren-Modell basieren, wie z. B. M. Liverani<sup>17</sup> oder C. Zaccagnini.<sup>18</sup>

§ 43. Direkt an den Palast gekoppelt waren seine ökonomischen Betriebe und Tätigkeiten. Die (staatliche) Administration (im Palast) war laut S. Jakob (2017) zu großen Teilen damit beschäftigt, diese „state-owned fields under cultivation and the stocks of animal husbandry“, dazu aber auch „the registration of men and goods (e.g., prisoners of war, deportees, levies, or tribute), the allocation of royal gifts (*rīmuttu*), long-distance

---

<sup>110</sup> „Der Begriff ‚Palast‘ wird im Mittellassyrischen zum **Synonym für ‚Staat‘**. So genügt die Beischrift *ša ekalle* (wörtlich ‚des Palastes‘) zur Kennzeichnung **staatlichen Eigentums**.“ (Jakob 2003, 25 Anm. 184); „[...] um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass die assyrische **Staatsgewalt**, repräsentiert durch den Palast (*ekallu*) ein wichtiges mittanisches Zentrum, wahrscheinlich die eigentliche Hauptstadt, von nun an kontrolliert.“ (Jakob 2009,4).

<sup>111</sup> “There is no doubt, though, that institutionally the central state administration was carried out in the name of “the palace”. Thus state-owned commodities which are the subject of transactions are described as *ša ekalli*, ‘belonging to the palace’, where in other commercial documents we would read the name of the owner or creditor. The ‘palace’ is therefore an authority, a legal persona or abstract entity, as well as a physical establishment. Often this phrase is followed by *ša qāt PN*, ‘in the charge (lit. hand) of PN’, which gives us the name of the responsible official, who is thus acting as an employee of the palace.” (Postgate 2013, 9).

<sup>112</sup> „He distinguishes three main categories of land: that owned by the (local or central) **palace (i.e. the king, the state)**, private property, and land leased (or otherwise made over) by the palace to private persons.“ (Postgate 1971, 508 mit Verweis auf Garelli 1967, v.a. 6–14).

trade, and the certification of private sales of land” zu verwalten.<sup>113</sup> Den starken Einfluss des Staats auf den Handel auch in der mittelassyrischen Zeit beschreibt z. B. M. Liverani (2003). Während Stadtstaaten eher Händler-Oligarchien gebildet hätten, diktierte in „traditional empires“ der Bronzezeit (und dann auch Eisenzeit) „like Assyria“ der König die Handelspolitik via eigener (staatlicher) Handelsagenten und via „gift exchange“.<sup>114</sup> Laut M. Lang (2010) entstand so in der Spätbronzezeit ein Netz zwischenstaatlicher Kontakte und Abkommen, wobei er betont, dass „zwischenstaatliche Abkommen“ keine „Abkommen zwischen souveränen Staaten“, sondern immer „zwischen Männern, die dem jeweiligen Haushalt vorstehen“ gewesen wären.<sup>115</sup> Das erinnert an Schloens Weber’sches Modell bronzezeitlicher Staatlichkeit, in dem ein patrimonialer Staat alle

---

<sup>113</sup> „The main task of the administration, especially in the provinces, was to register the crop yield of **state-owned** fields under cultivation and the stocks of animal husbandry. In and around the capital, administrators were also concerned with the registration of men and goods (e.g., prisoners of war, deportees, levies, or tribute), the allocation of royal gifts (*rimuttu*), long-distance trade, and the certification of private sales of land (Jakob 2003: 270–81).“ (Jakob 2017, 146).

<sup>114</sup> „The shift from a commercial policy dictated by the king and executed by his own trade-agents (i.e. the Late Bronze condition) to a policy dictated by the merchants’ oligarchy and executed by **the city-state** (i.e. the Early Iron condition) means also a shift (at least in emphasis) from a trade motivated by search for materials unavailable at home to a trade motivated by search for financial profit. Of course the two motivations were both present in the Late Bronze age, and even long before, since royal agents besides taking back the requested merchandises and regulating their accounts with the Palace, were also engaged in personal affairs and looking for profit. Yet the shift in emphasis is ideologically relevant: probably in the **city-states** the second motivation largely prevailed, while **the traditional empires** (like Assyria, Babylonia, and Egypt“ kept the emphasis on the first one.“ (Liverani 2003, 132f.). „It has in fact been maintained (*à propos* of the Amarna letters from Assyria) that the term *šulmānu*, ‘augural gift’ could be better understood in the (middle-Assyrian) sense of ‘audience gift’.“ (Liverani 2003, 123); s. dazu auch Lang 2010, 117: „Reziprozität prägt aber bei weitem nicht ausschließlich Verträge, sondern insgesamt die zwischenstaatlichen Kontakte und drückt sich etwa im Austausch von Prestigegütern aus.“

<sup>115</sup> „Im Zuge der Veröffentlichung und der intensiv darauf einsetzenden Studien offenbarte sich die vorderorientalische Spätbronzezeit als eine Periode, in der sich ein weiträumiges **Netz zwischenstaatlicher Kontakte** von Euphrat und Tigris nach Anatolien und von Zypern bis an den Nil spannte.“ (Lang 2010, 117). „Zwischenstaatliche Abkommen sind auf dem Hintergrund dieser Semantik nicht Abkommen zwischen souveränen Staaten mit eigener Rechtssubjektivität im modernen Sinn, sondern Übereinkünfte zwischen Männern, die dem jeweiligen Haushalt vorstehen.“ (Lang 2010, 121).

anderen Haushalte quasi als Supra- und Super-Haushalt zugleich überragte und umfasste (§ 14, § 40).

**§ 44.** Die Verwaltung der staatlich-landwirtschaftlichen Betriebe dokumentieren die Editionen der Urkunden aus *Dūr-Katlimmu* zur Verwaltung der „staatlichen Herden und Felder“ von W. Röllig (2009)<sup>116</sup> sowie zum Personal solcher Betriebe, das „vom Staat versorgt“ wurde von S. Salah (2014).<sup>98</sup> Die wichtige Rolle des Staates beim Zugriff auf Grund und Boden u. a. durch *ilku*,<sup>117</sup> einer Art temporärem „Staatsdienst“, gelte laut J. N. Postgate (1982) besonders für „state-controlled legal systems“.<sup>118</sup>

### 2.10.3. Das sogenannte mittelassyrische Provinz-System

**§ 45.** Mit dem Wandel vom Stadt- zum Territorialstaat, so die *opinio communis*, fanden administrative Umstrukturierungen statt. Eine der auffälligsten Maßnahmen, so D. Bonatz (2013, 2014), sei die Einsetzung einer „centralized governance from an outside capital“ anstelle der vormalig lokal organisierten „state organization“, wobei das *pāḥutu* „Distrikt“-System den Siedlungsmustern und den Kommunikationsrouten des Mittani-

---

<sup>116</sup> „Die hier vorgelegten 106 Texte des Archivs mittelassyrischer Tontafeln aus Tall Šēḫ Ḥamad geben Einblick in die Bewirtschaftung **der staatlichen Herden und Felder** in der assyrischen Provinz am unteren Ḥābūr. [...] Es muß auch betont werden, dass lediglich **der staatliche Sektor der Landwirtschaft** erfaßt ist, alle privatwirtschaftlichen Aktivitäten hier nicht niedergeschrieben und archiviert wurden.“ (Röllig 2008, xxxiii).

<sup>117</sup> „Since access to and control of land was at all dates the paramount consideration in the Mesopotamian countryside, and *ilku* will usually have provided the main area of **contact between the individual and the state**, [...]“ (Postgate 1982, 305).

<sup>118</sup> „For obvious reasons **state-controlled legal systems** prefer to see the ownership of land (and any attached liabilities) registered in the name of an individual, and the property rights of the individual (even vis-a-vis his family) were of course recognized in the Old Assyrian city.“ (Postgate 1982, 309).

Staates gefolgt wäre.<sup>119, 120</sup> Dagegen spricht J. Llop (2011, 2012, 2015) in seinen Beiträgen zur Entstehung und Entwicklung des sogenannten mittelassyrischen Provinzialsystems mit einer Ausnahme<sup>121</sup> kein einziges Mal vom „Staat“, sondern sowohl bezüglich Assyriens als auch von anderen territorial-politischen Großverbänden jeweils vom/n „kingdom[s]“ bzw. „vassal kingdom[s]“. Die Expansion des sogenannten Provinzialsystems wäre „directly linked to the territorial expansion of the Middle Assyrian kingdom“.<sup>122</sup>

---

<sup>119</sup> „They built up a system of districts (*paḥutu*) (sic!) in this area with cities (*ālu*), fortified agrarian domains (*dunnu*) and fortresses (*birtu*) following the urban plan and communication routes of the Mittani period. The main difference, however, was the imposition of **centralized governance** from an outside capital that replaced a **state organization developed from a local milieu**.“ (Bonatz 2014, 82).

<sup>120</sup> „During the Middle Assyrian occupation, which followed the Mitanni settlement without any recognizable break, the function of the site obviously changed as it evolved into an **important regional center of governance** for the **Assyrian state**.“ (Bonatz 2013, 233).

<sup>121</sup> „It is almost universally agreed that Aššur-uballiṭ was the founder of the Middle Assyrian **territorial state** (C. Kühne 1973: 77-8; Wilhelm 1993-97: 295b; Jakob 2003a: 6; Cancik-Kirschbaum 2003:41; Freu 2003b: 137; Postgate 2011: 89-90; Lion 2011: 150; Maidman 2011). However, this assessment is challenged by the new archaeological information for Puzur-Aššur III (Miglus 2011). The creation of the Assyrian provinces has also been attributed to Aššur-uballiṭ, but no firm evidence is available for this claim (Llop 2011c). Nonetheless, there is no doubt that Aššur-uballiṭ was a significant king who made a decisive contribution to overthrowing Mittani as a Near Eastern power.“ (Llop-Raduà 2015, 244).

<sup>122</sup> „Most of the relevant studies have centered on the territorial extension and identification of the provinces, in connection with the expansion of the Middle Assyrian kingdom.“ (Llop 2011, 591); „The city’s independence from the south was achieved only after the fall of the Ur III kingdom“ (ebd., 594); „[...] a larger political structure, the ‘Kingdom of Upper Mesopotamia.’ [...] According to P. Villard, the districts (*halšānu*) forming the core of the kingdom of Mari were Mari, Terqa, Saggarātum, and Qaṭṭunān“ (ebd. 595); „[...] Mittanni kingdom, [...] the kingdom of Arrapha“ (ebd. 597); „Neither of these regions was probably annexed to the Assyrian kingdom before the thirteenth century.“ (ebd., 599); „In this paper, a description of the Middle Assyrian provincial system [...]. The expansion of this system was directly linked to the territorial expansion of the Middle Assyrian kingdom.“ (Llop 2012, 87); „The usual process was the one described above, whereby vassal kingdoms were turned into provinces, normally after a rebellion, as was the case with Ḫanigalbat, as seen above.“ (ebd. 106); „The provincial system reached its peak with the maximum territorial expansion of the kingdom during the reign of Tukultī-Ninurta I. [...] The most important cities of conquered kingdoms were usually transformed into capitals of provinces.“ (ebd., 107).

§ 46. Bezüglich der Wortbedeutung stellt K. Radner im *Reallexikon der Assyriologie* s. v. Provinz. C. Assyrien knapp fest: „Das ass(yrische) Wort, das konventionell mit Provinz übersetzt wird, lautet *pāḥutu* (zur Realisierung s. D. O. Edzard, ZA 72 [1982] 84f.; meist mit dem Logogramm NAM geschrieben) [...] ein in Stellvertretung für den König ausgeübtes Amt. Diese abstrakte Aufgabe wird“ laut K. Radner (2008) „auch konkret auf den davon betroffenen geographischen Bereich übertragen“<sup>123</sup>, u.a. mit Verweis auf S. Jakob.<sup>124</sup> Da die räumliche Ausdehnung dieser „Verwaltungseinheiten des mittelassyrischen Reichs“ hinter denen der neuassyrischen Zeit zurückbleiben, plädiert S. Jakob (2003) für die Übersetzung „Distrikt“ statt „Provinz“.<sup>125</sup> Die Verwaltungsbezirke bzw. die ihn repräsentierenden Funktionäre hätten laut E. Cancik-Kirschbaum innerhalb der Governance-Struktur zwei Aufgaben gehabt: Zum einen die Fokussierung der Peripherie auf das Zentrum, zum anderen die Strukturierung der jeweiligen Region, so dass diese ihre Aufgaben für den assyrischen Staat erfüllen konnte.<sup>126</sup>

## 2.11. Zur Frage der Eigenbegrifflichkeit (*māt Aššur*)

§ 47. Die Existenz eines nach außen klar definierten Staatsterritoriums, in dem der Staat der alleinige Souverän ist, ist in modernen herrschaftstheoretisch orientierten Gesellschafts-, Staats- und Rechtswissenschaften meist eine zentrale kriteriologische

---

<sup>123</sup> S. Radner 2008, 42f. mit Verweis auf Postgate 1995, 2f.

<sup>124</sup> „Die regionalen Verwaltungseinheiten des mA Reiches werden üblicherweise als *pāḥutu* bezeichnet. In diesem Sinn läßt sich der Begriff, der zunächst allgemein als ‚**Verantwortung(sbereich)**‘ wiederzugeben ist, [...]“ (Jakob 2003, 14 s.v. „Distrikt“ (*pāḥutu*)).

<sup>125</sup> „Die mA mit *pāḥutu* umschriebenen Einheiten bleiben in ihrer räumlichen Ausdehnung weit hinter den gleichlautend bezeichneten nA **Provinzen** zurück, so daß *pāḥutu* besser als ‚**Distrikt**‘ wiederzugeben ist.“ (Jakob 2003, 14 s.v. „Distrikt“ (*pāḥutu*)).

<sup>126</sup> „Repräsentiert durch entsprechende Funktionäre (*bēl pāḥete* ‚Provinzherr‘, *šakin māti* ‚Statthalter‘, *ḫalṣ/zuḫlu* ‚Distriktherr‘) sind die Verwaltungsbezirke Motor der assyrischen Ökonomie, waren zuständig für die Organisation von Arbeitskraft und die regionale bzw. lokale Umsetzung der königlichen Anweisungen. Innerhalb der **Governance-Struktur** hatten sie eine doppelte Aufgabe: einerseits die Peripherie auf das Zentrum zu fokussieren, und andererseits, die jeweilige Region soweit zu strukturieren, dass diese ihre Aufgaben **für den assyrischen Staat** erfüllen konnte.“ (Cancik-Kirschbaum 2014, 294).



Voraussetzung für Staatlichkeit.<sup>127</sup> S. Richardson (2012) plädiert in „Early Mesopotamia: The Presumptive State“ für die Verwendung moderner Termini, da z. B. „ancient states“ in ihren offiziellen Monumentalinschriften Ansprüche an Herrschaft und territoriale Geschlossenheit aufweisen, wie sie „modern states“ kennen.<sup>128</sup> Dieser ideologische Anspruch, und zwar konkret der Anspruch, den ehemals von Mittani und dessen Vasallen beherrschten Raum in einen (mittelassyrischen) „territorial state“ zu transformieren, spiegele sich, so z.B. B. Pongratz-Leisten (2011), in den königlichen Epitheta Salmanassars I. wider,<sup>129</sup> auch wenn die tatsächliche Granularität assyrischer Staatlichkeit laut Altorientalisten wie M. Liverani (1984/88) (§ 57) oder B. Brown (2013)<sup>91, 93, 166</sup> in weiten Teilen Obermesopotamiens deutlich poröser gewesen wäre, als dies die Inschriften suggerieren. Und auch M. Liverani (2011) betont den Unterschied zwischen ideologisch-nominellem Anspruch und der realen Kontrolle des beanspruchten Territoriums, der nur phasenweise übereingestimmt hätte.<sup>190</sup>

§ 48. Die Assyrer hätten nach dem Vorbild des von ihnen verdrängten Mittani-Staats, so J. N. Postgate (1989), ihren eigenen „new state“ als „Land of Assur“ (akk. *māt(KUR) Aššur*) bezeichnet. Diese Bezeichnung erscheine zum ersten Mal in den Urkunden nach

---

<sup>127</sup> Das gilt aber auch für andere Arbeiten zu Altvorderasien, s. oben sub 1.1.3.

<sup>128</sup> „In seeing the ambition of **ancient states** to appropriate and build authority in the very act of claiming it, I argue that early polities can be usefully apprehended in terms normally reserved for **modern states**, not because their powers were more extensive, integrated or accomplished than has previously been thought - they were not - but because their aspirations were.“ (Richardson 2012, 4).

<sup>129</sup> „By the time Assur had managed to firmly integrate the Hābūr river valley into its economy and administration, the royal ideological discourse, reflecting the military effort of conquering the region formerly under Mitannian control, had been transformed in the inscriptions of Shalmaneser I (1263-1234 BCE) into standardized formulas. These were either cast into epical language [...] or into abbreviated epithets referencing the cosmic dimensions of **the territorial state**: ‘conqueror of the land of the Šubaru (*north and northwest*), Lullumu (*northeast*), and Qutu (*east*).‘, (Pongratz-Leisten 2011, 115 mit Anm. 50-52).

der Okkupation des Assyrischen Dreiecks und des Staates von Arrapha.<sup>130</sup> Die Bezeichnung „land of Assur“ ist laut J. N. Postgate (1992) also seit Beginn des „Middle Assyrian state“ nachweisbar. Sie umfasse den Raum des Assyrischen Dreiecks und Obermesopotamiens.<sup>131</sup> Auch M. Liverani (2004) Untersuchung der Sprache der Inschriften der späten mittel- und frühen neuassyrischen Könige kommt zum Schluss, dass diese das Gebiet vom Assyrischen Dreieck bis zum Euphratbogen als ihr Staatsterritorium *māt Aššur* „Land Assur“ beanspruchten. M. Liverani bezeichnet diesen Raum als „Assyria proper“.<sup>132</sup>

---

<sup>130</sup> „Nineveh, which had also been under Mitannian control, now came under the king of Assur and never left Assyrian control until the final collapse of the Neo-Assyrian empire in 612 BC. Nuzi almost certainly fell quickly under Assyrian control, so also Arbil and the surrounding territory. All this meant a complete change in the **character of the state**: it was no longer a merchant city, but became a **territorial polity** after the pattern of its recent masters. The Assyrians adopted the new term ‘**land of Assur**’ to refer to their **new state**, and here for the first time ‘Assyria’, as we may call it, appears in the historical record.“ (Postgate 1989, 3).

<sup>131</sup> „The **Land of Assur** is a phrase which is first used as **the Middle Assyrian state** came into being. It includes at first the ‘Assyrian triangle’ in the region of Nineveh, and is extended into the Habur region after the conquests of the thirteenth century. Thereafter, it remains the term for what we would call Assyria until the end. Territories freshly added to Assyria, or reclaimed, are said to be ‘turned into’ or ‘returned to the land of Assur’: ‘to the land of Assur I added land, to its people I added people.’“ (Postgate 1992, 251).

<sup>132</sup> „In a first phase, from early-11<sup>th</sup> to mid-9<sup>th</sup> century, the Assyrian kings were engaged in recovering **the territory already conquered by their Middle Assyrian predecessors**, namely Tukulti-Ninurta I and Tiglath-pileser I, therefore disseminating palaces in the area between the Euphrates and the Zagros piedmont, the area that we can define ‘**Assyria Proper**.’“ (Liverani 2012, 181; so ähnlich bereits Liverani 2004, 220).

## 2.12. Drei Typen assyrischer Staatlichkeit: Stadtstaat, Flächenstaat, Reich

### 2.12.1. (Zum) altassyrischen Stadtstaat

§ 49. I. M. Diakonoff (1969)<sup>8</sup>; M. T. Larsen (1976)<sup>133</sup>, J. N. Postgate (1992)<sup>159</sup>, A. Tenu (2009)<sup>134</sup>, B. Faist (2010)<sup>103</sup>, S. Jakob (2003, 2017)<sup>72, 135</sup> sprechen für die altassyrische Zeit vom „(altassyrischen) Stadtstaat“ bzw. vom „(Old Assyrian) city(-)state“ oder vom „cité-État“.

§ 50. Der deutsche Vorderasiatische Archäologe W. Andrae (1938) bezeichnet in *Das wiedererstandene Assur* die von Puzur-Aššur gegründete (alt-)assyrische Dynastie als „Nationalstaat“.<sup>136</sup> Diese Zuweisung muss vor dem Hintergrund des Zeitpunkts der Veröffentlichung gesehen werden. Die Annahme, dass der altassyrische Stadtstaat Träger einer originär-assyrischen Kultur gewesen sei, spiegelt sich aber auch in rezentere Arbeiten vage wider: So betont S. Jakob (2003) den Bruch der Traditionen des altassyrischen Stadtstaats durch den Obermesopotamischen Staat Šamši-Adads und dass „the Middle Assyrian state“ sowohl von traditionell assyrischen Eigenheiten als auch vom proto-imperialen Konzept des Obermesopotamischen Staates Šamši-Adads geprägt gewesen wäre.<sup>137</sup>

§ 51. Angesichts der dürftigen Quellenlage ist die Phase des Übergangs vom altassyrischen (Stadt-)Staat zum mittelassyrischen Staat (17.–15. Jh.) vergleichsweise

---

<sup>133</sup> „The **old Assyrian city-state** and its colonies“ (Larsen 1976, im Titel).

<sup>134</sup> „La phase originelle voit la transformation de la cité, dominée par le Mitanni, du statut de **cité-État** à celui de **d'État territorial** appelé « pays d'Aššur », dont les rois proclament leur égalité avec le Grand Roi hittite et le pharaon.“ (Tenu 2009, 29).

<sup>135</sup> „In the days of the **Old Assyrian city-state** [...]“ (Jakob 2017, 143).

<sup>136</sup> S. Andrae 1938, 82 sub „**Nationalstaat**“.

<sup>137</sup> „A decisive change occurred when the Amorite Samsi-Addu/Šamši-Adad conquered the city of Ashur and made it a part of his **Upper Mesopotamian Kingdom** [...]. In the following period, there were attempts to return to ancient local traditions. A certain Puzur-Sin prided himself on having ‘destroyed the evil of Asinum, offspring of Šamši-[Adad] ... not of the flesh of [the city] Ashur’ (RIMA 1, A.0.40.1001). Puzur-Sin was ignored by later tradition, especially the Assyrian King List (see, however, the discussion in Chapter 5). But the **Middle Assyrian state** was nonetheless characterized by features that were derived from both the traditional values Puzur-Sin had sought to promote and the proto-imperial concept of an Upper Mesopotamian kingdom.“ (Jakob 2017, 143 mit Verweis auf Charpin und Durand 1997).

schlecht erforscht. Laut Sh. Yamada und so ähnlich auch J. N. Postgate wurde dabei die „self-governing mercantile city of Ashur“ in einen Territorialstaat verwandelt.<sup>138, 139</sup> Im Übergang von der Mittel- zur Spätbronzezeit wäre Assur laut Sh. Yamada ein „client state of Mittani“ gewesen.<sup>140</sup> Hinweise „auf den föderalen Charakter des Hurriter-Staates“ sprächen laut E. Cancik-Kirschbaum für ein „hegemonial strukturiertes Reichsgebilde“.<sup>141</sup>

---

<sup>138</sup> „In the Old Assyrian period, the **state of Ashur** consisted only of the small, self-governing, **mercantile city of Ashur**. In the Middle Assyrian period, it developed into a **large territorial state** organized into provinces, spreading over the lands along the Tigris River and in the Jazira.“ (Yamada 2017, 108).

<sup>139</sup> „All this meant a complete change in the **character of the state**: it was no longer a merchant city, but became a territorial polity after the pattern of its recent masters.“ (Postgate 1989, 3).

<sup>140</sup> „It is difficult to say what the cause of this incident was; and it is unclear whether Ashur had been a **client state of Mittani** for some time, revolted, and then was punished, or whether it was first subjugated at this time. Be that as it may, the record clearly testifies to Mittanian politico-military pressure on Ashur in this period.“ (Yamada 2017, 114).

<sup>141</sup> „Über die innere Struktur des **Reiches Mittanna** ist wenig bekannt, doch mag sie der hethitischen nicht unähnlich gewesen sein. [...] Hinweis auf den föderalen Charakter des **Hurriter-Staates** [...] Mittanna (akkadisch Ḫanigalbat) ist der Name für ein hegemonial strukturiertes **Reichsgebilde**. [...] Auch hier charakterisieren die Komponenten militärische Unterwerfung und/oder vertragliche Bindung semi-autarker Kleinstaaten an die Zentralmacht die politische Expansion.“ (Cancik-Kirschbaum 2002, 282. 283 mit Anm. 1).

### 2.12.2. Flächenstaat/Territorial state

§ 52. B. Düring bezeichnet das mittellassyrische Reich des 14. Jh. im Vergleich zu den anderen spätbronzezeitlichen Staaten als „modest sized state“.<sup>194</sup> Seit dem 14. Jahrhundert<sup>142, 143</sup> bzw. seit dem 13. Jahrhundert<sup>144, 145</sup> könne man laut zahlreicher Forscher und Forscherinnen wie J. Pečirková (1982), B. Faist (2012), J. N. Postgate (2013) oder E. Cancik-Kirschbaum (2008) Assyrien bzw. *māt Aššur* als „typical territorial state“, „territorial state“, „Territorialstaat“ oder „Flächenstaat“ bezeichnen. M. Liverani (1988) sieht die Territorialstaatlichkeit nur für Zentralassyrien bis zur Südgrenze zum kassitischen Babylon gegeben.<sup>146</sup> Das Wachsen Assyriens vom Stadtstaat zur Großmacht hätte, so nicht nur S. Jakob, Auswirkungen auf die administrative Struktur des Staates gehabt.<sup>72</sup> Bonatz verweist bspw. auf ein „system of districts“, das **anstelle** der „state organization developed from a local milieu“ eingerichtet worden sei.<sup>119, 120</sup> Zugleich mit dem Wandel von der „small city without military power“ zum „territorial state“ vollzog sich, so. B. Faist (2012), ein Wandel der herrschenden Klasse ehemaliger Händlerfamilien zu hohen Mitgliedern der Administration.<sup>70</sup>

§ 53. In einem 1960 herausgegebenen Symposiums-Band trägt ein von dem Archäologen und Sumerologen T. Jacobsen gestaltetes Kapitel den Titel „Development of culture in the national states – Mesopotamia up to the Assyrian Period“. Darin spricht T. Jacobsen bezüglich des prä-imperialen Assyrien mehr oder weniger synonym vom

---

<sup>142</sup> „The **Assyrian state** which emerged in the second half of the second millennium B.C., after the fall of Mitanni had a very **different structure from that of the preceding Assyrian state**. At first the new state was a **typical territorial state**, [...]“ (Pečirková 1982, 205).

<sup>143</sup> „Bei der Lektüre des Buches stellt sich regelmäßig die Frage nach auswärtigen Einflüssen, da der **assyrische (Territorial)staat** in dieser Zeit entsteht und sich in einem Konsolidierungsprozeß befindet.“ (Faist 2012, 331).

<sup>144</sup> „[D]uring the expansion and consolidation of the **territorial state** in the 13th century [...]“ (Postgate 2013, 318).

<sup>145</sup> „Das *māt Aššur* des 13. und 12. Jahrhunderts war nicht nur ideologisch sondern *de facto* ein **Flächenstaat**.“ (Cancik-Kirschbaum 2008, 94).

<sup>146</sup> „In the south its borders match with those of the Babylonian kingdom, and its border, [...], is a **territorial border between two distinct and compact states**.“ (Liverani 1988, 90).

„territorial state“ und vom „national state“. Er versteht beide Begriffe als historische Vorläufer zum „empire“.<sup>147</sup> Auch der US-amerikanische Assyriologe J. A. Brinkman bezeichnet den Staat der Kassiten, des spätbronzezeitlich kontemporären südlichen Nachbarn des mittelassyrischen Staats, als „national state“.<sup>148</sup>

### 2.12.3. Reich/Empire

§ 54. J. Pečirková beschreibt 1982 in „The Development of the Assyrian State“ die Entwicklung vom „earliest Assyrian state“, dem „city state“, zum mittelassyrischen „territorial state“ und „empire“. Assyrien könne seit dem 13. Jahrhundert als „empire“ bezeichnet werden; charakteristisch dafür sei (a) ein weit ausgedehntes Territorium, (b) eine zentralisierte politische Macht mit fester Administration und Armee, (c) die ökonomische Ausbeutung der Peripherie durch das Zentrum, (d) die Versorgung einer „ruling class“, die den administrativen Apparat stellte, mit Ländereien.<sup>149</sup> Für J. Pečirková (1982) ist „Reich“/„empire“ also die spezifische Struktur eines „Staates“. Auch die Assyriologin E. Cancik-Kirschbaum betont 2014, also 32 Jahre später, dass der mittelassyrische Staat zugleich einen territorialen *und* einen expansiven (= imperialen?) Charakter gehabt

---

<sup>147</sup> „The Old Babylonian period, however, forms the beginning point for the creation of two new relatively weak but coherent **territorial states**, Babylonia or Akkad in the south and Assyria in the north, and these two remain in mutual rivalry through the Kassite and Middle Babylonian periods until a new powerful drive for expansion, takes us beyond the **national state** into **empire** and the problems that will face us tomorrow.“ (Jacobsen 1960, 63).

<sup>148</sup> „[T]he king is first and foremost ruler of a country (or **national state**).“ (Brinkman 1974, 397).

<sup>149</sup> Pečirková 1982, im Titel: „The Development of the **Assyrian State**“; „In my opinion the structure of **the Assyrian state** was marked from the thirteenth century B.C. onwards by a set of features which allow us to use the term ‘**empire**’ for it. [...] The characteristic features of the **Assyrian Empire** can be summarized under four headings: 1. political authority was maintained over a widely extended territory. [...]; 2. **political power was centralized**, and an administrative and military **apparatus** built up which ensured continuity of control; 3. a degree of economic consolidation was achieved in **homeland Assyria** by means of exploitation of **the provinces**; 4. **the state** deliberately tried to break up large land holdings which formed a potential danger to the centralization and stability of the empire. In addition there was the trend towards establishing a ruling class whose fortunes were directly linked with their standing in the **administrative apparatus** and whose interests were identical with those of the **empire**.“ (Pečirková 1982, 205f.).

habe, die Grenzen also nicht fest waren.<sup>150</sup> Ursache des expansiven Charakters des (mittel-) und neuassyrischen Staates sei, so G. Selz (2012), ein „geradezu staatsimmanenter Zwang zu Eroberungen“.<sup>151</sup>

§ 55. In dem oben sub § 53 erwähnten Symposiumsbeitrag betont T. Jacobsen (1960) die Multiethnizität der „Assyrian cities and states“.<sup>152</sup> Nach P. Machinist (2009) sei es *common sense*, dass ein Staat wie Assyrien dann als „empire“ bezeichnet werden kann, wenn er „multi-national“ und „multi-ethnic“ wäre sowie über einen Nukleus urbaner Zentren und eine weitläufige Peripherie verfüge.<sup>153</sup>

§ 56. S. Parpola löst den Begriff der Nation vom Begriff des modernen Nationalstaats; Assyrien sei zugleich eine „nation“, ein „empire“ und ein „multi ethnic state“ gewesen.<sup>154</sup> Dies zeichne sich in den spät-mittelassyrischen Inschriften erst vage ab. Bereits der mittelassyrische „multi ethnic state“ sei laut S. Parpola aber in der Lage gewesen,

---

<sup>150</sup> „Dieser Ausdruck reflektiert einen grundsätzlichen **territorialen Macht-Anspruch**, jedoch bekanntlich **nicht im Sinne eines modernen Territorialstaates mit festen Grenzen**. [...] Stattdessen prägt ein dauerhafter, durch göttlichen Auftrag legitimierter Expansionsanspruch die Machtpolitik der assyrischen Könige und impliziert damit die Möglichkeit einer kontinuierlichen Erweiterung der Grenzen.“ (Cancik-Kirschbaum 2014, 291).

<sup>151</sup> „Daraus resultiert ein geradezu **staatsimmanenter** Zwang zu Eroberungen. In diesen Zusammenhang gehört der seit Tukulti-Ninurta I. wiederholte Versuch ass. Könige, sich durch die Gründung (neuer) Residenzstädte von den traditionellen Machteliten unabhängig zu machen.“ (Selz 2012, 29).

<sup>152</sup> „It is possible that ethnic concepts may be useful when we consider the Babylonian and **Assyrian** cities and **states**. But there again, as far as I know, we have no concrete evidence to show that unity of ethnic aspirations found a distinct and clear-cut form in political aspirations and political actions.“ (Jacobsen 1960, 82–83).

<sup>153</sup> „It is customary among modern historians to call this **state an empire**, because it was multi-national as well as multi-ethnic, and subtly balanced between a core of urban centers and a wide-flung periphery.“ (Machinist 2009, 77).

<sup>154</sup> „Contrary to what one might be prone to think, national and ethnic identities are not mutually exclusive, nor does the former depend on the latter (or vice versa). Most citizens of **multi-ethnic states** have, in addition to their national identity, one or more secondary ethnic identities.“ (Parpola 2004, 6).

die nach Assyrien deportierten Ethnien in die vermeintliche assyrische Nation zu assimilieren.<sup>155</sup> Dabei differenziert er den Begriff scharf von der von J. N. Postgate 1989 im Titel des Artikels „Ancient Assyria ‘a multi-racial’ state“ verwendeten Terminologie.<sup>156</sup>

## 2.13. Granularität und Intensität von Staatlichkeit (*network-empire* vs. *Territorial-hegemoniales Modell*)

### 2.13.1. Ausgangslage

§ 57. Mit M. Liverani *The growth of the Assyrian empire in the Habur/Middle Euphrates area: a new paradigm* (1984/1988) seien alle expandierenden imperialen Staaten der Bronzezeit grundsätzlich als „network of communications“ konzipiert gewesen.<sup>157</sup> Das würde auch für den mittelassyrischen Staat in Obermesopotamien gelten. Nur in Zentralassyrien und entlang der Grenze zu Babylonien hätte sich ein kompakter mittelassyrischer (Territorial-)Staat etabliert. In Obermesopotamien zwischen Euphrat und

---

<sup>155</sup> „The phrase *itti nišē māt Aššūr amnušunūti*, ‘I counted them as citizens of Assyria’, is already attested in the inscriptions of the Middle Assyrian king Tiglath-Pileser I (1114-1076), but until the reign of Tiglath-Pileser III (744-727) it almost exclusively refers only to people deported to Assyria from annexed countries or cities.“ (Parpola 2004, 13 Anm. 38); „The long-term strategic goal of Assyria thus was not the creation of **an empire** upheld by arms, but a **nation** united by a semi-divine king perceived as the source of safety, peace and prosperity. As we have seen, this goal was achieved through a systematically implemented assimilation and integration policy geared to delete the ethnic identities of the conquered peoples and to replace them with an Assyrian one. The efficacy of this policy is strikingly demonstrated by the fate of the tens of thousands of Hurrians who were deported from their homeland and resettled in Assyria in the **Middle Assyrian period**. A few centuries later, the descendants of these people had been so completely absorbed into the Assyrian society that no trace of their Hurrian ancestry, except for a few garbled personal names, remains in the Neo-Assyrian sources.“ (Parpola 2004, 14 mit Verweis auf W. Röllig, *Deportation und Integration: Das Schicksal von Fremden im assyrischen und babylonischen Staat* (= Röllig 1996); s.a. auch Postgate 1989, 2–4) .

<sup>156</sup> Parpola 2004, 5 Anm. 1 zu Postgate 1989 (= „Ancient Assyria - A **Multi-Racial State**“): „I find Postgate’s characterization of Assyria as a ‘**multi-racial’ state** not quite appropriate and prefer the term ‘multi-ethnic’.“

<sup>157</sup> „The concept of an **empire as a network** of communications under the control of the central nucleus is by no means a strange one, in fact it seems to be the norm for the Bronze Age.“ (Liverani 1988, 92; Liverani 1988 erschien bereits 1984 in AAAS numéro Spécial, 107-115 (Liverani 1984b)).



Tigris hätte sich Assyrien aber als „network empire“ manifestiert.<sup>158</sup> Dort hätte sich die Kontrolle Assyriens, also die staatliche Autorität, auf befestigte Städte und Wehrsiedelungen an den Knotenpunkten des Netzwerks beschränkt. Dazwischen hätte ein „network of communications and transportation of goods“ die Versorgung und Kommunikation zwischen den befestigten Städten und mit Zentralassyrien erlaubt. Abseits dieser assyrischen Siedlungen, den Knotenpunkten des Netzwerkes, hätten die indigenen nicht-assyrischen Strukturen weiterbestanden, die Souveränität des Staates also nicht mehr bestanden. In den verschiedenen Phasen der mittellassyrischen Geschichte sei das Netzwerk mal dichter, mal loser gewesen.

§ 58. Etwa 8 Jahre nach der ersten Veröffentlichung von Liveranis *new paradigm* formulierte J. N. Postgate (1992) Kritik an Liveranis Modell *network-empire*, dem er sein eigenes territorial-hegemoniales Modell gegenüberstellt. Demzufolge hätte sich bereits im 14. Jh. v. u. Z. in Zentralassyrien „a territorial state known as ‘the Land of Assur’“ etabliert, der sich im 13. Jahrhundert nach Obermesopotamien bis zum Euphrat ausgebreitet hätte, wo Assyrien „direct administration“ ausgeübt hätte.<sup>159</sup> Das „image of a network“ dürfe nicht dazu verleiten, „a diminuation of control“ anzunehmen. Das „monitoring“ wäre durch die Kontrolle der Felder durch die Landwirte, durch die

---

<sup>158</sup> „(1) [...] In the south its borders match with those of the Babylonian kingdom, and is(sic!) border, [...], is a territorial border between **two distinct and compact states**. The western border, [...], tends to remain stable [...]. Instead, through the whole arc from the Lower Zab to the Upper Euphrates, Assyria borders on **a series of states** and mountain tribes more or less unstable and which press immediately upon Assyria. (2) The Middle Assyrian presence in the Jezira is not arranged in **provinces** of the kind that come into being only by the 8th century. Instead there is a **network of palaces** and **Assyrian cities** embedded in a native (Hurrian) world. There is an afflux of Assyrian settlers, there is an effort of agricultural colonization, there is a network of communications and transportation of goods (trade and tribute). There is the setting-up of strongpoints both on the borders and in the interior. [...]“ (Liverani 1988, 90).

<sup>159</sup> „Phase 1 saw the transformation of the single **city-state** of Assur, under the domination, if not the direct rule, of the Mitannian kings, **to a territorial state known as ‘the Land of Assur’**, whose kings claimed equality with the Pharaoh and the Great King of the Hittites. From the land annexed by Assur in the fourteenth century, encompassing the cities of Nineveh, Kalhu, Kilizu and Arbil, the three thirteenth-century kings (Adad-nirari, Shalmaneser and Tukulti-Ninurta) swallowed up the remnants of the Mitannian kingdom in the Habur district, and so extended their direct administration to the Euphrates, which formed an acknowledged **frontier** with Hittite territory.“ (Postgate 1992, 247).

Kontrolle der Landwirte durch die Dörfer und durch die Kontrolle der Dörfer durch die „village mayors“, also durch monitoring auf der lokal-kommunalen Sub-Ebene des Staates, gesichert gewesen.<sup>160</sup> Der Staat sei freilich nicht homogen organisiert gewesen, so dass innerhalb des mittelassyrischen Staates neben Regionen, die in den Provinzialverband („Assyria proper“) inkorporiert gewesen wären,<sup>161</sup> „client state[s]“ lagen, die auf halbem Weg zwischen tributpflichtigem Staat und einer assyrischen Provinz nicht nur Tribute, sondern auch Arbeitsleistungen zu liefern hatten<sup>162</sup>. Solche „client states“ ließen sich in Liveranis Netzwerk-Modell nicht darstellen.

### 2.13.2. Grobe Granularität, nur punktuell sehr starke Intensivität

§ 59. Laut S. Jakob (2003) seien das assyrische „Kernland“ und die Regionen entlang des Unteren *Ḫabūr* bereits territorialstaatlich organisiert gewesen; es dürfte „die Liverani'sche Theorie des ‚network empire‘ bei einer Betrachtung der Situation in den sicher dünn besiedelten Steppengebieten innerhalb des Reiches aber nicht außer Acht gelassen werden“.<sup>163</sup>

---

<sup>160</sup> „[I]n an agricultural environment land is **carefully monitored**. Each farmer knows his fields, each village knows its boundaries, and the **administration's rural network** works through the village.“ (Postgate 1992, 256).

<sup>161</sup> „His [d. i. der Gott Assur] role, as the symbolic personification of the city and then **state of Assur**, is reflected in a system of offerings contributed, in a fixed rota, by the component parts of the **Land of Assur**, i.e. by the different provinces. [...] For us, the significant point is that the contributors represent the constituent parts of **Assyria proper**: they do not include **client kingdoms** or other marginally autonomous areas.“ (Postgate 1992, 251f. sub „The Land of Assur: ‘Assyria proper’“).

<sup>162</sup> „Easier to understand are examples of a half-way stage, in which a **tributary state** has not only tribute payments but also corvee **imposed on it ‘as on the people of Assyria’**. The first Assyrian king to mention tribute payments, Tiglath-Pileser I, talks of forced labour in the same breath, and provided the labour is supplied centrally by the local ruler to the Assyrians, this could be seen as a different sort of 'tribute', not fundamentally affecting the formal relationship with the **client state**.“ (Postgate 1992, 257; s. dazu auch Cancik-Kirschbaum und Dornauer 2024).

<sup>163</sup> „Während für das assyrische ‚Kernland‘ und zumindest den Unteren *Ḫabūr* eine umfassende Kontrolle des Landes mit einem flachendeckenden System von Distrikten vorauszusetzen ist, sollte die Liverani'sche Theorie des ‚network empire‘ bei einer Betrachtung der Situation in den sicher dünn besiedelten Steppengebieten innerhalb des **Reiches** nicht außer acht gelassen werden.“ (Jakob 2003, 10 mit Anm. 80).

§ 60. Untersuchungen von A. Schachner und K. Radner (2004) zur mittelassyrischen Kontrolle am Oberen Tigris zeigen mit Verweis auf Liverani, dass dort der Übergang vom „network empire‘ zum Territorialstaat“ bereits in der späten mittelassyrischen Phase vollzogen gewesen sei.<sup>164</sup>

§ 61. Während des Zusammenbruchs der mittelassyrischen Kontrolle der Ĝazīra hätte sich laut S. Jakob (2015) die assyrische Kontrolle wieder auf „some ‘islands‘“ (assyrischer Staatlichkeit) reduziert und „the western realm of Assyria“ wieder zu einem „network empire“ reduziert.<sup>165</sup> Demnach scheint S. Jakob aber von einer zwischenzeitlichen voll-territorialen Souveränität des mittelassyrischen Staates in der Ĝazīra auszugehen. Nach B. Brown (2013) spräche der archäologische Befund dagegen, dass es unter Adad-nārārī I. stabile „Assyrian state control“ über ganz Obermesopotamien gegeben hätte.<sup>166</sup> Selbst in der stärksten Phase des (mittelassyrischen) „state“ unter Salmanassar I. und Tukulti-Ninurta I., sei die Siedlungsdichte unter mittelassyrischer Herrschaft zurückgegangen und es hätte kaum infrastrukturelle Maßnahmen gegeben.<sup>167</sup> „[S]tate control or

---

<sup>164</sup> „Der Übergang vom ‚network empire‘ zum **Territorialstaat** war zumindest in der späten *mA* Periode am Oberen Tigris vollzogen.“ (A. Schachner und K. Radner in Radner 2004, 115) „The transition from ‘Network Empire’ to territorial state (in Liverani’s terminology) had been fully achieved.“ (Radner 2004, 142).

<sup>165</sup> „Nevertheless, the declining Assyrian occupation doesn’t seem to be replaced by alternative **state structures**. An indication for this may be the fact that the *dunnu* of the Grand Vizier’s family remains inhabited by Assyrians, located even further to the west than Ĥarbe (Wiggermann 2006: 93). The Assyrian occupation is now presumably reduced to some ‘islands’. Thus, the western realm of Assyria may have become a ‘network empire’ in this period (Liverani 1988: 85).“ (Jakob 2015, 185).

<sup>166</sup> „There is also little archaeological evidence that supports any kind of **stable Assyrian state control** over the region during Adad-nirari’s reign.“ (Brown 2013, 100).

<sup>167</sup> „[...] even when the **state** was at its strongest, settlement in the conquered areas in Syria and Turkey was probably less dense than in preceding periods. [...] In terms of the overall Middle Assyrian settlement pattern in Syria and southeastern Turkey at the end of the thirteenth century, there are three noteworthy features: a general decrease in settlement in the areas the Assyrians conquered and administered; the tendency for sites to be located on older Mitanni establishments; and little major infrastructural improvement over the landscape of the conquered territories.“ (Brown 2013, 101).

sovereignty“ wären nicht gleichmäßig im Raum verteilt gewesen.<sup>168</sup> Eine beinahe gegenteilige Ansicht vertritt A. Tenu in ihrer Arbeit über die archäologische Evidenz zum mittelassyrischen Reich.<sup>169</sup> Tatsächlich hätte, so bereits A. Harrak (1989)<sup>170</sup> oder S. Jakob (2003),<sup>171</sup> Assyrien nach der Zerschlagung des „Mittani-Staates“ mit zahlreichen Aufständen verschiedener „Hurrian states“ zu kämpfen gehabt. B. Brown (2013) betont zudem, dass in der Ġazīra die Steppe zwischen den Zentren von sutäischen Verbänden beherrscht worden sei, den Tūr ‘Abdin hätte Assyrien zu keinem Zeitpunkt ganz beherrscht.<sup>91</sup> Dadurch wäre die Region am Oberen Tigris eine isolierte Insel assyrischer Staatlichkeit geworden, die nur durch den Tigris mit dem übrigen Territorium verbunden gewesen wäre.<sup>172</sup> Das erinnert an S. Richardsons „low-power model for early state

---

<sup>168</sup> „It is important to note, however, that **state control** or **sovereignty** was not spread evenly over the territory defined by these sites (figs. 2 and 3). Large open areas devoid of settlement can most likely be found in several areas, including the Tigris River valley between Cizre and the Batman Su basin, the Tur Abdin (ancient Kaširi mountains), and the steppe zone delineated by Jabal Abdul Aziz in the north, the Euphrates to the west and south, and the Khabur to east.“ (Brown 2013, 101).

<sup>169</sup> S. Tenu 2009.

<sup>170</sup> „[...] pointing to the fact that Hanigalbat may have revolted against him, along with other **Hurrian states**.“ (Harrak 1989, 209).

<sup>171</sup> „Die Beamtenkorrespondenz aus Tall Sēḫ Ḥamad und Tall Ḥuwēra zeigt, daß der assyrische Herrschaftsbereich gerade in Nordsyrien (*Ḥanigalbat*) weit weniger gesichert ist, als die offiziellen Inschriften suggerieren. Man hat damit zu rechnen, daß sich Teile der Elite des zerschlagenen **Mitanni-Staates** nicht in die Niederlage fügen, sondern, von den Bergregionen des Tūr ‘Abdīn ausgehend, den Widerstand gegen die Assyrer organisieren.“ (Jakob 2003, 9 Anm. 69 mit Verweis auf Cancik-Kirschbaum 1996, 35ff.).

<sup>172</sup> „This postulated **lack of effective sovereignty** over the strategically important Tur Abdin range would have had several implications on the development and functioning of the **Assyrian state**. [...] A lack of fully reliable communication between the central authority and the outer regions would promote a sense of **localism** and diminish the sense of unity seen in the material culture, including pottery and conventions of writing.“ (Brown 2013, 104); „The region, an island of ‘Assyrianness’ not connected to **the rest of the state**, as argued above, thus may have fallen out of the central Assyrian administrative structure at an early date, perhaps sometime by the mid-twelfth century, if it was ever even actually fully integrated into it in the first place.“ (Brown 2013, 114).

sovereignty“ Szenario, demnach „early states“, zumindest die der Bronzezeit, nicht die Ressourcen besessen hätten, ihr gesamtes Territorium zu jeder Zeit zu kontrollieren.<sup>96</sup>

### 2.13.3. Territorial-hegemoniales Modell Assyrischer Staatlichkeit

§ 62. Gegen M. Liveranis Annahme, das mittelassyrische Reich in der Ġazīra sei mit einem grobmaschigen Netzwerk vergleichbar, spricht sich angesichts des Keramikbefunds vom Wadi 'Aġiġ und aus Tall Šēḥ Ḥamad der Vorderasiatische Archäologe P. Pfälzner (1997) aus.<sup>173</sup> B. Pongratz-Leisten verwendet bei der Beschreibung der Ḥabūr-Region zwar den *network*-Begriff im Kontext mittelassyrischer Staatlichkeit (allerdings ohne dabei auf M. Liverani zu verweisen), trotzdem spricht sie von „a continuous cover of the valley territory“.<sup>174</sup> Das Ḥabūr-Tal sei fest unter (staatlich-)administrativer und (staatlich-)ökonomischer Kontrolle Assurs gewesen.<sup>175</sup> Der ideologisch formulierte Anspruch, den ganzen vormalig von Mittani beherrschten Raum zu kontrollieren, sei laut B. Pongratz-Leisten angesichts der Belege fortwährender Aufstände hurritischer

---

<sup>173</sup> „**Das mittelassyrische Reich** des 13. Jhdt.s war nicht nur ein grobmaschiges Netzwerk [...] wie Liverani es in seiner These vom ‚network empire‘ beschreibt. Man kann davon ausgehen, daß die einzelnen **Statt-haltersitze** ihr jeweiliges Umland direkt ökonomisch kontrolliert und ausgebeutet haben, [...]. Aus der dichten Aneinanderreihung der **Bezirke** ergibt sich ein nahezu **flächendeckendes System**.“ (s.a. Pfälzner 1997, 341).

<sup>174</sup> „The Assyrian expansion began in the second half of the fourteenth century BCE, and by the thirteenth century BCE **Assur controlled a state** that temporarily stretched from [...]. Part of this **network**, laid out along the major routes going from Assur towards the west, were the five centers of Hassake, Tell Tābān/ancient Ṭābētu, Aġaġa/ancient Šadikanni, Fadghami and Tell Šēḥ Ḥamad/ancient Dūr-Katlimmu, located along the Hābūr river valley ‘at roughly regular intervals of 20-40 km, thus allowing a continuous cover of the valley territory’, which had been formerly under Mitannian dominion.“ (Pongratz-Leisten 2011, 111).

<sup>175</sup> „By the time **Assur** had managed to firmly integrate the Hābūr river valley into its economy and administration, the royal ideological discourse, reflecting the military effort of conquering the region formerly under Mitannian control, had been transformed in the inscriptions of Shalmaneser I (1263-1234 BCE) into standardized formulas.“ (Pongratz-Leisten 2011, 115).

Verbände und Mikro-Staaten aber in Frage zu stellen;<sup>176</sup> s. a. A. Harrak (1989)<sup>170</sup> oder S. Jakob (2003).<sup>171</sup>

§ 63. Untersuchungen von D. Shibata (2012) zu den Herrschern von Tell Taban/*Ṭābetu* könnten zeigen, dass das Verhältnis des mittelasyrischen Staats zu den binnenassyrischen Klientelstaaten relativ stabil und nicht, wie oft angenommen wird, abhängig von der jeweiligen Stärke oder Schwäche Assyriens war.<sup>177</sup> Auffälligerweise spricht D. Shibata konsequent vom (Middle) „Assyrian state“,<sup>178</sup> aber nie vom „client state“ oder vom „state of *Ṭābete*“, sondern ausschließlich von den „client kings“. <sup>177</sup> Jüngst zeigten E. Cancik-Kirschbaum und A. Dornauer (2024), dass die sogenannten „Client states“ (konkret u.a. *Ṭābete*) im Kontext der Besiedelung der Steppe auch in die staatlich organisierte Nahrungsversorgung von assyrischem Jungsiedelland involviert waren.<sup>179</sup>

§ 64. M. Fales bezeichnet Assyrien im 13. und 12. Jahrhundert im Kontext einer Arbeit zur Frage von Formierung und Verlust assyrischer Staatlichkeit als „full-bodied State“.

---

<sup>176</sup> „The precarious state of Assyrian control over formerly Mitannian dominion might be reflected in the grand vizier’s title ‘king of Hanigalbat’ (*šar māṭ Hanigalbat*) as a signal directed against Hittite royalty and the residual Hurrian polities to the north-east.“ (Pongratz-Leisten 2011, 116).

<sup>177</sup> „The result, which may be of course modified by the discovery of new material, is that the local rulers had a status clearly distinguished from that of Assyrian governors in many respects, and that these local rulers did not emerge only in certain periods (such as periods of the weakness in Assyria), but most probably existed from the beginning of Assyrian rule of the Habur region and continuously throughout the entire Middle Assyrian period. The relationship between the local rulers and the Assyrian kings seems rather similar to that of the **client kings** in the 1st millennium, though the city of *Ṭābetu* was clearly located inside of the Assyrian border. The territory of the local rulers might have been a sort of “**dominion**” in which semi-autonomy was acknowledged but it nonetheless remained under the sovereignty of the Assyrian kings.“ (Shibata 2012, 500).

<sup>178</sup> „As far as our available sources reveal, **the Assyrian state as a territorial state** was built in the Middle Assyrian period.“ (Shibata 2012, 489).

<sup>179</sup> „The involvement of different actors, namely real provincial centres, individual towns that apparently did not have this status, as well as the members of local micro-dynasties such as the kings of Mari and the kings of Hana, is complex. And yet this effort has not been spared.“ (Cancik-Kirschbaum und Dornauer 2024).

Das Gleiche scheint er auch für die „neighbouring states“ anzunehmen.<sup>180</sup> Ähnlich wie M. Liverani oder D. Schloen spricht M. Fales (2011) von einer spezifischen Art bronzezeitlicher Staatlichkeit, konkret von einer „Bronze Age statehood“.<sup>181</sup>

#### 2.13.4. Plädoyers für differenziertere Modelle

§ 65. Die vorderasiatische Archäologin A. Tenu (2009) geht sehr genau auf M. Liveranis Netzwerk- und J. N. Postgates Hegemonial-Modell der (staatlichen) Verwaltung in der Ġazīra ein. Sie kritisiert, dass beide sich fast nur auf die Situation „sur la frontière occidentale de l’Empire [assyrien]“ beschränken und den archäologischen Befund ausschließlich zur Bestätigung des Schriftbefundes verwendet hätten.<sup>182</sup> A. Tenu (2015) kritisiert J. N. Postgates binären Ansatz hegemonialer Staatlichkeit. Die Annahme ein (territorialstaatlicher) Kern von Provinzen wäre von einem Ring von Vasallenstaaten umgeben gewesen, wäre zu simpel. Assyrien hätte verschiedene Strategien an die

---

<sup>180</sup> „[...] I would like to focus here specifically on two well-known interpretations [...]. For Mario Liverani, [...]. In this light, the achievements of Tiglath-pileser I, while being considered analogous in their importance to those of Aššurnāširpal II, of two and a half centuries later, are however viewed by Liverani ‘as an ephemeral realization’, and one ‘rather indicative of the ease with which an energetic political leadership could lead a **full-bodied State** (such as Assyria was) to wide ranging success, even in an uncertain and unstable international situation’.“ (Fales 2011, 13).

<sup>181</sup> „Liverani with greater space of his disposal, traces instead a vast historical scenario in which the political dissolution of **Bronze Age statehood**, the movement of peoples, and the emergence of new forms of community life and of economic production are to be considered tightly intertwined as elements of the transition from one specific age to the next.“ (Fales 2011, 13).

<sup>182</sup> „Ces deux modèles explicatifs, qui ont le mérite évident de proposer une approche globale du phénomène expansionniste assyrien, présentent un certain nombre de différences et de ressemblances, tant dans la méthode utilisée pour les définir que dans les propositions faites par les deux chercheurs. D’abord, tous les deux se fondent essentiellement sur **la frontière occidentale de l’Empire**. C’est, en effet, la partie la mieux connue de **l’Empire assyrien**, mais cela ne signifie pas nécessairement qu’elle soit complètement représentative de l’ensemble. Ensuite, leur base de travail est constituée, en grande partie, par la documentation textuelle du 1er millénaire et les données archéologiques ne sont utilisées qu’accessoirement et pas tellement en tant que telles, mais en tant qu’auxiliaires, pour confirmer la documentation épigraphique.“ (Tenu 2009, 31).

jeweiligen lokalen Voraussetzungen angepasst.<sup>183</sup> Auch S. Mühl (2015) betont, dass der „Middle Assyrian State“ eine „combination of strategies“ angewendet habe, um territoriale Kontrolle zu erlangen.<sup>44</sup>

§ 66. Nach B. S. Düring (2013) hätte es sich beim „Middle Assyrian Empire“ um kein homogenes „territorial empire“ oder ein „network empire“, sondern um ein „patchwork empire“ gehandelt, „a state which expanded only hesitantly to serve the needs of some its members rather than the court or central heartland“.<sup>184</sup> B. S. Düring (2015) erkennt zwar den heuristischen Wert sowohl von J. N. Postgates territorial-hegemonialem Modell als auch von M. Liveranis network-Modell an. Er kritisiert aber, dass beide Forscher heterogene und dynamische Prozesse in statische und uniforme Standard-Systeme zwingen würden.<sup>185</sup> Assyrien hätte deutlich intensiver in den eroberten Raum eingegriffen als andere „Late Bronze Age Empires“, so B. S. Düring 2015.<sup>186</sup>

---

<sup>183</sup> „But this appraisal of Assyria organised in a binary structure in which the core divided in provinces was surrounded by **vassal states** is now challenged by a large array of new data. Hegemonic practices of the **Assyrian empire** are not limited to a single form of domination and exploitation. Different strategies were used to adapt to local condition, which varied greatly.“ (Tenu 2015, 82).

<sup>184</sup> „Finally, I have argued that the **Middle Assyrian Empire** was not a homogeneously administrated territorial empire, nor was it a network empire. Instead, it is better described as **patchwork**, a **state** which expanded only hesitantly to serve the needs of some it members rather than the court or central heartland, and which was flexible in what hegemonic practices it applied, and that this depended on a range of strategic, logistical and economic considerations, as well as the nature of the preexisting society and economy and how well these could be made to serve the needs of the empire.“ (Düring 2015b, 311).

<sup>185</sup> „While the territorial-hegemonic model, like the network model, is good to think with, in its most extreme versions, such as argued for by Postgate and Bernbeck, these models homogenizes (sic!) **empires** into a more or less standardized system of domination. Such a reconstruction is at odds with conclusions from recent **general empire studies** on the one hand, which suggest, above all, a great degree of heterogeneity and dynamic processes of change rather than a static and uniform system, and detailed analysis of the **(Middle) Assyrian Empire**, on the other.“ (Düring 2015b, 307).

<sup>186</sup> „In particular, in the Middle Assyrian period there is a much greater amount of social and landscape engineering, through deportation policies, agricultural development, and the creation of military infrastructures, than there is for other **Late Bronze Age empires**, with the exception of the Egyptian Empire in Nubia.“ (Düring 2015b).



## 2.14. Außenverhältnis des mittelassyrischen Staates zu anderen Staaten

§ 67. Staaten haben ein Binnen- und ein Außenverhältnis. Die Konzepte *Innen* und *Außen* setzen eine Grenze voraus, die ein Diesseits und ein Jenseits konstruiert. Laut J. N. Postgate (1992) wäre unter Tukulti-Ninurta I. der Euphrat die „acknowledged frontier with Hittite territory“ gewesen.<sup>159</sup> J. N. Postgate (1992) stellt Assyrien auf Karten daher mit klar definierten „state and provincial boundaries“<sup>187</sup> dar. B. Pongratz-Leisten (2011) schreibt von einer „border“ zwischen dem hethitischen und dem assyrischen Staat und vermittelt so das Bild eines klar definierten Territoriums in Obermesopotamien.<sup>188</sup> Während M. Liverani (1984/88; 2011) bzgl. der Binnenstruktur von einem „network empire“ spricht, bezeichnet er das räumliche Verhältnis des mittelassyrischen Staates zu anderen Staaten entlang des Mittleren und Oberen Euphrat oder am Kleinen Zab von als „firm border“, was *prima facie* mehr oder weniger trennscharfe Territorien bzw. territoriale Ansprüche suggeriert,<sup>146, 158, 189</sup> von M. Liverani (2011) aber insoweit relativiert wird, dass die „middle Assyrian borders“ nur nominell stabil blieben, während

---

<sup>187</sup> Beachte die bei Postgate 1992, 249 Figure 1 präsentierte Karte, die das mittelassyrische Reich zu verschiedenen Zeitpunkten mit klar definierten „**state and provincial boundaries**“ darstellt.

<sup>188</sup> „[...] Adad-nērārī I’s deliberate choice of this particular trope then reflects his claim that with the conquest of Iridu **the Hittite and Assyrian states** now shared a common border.“ (Pongratz-Leisten 2011, 113 mit Verweis auf *RIMA* I A.O.76.3).

<sup>189</sup> „The conquest of Upper Mesopotamia was completed by the Assyrian kings in the thirteenth century (Harrak 1987: 61–205) so that at the close of the Middle Assyrian period, under Tukulti-Ninurta I (1243–1207), a **firm border** was established along the middle and upper Euphrates, and the concept of ‘land of Assur’ was enlarged to include all of Upper Mesopotamia.“ (Liverani 2011, 256).

die effektive Kontrolle schwankte.<sup>190</sup> Diese „territorial border“ musste laut S. Mühl (2015) gegen „neighbouring states“ etabliert und verteidigt werden.<sup>191</sup>

§ 68. E. Cancik-Kirschbaum (2014) weist auf einen „territorialen Macht-Anspruch“ des mittelassyrischen Staates hin, aber „nicht im Sinne eines modernen Territorialstaates mit festen Grenzen.“ Stattdessen führe ein kultisch-ideologisch legitimer Expansionsanspruch zu „einer kontinuierlichen Erweiterung der Grenzen“.<sup>150</sup> Wo sich Assyrien auf zuvor besiedelte Gebiete ausdehnte, musste Assyrien „den Staat“, so S. Jakob (2003), konsolidieren und nach außen sichern,<sup>192</sup> zumeist, wie im Fall von Mittani, auf militärischem Weg. Das (Außen-)Verhältnis Assyriens wird aber auch durch Verträge sowie durch die zwischenstaatliche Korrespondenz der Herrscher geklärt: Eine wichtige historische Quelle zum zwischenstaatlichen Verhältnis des sich formierenden mittelassyrischen Territorialstaates bildet die Amarnakorrespondenz. Belege zwischenstaatlicher Kontakte gäbe es zwar bereits aus der Früh- und Mittelbronzezeit. Diese verdichten sich, so M. Lang (2010), aber in der Amarna-Zeit im 15. Jh. zu einem internationalen System „interagierender Staaten“ im Zustand einer „balance of power“.<sup>193</sup>

---

<sup>190</sup> „From the end of the reign of Tukulti-Ninurta I to the reign of Ashurnasirpal II, during more than three centuries (1207–859 BCE), nominally the extent of Assyria remained stable on the **middle Assyrian borders**, while effectively the control of the territory underwent important ups and downs. During the twelfth century, the western part of the Near East was deeply affected by migrations (by the Sea Peoples and others), technological changes, and sociopolitical upheavals. Assyria proper as only marginally affected, but most of the western territories suffered substantial trouble (Liverani 1987: 66–73; 2002: 33–47). Under some kings, notably Tiglath-pileser I (1114–1076), the nominal borders more or less coincided with the sphere of administrative control.“ (Liverani 2011, 256).

<sup>191</sup> „Nevertheless, the data suggests that on a micro scale there were numerous setbacks and discontinuities along episodes of progress in this process of ‘Assyrianisation’. **Neighbouring states** continuously threatened the Assyrian lands, territorial borders needed to be established and maintained, and through the Assyrian conquests various ethnicities were gathered under Assyrian supremacy.“ (Mühl 2015, 55).

<sup>192</sup> „Demnach scheint es ihnen zu gelingen, den **Staat** im Innern zu konsolidieren und nach außen zu sichern: Die ‚Synchronistische Geschichte‘ berichtet von einem Sieg *Ellil-nērārīs* [...]“ (Jakob 2003, 7f.).

<sup>193</sup> „Dennoch weist die von uns in den Blick genommene Epoche eine Entwicklung mit Merkmalen auf, die sich in der Spätbronzezeit deutlich verdichten. Es entsteht ein internationales **System interagierender**

Laut B. Düring sei das „Middle Assyrian Empire“ zwar nur ein „modest sized state compared to its competitors, such as the Hittites and New Kingdom Egypt“ gewesen, allerdings hätte diese der Aufstieg Assyriens ausweislich der (Amarna) Korrespondenz aber zu Recht beunruhigt.<sup>194</sup> Die zentrale Rolle des Königs in der internationalen Korrespondenz im speziellen bzw. des Königtums im interstaatlichen Verhältnissen im Speziellen betont J. Llop (2015), der in diesem Kontext konsequent nicht den Staatsbegriff verwendet, sondern synonym vom „king“ bzw. „kingdom“ spricht.<sup>195</sup>

§ 69. Die Unterscheidung zwischen (B)Innen- und Außenverhältnis ist nicht immer ganz eindeutig, z. B. wenn sich lokale Mikro-Dynastien zumindest nach Innen und bezüglich des Zeremoniells als mehr oder weniger semi-dependente Mikrostaaten innerhalb des assyrischen Territoriums präsentieren,<sup>196</sup> auch wenn diese als „client states“ teilweise weit in die *Governance* des mittelassyrischen Staats integriert waren<sup>45, 162, 179</sup> und das Verhältnis zum Zentrum relativ stabil blieb und nicht ausschließlich von der mittelassyrischen Kontrolle abhing.<sup>177</sup> Wenn die Administration des (Middle) „Assyrian state“ die Herrscher von „client states“ wie *Katmuhu*, *Tābete* oder dem *Ru-qahaju*-Stamm titulieren musste, so stellen J. N. Postgate oder D. Shibata fest, dann hätten sie diese nicht als „king of the land ...“ (*šarru ša māt ...*) titulierte, sondern mit dem Toponym der

---

**Staaten**, das den mesopotamischen Kernraum und die unmittelbar angrenzenden, peripheren Gebiete sprengt, sich nach Westen verlagert und auch jenseits unmittelbar angrenzender politischer Gebilde wirksam wird. Nach einer unsicheren, und auch quellenmäßig schwer erschließbaren Zeit im 16. vorchristlichen Jh. tritt eine politische Konstellation auf, die eine gewisse Stabilität und ein Kräftegleichgewicht, eine *balance of power*, wenn man so will, aufweist.“ (Lang 2010, 118).

<sup>194</sup> „While the **Middle Assyrian Empire** was a **modest sized state** compared to its competitors, such as the Hittites and New Kingdom Egypt, the rise of Assyria was clearly a development that worried these states, as reflected in their correspondence (Moran 1992). It appears that these fears were not without substance. Briefly, under the rule of Tukulti-Ninurta (1243-1207 BC), Assyria managed to control the entirety of Mesopotamia, by defeating and annexing the Kassite state.“ (Düring 2015a, 1).

<sup>195</sup> „The letters between the Hittite and Assyrian kings [...] diplomatic relations between these two kingdoms.“ (Llop-Raduà 2015, 248 mit zahlreicher Literatur).

<sup>196</sup> „Die ‚Könige des Landes *Mari*‘ etwa, deren ‚**Staatsgebiet**‘ kaum mehr als die Stadt *Tābētu* mit ihrem Umland umfaßt, schicken Boten nach *Assur*, die wie ausländische Gesandte behandelt werden.“ (Jakob 2003, 11).

Herkunft dieser Herrscher plus suffigierten Gentilia *-aya* oder *-iu*, also z.B. *Ṭāb(e)tāyu* „der aus *Ṭābete*“.<sup>197, 198</sup> Während laut P. Machinist (2009) die Determinative KUR und URU im neuassyrischen nie für (semi-)nomadische Verbände verwendet worden wären,<sup>199</sup> ist dies in der mittellassyrischen Zeit, wenn auch nur selten, belegt.<sup>200</sup>

## 2.15. Erosion, Rückbau und Rückgang von Staatlichkeit

**§ 70.** Im Übergang von der Spätbronze- zur frühen Eisenzeit kommt es erst an der Levante und dann in Mesopotamien zur Erosion der damaligen Staatenwelt, die u. a. zu einem Rückzug Ägyptens aus der Levante, zum Zusammenbruch des Hethitischen Reiches und dann u. a. zu einer Erosion der mittellassyrischen Staatlichkeit abseits Zentralassyriens führte. Mit Verweis auf M. Liverani (1984/88) betont M. Fales (2015), dass der „‘delay’ in the decline of the Mesopotamian **states** and their eastern neighbour may be explained by the fact that the crisis itself had a general ‘movement from west to east’“.<sup>201</sup> Laut J. N. Postgate (1992) wäre die Phase von 1200 bis 900 v. u. Z., also die

---

<sup>197</sup> „The text listed gifts (to the king?) from various governors and client rulers. The client rulers are regularly referred to as ‘the ... ian’ (A. 1; 4; B. 4; 6); the governors are named and their cities specified. Thus Katmuhu, Ṭābāte, the Ru-qahaeen tribe, and another tribe (B.6) are **client states** ...“ (Postgate 1985, 99).

<sup>198</sup> „The question that arises is how far the status of the local rulers was recognized outside of their city, in particular, by the central governance of the **Assyrian state**. [...] It is noteworthy that none of them refers to a local ruler of Ṭābetu as ‘king of the land of Māri’, or as a governor, or as any other sort of official. Instead there are two instances when the local rulers are referred to as, ‘Ṭābetean’ (*Ṭāb(e)tāyu*), a gentilic form of their territory, the city of Ṭābetu. [...] It seems safe to conclude that a gentilic form of a territory is a typical designation for local rulers, distinguishing them from governors, and that the local rulers of Ṭābetu, at least Adad-apla-iddina and Mannu-lū-yā’u, were counted among the local rulers by **the Assyrian state**.“ (Shibata 2012, 492f.).

<sup>199</sup> „[A]t the least the names of nomadic foreigners never have KUR or URU, but may have LÚ (e.g., LÚ *Tamudi*, a nomadic Arab group, as against KUR *Urataya*, **people of the state of Urartu**).“ (Machinist 2009, 83 mit Anm. 25-26).

<sup>200</sup> S. Cancik-Kirschbaum und Hess 2016, 11f. s.v. AḤLAMŪ zu RIMA 2 A.0.87.4:34: <sup>kur</sup>*aḥ-la-me-e* <sup>kur</sup>*ar-ma-a-je*<sup>meš</sup> und dort den Kommentar auf S. 12 mit zahlreicher Literaturverweisen.

<sup>201</sup> „As for the Mesopotamian area, Liverani states that the main crisis of this historical phase was merely ‘postponed’ According to this scholar, a certain ‘delay’ in the decline of the **Mesopotamian states** and

Phase der späten Spätbronzezeit und der frühen Eisenzeit, „a long recession of varying intensity“. Ursache wären nicht „neighbouring states“ wie das „Hittite Empire“ oder der „Mitannian state“ gewesen, sondern die seminomadischen „Aramean tribes“, also die Erosion der Kontrolle im Inneren und eventuell auch „the climate“, also eine zunehmende Aridität.<sup>202</sup> Laut S. Jakob (2015) wären die eigentliche Ursache des wiederholten „failure of the Assyrian state“ aber die militärischen Auseinandersetzungen mit benachbarten Staaten gewesen, konkret der wiederholte Versuch, Babylonien zu erobern.<sup>203</sup>

§ 71. Laut M. Liverani (1984/1988) hätten die Ereignisse „the Assyrian sovereignty on the Middle Euphrates“ aber nicht in Frage gestellt. Das Netzwerk assyrischer Kontrolle wäre zwar loser geworden, aber „[t]he empire continues to exist to the extent that the communication network linking the Assyrian sites keeps functioning“<sup>204</sup>. Laut S. Jakob

---

their eastern neighbour may be explained by the fact that the crisis itself had a general ‘movement from west to east’, and that the three quoted kings showed a strong and original albeit ultimately futile, mobilization of military, social, and cultural energies.“ (Fales 2011, 14 mit Anm. 38).

<sup>202</sup> „[...] a long recession of varying intensity from 1200 to 900 BC“ (Postgate 1992, 247); „[...] into a period of gentle recession, down to the reign of Tiglath-Pileser I (who was still in a position to march unopposed to the Mediterranean), and a much more intense loss of power which saw Assyrian control wither to the minimal core of Assur itself and the cities to its north on the Tigris (particularly Nineveh). The external political agents of this recession were not neighbouring states: Babylon was equally weak, the **Hittite Empire** had collapsed and fragmented, and the **Mitannian state** was only a memory. Rather, the damage was done by incursions of Aramaean tribes, who by 900 BC had established minor dynasties throughout most of North Mesopotamia and Syria. One contributory factor may well have been the climate, since poor rainfall both weakened Assyria’s agricultural base and forced Aramaeans north in search of pasture.“ (Postgate 1992, 249; s. dazu auch Fales 2011, 13).

<sup>203</sup> „**History thus repeated itself.** [...] Once more, it was the debilitating conflict with Babylonia that almost led to the **failure of the Assyrian state.** [...], Assyria was drawn into an unnecessary warfare on two fronts.“ (Jakob 2015, 185).

<sup>204</sup> „Aramaic infiltrations or invasions, which obviously took place more frequently and more easily in this ‘vacuum’ along the border, complicate the situation but do not put in doubt the Assyrian sovereignty on the Middle Euphrates. The "Assyrian" sites remain such, the Assyrian kings have to engage in repeated military actions, in support or cleaning up - all quite modest tasks, because the problems are numerous yet they are small. The spread of the Aramaic infiltration overlies and complements the spread of the

(2015) mit Verweis auf M. Liverani (1984/88) und F. Wiggermann (2006) hätte das Herrschaftsvakuum nicht durch „alternative state structures“ gefüllt werden können. Die assyrische Kontrolle hätte sich daher auf „some ‘islands’“ (assyrischer Staatlichkeit) reduziert, „the western realm of Assyria“ wäre wieder auf ein „network empire“ reduziert worden.<sup>205</sup> J. N. Postgate (2003) betont das Fehlen staatlich-administrativer Texte bzw. Archive für das 12. und 11. Jh. v. u. Z., während im Schriftbefund von Giricano im 11. Jh. weiterhin Privatrechtsurkunden präsent sind. Das könnte, so Postgate, darauf hinweisen, dass der mittelassyrische Staatsapparat „bureaucratic practices expected of its provincial administrators during the expansion and consolidation of the **territorial state** in the 13th century“ aufgegeben hätte.<sup>206</sup>

---

Assyrian colonization. A series of **kingdoms** is set up on a tribal or local basis, with a series of local dynasts whose status with Assyria is ambiguous. **The empire** continues to exist to the extent that the communication network linking the Assyrian sites keeps functioning. And if here and there things gave way, nevertheless it seems clear that, overall, the system held.“ (Liverani 1988, 91).

<sup>205</sup> „Nevertheless, the declining Assyrian occupation doesn’t seem to be replaced by alternative **state structures**. An indication for this may be the fact that the *dunnu* of the Grand Vizier’s family remains inhabited by Assyrians, located even further to the west than Ḫarbe (Wiggermann 2006:93). The Assyrian occupation is now presumably **reduced to some ‘islands’**. Thus, the western realm of Assyria may have become a **‘network empire’** in this period (Liverani 1988: 85).“ (Jakob 2015, 185).

<sup>206</sup> „As far as the provinces are concerned, it is striking that Middle Assyrian records dwindle away rapidly towards the end of Tukulti-Ninurta’s reign. Our imperfect knowledge of the order of the eponyms in the 12th century in particular makes this difficult to describe with precision, but at Tell Chuera, Durkatlimmu and also at Tell al-Rimah and Tell Billa the excavations have not yielded any significant 12th-century documentation. As far as the west is concerned, there is a temptation to ask whether the absence of archives reflects the absence of the Assyrian **state apparatus**, or if it merely implies that the habits of bureaucratic documentation slackened across the provincial system. The province lists in the Offerings Archive include places on the Ḫabur such as (W)aššukanni or Šadikanni, but not Ḫarbu or other neighbouring cities beyond the Ḫabur such as Amimu and Saḫlala, and we must certainly allow for the possibility that some of these places were no longer under Assyrian state control, whether in consequence of Aramaean incursions and/or climatic factors, but it is hard to imagine that the same would apply to Tell al-Rimah or Tell Billa throughout the 12th and early 11th centuries, bearing in mind that a place as far north as Giricano still appears to be ‘Assyrian’ in the 11th century. The Giricano texts do not derive from state administration, and it must at least be a hypothesis worth testing that after Tukulti-Ninurta’s reign the central government of Assyria abandoned some of the bureaucratic practices expected of its

§ 72. Ohne regelmäßige Kommunikation und Interaktion würde der sinnstiftende Effekt gemeinsamer Materialität, der „sense of unity“ aber verloren gehen, so B. Brown (2013) mit Verweis auf J. N. Postgate (2010).<sup>47</sup> Wo regional Gebiete des Staats von der Kommunikation und Interaktion mit dem Zentrum abgekoppelt werden, wie am mittelassyrischen Oberen Tigris, formiere sich am Rande des „Assyrian state“ dann ein „noncontiguous island“, in dem eine eigene Identität, ein „localism“ mit Gefahr der Sezession, entstünde.<sup>207</sup>

§ 73. Wie M. Liverani (1984/88) betont auch B. S. Düring (2015) die Widerstandsfähigkeit des (mittel)assyrischen Staates im Vergleich zu anderen Staaten zum Ende der Bronzezeit.<sup>208</sup> B. S. Düring (2015) fragt sich, inwieweit „the Assyrian state“ durch unterschiedliche hegemoniale Praktiken als einziger der spätbronzezeitlichen Staaten „the transition from Late Bronze Age to the Iron Age“ überlebte oder ob umgekehrt einige seiner „key hegemonic practices“ erhalten blieben, also den Wandel von der Bronze- zur Eisenzeit überlebten.<sup>209</sup> B. S. Düring (2015) zufolge wäre „the Assyrian state“ nach

---

provincial administrators during the expansion and consolidation of the territorial state in the 13<sup>th</sup> century, even though there remained a demand for scribes to produce legal documents. One may fairly wonder whether the reduction in literate administration was a cause or a consequence of the **state's relative weakness** in the 12th century.“ (Postgate 2013, 328).

<sup>207</sup> „A lack of fully reliable communication between the central authority and the outer regions would promote a sense of localism and diminish the sense of unity seen in the material culture, including pottery and conventions of writing (see, e.g., Postgate 2010: 33). Another implication, related to this, would have been the isolation of the Upper Tigris valley. Just as the settlements themselves appear isolated when viewed on a map showing the settlement pattern as a whole, this **sector of the Assyrian state** would have formed a noncontiguous island (see fig. 2). This isolation would have an important influence on the identities of the people living there (I return to this point below).“ (Brown 2013, 104).

<sup>208</sup> „Nonetheless, **the Assyrian state** was the only one of the Late Bronze Age powers that survived the tumultuous period of the early twelfth century BC, often referred to as the 'Sea Peoples' period (Sandars 1978; Cline 2014). In the Iron Age Assyria gradually rebuilt its former territories in northern Mesopotamia overcoming considerable opposition in the process.“ (Düring 2015a, S. 1).

<sup>209</sup> „The pertinent question then is, whether this **state** differed in its hegemonic practices, [...]. The alternative, in which Assyria was simply 'lucky' to survive the transition from Late Bronze Age to the Iron Age and to achieve domination over the entire Near East, is implausible in my mind. On the other hand,

seinem Untergang das strukturelle Vorbild anderer mesopotamischer Staaten und Reiche gewesen. Daher sei das „Middle Assyrian Empire“ in der historischen Retrospektive von tiefgreifender Bedeutung für die historische Entwicklung Mesopotamiens gewesen.<sup>210</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Beurteilung der politischen Strukturen Obermesopotamiens in der späten Bronzezeit einerseits von großen Narrativen geprägt ist. Im Verhältnis zu den früheren Epochen sind es: der Bruch zwischen dem altassyrischen Stadtstaat Assur mit einem imperialen Netzwerk – vs. ein territoriales *māt Aššur* seit der Mitte des 2. Jahrtausends; der Bruch zwischen einem kollegial-kommunalen Herrschaftsmodus und den jüngeren monokratischen Strukturen der Monarchie. Im Verhältnis von Spätbronzezeit zu den jüngeren eisenzeitlichen Ausprägungen sind es die Modelle von „precursor to empire“ bzw. gerade das Gegenteil eines „noch nicht“. Die Natur des Übergangs zwischen mittel- und neuassyrischer Zeit wird daher – je nach Position – eher als kontinuierlicher historischer Wandel und Entwicklung bereits angelegter Strukturen oder eben als Entstehung einer kategorial andersartige politischen und gesellschaftlichen Struktur beschrieben. Hinsichtlich des Charakters der mittelassyrischen Politie als „Staat“ sui generis herrscht Uneinigkeit – während der altassyrische Stadtstaat einerseits und der neuassyrische Imperialstaat kaum je in Frage gestellt werden.

---

it is a distinct possibility that **the Assyrian state** transformed itself profoundly over the course of time, and that some of the key hegemonic practices evolved only during the existence of this state.“ (Düring 2015a, S. 1).

<sup>210</sup> „Although **the Assyrian state finally ‘collapsed’** in 612 BC (Liverani 2001), after an impressive run of some 700 years, its legacy of empire was taken over first by the Babylonians, then by the Achaemenids, the Seleucids, the Parthians and finally, the Sasanians. Thus, in historical retrospect the **Middle Assyrian Empire** was of profound significance in the historical development of Mesopotamia.“ (Düring 2015a, 1 mit Verweis auf Liverani 2001).



### 3. Hatti als Evidenzraum für „Staat“ (J. Klinger)

#### 3.1. Einleitung<sup>1</sup>

§ 1. Es läßt sich nicht von der Hand weisen, dass die hethitologische Forschung in verschiedener Hinsicht noch immer eine gewisse Sonderstellung innerhalb der Alt-orientalistik einnimmt, die vor allem aus ihrer eigentümlichen Zwischenstellung zwischen verschiedenen Fachdisziplinen herrührt, bedingt durch die Art der Quellen und ihre Fachgeschichte. So sind, disziplinär gesprochen, die Vor- und Frühgeschichte vor Beginn der „eigentlichen“ hethitischen Geschichte nicht genuines Forschungsfeld der Hethitologen, sondern diese wird nahezu ausschließlich von Assyriologen betrieben, die sich auf die altassyrische Überlieferung der *kārum*-Zeit konzentrieren, denen aber wiederum die hethitische Überlieferung selbst philologisch (meist) verschlossen bleibt. Eine Epochen-Trennung, die die archäologische Forschung in dieser strengen Form nicht kennt, die aber oft das Schicksal teilt, von der philologisch-historisch arbeitenden Hethitologie wenig oder eher zu illustrativen Zwecken wahrgenommen zu werden. Diese Situation prägt die hethitologische Forschungsgeschichte insofern, als nur in sehr begrenztem Umfang Themen und Diskussionen, die in der Forschung zu Mesopotamien einen größeren Raum einnehmen, in entsprechender Weise aufgegriffen werden, während umgekehrt Diskussionen innerhalb der Hethitologie dort praktisch nicht wahrgenommen werden. So spielt z.B. die Frage eines möglicherweise typisch hethitischen Wahlkönigtums oder die Existenz eines Feudalsystems eine viel größere Rolle, als dies für Mesopotamien zu beobachten wäre.

§ 2. Nicht nur diese forschungsgeschichtliche „Randlage“, sondern auch der Raum Kleinasien, bestenfalls als Peripherie Mesopotamiens oder als „Brückenland“ zu den europäischen Kulturen wahrgenommen, hat unter dieser Ausgangslage zu leiden, da er bei der umfangreichen Diskussion über die Anfänge von Staatlichkeit kaum eine Rolle spielt. Analog dazu werden wiederum innerhalb der Hethitologie aus den eben genannten Gründen die Diskussionen etwa in der Kulturanthropologie bisher bestenfalls peripher wahrgenommen, da ein enger Begriff von Geschichte, der sich an der Existenz von

---

<sup>1</sup> Die in der Regel in Klammern eingefügten Verweise auf bestimmte Paragraphen beziehen sich nicht auf diesen Beitrag, sondern auf den Begriffsbericht von L. Wilhelmi in diesem Band.

schriftlichen Quellen orientiert, noch immer dominiert und schon die Phase der altassyrischen Handelskolonien in Anatolien bestenfalls als Vorspiel wahrgenommen wird, von den noch weiter zurückliegenden Zeiten gar nicht zu reden.

**§ 3.** Einleitend soll deshalb zumindest knapp auf einige Aspekte dieser Forschungsdiskussionen eingegangen werden, da sie aus unserer Sicht gerade innerhalb der Hethitologie eine größere Aufmerksamkeit verdient hätten, bevor im zweiten Teil die Forschungsgeschichte zu hethitischer Staatlichkeit vor dem Hintergrund allgemeiner Entwicklungen in der Historiographie skizziert und einige zentrale Aspekte, die sich aus dem umfangreichen Literaturbericht ergeben, kommentiert werden sollen.

### 3.2. Zum Staatsbegriff und seiner Anwendung

**§ 4.** Die Frage, ab wann eine politische Organisationsform als Staat bezeichnet werden kann oder wie und wann erste bzw. „frühe“ Staaten entstanden sind, ist ein vielfach und sehr kontrovers behandeltes Thema; das gilt sowohl für den Staat als Organisationsform an sich als auch für seine historische Entwicklung, und es läßt sich bis heute noch bei weitem kein Konsens absehen. Zu unterschiedlich sind die Erkenntnisinteressen und damit die vorgebrachten Argumente und theoretischen Grundannahmen, die zugrundgelegten Kriterien, die Wertung historischer Tatbestände und Quellen und anderes mehr. Dies gilt in besondere Weise ebenso für den hethitischen „Staat“, der innerhalb der altorientalistischen Forschung, wie eben schon erwähnt, immer eine gewisse Sonderstellung eingenommen hat, da innerhethitologische Fragestellungen oft von allgemeineren überlagert werden, wie etwa der Rolle des „Indogermanischen“ und sein Erbe bei den Hethitern u.ä.m.

### 3.3. Herrscherbezeichnungen

**§ 5.** Was aber für den „Staat“ gilt, gilt nicht minder für die Interpretation der Funktion des- oder derjenigen, die die „Macht“ in einer organisierten Gruppe von Menschen innehaben, doch liegt darauf in der einschlägigen Diskussion deutlich weniger der Fokus. Wann und warum man von der Existenz eines „Königtums“ sprechen kann, hat interessanterweise weit weniger Interesse gefunden, als eine Terminologie, mit der man entsprechende Funktionen oder Personen, die diese Funktionen ausüben, benennen

kann.<sup>2</sup> Vielmehr fällt auf, dass es gewisse, meist nicht explizit erörterte Hemmungen gibt, etwa eine Position in einer gesellschaftlichen Hierarchie als „König“ zu bezeichnen, wenn man nicht sich vorab bereits darauf verständigt hat, die politische Organisation auch als „Staat“ zu charakterisieren.<sup>3</sup> Dies lässt sich gerade für die anatolische Frühgeschichte beobachten, für die vor allem die deutschsprachige Literatur gerne den Begriff „Fürst“ und in Verbindung damit „Stadtstaat“ verwendet, woraus schnell eine teleologische Perspektive wird, die den „Stadtstaat“ als Vorstufe des (richtigen) Staates versteht, der dann in einer hethitologischen Perspektive meist noch gleich mit einem bestimmten Gründer, sei es Anitta, Labarna oder Hattušili I., identifiziert wird (§§ 16, 18).

§ 6. Dabei gibt es natürlich auch Unterschiede, je nach Wissenschaftssprache. Das Englische verfügt über die Option, das weitgehend neutralere „ruler“ zu verwenden, das die Form der politischen Organisation, der er vorsteht, weitgehend unspezifiziert lässt. Im Deutschen ist der „Herrscher“, vom „Führer“ ganz zu schweigen, eher unüblich. Ein Terminus, der entwicklungsgeschichtlich die Funktion vor der Existenz eines Königtums – wann immer man dies auch einsetzen lässt – bezeichnet, steht eigentlich nicht wirklich

---

<sup>2</sup> Hier ist die prähistorische Forschung zu Westeuropa deutlich sensibler, die bewusst den Begriff „Königtum“ vermied, gerade weil man den entsprechenden Gesellschaften bzw. der Komplexität ihrer politischen Organisationsform das Etikett „Staat“ eher nicht zubilligen wollte und deshalb, gerade auch vor dem Hintergrund der Rezeption der neoevolutionistischen Theoriemodelle lieber auf den „Fürsten“, deutlich seltener den „Häuptling“, auswich oder es gleich beim „big-man“ und „chief“ beließ; nützlicher, wenn auch knapper Überblick bei Metzner-Nebelsick 2017, 364-371.

<sup>3</sup> Als eine von vielen Sammlungen unterschiedlicher Stellungnahmen, die den Begriff des „Staates“, durchaus auch im Anschluss an Max Weber, nur für die Moderne gelten lassen wollen, vgl. Breuer 2014, 9, auch wenn er selbst sich nicht daran gehalten hat (ebd., 10). Dass freilich die Archäologie oder gar die Prähistorie den Begriff „wie selbstverständlich“ und als „unverzichtbares Instrument“ gebrauchen würden, wird, wie sich im Folgenden auch noch zeigen wird, den Fakten kaum gerecht, wie auch der Verweis auf Buchtitel oder Forschungscluster zu vormodernen Epochen, die den Begriff „Staat“ verwenden, zunächst einmal nicht beweist, dass „man hier doch nicht im Zweifel [sei], dass der Staat zeitlich lange vor der Neuzeit existiert und auch räumlich nicht auf Europa zu beschränken ist“ (ebd., 10). Vielmehr war und ist auch innerhalb dieser historisch arbeitenden Disziplinen, namentlich in der Forschung zum Alten Orient, die Frage, ob und wann man von einem „Staat“ sprechen kann, sehr wohl ein Gegenstand der Diskussion und hat sehr unterschiedliche Antworten gezeitigt.

zur Verfügung, so dass eben meist doch die Bezeichnung „Fürst“ verwendet wird, die aber für sich wieder vage bleibt und letztlich nur ausdrückt, dass es kein König sei, sei es aufgrund der Entwicklungsstufe, sei es aber auch aufgrund der Machtfülle oder der Größe des Herrschaftsbereiches. Doch ist die Kombination „hethitischer Fürst“ interessanterweise kaum zu finden, es sei denn sporadisch für die spät-hethitische Zeit in der älteren Forschungsgeschichte.<sup>4</sup> Eine besondere Rolle spielt dann natürlich noch der Titel eines „Großkönigs“, der als Ausdruck „absolutistischer Herrschaft“ oder als Signum einer „absoluten Monarchie“ gedeutet wird (z.B. § 43).

§ 7. Für die früheren historischen Phasen hat es sich eingebürgert, auf das englische „chief“ zurückzugreifen<sup>5</sup>, das sich aber wiederum aus einer ganz bestimmten Forschungstradition herleitet, die nicht so ohne weiteres übertragbar erscheint, aber dennoch gerne verwendet wird. Analog gibt es Versuche, wiederum den Staatsbegriff zu umgehen oder ihn zu skalieren durch die Einführung von Bezeichnungen wie „früher Staat“<sup>6</sup>, „archaischer Staat“<sup>7</sup> oder „Proto-Staat“ usw., oder auch die Unterscheidung von „primary states“ und „secondary states“.<sup>8</sup> Charakteristisch daran ist der Versuch,

---

<sup>4</sup> Ein Beispiel bei Bossert 1954-56, 56.

<sup>5</sup> Teilweise wird auch „Häuptling“ oder „Häuptlingstum“ verwendet, das aber in der deutschen Wissenschaftssprache einen gewissen Beiklang hat; vgl. aber z.B. Hansen 2016, 214f., der explizit den *chieftdom*-Begriff von Service so übersetzt. Ebenso Breuer, der in seinem Abriss zur universalhistorischen Forschung konsequent die Begrifflichkeit der neoevolutionistischen Konzepte so eindeutigt; vgl. wiederum mit Bezug auf das Standardwerk von Service: „Die Häuptlingstümer entwickelten sich zu archaischen Zivilisationen, und diese endlich zu Staaten, die auf der Anwendung physischer Gewalt beruhten.“ (Breuer 2013, 103).

<sup>6</sup> Dazu bereits Claessen und Skalnik 1978; in dem Band wird aber der Alte Orient nur sehr sporadisch thematisiert, auch wenn nicht in Frage gestellt wird, dass sich auch hier „frühe Staaten“ entwickelt hätten.

<sup>7</sup> An dessen Existenz z.B. Marcus und Feinman 1998 überhaupt nicht zweifeln und die ihn so definieren: „Although definitions varied among participants, many believed that in contrast to modern nation-states, archaic states were societies with (minimally) two class-endogamous strata (a professional ruling class and a commoner class) and a government that was both highly centralized and internally specialized.“ (Marcus und Feinman 1998, 4). Auch Yoffee 2005 führt den „archaischen Staat“ im Titel.

<sup>8</sup> Es sei hier als ein Beispiel nur auf Parkinson 2009 verwiesen, der an die entsprechende Unterscheidung von Morton Fried aus den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts anknüpft.

frühere und unvollständigere Formen von Staatlichkeit von dem **eigentlichen** Staat durch diese Einschränkungen zu differenzieren. Dabei beruhen auch die meisten gängigen Staatsdefinitionen, auch die allgemein staatsrechtlichen, aus einem Kriterienbündel, so dass sich Abstufungen anbieten. Es wäre vor diesem Hintergrund also sinnvoll, auch die Frage der Bezeichnung der Hierarchiespitze einer stratifizierten Gesellschaft in Abhängigkeit von der Charakterisierung bzw. terminologischen Fassung eben dieser politischen Form zu diskutieren.

### 3.4. Neoevolutionistische Modelle und ihre Anwendung

§ 8. Mit den Arbeiten von Elman Service und Morton Fried u.a.<sup>9</sup> entwickelten sich seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts ursprünglich ethnologisch-anthropologisch bzw. soziologisch-politisch ausgerichtete Forschungsparadigmen, die sehr schnell Eingang in die kulturanthropologische, speziell die sozialarchäologische Forschung fanden und heute meist unter dem Stichwort der (neo)evolutionistischen Modelle der Entwicklung menschlicher Gesellschaften zusammengefasst werden.<sup>10</sup> In der Regel sind sie verbunden mit einer Verlaufsperspektive der gesellschaftlichen Veränderungen, ausgehend von einer egalitären Gesellschaftsform über Ranggesellschaften hin zu stratifizierten Gesellschaften, und einem universalen Erklärungsansatz, wobei ein entscheidendes Kriterium der Zugang zu den Ressourcen darstellt, die diesen Gruppen jeweils zur Verfügung stehen, sowie ihre Größe und die Art, wie die Führungspositionen besetzt werden. In einer linearen Abfolge spricht man dann von *band*, *tribe*, *chiefdom* und *state*<sup>11</sup>, eine bis heute, wenn auch mit weniger Selbstverständlichkeit als etwa in

---

<sup>9</sup> Zur Frage des forschungsgeschichtlichen Ursprungs eines *chiefdom*-Konzeptes auch vor Service und Fried vgl. Baker 2008, 516f.

<sup>10</sup> Zur Kritik an dem evolutionären Charakter einer Entwicklungslinie von segmentären Gesellschaften über *chiefdoms* zum Staat, die nicht erst jüngeren Datums ist, vgl. bereits Earle 1987, 279-81 oder Baker 2008, 515f.

<sup>11</sup> So Service 1962, vgl. vor allem auch ders. 1975 bzw. Fried 1967, wobei *chiefdoms* und Staaten jeweils als stratifiziert klassifiziert werden bzw. *tribes* für Fried nicht zwingend einen eigenen Typus im Unterschied zu *chiefdom* darstellen. Zu denen, die diese Ansätze mit am konsequentesten bis in die jüngere Zeit weiterverfolgt haben gehören u.v.a. Timothy K. Earle (z.B. Earle 1987, 1989 bzw. dann Johnson und Earle

der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts verwendete anthropologische Klassifizierung menschlicher Gemeinschaften nach ihrer politischen Organisationsform, die jeweils verbunden wurde mit einer egalitären, gerankten oder einer hierarchischen Stratifizierung der Gesellschaft.<sup>12</sup>

§ 9. Zu den charakteristischen Elementen,<sup>13</sup> die ein *chiefdom* ausmachen sollen, gehören die Zentralisierung der Entscheidungsfindung, Stratifizierung innerhalb der gesellschaftlichen Gruppe sowie der Grad an Integration, d.h. die Frage, wie viele Individuen innerhalb einer politischen Organisationsform eingebunden sein können und welcher Grad an Komplexität dabei erreicht wird. Dies sind alle Aspekte, die sich in unterschiedlicher Intensität der Ausprägung und in verschiedenen Kombinationen bei den Kulturen Kleinasiens der frühen und mittleren Bronzezeit beobachten lassen. Insbesondere der letzte Aspekt gilt als zentral, denn mit der zunehmenden Größe wächst auch die Komplexität; dies gilt nicht nur für die Zahl der Mitglieder, sondern auch für die Größe und gegebenenfalls die Diversität des kontrollierten Territoriums. Dass dem naheliegenderweise bestimmte Grenzen gesetzt sind, ist unschwer nachvollziehbar, da die Zahl notwendiger Entscheidungen mit der Größe, sowohl der Anzahl der zugehörigen Individuen, als auch der des Raumes, zunimmt und schnell die Möglichkeiten einer einzelnen Person übersteigt, was wiederum die Ausbildung von komplexeren Hierarchiestrukturen nach sich zieht:

„In chiefdoms the number of levels in the hierarchy corresponds with the scale of the polity, although the exact relationship is affected by intervening variables. The chiefly hierarchy is set apart as specialized leadership but internally it is undifferentiated as to function. Chiefdoms thus are highly generalized leadership systems in which the different levels have similar duties, such they are potentially independent. As a result, any

---

2002) oder Robert Carneiro (eine Art allgemeiner Zusammenfassung seiner Positionen findet sich bei Carneiro 2000), mit freilich jeweils sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Vgl. auch Carneiro 2004, 42: „(...) the more parallels we find in the organization of chiefdoms, the more they can be seen as a normal, determinate, predictable, and even inevitable stage of social evolution, and conversely, the less they will seem the result of a singular fortuitous concourse of uncommon ideas“.

<sup>12</sup> Vgl. Wells in: Birx 2005, 1008f.; außerdem ebd. Francisconi, „Political Anthropology“, bes. „Nonstate Society“, 1871 sowie der Eintrag zu „Service“, 2071f.

<sup>13</sup> Das Folgende orientiert sich primär an den Arbeiten von Earle 1987 bzw. Johnson und Earle 2002.

delegation of authority is potentially complete, effectively organization would seem to be highly unstable.”<sup>14</sup>

**§ 10.** Entsprechende Entwicklungen lassen sich im günstigen Fall etwa an Siedlungshierarchien ablesen, eventuell auch an der unterschiedlichen Gestaltung der Binnenorganisation von Siedlungen und der Existenz einzelner, herausgehobener Gebäude mit speziellen Funktionen. Alles wiederum ebenfalls Hinweise auf planvolles Vorgehen. Die inzwischen gut nachgewiesenen Fernhandelsbeziehungen einer „Great Caravan Route“ sind mit Sicherheit ebenfalls nicht von der Existenz von „Eliten“ zu trennen, von sog. „Elitengräbern“ wie in Alaca Höyük ganz zu schweigen.

**§ 11.** Es ist dann eher überraschend, dass in der bisherigen Forschungsliteratur zum frühen Kleinasien kaum auf entsprechende Theorieangebote zurückgegriffen wurde, selbst was die Deutung dieser doch so berühmten Funde betrifft. Eine Ausnahme aus der jüngeren Zeit ist das Buch von Christoph Bachhuber, der auf solche Modelle – oder vielleicht sogar besser gesagt: auf deren Begrifflichkeit – zurückgreift, ohne die methodischen Implikationen dabei weiter zu reflektieren oder auch nur nachvollziehbar zu begründen, warum er eine entsprechende Charakterisierung der historischen Entwicklung Kleinasiens in der Bronzezeit in diesen Etappen für adäquat hält<sup>15</sup>; allerdings ist er damit

---

<sup>14</sup> Earle 1987, 289.

<sup>15</sup> Trotz ihres plakativen theoretischen Anspruchs und der entsprechend langen Einleitung verweist Glatz 2020, 57-60 in ihrem freilich dann aber sehr knappen Abriss zur kleinasiatischen Frühgeschichte zwar auf Bachhuber (57 n. 31), geht aber mit keinem Wort auf dessen theoretisches Konzept und seine Interpretationen ein; den Begriff chiefdom verwendet sie überhaupt nicht, sondern spricht ausschließlich, auch bereits für die Mittelbronzezeit, von „kingdoms“. Dafür erklärt sie aber z.B. den Anitta Text zu einer „origin myth; a rationalisation and legitimisation of Hittite power over the central Anatolian plateau through the invention of an imperialist tradition“ – allerdings ohne jede Begründung im Detail oder gar eine Diskussion der umfangreichen Literatur zum Problem der Entstehung und Überlieferung des Textes, den man aber im Zusammenhang mit der Frage der Existenz von „kingdoms“ unbedingt heranziehen sollte. Für unser Thema ist die Arbeit unergiebig, da der Umgang mit der Forschungsliteratur befremdlich eklektisch und der Begriffsgebrauch eher vage und ohne analytische Relevanz ist.

durchaus repräsentativ, was die Verwendung der einschlägigen Begriffe für unterschiedliche Formen von Staatlichkeit angeht.<sup>16</sup>

Chieftdom:	EB I-II, 3000-2600 BC (Alaca Höyük)
Proto-State:	EB III, 2600-2200 BC (Troy II-III)
City-state:	MBA, 2000-1700 BC (Kültepe-Kaniš)
Territorial state:	LBA, 1350-1200 BC (Hittite Empire)

**§ 12.** Hier verbindet sich in der archäologisch-historischen Forschung die Terminologie mit der philologisch-historischen, wenn dann beide für die Mittelbronzezeit Anatoliens vor allem von „Stadtstaaten“ sprechen, dies aber offensichtlich aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven.

„In the early second millennium BC, the region was divided into independent city-states like Kaneš, each governed by a king or a ruling couple from a residence located in a single urban settlement that was coterminous with the state. These micro-polities shared elements of culture and language, and held customs and religious beliefs in common. The hundred or so states recorded in the texts all appear to have been surrounded by agricultural hinterland, villages, orchards, pastures, and production sites. These states form the political and social background of the economic organization studied here.“<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Bachhuber 2015, 184, 187. „Every transition was marked by a crisis. (...) In each of these episodes of collapse, a major source of instability was probably the farming populations of the hinterland who did not share in all the benefits enjoyed by the elites who inhabited citadels and palaces.“ (ebd., 187) – ob diese Interpretation, die Bachhuber u.a. vor allem auf seine Deutungen etwa von Bestattungssitten und Grabbeigaben stützt (so würden die Beigaben in den Gräbern von Alaca Höyük zeigen, dass „(t)he legitimacy of these rulers was partly achieved by an exclusive relationship with the cosmological realm“, wobei diese „rulers“, „chiefs“ oder gar „paramount-chiefs“ gewesen seien, ebd., 185), für die Frühbronzezeit so zutrifft, wobei unklar bleibt, wo in Zentralanatolien die Entsprechung zu den „proto-states“ des Westens wie Troia II-III sind und wie sich dort die Entwicklung von den chieftdoms in FBZ I-II zu den city-states der mittleren Bronzezeit vollzogen hat; so sind die als Einschnitte propagierten Krisen, geschweige denn deren Charakter als „Rebellion“ des Landes gegen die urbanen Zentren, historisch auch nur ansatzweise belegbar. D.h. sowohl der Begriff „city-state“ wie auch der des „territorial state“ für die jüngeren Phasen entbehrt jeder Definition und hat hier bestenfalls Schlagwortcharakter ohne heuristische Relevanz.

<sup>17</sup> Vgl. etwa Barjamovic 2020, 90.



**§ 13.** Dass sich bis heute die Gewohnheit gehalten hat, diese Politien Kleinasiens als city-states zu bezeichnen, ist unglücklich, und mehr der Tatsache geschuldet, dass damit ausgedrückt werden soll, dass es sich um politische Einheiten handelt, die von einem urbanen Zentrum, dessen Größe stark variieren kann, ein ebenfalls sehr unterschiedlich großes Territorium kontrollieren.<sup>18</sup> Da es seit vielen Jahren auch eine theoretisch reflektierte und sich auf zahlreiche Befunde aus den unterschiedlichsten Zeiten und Räumen stützende Forschung zu der Frage gibt, was denn nun einen "Stadtstaat"<sup>19</sup> ausmacht, wobei auch ein wesentlicher Aspekt auf der Differenzierung bzw. dem Verhältnis zum Begriff „Staat“ liegt, sollte man den Begriff auch in dem Sinne verwenden (hierzu ausführlicher auch im Literaturbericht zu Assur §§ 49ff.).<sup>20</sup> Jedenfalls bleibt es problematisch, den Begriff Stadtstaat z.B. für die kleineren politischen Einheiten in Anatolien während der *kārum*-Zeit zu verwenden, wenn damit eigentlich gemeint ist, dass es sich um ein kleines Herrschaftsgebiet handelt, da ein Signum des Stadtstaats, jedenfalls als *polis* verstanden, gerade die Beteiligung eines größeren Teils der Bevölkerung an den Entscheidungen darstellt, womit auch eine konkrete Aussage über die anzunehmende politische Verfasstheit gemacht wird.<sup>21</sup> Davon ist aber in der bisherigen Literatur eigentlich nichts zu erkennen, ganz im Gegenteil, wird doch vielmehr von einer Vielzahl von „Königtümern“, egal welcher Größe, ausgegangen.

---

<sup>18</sup> Ein konkreter Bezug zu der differenzierten city-state-Diskussion besteht nicht; vgl. etwa Hansen 2000; ders. 2002. Vgl. immerhin Palmisano 2018.

<sup>19</sup> Vgl. auch die kurze Begriffsgeschichte von Hansen 2006, 148f. n. 3.

<sup>20</sup> Nützlich die Liste einschlägiger Kriterien bei Hansen 2006, 2. Barjamovic 2014 kommt, in Anlehnung an Hansen 2006 und unter Berücksichtigung der archäologischen Befunde, auf eine enorme Größe: die Stadt habe bis zu 25.000 Einwohner gehabt und 170 ha Fläche eingenommen; womit sie zu den größten Städten der Bronzezeit in Vorderasien gehört hätte. „But the fact remains that at the moment it would seem the size and population of Kanesh was well above what has generally been thought possible for the Bronze Age. This should tell us something about the reason why the Assyrian traders could travel there and market thousands of highly valuable textiles and tons of tin each year. It was a big place.“ (ebd., 66).

<sup>21</sup> Es sei hier z.B. nur auf den „Klassiker“ Finley 1983, 32 verwiesen. Nicht so eindeutig sieht dies freilich Hansen 2003, 257-83.

### 3.5. Die Hethiter und die Suche nach dem Indogermanischen

**§ 14.** Für Kleinasien oder besonders Zentralanatolien wäre also vor diesem Hintergrund vor allem zu fragen, ob oder ab wann man von einem „hethitischen Staat“ sprechen kann, was aber in der bisherigen Forschung eine bemerkenswert geringe Rolle gespielt hat, jedenfalls, was den Aspekt des „Staates“ betrifft (§§ 1-3), während umgekehrt wiederum gerade das „Hethitische“ immer wieder diskutiert und auch sehr unterschiedlich beantwortet wurde. Dies liegt ganz offensichtlich daran, dass noch immer die Tendenz besteht, die hethitische Geschichte als etwas Neues, Eigenes zu sehen und bestenfalls zu fragen, wann „das Hethitische“ beginnt, aber nicht, in welcher Beziehung es zu den vorhergehenden Entwicklungen steht (§ 18f.).

**§ 15.** Die Wurzeln der deutschsprachigen Forschung reichen weit zurück und setzen letztlich schon vor dem Ende des 19. Jahrhunderts ein. Schon in C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der Alten Geschichte (1895) ist von einem „hethitischen Grosstaat(es)“ (460) die Rede.<sup>22</sup> Noch früher sprach Ed. Meyer im ersten Band seiner später noch mehrfach überarbeiteten und vor allem erweiterten „Geschichte des Althertums“ vom „Chetareich“ (§ 24), das aber bekanntlich noch nichts mit dem zu tun hatte, was wir heute unter dem hethitischen Königtum oder Reich verstehen.<sup>23</sup> Von

---

<sup>22</sup> Da es eine Tradition dieser Begriffsbildungen mit „Groß-“ wie „Großstaat“ oder „Großreich“ in der deutschsprachigen Altertumswissenschaft gibt, muß man nicht davon ausgehen, dass hier z.B. die erste monographische Darstellung der „hethitischen“ Geschichte durch W. Wright, *The Empires of the Hittites* (1884) oder das mehrere Auflagen erreichende, erstmals 1888 erschienene Werk von A. Sayce *The Hittites. The Story of a Forgotten Empire* (1888), Pate gestanden haben. Vgl. noch Hirschfeld, *Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hittiter*, Berlin 1886.

<sup>23</sup> Auch die damals frühesten Hinweise auf die hethitische Geschichte, die man vorwiegend aus dem Ramses-Vertrag gewonnen hatte, bezog man ja noch auf ein vor allem in Nordsyrien zu verortendes Reich. „Der später zwischen Ramses II. und dem Chetareich geschlossene Vertrag berichtet ausdrücklich, dass zur Zeit der chetitischen Grosskönige Sapalel und Marsir ein Freundschaftsvertrag mit Aegypten bestand.“ (Meyer 1884, 279).

Den Stand der Forschung, vor allem das Problem, die Informationen über ein sehr frühes Auftreten der „Hethiter“ mit den auch damals schon viel später datierten Monumenten einerseits, mit den „Hethitern“ in Nordsyrien, andererseits mit den „kappadokischen“ Hethitern in Einklang zu bringen, formuliert übersichtlich z.B. Hogarth 1911, 1-5.

Ḫatti-Reich spricht dann auch H. Winckler, als er in seinem kurzen Beitrag über seinen ersten Aufenthalt in den Ruinen von Boğazköy aufgrund der wirklich nur als ausgesprochen glücklich zu bezeichnenden Textfunde nun die Hauptstadt und das eigentliche Zentrum der „kappadokischen“ Hethiter entdeckt hatte.<sup>24</sup> Der Begriff des „Großreiches“ ist dann spätestens mit den Textfunden und der „Entzifferung“ des Hethitischen fest etabliert.<sup>25</sup> Doch stellt sich nun mit dem Nachweis des indogermanischen Charakters auf einmal ein ganz anderes Problem, denn jetzt erscheint die Frage nach der „Natur“ der Hethiter und ihrer „Kultur“ der Forschung in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in einem ganz neuen Licht: wo ist denn nun das „Indogermanische“ bei den Hethitern?

**§ 16.** Bereits in seinem kurzen Beitrag, der der ersten Veröffentlichung von F. Hrozný zu seiner Entdeckung beigegeben ist, setzt Ed. Meyer den Ton<sup>26</sup>, ganz offensichtlich auch unter dem Eindruck des erst kurz zuvor entdeckten Tocharischen (1908), das traditionelle Vorstellungen von der Ausbreitung der indogermanischen Sprachen schon nachhaltig in Frage gestellt hatte. Für Meyer ist das Hethitische einfach keine „richtige“ indogermanische Sprache<sup>27</sup>, weil ihm der „Gesamtcharakter (...) völlig fremdartig“ (ebd., 8)

---

<sup>24</sup> Winckler 1906, Sp. 628: „Die Stadtanlage von Boghaz-köi ist also die Hauptstadt des Ḫattireichs gewesen“.

<sup>25</sup> Vgl. etwa Otto 1917, 190, der schon ganz selbstverständlich von Boğazköy als den Ruinen „der Hauptstadt des hethitischen Großreiches“ spricht. Doch hatte tatsächlich schon Ed. Meyer in seiner ersten zusammenfassenden Darstellung (Meyer 1914), die aber ausschließlich auf den externen Quellen bzw. den archäologischen Befunden beruhte, die Bezeichnung verwendet und den Beleg für ein „großes Chetiterland“ (Meyer 1914, 14f.) auf ein noch im „östlichen Kleinasien“ gelegenes Reich, das sich erst in der Folge dann durch Eroberungen nach Nordsyrien ausgedehnt habe, bezogen. Dass Meyer bereits die spätere Unterscheidung zwischen einem „Alten Reich“ und einem „Großreich“ gekannt habe, erscheint angesichts der sehr begrenzten Quellenlage in dieser Zeit doch sehr unwahrscheinlich, jedenfalls scheint mir die Übereinstimmung lediglich zufällig und hätte demnach nichts mit der späteren Differenzierung zu tun, die auf der Grundlage ganz anderer chronologischer Überlegungen erfolgte.

<sup>26</sup> Meyer 1915, 5-15; Hrozný 1915.

<sup>27</sup> Meyer 1915, 8: „Denn so einleuchtend einerseits Hrozný's Nachweise erscheinen, und so sehr andererseits unser Wissen jetzt noch in den allerersten Anfängen steht, so sicher scheint es jetzt schon,

erscheint, wobei er freilich als der Altphilologe, der er auch ist, eher ästhetisch und nicht sprachwissenschaftlich argumentiert und die „Durchsichtigkeit“ (ebd., 9) vermisst, die altindogermanische Sprachen sonst doch auszeichne. Bruchlos wird dies dann auf die materielle Hinterlassenschaft der hethitischen Kultur übertragen, die eben nicht „indogermanisch“, sondern „durchaus als bodenständig kleinasiatisch“ erscheint (ebd., 9). So nimmt er dann seine Zuflucht bei den ethnographischen „Forschungen“ der Zeit, die vorzugsweise aus bildlichen Darstellungen „Typen“ und „Rassen“ abgeleitet hat. Und da erscheinen ihm die Darstellungen z.B. der Hurriter aus Mittani, die man schon lange mit den „Ariern“ in Verbindung gebracht hat, dementsprechend auch als „unorientalisch“ und „europäisch“ (ebd., 19), während die „Hethiter“ eben den „absolut nicht indogermanisch und nicht europäisch, sondern (...) charakteristische kleinasiatisch-armenische Typus“ repräsentieren würden.<sup>28</sup> Und, wenig überraschend, sind ihm auch die Namen oder die Götter der Hethiter nicht indogermanisch genug.

**§ 17.** Wenn er also bestenfalls bereit ist, „bei den Hethitern ein indogermanisches Element“ unter vielen zu erkennen, so hindert ihn dies nicht, dafür sofort „die Frage nach dem Auftreten und der geschichtlichen Rolle der Indogermanen“ zu stellen (ebd., 14): „Daß mit dem Auftauchen der indogermanischen Stämme überall ein neues, belebendes Moment in den Entwicklungsgang der menschlichen Kultur eintritt, daß damit eine neue in höhere Bahnen führende Epoche der geschichtlichen Entwicklung beginnt, ist bekannt genug“ (ebd., 14) – worauf, ebenfalls wenig überraschend, natürlich sofort der Hinweis auf das „Eindringen der Griechen“ und die „ganz eigenartige Entwicklung der arischen Stämme in Iran und Indien“ folgt (ebd.). Womit auch für Ed. Meyer dann, trotz seines unverkennbaren Sträubens, in diesem ihm so fremdartigen „Hethitischen“ Vertrautes wiedererkennen zu sollen, klar ist, dass die „staatliche Gestaltung und die aktiv vorwärts dringende, belebende Kraft“ nur dem „Indogermanentum“ zuzu-

---

daß das Problem äußerst kompliziert ist, und daß sich das Hethitische so wenig und noch weniger wie das Tocharische einfach in den Kreis der verwandten Sprachen wird einreihen lassen.“

<sup>28</sup> Sein Gewährsmann ist ihm dabei, wenig überraschend, von Luschan, der diesen Typus nachgewiesen habe. Ausführlicher ging er darauf bereits in seiner kurz zuvor erschienenen Monographie ein, vgl. Meyer 1914, 12-14.

schreiben sein kann (ebd., 15). Oder, um es zugespitzt zu formulieren, wo die Indogermanen sind, da ist auch ein „Staat“. Es sollte noch lange dauern, bis diese Sichtweise von der Forschung überwunden wurde, allerdings nicht, ohne in den folgenden Jahrzehnten noch unangenehmere Formen anzunehmen.

**§ 18.** Zunächst bot das von Meyer vor dem Hintergrund der weitreichenden Thesen über die „Ausbreitung der Indogermanen“ skizzierte Bild einer kleinen Herrenschicht mit eigener Sprache auch der Sprachwissenschaft die Möglichkeit, die bei allen Evidenzen im Formenbau und im Wortschatz doch noch immer so fremdartig wirkende Sprache in ihrer Erscheinungsweise besser zu verstehen.<sup>29</sup>

**§ 19.** Die historische Forschung hielt sich damit aber weniger auf; hier schrieb man zunächst das Meyer'sche Narrativ fort, ohne den geringsten Zweifel, dass es sich bei dem Reich der Hethiter um einen „antiken Staat“ handelte (§ 32).<sup>30</sup> Freilich sind die Informationen noch sehr disparat – einerseits bringt man das Ende der 1. babylonischen Dynastie bereits mit den „Hethitern“ in Zusammenhang, als ihr erster bezeugter König gilt aber ein Ḫattušili, der um 1400 v. Chr. regiert haben soll.<sup>31</sup> Einer der Ersten, der aus unmittelbarer Kenntnis der Quellen schöpfte, und d.h. im diesem Fall auch der noch nicht veröffentlichten, denn die Edition der in die Tausende gehenden Funde konnte damit nicht Schritt halten, war E. Forrer, der zwar keine zusammenfassende Darstellung

---

<sup>29</sup> Für Skeptiker an Hrozný's Interpretation war dies ebenfalls immer wieder ein Anknüpfungspunkt; vgl. Weidner 1917 in seiner Reaktion darauf: „So wahrscheinlich der Grundcharakter des Hethitischen ein kaukasischer sein dürfte, so wenig kann ein gewisser arischer Einschlag in der Sprache geleugnet werden.“ (ebd., 32) – womit an ein anderes vieldiskutiertes Problem dieser Zeit, das Verhältnis der von vielen als „Ḫarri“ gelesenen Ḫurriter zu den „Ariern“ angeschnitten wird. Dagegen nutzt z.B. Friedrich 1920, 157 den „fremdartigen“ Eindruck vor allem des Lexikons, um die noch immer nicht verstummte Kritik an Hrozný's These bzw. an dessen Argumentation und Vorgehensweise vor allem mit dessen – aus eben diesen Gründen – verfehlter „etymologischer“ Methode zu begründen.

<sup>30</sup> So Meissner 1917, eine der frühesten explizit historischen Arbeiten; auch dort heißt es z.B. gleich einleitend mit Bezug auf Wincklers Entdeckungen: „Alle Erwartungen sind durch die Erfolge weit in den Schatten gestellt worden; denn es zeigte sich, daß Boghazköi die gleichnamige Hauptstadt des großen Chattireiches repräsentiert, das im 14. und 13. vorchristlichen Jahrhundert den Großmächten am Euphrat und Nil ebenbürtig zur Seite stand“ (ebd., 1).

<sup>31</sup> Vgl. Meissner 1917, 4f.

publizierte, aber seiner Textausgabe, vor allem BoTU 2, ausführliche Hinweise zum Inhalt und zur historischen Einordnung beigab. Damit etablierte er auch den chronologischen Rahmen sowie eine erste, durchaus schon tragfähige Reihenfolge der hethitischen Könige. Die lange Zeit dominierende Sicht einer grundsätzlichen Zweiteilung der hethitischen Geschichte zwischen einem frühen „Alten Reich“ und einem jüngeren „Großreich“, beide durch eine lange Überlieferungslücke, ein „dunkles Zeitalter“, das wahlweise wenige Generationen bis zu ca. zwei Jahrhunderten umfassen konnte, getrennt, war ebenfalls Konsens und sollte es bis in die Nachkriegszeit auch bleiben, auch wenn Forrer eine Königsliste vorlegte, die bereits ein „mittleres Hatti-Reich“ mit den Königen zwischen Telipinu und Šuppiluliuma I. kannte.<sup>32</sup>

### 3.6. Die Hethiter in ersten historischen Darstellungen

**§ 20.** Es sollte noch einige Jahre dauern, bis mit A. Götze (Goetze)<sup>33</sup> erster ausführlicherer Arbeit im Jahre 1925 die Grundzüge für die Betrachtung der hethitischen Geschichte etabliert waren, die auf Jahrzehnte hinaus Bestand haben sollten, nicht zuletzt durch die Person Goetzes selbst, der zunächst in Deutschland, später dann in den USA bis in die 1960er Jahre hinein der dominierende Historiker war und hierfür die Basis mit einer Reihe immer ausführlicher werdender Arbeiten legte.<sup>34</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. Forrer 1926, S. VI.

<sup>33</sup> Albrecht Götze, später Goetze, der später aus Deutschland vertrieben wurde, trat ab 1922 mit einer Reihe kleinerer, vor allem philologischer Arbeiten hervor. Seine Dissertation von 1922 galt noch einem indogermanistischen Thema zu den italischen Dialekten, während seine im selben Jahr (!) erfolgte Habilitation, also im Alter von 25 Jahren, einem semitistischen Thema galt, einem gnostischen Text in syrischer Sprache. Im selben Jahr publizierte er seine erste hethitologische Arbeit, einen Beitrag, der sich zweisprachigen Texten widmete, darunter die erste Untersuchung zum Hattušili-Testament KUB 1.16. In Heidelberg lehrte er dann als Privatdozent bzw. als außerordentlicher Professor Altorientalistik, bevor er im Jahre 1930 nach Marburg berufen wurde. Als bekennender Pazifist und Kritiker des Nationalsozialismus gab es für ihn nach 1933 keine Zukunft mehr in Deutschland.

<sup>34</sup> Vgl. vor allem eine ganze Reihe kleinerer Arbeiten zu bestimmten Themen, die über Götze 1928 dann zu seiner „Kulturgeschichte“ (1933a) und der noch breiteren Monographie von 1936 führten, mit denen er auch international der führende Historiker wurde, auf den sich die allermeisten Arbeiten der folgenden Jahre mehr oder weniger deutlich stützten. Das galt nicht nur für seine Auffassung der Entwicklung der

§ 21. Goetze hat dann schrittweise seine Sicht auf die „Hethiter“ weiter ausgebaut und dabei vor allem drei Punkte immer wieder betont, die s. E. deren Sonderstellung unter den Kulturen, oder wie er gesagt hätte, den „Völkern“ des Alten Orients begründen. Dazu zählt an erster Stelle ihre Herkunft, die er als „eine Mischbevölkerung, in der ein starker europäisch-indogermanischer Einschlag herrschend ist“ (1928, 7) erklärt, in dem das zugewanderte Element das führende, und dem etwas eigen sei, was es so im „Orient“ bis dato nicht gegeben habe: „Der ewige Widerstreit zwischen dem einzelnen Herrn und dem König, der die Staatsgewalt verkörperte.“ (ebd., 14), befördert durch die Topographie Kleinasiens, „eine zerrissene Landschaft, ein zerrissenes Volkstum, auseinanderstrebende Kräfte“, gegen die es aber dennoch gelungen sei, „einen einheitlichen Staat“ zu bilden (ebd., 14). So seien erst unter Labarna „die vielen hethitischen Kleinstaaten, die seit den Tagen der hethitischen Einwanderung und des assyrischen Zusammenbruches nebeneinander und gegeneinander gelebt hatten, endgültig zusammen“ gewachsen (ebd., 16).<sup>35</sup> Mit dem Bezug auf das sog. Testament des Hattušili schließt er dann, nicht überraschend, bei der Vorstellung der Einwanderung von einem Volk von Kriegeren aus Europa an: „Man darf wohl annehmen, daß das hethitische Königtum ein Wahlkönigtum war, in dem der Adel einen aus seiner Mitte erwählte. Später hatte dann der Inhaber der Würde das Vorrecht, einen aus seiner Sippe als Nachfolger zu designieren.“ (ebd., 17). Schließlich gibt es eine „Körperschaft“, den *panku-*, dem der König Rechenschaft schuldet, die den alten Gegensatz, auf den es für Goetze immer wieder hinausläuft, das erste Aufeinandertreffen von Europa und Orient, bestätigt.<sup>36</sup> „Das ist kein absolutes Königtum, wie es im Orient üblich ist, sondern ein

---

hethitischen Geschichte, sondern gerade auch für seine Vorstellungen über den hethitischen Staat als Feudalstaat mit einem „Staatsgrundgesetz“ (Goetze 1925, 19f.); vgl. auch § 36.

<sup>35</sup> Goetze ist sich zu der Zeit noch nicht sicher, welche der beiden Erklärungen für die Präsenz der Altassyrier, ein mächtiges altassyrisches Reich, das auch Kleinasien beherrscht habe, oder doch nur einzelne Handelsstützpunkte, die richtige ist.

<sup>36</sup> „Aber ganz abgesehen von seiner Nachwirkung, das Hethitertum muß uns auch rein als Phänomen fesseln; ist es doch die älteste uns faßbare Begegnung zwischen Ost und West, zwischen Orient und Europa, aus ihr entstanden und in ihr vergangen.“; so schließt Goetze seinen Beitrag (1928, 45) ab – und man kann ihm abnehmen, dass dieses Phänomen ihn fasziniert hat.

Häuptlingstum, wie wir es im alten Europa finden, also gewiß eine Institution, die die indogermanische Herrschicht nach Asien mitgebracht hat." (ebd., 20).

**§ 22.** Einige Jahre später sollte er die hier angelegten Grundgedanken noch weiter ausführen und in einigen Punkten auch weiter differenzieren. Noch stärker wird jetzt der Gedanke einer Völkerwanderung betont, die einen massiven kulturellen Umbruch zu Beginn des 2. Jahrtausends ausgelöst habe. Nachdem er zunächst ausführlich die Eigenheiten der sumerisch-semitischen Kulturentwicklung vor allem des 3. Jahrtausends skizziert hat und dabei auch betont, dass sich hier der altorientalische Staat spätestens mit Hammurapi in seiner klassischen Form herausgebildet habe: „Der Staat ist nun ein zentralistischer Militär- und Beamtenstaat. In der Hand des Königs laufen alle Fäden der Verwaltung zusammen; Staat und Kirche sind streng getrennt. Das Recht ist aus göttlicher Offenbarung eine weltliche Satzung geworden." (1936, 21). Doch nun ändert sich das Bild: „Denn nun finden wir die Völker der Gebirgszone deutlich in Bewegung. In gewaltigen Stößen, die den Mesopotamien umgebenden Gebirgswall durchbrechen, dringen sie völkerwanderungsartig in die Kulturzone ein. Sie sind das Element, das die Geschichte des II. Jahrtausends recht eigenwillig prägt." (ebd., 27). Für Kleinasien<sup>37</sup> bestehen dann keine Zweifel, dass diese „neue Bevölkerungsschicht", da sie sich „politisch und sprachlich" durchsetzt, „auch zahlenmäßig ziemlich stark gewesen sein" muß (ebd., 29). Und ganz im Stile der Zeit verweist er auf das Hethitische, das sich nun immer mehr „als eine indogermanische Sprache" erweise, was nur einen Schluss zuläßt: „Wir treffen hier also zum ersten Male in der Weltgeschichte auf die Indogermanen." (ebd., 29).<sup>38</sup> In der bereits bekannten Weise führt er weiter aus, dass das „Staatsleben" von der aus Europa gekommenen Herrschicht geprägt gewesen sei, die „auch in Kleinasien auf ihre angestammte Weise regiert sein wollte" (ebd., 60), womit der Konflikt zwischen Adel und Königtum, das Wahlkönigtum und das Bestreben, die Erbllichkeit der Königswürde durchzusetzen, gemeint sind; und natürlich wird auch

---

<sup>37</sup> Goetze, der in seinem Buch auch ausführlich auf die Hurriter eingeht, erklärt, wie andere bereits vor ihm, den „Erfolg" der Hurriter ebenfalls damit, dass über die Hurriter „zweifellos eine indogermanische Herrschicht" (1936, 33) geherrscht habe, worauf wir hier aber nicht weiter eingehen wollen.

<sup>38</sup> Aufgrund der (vermeintlichen) engen Verwandtschaft zum Keltischen und Italischen kann nach Goetzes Vorstellung die Einwanderung auch nur aus Europa erfolgt sein; vgl. Götz 1936, 29f.



wieder die Rolle des *panku*- erwähnt: „Hier haben wir also eine Art konstitutionelle Beschränkungen königlicher Macht, die mit absolutem Königtum orientalischer Prägung nichts gemein haben. Sie werden, so darf man annehmen, in den angestammten Anschauungen des hethitischen Herrenvolkes wurzeln.“ (ebd., 61). Deutlicher dürften einerseits die Unterschiede zum orientalischen „Militär- und Beamtenstaat“ kaum sein, wie andererseits die Parallelen zu den „germanischen“ Reichen der Völkerwanderungszeit mit Wahlkönigtum, Adel und Feudalstaat ebenfalls unübersehbar sind.

**§ 23.** Aus der Vorstellung einer „völkerwanderungsartigen“ Machtübernahme durch die hethitische „Herrenschicht“ folgt für Goetze dann schon fast zwingend die „Organisation des hethitischen Reiches“ durch ein Lehenssystem. Die Eroberer teilen das Land unter sich auf und lassen es von der Eroberten bearbeiten. Das Lehenssystem ist aber nur ein Mittel „des staatlichen Aufbaus“ (ebd., 63), das dann im „Jüngeren Reiche“ überwunden wird. Im Landesinneren wird jetzt durch Statthalter geherrscht, nur in den Randgebieten existierte das Lehenssystem weiter. Und gleichzeitig wurde es das Werkzeug, mit dem unterworfenen Nachbarstaaten in das Reich eingegliedert wurden. Explizit formuliert Goetze: „Die unterworfenen Fürsten der kleinen Staaten erhielten ihre Gebiete als Vasallen zurück“ (ebd., 63). „Der hethitische Staat gewinnt dadurch ein föderalistisches Aussehen; die Zentralmacht sichert sich darin aber durchaus die ausschlaggebende Rolle.“ (ebd., 64).<sup>39</sup> Die Vorstellung vom hethitischen Königtum als Feudalstaat wird dann die eines Wahlkönigtums noch überdauern, ja findet sich noch in rezenten Arbeiten in der einen oder anderen Form, ohne dass, so kann man vermuten, den Autoren immer wirklich seine Genese klar ist.

### 3.7. Die Hethiter und die völkisch-rassistische Forschung

**§ 24.** Nur knapp soll hier die im engeren Sinne völkisch-rassistische Forschung erwähnt werden, da sie für die Frage nach der Interpretation hethitischer Staatlichkeit nichts beizutragen hat, sondern bestenfalls ein Überzeichnen bereits bekannter Thesen

---

<sup>39</sup> Ein Modell, das, sicherlich nicht zufällig, nie ganz aus der Mode kam und in Form des Modells der hethitischen „Gliedstaaten“ (z.B. Starke 2001) neu belebt wurde. Ob man freilich den Staat Hatti als einen „Bundestaat“ bezeichnen kann, in dem Länder wie die Königreiche Westkleinasiens oder Nordsyriens „Gliedstaaten“ waren, wie der Begriff völkerrechtlich verwendet wird, wäre zu diskutieren.

darstellt, aber bei der die Hethiter vor dem Hintergrund der „Indogermanenfrage“ naheliegenderweise ein ganz besonderes Interesse fanden.<sup>40</sup>

### 3.8. Die Hethiter und der Staatsbegriff

**§ 25.** Wir können also feststellen, dass vor allem in der älteren Literatur ein Problembewusstsein hinsichtlich der Anwendung des Staatsbegriffes kaum existierte. Man findet allenfalls im Kontext spezifischer Themen gelegentlich reflektierende Bemerkungen, so etwa in der Diskussion um die Rechtsstellung der „Staatsverträge“, beginnend schon mit Schachermeyr (1929), da gerade dieses Textgenre einen ganz besonderen Stellenwert innerhalb der hethitischen Quellenüberlieferung einnimmt und die Bezeichnung ja geradezu herausfordert, sich mit der Frage nach Staatlichkeit zu beschäftigen, eine Diskussion, die bis heute nicht zum Abschluss gekommen ist.<sup>41</sup> Ansonsten finden sich vor allem wie selbstverständlich Vorstellungen, die den hethitischen Staat, vor allem in der Frühzeit, als eine Parallele zu germanischen Königreichen und Staaten sehen – mit Wahlkönigtum, Adel und Feudalsystem.<sup>42</sup>

**§ 26.** Eine Revision der Goetze'schen Befunde sollte dann erst in der Zeit nach dem Ende des 2. Weltkrieges einsetzen, nicht zuletzt, weil jegliche völkischen Fragestellungen zu recht nachhaltig diskreditiert waren und damit die Frage der indogermanischen Herkunft in den Hintergrund trat. Doch erfolgte das nicht sozusagen von heute auf morgen, wie sich anhand eines frühen Standardwerkes zur kleinasiatischen Archäologie von K. Bittel zeigen läßt<sup>43</sup>: „hier muß vielmehr ein Zustrom fremder Volkselemente erfolgt sein. Hinter der Sprache fahnden wir deshalb nach dem Menschen. (...) / Sowohl

---

<sup>40</sup> Schmökel 1938, 3 n. 2 nennt einige typische Titel, darunter, neben A. Ungnad, vor allem so einschlägige Autoren wie V. Christian und F. Schachermeyr; auch er verweist auf eine Herkunft aus Europa und präzisiert das unter Berufung auf V. Christian auf Mazedonien. Sicherlich kein Zufall, dass Goetze nicht genannt wird, obwohl dieser, wie wir gesehen haben, auch bereits sehr früh vor allem für eine Einwanderung der „Hethiter“ aus Europa sich ausgesprochen hatte.

<sup>41</sup> Dazu die kritischen Anmerkungen von Wilhelm 2011, 47.

<sup>42</sup> Etwa Götze 1933a oder Schmökel 1938; später dann, ohne die Anklänge an die Rassentheorien der Zeit vor 1945, etwa bei Bittel 1950 (u.a.m.).

<sup>43</sup> Bittel 1950, 42f.; eher kurios, wenn mehr als ein halbes Jahrhundert später selbst Chr. Marek <sup>2</sup>2010, 104 noch immer das Bild der „Einwanderung der Hethiter“ bemüht.

in der Staatsform wie auch in manchen Lebensäußerungen begegnen wir in der Tat Erscheinungen, welche die das indogermanische Hethitische Sprechenden, die sich selbst nach der Stadt Nescha *nasili* nannten, vom übrigen Alten Orient sondern.“ Dieses Postulat einer „Sonderstellung“ der Hethiter innerhalb oder besser gegenüber der altorientalischen Geschichte hat leider, auch nachdem die unsäglichen Thesen eines Schachermeyers mindestens dem Vokabular nach als untragbar galten, in manchem die Forschung mehr geprägt, als einem lieb sein kann. So fehlt zwar in Bittels Auswahl zur grundsätzlichen Literatur zur Geschichte der Hethiter Schachermeyers Hauptwerk, allerdings findet sich immer noch Schmökels „Die ersten Arier im Alten Orient“ von 1938, für den die „Hethiter“ sich eigentlich nicht von den „Germanen“ unterscheiden, mit all den Thesen zu Adel, Lehnswesen, „Blutauffrischung“ usw., die man aus der Zeit kennt und an die sich Bittel noch immer anschließt.<sup>44</sup>

**§ 27.** Überhaupt fand die politische Form dessen, was von den hethitischen Königen beherrscht wurde, weiter nur wenig Aufmerksamkeit. Allenfalls wiederum die Form des „Königtums“, d.h. der monarchischen Herrschaftsform selbst, wurde gelegentlich thematisiert, wobei jedoch spezifische fachgeschichtliche Hintergründe eine wesentliche Rolle spielten wie im Falle des „Wahlkönigtums“, das mit der Zeit aus den historischen Darstellungen verschwand.<sup>45</sup> Meist stand außer Frage, dass es sich beim hethitischen Königtum um einen „Staat“ handelt, ohne damit weitergehend methodisch-theoretische Überlegungen zu verbinden. Diese kamen erst im Laufe der Zeit auf, als das alte Paradigma des hethitischen „Staates“ als Ergebnis einer „Völkerwanderung“ ebenfalls zunehmend obsolet wurde, wobei hier nahezu ausschließlich ein herrschaftstheoretischer Staatsbegriff zugrunde gelegt wurde. Der Begriff des Despoten spielte allerdings für das hethitische Königtum nur eine geringe Rolle und wurde meist dann verwendet, wenn damit ausgedrückt werden sollte, dass es seinen eigentlichen Charakter verloren und unter „orientalischem“ Einfluß sich den Verhältnissen aus Mesopotamien angenähert hat. Mit dem obsolet werden von Formulierungen wie der

---

<sup>44</sup> Vgl. etwa Bittel 1950, 43.

<sup>45</sup> Allerdings vertritt noch Bryce 2005, 108 die Auffassung, dass erst Hattušili I. die Tradition des Wahlkönigtums abgeschafft habe, wobei er auf dessen sog. „Testament“ verweist.

„Orientalisierung“ der Hethiter entfällt auch der Despot bzw. hält sich nur noch in der marxistisch inspirierten Literatur (§ 36).

### 3.9. Die Periodisierung der hethitischen Geschichte

**§ 28.** Es war einer heute so längst nicht mehr gültigen Forschungsmeinung geschuldet, dass die gesamte Geschichte des hethitischen Königtums in zwei nicht nur begrifflich, sondern durchaus auch konzeptionell differenzierte Phasen oder Epochen unterschieden wurde.<sup>46</sup> Obwohl diese Sicht heute weitestgehend überwunden ist, unterscheidet die englischsprachige Forschungsliteratur in der Regel weiterhin ein „Old Kingdom“ von einem „Empire“, wobei inzwischen meist als wesentlicher Unterschied die Ausdehnung der hethitischen Machtsphäre den Unterschied macht, während ältere Positionen, die im „Old Kingdom“ noch etwas mehr Eigenes, eben „Hethitisches“, gegenüber einem später unter äußeren Einflüssen eher typischen „altorientalisch-mesopotamischen“ Empire erkennen zu können glaubten, zunehmend zurücktreten.<sup>47</sup> „Hethitisch“ impliziert dann vor allem die Vorstellung einer sich von der des „Orients“ unterscheidende Tradition, die demgegenüber in dem verwurzelt ist, was man mit „indogermanischen“ Vorstellungen verband, wobei man schnell bei „Feudalismus“, „Adel“ und „Wahlkönigtum“ war, d.h. die „Einwanderung der Hethiter“ gerne nach dem Modell der Völkerwanderungszeit oder dem, wie man sie sich in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts vorstellte, interpretierte.<sup>48</sup> In der deutschen Forschungsliteratur waren dagegen die

---

<sup>46</sup> So auch noch Gurney 1973, 235; diese Fassung wurde gegenüber der als Einzelfaszikel veröffentlichten Version überarbeitet, so dass jetzt insbesondere die strikte Trennung der schriftlichen Überlieferung aufgegeben ist und eingeräumt wird, dass sich doch auch aus dem „Old Kingdom“ Texte erhalten hätten, wenn auch nur sehr wenige.

<sup>47</sup> Ein weiteres, sehr beliebtes Bild, das für die Hethiter, genauso aber auch für Anatolien bzw. genauer für Kleinasien verwendet wird, ist das des Vermittlers oder der Begegnung von Ost und West; vgl. oben das Zitat von Götze 1928, 45 mit Bezug auf das „Hethitertum“ – oder noch viel später wieder den Titel „Brückenland Anatolien?“ (Blum et al. 2002).

<sup>48</sup> Exemplarisch der Abschnitt bei Goetze 1976, 268f., in dem er weitgehend seiner Darstellung aus 1957, 109 folgt, womit er repräsentativ sowohl für die deutsch-, wie auch für die englischsprachige Forschung stand. Wie lange diese Vorstellungen nachwirken, zeigt sich exemplarisch an dem Eintrag „Staat (state). B. Bei den Hethitern“ (Bryce 2011a), der immer noch einen Unterschied zwischen dem „Old Kingdom“

Bezeichnungen „Altes Reich“ und dann „Großreich“ gängig, wobei der letztere Begriff in der historischen Literatur, etwa in den großen Darstellungen von Ed. Meyer, eher dem engl. Empire als dem Imperium entspricht, das man für Alexander oder dann das römische Imperium reservierte, während ein „Großreich“ nicht nur die Hethiter, sondern auch Ägyptern, Assyrer, Babylonier oder später Perser usw. besitzen konnten.<sup>49</sup>

**§ 29.** Die Epochen-Bezeichnungen werden bis heute überwiegend verwendet, obwohl es immer wieder eine innerhethitologische Debatte um die Verwendung von Bezeichnungen wie „Altes“, „Mittleres“ und „Neues Reich“ gab, die sich aber im Kern um ganz andere, jedenfalls nicht um Fragen der politischen Organisation oder der politischen Verfasstheit des von den hethitischen Königen beherrschten Raumes oder der darin lebenden Menschen drehte, sondern auf die Problematik der Epochenunterteilung an sich zielte.<sup>50</sup> Tatsächlich ist es ja keineswegs abwegig anzunehmen, dass sich im Laufe einer Existenz des hethitischen Königtums und seiner enormen Ausdehnung im Laufe von rund fünf Jahrhunderten in der inneren Organisation, d.h. etwa in Bezug auf die Rolle des Königtums sowie die Art seiner Machtausübung, durchaus Veränderungen

---

und späteren Entwicklungen macht, sich aber ansonsten dadurch auszeichnet, dass eine bunte Anzahl an Bezeichnungen – „state“, „absolute monarchy“, „kingdom“, „vassal“, „appanage kingdom“, „bureaucracy“, „province“ u.a.m. – verwendet werden, teils scheinbar äquivalent, teils differenzierend gebraucht, ohne dass ein System oder ein Bezugsrahmen erkennbar wäre, auf den man diese Begrifflichkeit beziehen könnte. Was freilich durchaus typisch ist gerade für die Arbeiten von Bryce, aber nicht nur für ihn.

<sup>49</sup> Der Begriff wird bis heute weiter in der geschichtswissenschaftlichen Literatur verwendet, durchaus noch immer als Bezeichnung größerer machtpolitischer Gebilde, die aber keine „Imperien“ darstellen, wie etwa die „germanischen Großreiche“ auf dem Gebiet des ehemaligen römischen Imperiums; vgl. etwa den von F.-R. Erkens herausgegebenen Sammelband „Das frühmittelalterliche Königtum“ (Erkens 2005), wo mehrere Autoren den Begriff verwenden. Es ist immer noch durchaus üblich, von den „Großreichen“ des Frühmittelalters der Franken, Goten oder Langobarden zu sprechen, wie auch von den hellenistischen Großreichen der Ptolemäer, Seleukiden oder Antigoniden (z.B. Gehrke 2013, 223-227) und eben auch denen des vorhergehenden alten Vorderasiens. Offenbar steht dabei die schiere Größe bzw. die Machtfülle, nicht eine besondere politische Form im Mittelpunkt.

<sup>50</sup> Diese Diskussion ist wiederum für sich ebenso interessant, kann aber hier nicht aufgegriffen werden, zeigt aber die Problematik der oft wenig methodenbasierten Arbeitsweise historischer Forschung in der Hethitologie, indem hier immer wieder Begrifflichkeit mit der (vermeintlichen) Existenz oder Nicht-Existenz historischer Phänomene verwechselt wird.

ergeben haben können – dafür liegen die Dinge, wie etwa der scheinbare Bedeutungsverlust des *panku-* oder die gewachsene Rolle von Amtsträgern, vielleicht gegenüber den Vertretern traditioneller Familien, doch zu deutlich auf der Hand. Das besagt aber noch nichts darüber, welche Begrifflichkeit nun für eine Beschreibung der jeweiligen Verhältnisse adäquat ist.

### 3.10. Staat und *state*

**§ 30.** Insbesondere in der englischsprachigen Literatur wird der Begriff „state“ weitgehend ohne Bezug auf eine spezifische inhaltliche Konzeption oder gar politikwissenschaftliche Modellbildung als ganz allgemeine Bezeichnung für das verwendet, was man als die politische Form oder Organisation der von hethitischen Königen beherrschten Einheit versteht.<sup>51</sup> Ein gutes Beispiel dafür ist etwa der Sammelband von Mielke/Genz 2012, wo die unterschiedlichsten Autoren von „state“ sprechen, ohne dass damit

---

<sup>51</sup> Goetze 1976, dessen Beitrag eigentlich älter ist als der von Gurney 1973, der aber die aktuelle Forschung gerade bei seiner Darstellung der hethitischen Frühgeschichte mehr berücksichtigt, was zu gewissen Widersprüchen zwischen beiden Abschnitten führt, spricht etwa von „small city-states“ der amurratischen Zeit mit „feudalistic lines“ (ebd., 1); von „small states“ im Oberen Haburgebiet, die die Hurriter unter ihre Kontrolle gebracht hätten, sowie von einem „hurrian system of states“ (4). Und selbstverständlich sind Mittani, Ḫatti oder Ägypten auch alles „states“, die wiederum „vassal states“ (6) haben können. Daneben ist aber ebenso vom „empire“ des Tušratta die Rede, wie natürlich auch vom hethitischen „empire“, ohne dass diese Begrifflichkeit definitorisch-inhaltlich irgendwie unterlegt wäre. Nicht viel anders bei Gurney 1973, passim, der „state“ nicht nur für den „Hittite state“ (252) der Hethiter, sondern z.B. auch für den „state of Arzawa“ (230) oder den „state of the Hurri“ (245) verwendet. Allerdings hat er zu diesem Zeitpunkt bereits das alte Narrativ von den „indogermanischen Einwanderern“ als „Herrenschaft“ ad acta gelegt: „Clearly the Hittite state was the creation of an exclusive aristocracy, but there is no textual support for the view that this class division had a crucial basis and that the ruling caste is to be identified with the Indo-European element in the nation.“ – auch wenn er den „nobles“ noch eine große Macht im Staat zugesteht, einem vermeintlichen gar „indogermanischen“ Wahlkönigtum aber skeptisch gegenübersteht (ebd., 253). Man beachte die Verwendung des Begriffs „nation“.

Generell kann man festhalten, dass gerade die englischsprachige Literatur bis heute weitgehend und ohne dies näher zu thematisieren Begriffe wie „kingdom“, „state“ oder „empire“ parallel verwendet. Insofern fällt auf, wenn R. Beal in seinem kurzen Abriss zur hethitischen Geschichte das neutrale „New Hittite Period“ für die Zeit ab Šuppiluliuma I. in Klammer mit dem Hinweis „‘Empire’ Period“ verbindet (Beal 2011, 586), ohne näher zu begründen, warum er „empire“ offenbar für weniger geeignet hält.

wirklich konkret etwas ausgesagt wäre. Selbst in dem zentralen Beitrag von Bryce mit dem Titel „The Hittite State and Society“ wird „state“ nahezu für jede politische Konfiguration verwendet (vgl. auch § 53) – nicht nur für die „hethitische“, ob dies nun die vorderasiatischen Großmächte oder auch die hethitischen Vasallen meint, alle sind „states“.<sup>52</sup> Gegenüberstellungen sind dagegen selten, etwa wenn Siegelová/Tsumoto dem „Old Hittite Kingdom“ die Vereinigung von „independent city states in Central Anatolia“ (276) zuschreiben, wobei wohl allein die Größe den Unterschied ausmacht, oder wenn Klengel in einer eher vagen evolutionistischen Perspektive eine Zeit der „clan structures“ als „pre-state“-Phase unterscheidet, die dem „Hittite state“ vorangegangen sei, ohne dies näher historisch-chronologisch zu verorten, auch wenn dabei das alte Stichwort von der „Gentilgesellschaft“ anklingt. Grundsätzlich gilt, dass in der englischsprachigen Literatur der Begriff „Staat“ nicht derartig mit Bedeutungszuweisungen aufgeladen ist, wie dies im Deutschen der Fall ist, wo doch eine gewisse Zurückhaltung zu registrieren ist, was die Verwendung des Begriffes „Staat“ in Bezug auf die Hethiter betrifft.<sup>53</sup> Man kann für die hethitologische Literatur die Feststellung von G. Selz für die Altorientalistik generell, dass die Verwendung des Begriffes eher „diffus“ sei, durchaus ebenso in Anschlag bringen (§ 2).

---

<sup>52</sup> Dementsprechend auch der von ihm verantwortete Eintrag "Staat B. Bei den Hethitern" im RIA.

<sup>53</sup> Grundsätzlich zurückhaltend auch Wilhelm 2011, 47b in Verbindung mit dem Begriff „Staatsvertrag“: „Die Vorstellung von „Staat“ waren nicht in der Weise vorhanden, dass die Bindungen anders als persönlich gedacht werden konnten.“

### 3.11. Beispiele für die Interpretation hethitischer Staatlichkeit

**§ 31.** D.h. aber nicht, dass es nicht auch Ausnahmen gibt, für die stellvertretend hier etwas detaillierter auf H. Klengel<sup>54</sup> eingegangen sei (vgl. auch § 40)<sup>55</sup>, bei dem sich, im Unterschied zu vielen anderen, durchaus eine bewusste Verwendung einer differenzierenden Begrifflichkeit beobachten läßt, die sich einer ganz speziellen forschungsgeschichtlichen Tradition verdankt, eben der vor allem in der Sowjetunion bzw. den Staaten Osteuropas ehemals vertretenen materialistischen Geschichtstheorie, die recht klare Vorstellungen von der politischen Entwicklung historischer Gesellschaftsformationen hatte. In diesem Sinne beschreibt Klengel die „Auflösung vorstaatlicher Organisationsformen“, die er in erster Linie in Form „gentilgemeinschaftlicher Einrichtungen“ sieht, die freilich dennoch „oft über Jahrhunderte als solche“ noch erkennbar geblieben seien, da sie in „die königliche Verwaltung“ integriert wurden“, bei einer gleichzeitigen „fortschreitenden Ausprägung staatlicher Institutionen an Fürstensitzen“, von denen aber weder die einen, also die „gentilgemeinschaftlichen Einrichtungen“, noch die anderen, die „staatlichen Institutionen“, konkret benannt werden.<sup>56</sup>

**§ 32.** Außerdem weist Horst Klengel auf das Faktum hin, dass Anatolien bis zu diesem Zeitpunkt nie von anderen, d.h. vor allem von Mächten aus dem weiteren Bereich

---

<sup>54</sup> Horst Klengel, der auch von seiner Ausbildung her Historiker ist, wird man mit Fug und Recht als den Doyen der hethitischen Geschichte der letzten Jahrzehnte bezeichnen können, dessen Arbeiten von einem grundsätzlichen methodischen Verständnis für Historiographie, und insofern natürlich auch für eine entsprechende Begriffsverwendung, zeugen. Seine wissenschaftliche Sozialisation ist bekannt, das hat seine Arbeit aber nie negativ beeinflusst, ganz im Gegenteil; s. dazu auch Anm. 56f.

<sup>55</sup> Gut zusammengefasst in seinem Beitrag Klengel 2003, der den Begriff des „hethitischen Staates“ bereits im Titel führt; ebd. in Anm. 281 n. 2 der Bezug auf Diakonoff 1988. Bekanntlich ist in der „klassischen“ marxistischen Lehre der Staat die Institution, die entsteht, damit in einer Gesellschaft die sich allmählich entwickelten unüberbrückbaren ökonomischen Widersprüche nicht zum Ausbruch kommen; vgl. Engels 1894, 177f.

<sup>56</sup> Alle Zitate Klengel 2003, 283; als ein Beispiel für ein „Relikt vorstaatlicher Zeit“ verweist Klengel auf die „Institution der Ältesten“ (ebd., n. 11 nach Klengel 1965). Zu den theoretischen Grundlagen dieser Ausführungen von H. Klengel vgl. eine ganze Reihe von Arbeiten, in denen er sein Verständnis der Herausbildung des Staates in Mesopotamien von den urgesellschaftlichen Verhältnissen hin zur Klassengesellschaft und zum Staat in Mesopotamien dargelegt hat: Klengel 1973, ders. 1982, ders. 1988.



Mesopotamiens beherrscht worden sei, die dort bereits ausgebildeten machtpolitischen oder administrativen Strukturen hätten deshalb keinen Einfluß haben können; erst in der Großreichszeit sei es dann zu einer „Angleichung des königlichen Machtanspruchs an den von anderen Herrschern vorderasiatischer Staaten“ (ebd.) gekommen.<sup>57</sup> Daraus begründet er einen spezifischen „hethitischen Weg“ bei der Ausbildung der Königsherrschaft, die aufgrund der traditionellen gentilgesellschaftlichen Herrschaftsweise der kleinräumigen anatolischen Fürstentümer<sup>58</sup> sich nicht wirklich entwickelt habe, gemessen an den Großkönigtümern der Spätbronzezeit wie Mittani oder Assur. Er spricht geradezu von einer „Integrationsschwäche“ des hethitischen Königtums, das nie darauf abgezielt hätte, militärisch besiegte Territorien zu integrieren, sondern vielmehr nur additiv dem hethitischen Herrschaftsbereich *anzugliedern*. – Letztlich sieht er in dieser defizitären politischen Struktur des hethitischen Königtums, das sich im Laufe der Jahrhunderte nicht wirklich weiterentwickelt habe, einen der Gründe für seinen Zusammenbruch.<sup>59</sup> Mit dieser theoriebasierten Begrifflichkeit, die sich vor allem Arbeiten von I. Diakonoff verpflichtet weiß, der verschiedene, sehr breit angelegte Untersuchungen vorgelegt hat, in denen die hethitischen Verhältnisse im Kontext der generellen Entwicklung der altorientalischen Kulturen behandelt werden, steht H. Klengel in der deutschsprachigen Forschung weitgehend allein. Lediglich in Italien mit einer stark an den „marxistischen“ Vorbildern ausgerichteten Forschung findet sich Vergleichbares, wofür vor allem F. Imparati mit einer Reihe von Arbeiten steht (§ 43), die aber im Laufe der Zeit sozusagen

---

<sup>57</sup> Vgl. auch ebd., 284: „Die hethitischen Territorien haben an den sozialen und staatlichen Entwicklungen, wie sie im [sic] den südöstlich benachbarten Ländern des Vorderen Orients während der mittleren Bronzezeit stattfanden, kaum teilgenommen“. Ob man das wirklich in dieser strikten Form behaupten kann, erscheint doch fraglich. Nicht zuletzt der intensive Kontakt zu den altassyrischen Händlern und ihren Vertretern dürften einen gewissen Einfluß ausgeübt haben, wie auch die heute nachgewiesenen noch weit älteren intensiven Handelskontakte für manche als ein Faktor bei der Entwicklung inneranatolischer Herrschafts- und auch Wirtschaftsstrukturen gesehen werden.

<sup>58</sup> Die Übersetzung dieser marxistischen Theoriekonzepte in die neoevolutionistischen Konzepte ist nicht so ohne weiteres möglich, auch wenn es hier unübersehbare Wechselwirkungen gab und gibt. Dies ist aber für die uns hier interessierenden Fragen von sekundärer Relevanz und soll deshalb hier gar nicht erst versucht werden.

<sup>59</sup> Es sei hier vor allem auf den programmatischen Artikel von Klengel 2003 verwiesen.

ihre forschungsgeschichtlichen – und damit theoretischen – Wurzeln zunehmend gekappt hat, ohne in der Sache deswegen zu neuen Befunden zu kommen. Trotz aller aus einer bestimmten Forschungstradition erwachsenen Begrifflichkeit lassen sich dennoch Parallelen in der Beschreibung der Phänomene zu einer eher konventionellen Darstellung à la Goetze u.a. erkennen.

### 3.12. Die Diskussion um eine hethitische „Verfassung“

**§ 33.** Neben den Staatsverträgen spielt die Frage der hethitischen Staatlichkeit noch insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion des Telipinu-Erlasses als ein oder gar das früheste Beispiel einer geschriebenen „Verfassung“ eine gewisse Rolle. Den ausgesprochen aufgeladenen Begriff der „Verfassung“ verwendet schon Goetze sehr früh.<sup>60</sup> Seitdem zieht er sich sporadisch durch die hethitologische Literatur, meist allerdings eher als Schlagwort verwendet, denn als konkreten Rechtsbegriff. Eine Ausnahme ist allerdings R. Haase, der in seinen Arbeiten immer wieder explizit den Telipinu-Erlass eben so versteht; so z.B. bezugnehmend auf die Definition von Verfassung durch Aristoteles als „Ordnung, für Staaten“ (Politik IV 1, 1289a) im Telipinu-Erlass der nach ihm (mindestens) „drei *staatsrechtliche Essentialia* vereint“ findet, also offensichtlich keine Zweifel daran hat, dass ein hethitischer Staat existiert<sup>61</sup>.

**§ 34.** Am weitesten, nicht nur, was die Frage der Existenz einer hethitischen Verfassung angeht, sondern überhaupt, was die Interpretation des Regierungssystems der hethitischen Könige betrifft, ging dann F. Starke in verschiedenen Beiträgen. Er geht von einem seiner Meinung nach politisch sehr bewusst „konstruierten“ Herrschaftssystem des hethitischen Staates durch die hethitischen Könige aus, das über eine Verfassung verfügt habe und im Wesentlichen aus einem Kernstaat mit seinen Gliedstaaten<sup>62</sup>, den

---

<sup>60</sup> Götze 1933a, 81 (in der 2. Auflage von 1957, 87 „Verfassung des Telipinuš“).

<sup>61</sup> Haase 2005, 60; ein weiteres Beispiel wäre Haase 2003a, in dem mehrfach der Begriff „constitution“ fällt, oder Haase 2003b, wo ebenfalls eine teilweise recht eigenwillige Interpretation des Telipinu-Erlasses und seiner Regelungen zu finden ist; dort u.a. die Feststellung: „der hethitische Staat ist kein Nationalstaat“ (2003, 128), was in der Tat auch erstaunlich wäre.

<sup>62</sup> Insofern ist der Begriff ein wenig irreführend, da er in der Regel eher für die einzelnen Mitglieder eines Bundesstaates verwendet wird. Vgl. auch Starke 2002.

diversen Vasallen, bestanden habe (§ 16). Den Hintergrund von Starkes Modell bildet seine Deutung eben der hethitischen „Verfassung“, die auf Telipinu I. zurückgehen soll und in seinem sogenannten Erlaß formuliert ist. Starke charakterisiert sie als „aristokratisch mit monarchischer Spitze“; zentrales politisches Organ sei weniger der König selbst, als die „königliche Sippe“, die auch das Gremium des *panku-* gebildet habe, von deren Versammlung (*tulija-*) alle maßgeblichen politischen Entscheidungen getroffen worden seien und die auch das entscheidende Wort gehabt hätte, da der König „weitgehend von der Zustimmung“ der königlichen Sippe abhängig gewesen sei. Es werden dann im Prinzip zwei Phasen oder Formen der hethitischen Expansionspolitik unterschieden; nämlich eine erste in althethitischer Zeit, die auf Eroberung und Inkorporation ausgerichtet gewesen sei, die dann eben ab Telipinu I. von einer Bundesgenossenpolitik als „Gebot der Staatsklugheit“ abgelöst worden sei. Entstanden sei so ein intern zwar gegliederter, aber doch direkt vom König beherrschter hethitischer Kernstaat, um den sich ein Kreis vertraglich an den hethitischen König gebundener Vasallen legte, die im Inneren selbständig geblieben seien und in denen der hethitische König seine Herrschaft nur indirekt ausgeübt habe.<sup>63</sup>

**§ 35.** Auf den ersten Blick scheint es hier eine Reihe von Gemeinsamkeiten zum Modell zu geben, das H. Klengel entworfen hat, doch weicht die konkrete Interpretation der Herrschaftsstrategien doch sehr voneinander ab. Was bei Klengel eher als defizitär, weil unfähig zur Ausbildung fester, auch administrativer Strukturen gedeutet wird, gilt Starke gerade als Ausdruck von überlegenem politisch-strategischen Denken, dem er eine gewisse Einmaligkeit in dieser Form bis zu dieser Zeit in der Weltgeschichte attestiert. Dass man aber überhaupt von „Staat“ sprechen kann, das wird freilich bei ihm ebenfalls wie selbstverständlich vorausgesetzt.<sup>64</sup>

---

<sup>63</sup> Es fällt auf, dass Starke in seinen Arbeiten häufig eine sehr „modern“ anmutende Begrifflichkeit verwendet; so ist etwa von dem „souveränen Staat“ ebenso die Rede wie von „Eigenstaatlichkeit“ (z.B. auch Starke 1997, 455) u.a.m.; dazu auch die folgende Anm.

<sup>64</sup> Vgl. schon Starke 1996, wo der Begriff ebenfalls nicht nur für die Charakterisierung des politischen Systems, wie schon im Titel des Beitrages zur „Regierung‘ des hethitischen Staates“, sondern auch in einer Reihe von Komposita wie „Staatsrat“, „Staatsgewalt“ u.a.m. verwendet wird. Auch in Starke 1998

**§ 36.** Es verwundert nicht, dass die Struktur der politischen Kontrolle, die die Hethiter in den eroberten Territorien etablierten, manchen Autoren als deutlich weniger effektiv gilt als z.B. die der Assyrer. Während die Assyrer das lokale Machtgefüge zerstörten und ihren eigenen Verwaltungsapparat installierten, scheinen die Hethiter es vorgezogen zu haben, die existierenden Machtstrukturen weitgehend unangetastet gelassen zu haben, um ihren Einfluß eher indirekt auszuüben, was freilich noch nichts darüber aussagt, welches politische Verfahren „klüger“ oder effektiver war.<sup>65</sup>

### 3.13. Die Hethiter in der Empire-Debatte

**§ 37.** Abschließend sei noch erwähnt, dass die intensive Empire-Debatte der letzten Jahrzehnte natürlich auch nicht an den Hethitern spurlos vorbeigegangen ist (§§ § 47ff.), doch beschränken sich die einzelnen Beiträge auf meist relativ konventionelle, zusammenfassende Darstellungen eher der historischen Entwicklung ohne jeden strukturellen Anspruch.<sup>66</sup>

**§ 38.** Wir können also abschließend immerhin festhalten, dass die Verwendung des Begriffes „Staat“ in der hethitologischen Literatur selbstverständlich ist, dass aber eine kritische Reflexion darauf, wie adäquat er ist, weitestgehend fehlt und insbesondere in der jüngeren Forschungsgeschichte, eine explizite Auseinandersetzung mit der Frage,

---

ist der Begriff „Staat“ völlig geläufig, wo sogar angenommen wird, dass im sog. Telipinu-Erlaß „mit dem vermeintlichen PN Labarna als Staatsgründer eigentlich nur Anitta genannt sein kann“.

<sup>65</sup> Vgl. etwa B. Faist 2002, 129, dass vor Ort die alte Rechtsordnung, zumindest soweit es interne Angelegenheiten der lokalen Bevölkerung betrifft, intakt blieb, besagt noch nichts über den Grad einer politischen Kontrolle aus bzw. ist von Fall zu Fall zu differenzieren – dass in Ugarit sich kein hethitischer Einfluß nachweisen läßt, wäre angesichts der besonderen Stellung, die gerade Ugarit im syrischen Herrschaftssystem einnimmt, wiederum nicht erstaunlich. B. Faist kann überdies zeigen, dass die Rechtsvorstellung keineswegs so unverändert blieben – wie etwa der Fall von getöteten Händlern zeigt (ebd., 132f.).

<sup>66</sup> Grundsätzlich nicht weiterführend Altman 2008 (§ 47); Schuol 2014 (§ 48) bezieht sich zwar explizit auf einen Kriterienkatalog, der ein Empire ausmache, aber schon ihre Aussage, dass der Begriff Großreich synonym zu Empire gebraucht würde, ist wenig überzeugend, und ihre Einschätzung der Kriterien (ebd., 208) ist in mehr als einem Punkt m.E. unzutreffend oder zumindest ungenau. Glatz 2020 ist, trotz des Titels und des fast schon inflationären Gebrauchs des Begriffs „empire“, in dieser Hinsicht eher enttäuschend.

wie es um die hethitische Staatlichkeit beschaffen ist, bis auf ganz wenige Ausnahmen weiterhin fehlt – und die expliziten Vorschläge, die es gibt, wie etwa den elaboriertesten von Frank Starke, sind überwiegend ohne nachhaltige Resonanz geblieben.

#### 4. Die Verwendung des Begriffes „Staat“ und einiger Ausweichbegriffe in der hethitologischen Forschung – Ein Begriffsbericht (L. Wilhelmi)

##### 4.1. Einleitung

**§ 1.** In der hethitologischen Forschung scheint eine Auseinandersetzung mit einer Definition des Staatsbegriffs und seiner Anwendbarkeit auf das hethitische Reich, mehr noch als in der breiteren Altorientalistik, nur sehr bedingt stattgefunden zu haben. Wie bereits aus dem - sehr kurzen - Eintrag „Staat B. Bei den Hethitern“ (in englischer Sprache) von Trevor Bryce im *Reallexikon der Assyriologie* hervorgeht, wird ‚Staat‘ meist als Überbegriff für eine politische Entität gebraucht, unabhängig von deren Größe, Aufbau oder Institutionen, und, ohne dass ein kriteriologischer Abgleich mit einer gegebenen Definition des Staatsbegriffs stattfindet<sup>1</sup>. Die Verwendung des Begriffes „nation“ im einleitenden Satz zum letzten Abschnitt des Beitrags ist irreführend, erscheint jedoch eher dem geflügelten Wort „a great trading nation“ geschuldet als einer beabsichtigten Identifikation des hethitischen Staates als ‚Nation‘.<sup>2</sup>

**§ 2.** Die Verwendung eines „diffusen“ Staatsbegriffes in der Altorientalistik thematisiert auch Gebhard Selz in der Einleitung zum vorangehenden Eintrag „Staat A. Mesopotamien“<sup>3</sup>, eine Einschätzung, die sich auf die Hethitologie übertragen lässt. Als diffus

---

<sup>1</sup> Bryce 2011a. Der sehr knapp gehaltene Eintrag beschäftigt sich hauptsächlich mit der geographischen Ausdehnung des hethitischen Staats, indem er Hauptstadt, Kerngebiet, Randzonen und entlegene Territorien skizziert und einige Angaben zu den jeweils mit der Verwaltung betrauten Funktionären macht. Darauf folgt ein kurzer Abschnitt zur Wirtschaft, die, mit Verweis auf den betreffenden Eintrag in einer früheren Lieferung des Lexikons als durch das Lehenswesen charakterisiert wird, wobei die kontroverse Diskussion dieser Interpretation ebenso außer Acht gelassen ist wie die Skizzierung dieser Diskussion im genannten Lexikoneintrag von Fiorella Imparati (Imparati 1980-83).

<sup>2</sup> „The Hittites were not a great trading nation, and most of their international commercial activities seem to have been left in the hands of foreign merchants.“ (Bryce 2011a, 35).

<sup>3</sup> „Der in der Altorientalistik verwendete S.-Begriff ist oft diffus und seine Anwendung auf altor. Gesellschaftsformationen problematisch, besonders wenn man die neuzeitl. Definitionen in Rechnung stellt, nach denen der S. durch S.-Gebiet, S.-Volk und S.-Gewalt gekennzeichnet sei. Ähnlich unscharf und annähernd synonym werden die Begriffe „Reich“ und „Imperium“ („empire“) verwendet. Über die

erscheint die Verwendung jedoch vor allem vor dem Hintergrund einer bestimmten Prägung des Staatsbegriffs im deutschen Sprachraum, die diesen mit dem modernen Nationalstaat assoziiert und in einem relativ starren Definitionsrahmen verortet. Die Kriterien eines breiter gefassten, transhistorischen Staatsbegriffs, der durch veränderbare „Strukturmerkmale und Organisationselemente“ wie die generelle Präsenz staatlicher Institutionen, einer Verteilung von Aufgaben und den Zugriff auf überschüssige Produktion durch eine zentrale Macht charakterisiert ist<sup>4</sup>, sind für den Hethiterstaat durchaus greifbar. Inwieweit und in welcher Form dies jedoch, wie der im Eintrag von Gerhard Ries zum „Staatsrecht“ im *Reallexikon der Assyriologie*, in Anlehnung an Georg Jellineks Drei-Elemente-Lehre<sup>5</sup>, vorausgesetzten „Existenz eines Staatsgebiets, einer staatlichen Gewalt und eines Staatsvolkes“ in den Gesellschaften des Alten Orients immer entspricht<sup>6</sup>, muss im Einzelfall diskutiert werden und ist aufgrund fehlender eigensprachlicher Begrifflichkeiten nur durch detailliertes sowie vergleichendes Studium einer großen Breite an Primärquellen zu erschließen. Das Vorhandensein dieser

---

Sozialwissenschaften hinaus einflussreich und fruchtbar erwiesen sich die begrifflichen Unterscheidungen M. Webers, die von Leuthäuser (1998) anhand der Materialien der Altorientalistik zu einem „heuristischen Modell von Herrschaftszyklen“ systematisiert wurden.“ (Selz 2012, 33).

<sup>4</sup> „Was als <S.> begriffen und bezeichnet wird, hängt davon ab, ob der Begriff in seiner weiteren oder engeren Bedeutung verwendet wird: So kann <S.> als eine epochenübergreifende, universale, in ihrem Geltungsanspruch weder räumlich noch zeitlich begrenzte Ordnungskonzeption verstanden werden, deren wesentliche Leistungen und Attribute unabhängig von Raum und Zeit begrifflich-definitorisch zu fassen sind, während sich die Strukturmerkmale und Organisationselemente (Surplusabschöpfung, Verhaltenssteuerung, Macht- und Aufgabenverteilung, Institutionen) im Verlauf der Geschichte verändern können (*transhistorische S.-Vorstellung*) – weswegen auch vom «antiken S.» oder vom «S. des Mittelalters » gesprochen werden konnte.“ (HWPh Band 10, 1, 39.445).

<sup>5</sup> „Um juristischen Fiktionen zu entgehen und das vor aller Jurisprudenz existierende natürliche Dasein des Staates zu erkennen, liegt es nahe, das objektive Wesen des Staates in einem seiner ihn konstituierenden, scheinbar real daseienden Elemente zu suchen. Diese Elemente sind Land, Volk und Herrscher.“ (Jellinek 1914, 144).

<sup>6</sup> „S[taatsrecht] ist der Inbegriff aller Normen, die die Struktur eines Staates betreffen. Der Begriff Staat setzt nach seiner modernen Definition die Existenz eines Staatsgebiets, einer staatlichen Gewalt und eines Staatsvolkes voraus, Phänomene, die in allen schriftlich überlieferten Kulturen des Alten Orients erkennbar sind.“ (Ries 2011, 35).

Elemente im hethitischen Reich schloss beispielsweise Viktor Korošec aus den Bestimmungen zur (Nicht-)Auslieferung von Staatsangehörigen, die auf dem Staatsgebiet der Hethiter bzw. der Vertragspartner siedeln, an die Staatsgewalt des jeweils anderen Landes in seiner Studie zu den hethitischen Staatsverträgen.<sup>7</sup>

**§ 3.** Es lässt sich beobachten, dass der Begriff ‚Staat‘ in zeitgenössischen Überblickswerken, die sich mit Geschichte, Kultur, Literatur, Religion oder Gesellschaft der Hethiter beschäftigen, gängig gebraucht wird<sup>8</sup>, wobei sich in Buch- und Aufsatztiteln insbesondere eine Fülle an zusammengesetzten Substantiven, die das Wort ‚Staat‘ als qualifizierendes Element enthalten und auf die Verzahnung der jeweiligen Themengebiete mit den Regierungsgeschäften abheben<sup>9</sup>, sowie verschiedene adjektivische Ableitungen<sup>10</sup> finden. Auch mit Blick über das hethitische Reich hinaus ist der Begriff ‚Staat‘ geläufig und findet in hethitologischen Werken mit Bezugnahme auf andere Großmächte wie Mittani, Assyrien, Babylonien und Ägypten, aber auch kleinere oder abhängige politische Einheiten vielseitig Verwendung. Außerdem findet sich eine ganze Reihe an Zusammensetzungen, die dem Wort ‚Staat‘ ein qualifizierendes Element

---

<sup>7</sup> Die letzte Frage, die wir in diesem Zusammenhang zu streifen haben, betrifft den Charakter der behandelten Verträge: handelt es sich bei ihnen um völkerrechtliche oder um staatsrechtliche Verträge? Die Frage lässt sich überhaupt nur vom Standpunkt der modernen Einteilung beantworten, da in jener Zeit eine derartige Unterscheidung noch nicht bekannt war.

Die paritätischen Verträge, die zwischen zwei unabhängigen Herrschern geschlossen wurden, können ohne weiteres als völkerrechtlich bezeichnet werden.“ (Korošec 1931, 35), sowie die Rezension von Sayce, der hier bereits einen Brückenschlag zwischen dem hethitischen und dem mittelalterlichen europäischen Gesellschaftssystem vornimmt: „The first point which will strike the reader is the resemblance between the social and the political constitution of the Hittite Empire and that of feudal Europe.“ (Sayce 1932, 994).

<sup>8</sup> Vgl. die unten ausgeführten Beispiele in Haas 2006, Klengel 1999 oder Klinger 2007 in deutscher Sprache sowie Bryce 2005 oder Yakubovich 2009 in englischer Sprache.

<sup>9</sup> Vgl. beispielweise Beiträge zum „Staatskult“ (Cammarosano / Lorenz 2019), zu den „Staatsgottheiten“ (Hutter-Braunsar 2004), zur „Staatsverwaltung“ (van den Hout 2012) und natürlich zu den „Staatsverträgen“ (Neumann 2010), auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

<sup>10</sup> Auch nur als beispielhafte Titel seien unter vielen genannt: zum Siegel als „staatlicher Innovation“ (Doğan-Alparslan / Alparslan 2017), Monumenten als „staatliche Repräsentation“ (Emre 2002).



vorstellen, die vor allem auf eine Skalierung der Größe oder auch die machtpolitische Bedeutung von Staaten zielt – Mikrostaat, Kleinstaat, Stadtstaat... – oder aber auf ihre Abhängigkeit von einem anderen Staat verweisen – z.B. Vasallenstaat, Klientelstaat, Satellitenstaat u.a.m.

**§ 4.** Die relativ ubiquitäre Verwendung des Begriffs „Staat“ lässt sich u.a. daran ablesen, dass er nicht selten in freiem Wechsel mit alternativen Begriffen wie ‚(König)-Reich‘ auftritt. Da sich die Verwendung von Bezeichnungen wie ‚Hethiterstaat / Staat der Hethiter / hethitischer Staat / ...‘ sowie seine Entsprechungen in anderen europäischen Sprachen durch alle Bereiche der Fachliteratur zieht, die in vielen Fällen Forschungsgegenstände außerhalb der Untersuchung von Regierung, Staatsorganisation o.ä. behandeln, sei im Folgenden beispielhaft die Verwendung in einigen Werken aufgezeigt, um die Entwicklung innerhalb der Forschungsgeschichte zu skizzieren; Vollständigkeit kann und soll hierbei gar nicht angestrebt sein. Eine Auseinandersetzung mit einer auf das hethitische Königreich angewandten Definition des Staatsbegriffs bleibt in diesen Beiträgen meist aus.

#### 4.2. Staatsbegriff und Staatsmodelle

**§ 5.** Nicht detailliert behandelt werden soll hier die Entwicklung und inhaltliche Diskussion einzelner Staatsmodelle bzw. Ausformungen und Charakterisierungen des hethitischen Staats und seiner Regierungs-, Herrschafts- oder Organisationsformen. Hiermit setzt sich ein weiterer Begriffsbericht zu „Feudalismus, Lehenswesen und Wahlkönigtum“ in der hethitologischen Forschung auseinander, der sich im Abschluss befindet. Für eine zusammenfassende Darstellung des forschungsgeschichtlichen Diskurses der Staatsmodelle, dessen Fokus themenbedingt in erster Linie auf Details und Aspekten der Verwaltung liegt, sei hier ersatzweise auf die einleitenden Kapitel in James Burgin 2022 verwiesen.<sup>11</sup> Die strikte Einteilung und Zuweisung der einzelnen Studien in vier Forschungsdiskurse bzw. -stränge, die Burgin vornimmt, muss dabei im Einzelnen noch diskutiert werden, was jedoch an dieser Stelle nicht möglich ist. Jedoch bleibt

---

<sup>11</sup> Siehe die Kapitel “History of Research (I): Past Models of the Hittite State” (Burgin 2022, 7-40) und “History of Research (II): Current Models of the Hittite State” (ebd., 41-104).

gerade der frühe deutschsprachige Diskurs nahezu unbeachtet und Burgin stützt sich hier vornehmlich auf die Übersetzung von Goetzes Geschichte ins Englische.

**§ 6.** Die von Burgin zitierten Staatsmodelle setzen sich mit einer Rekonstruktion der Regierungsformen des hethitischen Staates, seiner Ausformung und deren Herkunft, nicht so sehr also mit der Definition dessen, was den hethitischen Staat als solchen charakterisiert, auseinander. Im Vordergrund steht unter anderem die Frage nach feudalistischen Strukturen und/oder einer zentralisierten Organisation, die somit den Begriff ‚Staat‘ mit Inhalten füllt, ihn jedoch nicht definiert oder abgrenzt. Dass es sich bei der Staatsform der Hethiter um eine Monarchie handelt, wird dabei nicht angezweifelt, sondern, häufig stillschweigend, als gesetzt angenommen, so dass die Studien sich hauptsächlich mit der Frage nach ihrer Ausformung und Zusammensetzung beschäftigen.<sup>12</sup> Dass ebenso eine ‚Staatlichkeit‘ des hethitischen Königreichs, mindestens von Burgin, jedoch auch allgemein, nicht in Frage gestellt wird, zeigt seine durchgängige Verwendung der Begriffe ‚state‘, ‚state model‘ sowie zahlreicher zusammengesetzter Substantive, die das Wort ‚state‘ enthalten.

#### 4.3. Der Körper des Königs als Manifestation des hethitischen Staates

**§ 7.** Während Einar von Schuler 1957 von einer fassbaren Entwicklung des hethitischen Staates vom Feudalstaat zum Verwaltungsstaat sprach<sup>13</sup>, kommt Frank Starke in seinem Artikel „Zur Regierung des hethitischen Staates“ von 1996 zu dem Schluss, dass sich Art

---

<sup>12</sup> Vgl. schon die Bemerkungen zur Beschaffenheit der hethitischen Monarchie in Götze 1928, 20, die bereits die häufig bemühte Sonderstellung der Hethiter betont: „Das ist kein absolutes Königstum, wie es im Orient üblich ist, sondern ein Häuptlingstum, wie wir es im alten Europa finden, also eine Institution, die die indogermanische Herrenschicht der Hethiter nach Asien mitgebracht hat.“, sowie ders. 1936, 61: „Gleichzeitig unterstellte sie den König aber auch der Blutgerichtsbarkeit des *pankuš*. Diese Körperschaft ist berechtigt, den König zu verwarnen, wenn er etwas gegen das Leben seiner Anverwandten unternimmt. Sie kann unter Umständen die Todesstrafe über ihn verhängen, wenn er Blutschuld auf sich geladen hat. Hier haben wir also eine Art konstitutionelle Beschränkungen königlicher Macht, die mit absolutem Königstum orientalischer Prägung nichts gemein haben.“

<sup>13</sup> „Die hethitischen Instruktionen sind nicht nur wichtige Quellen für die Kenntnis des Beamtentums, sondern zeigen auch, daß ein Feudalstaat sich in einen Verwaltungsstaat umzuwandeln begann.“ (von Schuler 1957, 7).

und Selbstverständnis des hethitischen Staats und Königtums von Beginn der althethitischen Zeit bis zu seinem Untergang nicht unterschieden haben, sondern im Gegenteil in ihrer Konzeption beständig waren.<sup>14</sup> In Anlehnung an Ernst Kantorowicz' Studie über die Königsideologie des europäischen Mittelalters identifiziert der hier den hethitischen Staat mit dem Körper des Königs; er attestiert also dem Körper des Königs die Doppelrolle der physischen Manifestation des Königs als realer Person einerseits und des *corpus politicus* andererseits.<sup>15</sup> Seiner Interpretation zufolge weisen dabei textliche Passagen, die auf das Gebot an Gruppen bestimmter hoher Funktionäre im Staat die Unversehrtheit des Körpers des Königs zu gewährleisten gleichzeitig auf ein Gebot den Staat in seiner Gesamtheit zu wahren und zu bewahren. In einem weiteren Schritt identifiziert er in dem in den Primärquellen häufig neben dem Körper des Königs auftretenden Willen des Königs als die Souveränität des Staates.<sup>16</sup>

Starkes Ansatz wird z.B. von Dagmar Kühn in ihrer Monographie *Die zwei Körper des Königs in den westsemitischen Kulturen* in einem gesonderten Kapitel zusammenfassend referiert.<sup>17</sup>

**§ 8.** Ein Artikel von Marta Pallavidini bedient sich des von Starke dargelegten Konzeptes um einige idiomatische Redewendungen des Hethitischen, die auf Körperteile des

---

<sup>14</sup> „So wird zugleich deutlich, daß die Organisation der Herrschaft im heth. Staat während des gesamten überschaubaren Verlaufs der heth. Geschichte immer die gleiche geblieben ist, hingegen von einer Entwicklung vom Feudalstaat zum Beamtenstaat, wie sie z.B. E. v. Schuler, NHF 45f. explizit angenommen hat, keine Rede sein kann.“ (Starke 1996, 182).

<sup>15</sup> „Aus der Zusammenschau dieser Textstellen dürfte bereits ersichtlich sein, daß nicht nur der Körper des Königs und der Wille des Königs etwas Anderes sind als der König selbst, sondern insbesondere auch mit dem Körper des Königs (bzw. einmal: den Körperteilen des Königs), dem wir uns hier zunächst zuwenden wollen, nicht der physische Körper des Königs und seine Glieder gemeint sein können.“ (Starke 1996, 172).

<sup>16</sup> „Der Wille des Königs dürfte demnach die Souveränität des Staates repräsentieren, die über allen Gütern des politischen Körpers steht und sich in der Prärogative und in den Hoheitsrechten des Königs geltend macht, insofern also nicht vom König getrennt, gleichwohl von der Person des Königs (SAG.DU LUGAL) verschieden ist, wie auch das Nebeneinander beider Begriffe in den oben (S. 175) zitierten Stellen aus dem Azira- und Hukkana-Vertrag klarstellt.“ (Starke 1996, 178).

<sup>17</sup> Kühn 2020, 37-46.

Königs Bezug nehmen, näher zu beleuchten und ihren metaphorischen Charakter herauszuarbeiten. Anders als Starke beschränkt sie sich hierbei nicht allein auf den Körper als Ganzes, dessen komplementäre Manifestationen sie im Gebrauch der Bezeichnungen ZI und SAG.DU wiederfindet.<sup>18</sup> Sie zeigt darüber hinaus, dass auch auf die Hand und die Augen des Königs rekurrierende Formulierungen innerhalb dieser breiteren Metapher verortet und erklärt werden können.<sup>19</sup>

#### 4.4. Diskussion hethitischer Staatlichkeit und rechtshistorische Einordnung

**§ 9.** Eine Abgrenzung und Definition des für das hethitische Reich zugrunde gelegten Staatsbegriffes ist in der Sekundärliteratur äußerst selten, und insbesondere der Begriff ‚Staatlichkeit‘, sowie seine englische Entsprechung ‚statehood‘, spielen in der Literatur

---

<sup>18</sup> „Therefore, in my perspective, it is clear that each element of the list, i.e., the ZI of the king, the body of the king and the person of the king, has a specific meaning in connection to the figure of the king and with him as representative of the political power. According to the textual evidence, I suggest separating the body and the ZI of the king on one side, and the SAG.DU of the king on the other. According to this suggestion, the body and the ZI of the king can be interpreted as the combination of a more spiritual 30 and a physical part of each specific king, whereas the “person” (SAG.DU) of the king is to be interpreted with what each king represents, i.e., the institution of the State and, eventually, the kingship itself. Therefore, according to this interpretation, the passages related to evil plans and sins against the king are not to be interpreted as only directed against the person of a specific king, but also against the institution that each monarch, with his physical presence, represented.“ (Pallavidini 2021, 323f.).

<sup>19</sup> „From the textual evidence considered, it is possible to draw a few conclusions concerning the fact that the body and body parts of the Hittite king are used to express – metaphorically – some of his functions, and to convey the idea that the king embodies the institution that he represented. First, it is possible to identify, for each and every body part attested in the expressions, a specific correlation with a function of the Hittite king. The hand of the king represents his political power, especially in the international relations, and hence, it is possible to affirm that the hand of the king embodies his diplomatic function.

...

The head, which metonymically represents the person of the king, conveys, on a metaphorical level, the idea of the institution that the king represents. Considering the contexts in which the expression is attested, it is interesting to notice that the loyalty of the subordinates was not requested only for the specific king who stipulated the treaty, but also for the institution represented by the king, i.e., the state. The reference to the person of the king is, therefore, a reference to the king, both as a (physical) person, and as a figure with all the related functions, i.e., as representative of the state.“ (Pallavidini 2021, 327f.).

eine untergeordnete Rolle; die Frage nach der Erfüllung von Kriterien einer Staatlichkeit wird also praktisch nicht diskutiert, sondern scheint als gegeben vorausgesetzt. Ausnahmen bilden hier unter anderem Überlegungen in Werken, die sich vor einem rechts-historischen Forschungshintergrund mit der staatsrechtlichen Bedeutung hethitischer Primärquellen wie den Staatsverträgen oder dem sogenannten Telipinu-Erlass auseinandersetzen.

**§ 10.** Obgleich es sich, wie Wilhelm in dem zusammenfassenden Beitrag im *Reallexikon der Assyriologie* betont, nicht um tatsächlich zwischen Staaten sondern vielmehr zwischen individuellen Herrscherpersönlichkeiten getroffene Vereinbarungen handelt<sup>20</sup>, bezeichneten bereits die ersten Bearbeitungen schriftlicher Abkommen hethitischer Könige mit Herrschern angrenzender oder untergebener Politien diese mit dem auch heute noch in der Sekundärliteratur gebräuchlichen Wort ‚Staatsvertrag‘.<sup>21</sup> In einer ersten Untersuchung der staatsrechtlichen Bedeutung der Textgruppe, die bereits kurze Zeit nach den genannten Veröffentlichungen von Fritz Schachermeyr vorgenommen

---

<sup>20</sup> Gernot Wilhelm „Staatsvertrag C. Bei den Hethitern“ im *Reallexikon der Assyriologie*: „Die konventionelle Bezeichnung „S.[taatsvertrag]“ ist nur insofern zutreffend, als die Herrscher, die mit dem S. eine persönliche Bindung eingehen, ihren Herrschaftsbereich repräsentieren. Die Vorstellungen von „Staat“ (B) waren nicht in der Weise vorhanden, dass die Bindungen anders als persönlich gedacht werden konnten. Die heth. Bezeichnung für den S. ist *išhiul* (von *išhije/a-* „binden“), die akk. *riksu* oder *rikiltu* (von *rakāsu* „binden“). *išhiul* wird auch für andere Textsorten verwendet, insbesondere für Instruktionen \*. Da die Vereidigung ein konstitutives Element des S. ist, kann ein S. auch als Tafel „des Eides“ (*linkijas*) bezeichnet werden (Hukkana-Vertrag). Eine im Zusammenhang mit einem S. stehende Tafel über die Ablegung eines Loyalitätseides wird als Tafel „des Vertrages und des Eides“ (*ša rikisī-šu u ša mamīti-šu*) bezeichnet (Sattiwazza-Erklärung).“ (Wilhelm 2011, 47). S. auch schon Korošec 1931, 47: „Das Verhältnis zweier Reiche zueinander ist durch das Verhältnis ihrer Herrscher bestimmt.“

<sup>21</sup> Vgl. die Titel der ersten Editionen der akkadisch-sprachigen Texte durch Ernst Weidner 1923, *Politische Dokumente aus Kleinasien. Die Staatsverträge in akkadischer Sprache aus dem Archiv von Boghazköi* sowie der Texte in hethitischer Sprache durch Johannes Friedrich 1926: *Staatsverträge des Hatti-Reiches in hethitischer Sprache*. Vor dem Hintergrund der Diskussion um einen hethitischen Feudalstaat ist hier eine Passage in den Vorbemerkungen zum Vertrag Muršilis II mit Duppi-Teššub von Amurru, in der er von einem „Lehensvertrag“ spricht, interessant: „Gleichwohl schloss er [=Aziru von Amurru] sich dann dem Hethiterkönig Šuppiliuma an und nahm sein Land nunmehr von Hatti zum Lehen. Von dem Lehensvertrag sind größere Stücke in akkadischer Sprache erhalten.“ (S. 1f.).

wurde, nimmt dieser eine grundsätzliche Unterscheidung von Verträgen mit abhängigen Staaten einerseits und „souveränen Staaten“ andererseits vor<sup>22</sup>, wobei er als leitendes Prinzip Letzterer das der Gegenseitigkeit herausarbeitet.<sup>23</sup> Dieser wesentlichen Einteilung folgt auch Victor Korošec, wenngleich er sie deutlicher formuliert und keine Differenzierung in Unterkategorien vornimmt.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> „Vom sachlichen Standpunkt aus besteht ein tiefgreifender Unterschied zwischen jenen Urkunden, die souveräne Staaten betreffen (Fall 3) und solchen, die an Vasallen gerichtet sind (Fall 4-6). Eigentlich verdienen nur die ersteren die Bezeichnung ‚Vertrag‘, da sie allein ein rechtsgültiges Übereinkommen aus freiem Entschlusse beider Kontrahenten darstellen. Demgegenüber müssen die an die Kleinfürsten des Hethiterreiches gerichteten Urkunden eher als ‚Erlasse‘ aufgefasst werden, da sie im Wesentlichen doch einseitige Willensakte der Hattikönige sind, welche die Teilfürsten hinzunehmen hatten, ohne auf ihre Fassung autoritativen Einfluss nehmen zu können.“ (Schachermeyr 1928-29, 182).

<sup>23</sup> „Bezüglich der Vertragsbestimmungen wird gegenüber selbständigen Staaten auf die Einhaltung des Gegenseitigkeitsprinzipes grosses Gewicht gelegt und auch stilistisch durch die unmittelbare Hintereinanderreihung der so einander entsprechenden Paragraphen betont.“ (Schachermeyr 1928-29, 184).

<sup>24</sup> „Zum Teil abweichend von der von Schachermeyr gemachten Einteilung glaube ich unter den erhaltenen Verträgen folgende Gruppen unterscheiden zu können:

A. Der völkerrechtliche Vertrag, den um 1292/1 v. Chr. der Großkönig Hattušiliš III. mit dem ägyptischen Pharao Ramses II. geschlossen hat, repräsentiert die Gruppe der paritätischen Verträge. In Hattušaš ist in keilschriftlicher Aufzeichnung sein Text in akkadischer, als der damaligen Diplomatensprache, erhalten, und zwar in fünf stark beschädigten Exemplaren, während er uns bedeutend vollständiger in ägyptischer Sprache und Hieroglyphenschrift auf Inschriften in den Tempeln von Karnak und im Ramesseum vorliegt. Aus der Überlieferung erfahren wir, daß das Hattireich noch mehrere andere völkerrechtliche Verträge abgeschlossen hat, so mit Ägypten zur Zeit des Šuppiluliumas und Muwatalliš, mit Babylon zur Zeit des Hattušiliš III. und mit Harri zur Zeit des Šuppiluliumaš.

B. In den übrigen Verträgen (Vasallenverträgen) begegnen uns nicht mehr zwei gleichberechtigte Parteien. Dem hethitischen Großkönig, in dessen Interesse es in erster Linie zum Vertragsabschluss kommt, steht vielmehr ein abhängiger Vasall gegenüber, dem bald der Titel eines Königs (sum. *lugal*, ak. *šarru*) I), bald der eines Herrn (sum. *en*, ak. *bēlu*, h. *išḫaš*) zuerkannt wird; ausnahmsweise werden in geringem Umfang auch die Untertanen (bzw. Landesgroßen) des Vasallen zum Vertragsabschluss herangezogen. Die einzelnen Vasallenverträge weisen jedoch sowohl in ihrem Inhalt als auch in der Form, in der einzelne Bestimmungen zum Ausdruck gebracht werden, große Verschiedenheiten auf. Diese werden uns

**§ 11.** Auch der sogenannte Telipinu-Erlass wird häufig als zentraler Text für die Frage nach Staatlichkeit und Verfasstheit des hethitischen Reiches diskutiert: Bereits 1936 wurde der Text von Albrecht Goetze als „eine Art Verfassung“ angesprochen.<sup>25</sup> Rund zwanzig Jahre später ersetzte Goetze in der zweiten, überarbeiteten Auflage seiner Kulturgeschichte Kleinasiens den Begriff „Verfassung“ sogar mit dem des „Staatsgrundgesetzes“<sup>26</sup>, der von Einar von Schuler übernommen wurde, wengleich dieser ihn auf einen näher eingegrenzten Teilbereich des Textes anwendet.<sup>27</sup>

**§ 12.** Die Frage wurde unter anderem 2005 durch den Rechtshistoriker Richard Haase erneut aufgenommen: dieser kam in seiner Evaluation zu dem Schluss, dass Elemente

---

verständlich, wenn wir sie als Niederschlag der machtpolitischen Verhältnisse im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betrachten. Einzelne von den Verträgen gehören offenbar engeren Untergruppen an. So deckt sich der Vertrag mit Nuḫašši in seinen Bestimmungen mit dem Vertrag mit Aziru von Amurru. Gegen die beiden nordsyrischen Fürstentümer trat man somit in Hattušaš mit gleichartigen Anforderungen auf, während man andererseits die vier Arzawafürsten durch wesentlich gleichlautende Verträge zur Treue an das Hattireich verpflichtete.“ (Korošec 1931, 4ff.).

<sup>25</sup> Die innenpolitischen Schwierigkeiten wurden von dem König Telipinuš um 1650 überwunden. Er legte in einer Art Verfassung Rechte und Pflichten des Königs fest, ein wichtiges Faktum, das später noch näher gewürdigt werden soll.“ und weiter S. 61: „Das Endergebnis liegt uns in der Verfassung Telipinuš vor. Sie verkündete die Erblichkeit der Königswürde in der Manneslinie, aushilfsweise dann auch in weiblicher Linie. Gleichzeitig unterstellte sie den König aber auch der Blutgerichtsbarkeit des *pankuš*. Diese Körperschaft ist berechtigt, den König zu verwarnen, wenn er etwas gegen das Leben seiner Anverwandten unternimmt. Sie kann unter Umständen die Todesstrafe über ihn verhängen, wenn er Blutschuld auf sich geladen hat. Hier haben wir also eine Art konstitutionelle Beschränkungen königlicher Macht, die mit absolutem Königtum orientalischer Prägung nichts gemein haben.“ (Goetze 1936, 54).

<sup>26</sup> „Deutlich sehen wir nur das Ergebnis, mit dem der Kampf beendet worden ist: die Verfassung des Telipinuš (etwa 1650), ein Dokument von ganz außerordentlicher Bedeutung.“ (Goetze 1933a, 81).

„Deutlich sehen wir nur das Ergebnis, mit dem der Kampf beendet worden ist: das Staatsgrundgesetz des Telipinuš (etwa 1550), ein Dokument von ganz außerordentlicher Bedeutung.“ (Goetze 1957, 87).

<sup>27</sup> „Das ‚Staatsgrundgesetz‘ im engeren Sinne umfaßt die §§ 28 (Erbfolge), 29 (Einigkeit in Familie und Staatswesen, Strenge gegen Feinde, generelles Verbot der Tötung königlicher Familienmitglieder, 30 (Interventionsrecht des *pankuš* bei Mordplänen des Königs), 31 (ein königlicher Geschwistermörder und ein frevelnder Prinz haben den Kopf verwirkt, doch haften nur sie persönlich).“ (von Schuler 1959, 442f.).

eines „noch heute anerkannten Verfassungsbegriffs ... im Telipinu-Text zu erkennen“ sind<sup>28</sup> und dass die Bestimmungen „gleich drei staatsrechtliche Essentialia“ vereinen.<sup>29</sup>

#### 4.5. Überlegungen zu Beginn und Entwicklung der hethitischen „Staatlichkeit“

**§ 13.** Die vorausgesetzte Staatlichkeit des hethitischen Reiches zeigt sich auch in Untersuchungen, die sich mit der Herausbildung und Formierung des hethitischen Reiches befassen und in denen der Begriff der Staatlichkeit vor allem in Abgrenzung zu einem vorangehenden Zustand andersartiger Organisationsformen Verwendung findet.

---

<sup>28</sup> „Dies vorausgeschickt, wende ich mich der eingangs gestellten Frage zu. Wenn wir heute von ‚Verfassung‘ sprechen, denken wir an eine Verfassungsurkunde, wie etwa an das ‚Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland‘, ein Werk mit rund 150 Artikeln oder an die Verfassung der U.S.A. Das muß so nicht sein: Die Verfassung des United Kingdom z.B. ist eigentlich keine Verfassung in diesem Sinne, sondern eine Sammlung von Statuten, Dokumenten und gewohnheitsrechtlichen Übungen. Aristoteles war der erste, der sich Gedanken über das Zusammenleben der Menschen gemacht hat. Er bezeichnet den Menschen als ein *ζῶον φύσει πολιτικόν* (Politik I 2, 1253a), also ein auf den Staat tendierendes Wesen. Dieses braucht eine bestimmte Ordnung (*τάξις τίς*; Politik III 1, 1274b). Nach Politik IV 1, 1289a ist die Verfassung die normative Grundordnung des Staates, jene ‚Ordnung, für Staaten, (die festlegt,) wie die Staatsämter verteilt sind, wer der Souverän der Verfassung ist und was das Ziel jeder Gemeinschaft ist‘. Elemente dieses heute noch anerkannten Verfassungsbegriffs sind im Telipinu-Text zu erkennen. Die Grundordnung ist die Monarchie. Der König hat die oberste Gewalt (§§ 1, 27), er regelt die Thronfolge (§ 28), und er befaßt sich mit Komplotten nebst der Kollektivhaftung innerhalb der königlichen Sippe sowie mit deren Bestand (§§ 29-34). Danach trifft er Anordnungen über die *Verwaltung* des königlichen (= staatlichen) Eigentums (§§ 35-74). Im Interesse der *öffentlichen Ordnung* regelt er die Verfolgung von Mordfällen (§ 49) und von Magie (§ 50), wobei er gleichzeitig *gerichtliche Zuständigkeiten* festlegt.“ (Haase 2005, 59).

<sup>29</sup> „Aber bei Telipinu findet man gleich drei staatsrechtliche Essentialia vereint in einem Text. Das deutet auf ihre Bedeutung für den König hin. Demgegenüber sind die in den „Gesetzen“ enthaltenen Bestimmungen über Familienrecht, Fund, Bußkataloge usw. verhältnismäßig geringfügige - wenn auch rechts-historisch wichtige - Abweichungen vom geltenden Gewohnheitsrecht oder dessen Ergänzung. Hier dagegen handelt es sich, soweit der Text deutbar ist, a) um eine Thronfolge Ordnung, b) um die Bestätigung der bisherigen Zuständigkeit der Sippe in Mordsachen (die konsequenterweise in der Rechts-satzung nicht behandelt werden) und c) um den Versuch, die Bevölkerung von der Seuche der Schwarzen Magie zu befreien. Das alles sind Anordnungen, die für den Bestand eines Gemeinwesens von erheblicher Bedeutung sind, und sie führen mich zu dem Gedanken, im Telipinu-Text eine Grundordnung gewissermaßen in nuce zu sehen.“ (Haase 2005, 60).



**§ 14.** Die 1917 von Walter Otto vertretene Meinung, dass das hethitische Reich sich aus einem Stadtkönigtum mit der Basis in Boğazköy entwickelte, und von dort aus den Weg zu einer staatlichen Organisation „wie das mittelalterliche Deutschland“ und letztlich zu einem „Großstaat“ nahm<sup>30</sup>, reflektiert einen Forschungsstand, der noch keine Verbindung zur altassyrischen Periode erkennen ließ.

**§ 15.** Zwar setzt auch Horst Klengel in seinem Artikel „Einige Bemerkungen zur Struktur des hethitischen Staates“, die sich auch mit der Herkunft desselben auseinandersetzt, als zeitliche Schwelle der Staatenwerdung offenbar die Verlegung der hethitischen Hauptstadt nach Ḫattuša an, jedoch macht diese deutlich, dass eine gewissermaßen vorbereitende Periode eben nicht in Ḫattuša selbst sondern an anderer Stelle zu suchen ist.<sup>31</sup> Formierung und Entwicklung des hethitischen Staates bringt Klengel dabei mit einer „allmählichen Auflösung gentilgemeinschaftlicher Einrichtungen“ in Verbindung, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass ebendiese Strukturen bis zum Ende des hethitischen

---

<sup>30</sup> „... bezeugen sie, daß etwa ebenso wie das Reich von Akkad von der Stadt gleichen Namens und Assyrien von der Stadt Assur, so auch das Reich der Hethiter von einem Stadtkönigtum, von der Gegend von Boghazköi, ausgegangen ist. Allzugroß dürfte das Gebiet dieser Stadtherrschaft, die zu dem an einer von der Natur nur als strategische Position gegenüber den großen Handelsstraßen des hinteren Kleinasien begünstigten Stelle, auf der Hochebene östlich des mittleren Halys, lag, von Haus nicht gewesen sein; sind doch selbst noch zur Zeit der großen Macht der Hethiter z. B. die Landschaften Kizwadna, d. h. etwa das pontische Kappadokien, und Arzawa mehr oder weniger selbständig gewesen, wie man sich überhaupt das Hethiterreich auch zur Zeit seiner größten Ausdehnung nicht als Einheitsstaat, sondern ebenso wie etwa zeitweise Ägypten und Babylonien in seiner staatlichen Organisation mehr wie das mittelalterliche Deutschland vorstellen muss.“ (Otto 1917a, 210).

„So etwa z. B. auch hinsichtlich der wichtigen Frage nach der Entstehung des hethitischen Großstaates um 1400 v. Chr. und der Beteiligung gerade des indogermanischen Elementes an ihm.“ (ebd., 222).

<sup>31</sup> „Die Existenz einer solchen Bevölkerung und die Übernahme von Herrschaftszentren durch Angehörige dieser Gruppen wird in den altassyrischen Kültepe-Texten sowie auch in der späteren literarischen Tradition reflektiert. Diese Bemerkungen sollten das geographische und historische Umfeld andeuten, in dem sich das hethitische Königreich entwickelte. In Verbindung mit den Bedürfnissen eines expandierenden Staatswesens wurde um die Mitte des 17. Jhs. ein weiteres Mal die mesopotamische Keilschrift nach Anatolien übernommen, diesmal als Mittel der Organisation und Festigung eines eignen und größeren hethitischen Staates, der nun um die Burgsiedlung Ḫattuša entstand.“ (Klengel 2003, 283)

Staates als integraler Bestandteil der königlichen Verwaltung bestehen bleiben<sup>32</sup>, so dass nicht ganz klar zu erkennen ist, wie genau diese als Relikte einer „prä-staatlichen Gesellschaft“ angesprochenen Elemente sich als solche abgrenzen lassen.<sup>33</sup>

**§ 16.** Einen zeitlich früheren Ansatz des Übergangs von einem in Kleinkönigtümer zersplitterten Anatolien zu einem ersten zentralanatolischen „Territorialstaat“ setzt Frank Starke im Artikel zu „Staat und Großreich der Hethiter“ im Neuen Pauly an, den er mit Anittas Erlangung des Großkönigtums Ende des 18. Jahrhunderts festmacht, und somit Kaneš als Ort dieser Staatenwerdung identifiziert. Starke stellt fest, dass die Herrschaftsorganisation dieses Staates bereits dieselben charakteristischen Merkmale der Regierung, nämlich eine Aufgabenverteilung auf König und Angehörige der königlichen Sippe, aufweist, wie sie für das später von Hattuša aus regierte Reich bekannt ist. Nicht näher erläutert wird, ob sich die zuvor auf demselben Gebiet angesiedelten und in dem größeren politischen Zusammenhang aufgehenden Kleinkönigtümer neben der Größe ihrer kontrollierten Fläche auch durch signifikante Unterschiede in Herrschafts- und Organisationsform differenzieren lassen, und ob es

---

<sup>32</sup> „Die allmähliche Auflösung vorstaatlicher Organisationsformen wird in den Texten der frühen althethitischen Zeit bzw. solchen, die auf diese Periode zurückweisen, wenigstens in ihren Ansätzen widergespiegelt. Sie war einerseits verbunden mit einer fortschreitenden Ausprägung staatlicher Institutionen an Fürstensitzen, andererseits mit einer allmählichen Auflösung noch bestehender gentilgemeinschaftlicher Einrichtungen, die aber - vor allem in der historischen und literarischen Tradition - dann oft noch über Jahrhunderte als solche erkennbar blieben, selbst als sie in die königliche Verwaltung integriert wurden.“ (Klengel 2003, 283).

<sup>33</sup> „Ebenfalls noch gentilgesellschaftlicher Herkunft - und keineswegs Vorläufer einer modernen Demokratie, sondern eher Relikt einer prä-staatlichen Gesellschaft - war eine kollegiale Institution, die heth. *tulija*- bezeichnete Versammlung des *panku*-, die zumindest die ‚Großen‘ des Reiches als Entscheidungsträger in die Regierung einbezog und aus bestimmten Anlässen vom König zusammengerufen wurde. In dem Maße, wie sich die großkönigliche Macht festigte, d.h. sich sowohl politische wie auch juristische, militärische und religiös-kultische Kompetenzen in den Händen des Königs vereinigten, verloren diese Institutionen ihre Bedeutung als tatsächlich mitentscheidende traditionelle Einrichtungen. Schon im späten älteren Reich dürfte diese Machtkonzentration abgeschlossen gewesen sein; der König hatte bereits die politische, militärische, religiös-kultische und juristische Gewalt in seiner Hand. Die kollektiven Gremien wurden offenbar nur noch aus bestimmten Anlässen und im Wesentlichen zur Bestätigung bereits getroffener königlicher Entscheidungen einberufen.“ (Klengel 2003, 285f.)

sich bei der Bezeichnung des Letzteren als Staat um eine bewusste Abgrenzung handelt.<sup>34</sup>

**§ 17.** Eine bewusste Abgrenzung einer spezifisch hethitischen Staatlichkeit, die die Periode von der Gründung des „Territorialstaates“ des Anitta bis zum Ende der hethitischen Quellen aus Hattuša umfasst, findet sich auch im historischen Abriss des Überblickswerks zur hethitischen Literatur von Volkert Haas. Diese scheint sich vor allem in Hinblick auf die Ausdehnung des Machtbereichs und ein einigendes Element von dem Nebeneinander zahlreicher Stadtstaaten der vorangehenden und folgenden Perioden zu unterscheiden.<sup>35</sup>

**§ 18.** Trotz unterschiedlicher zeitlicher Verankerung teilen die Anmerkungen von Klengel, Starke und auch Haas zur hethitischen „Staatlichkeit“, die in Anklängen auch an anderer Stellen zu finden sind, die gedankliche Untrennbarkeit der Entstehung eines anatolischen ‚Staates‘ im zweiten vorchristlichen Jahrtausend mit einem „hethitischen“ Element: Die Etablierung eines ein größeres geographisches Gebiet umfassenden ‚Staates‘ wird – sei es mit den Eroberungen des hethitischen Vorfahren Anitta oder mit der Verlegung der Residenz nach Hattuša durch Hattušili I – mit der Festigung der

---

<sup>34</sup> „Ende des 18. Jh. gelang es jedoch dem (auch in altassyrischen Texten bezeugten) König Anitta (dessen Vater Pithāna, König von Kussara, Nēsa erobert und zu seiner Residenz gemacht hatte) nach eigenem, in einer Abschrift des 16. Jh. überlieferten Bericht [3], von Nēsa aus durch Niederringung insbes. der bedeutenden Königtümer Zalpa, Ḫ. und Puruḫanda das Großkönigtum zu gewinnen und somit einen zentralanatolischen, von der Schwarzmeer- bis zur Mittelmeerküste reichenden Territorialstaat zu bilden (vgl. dazu [4. § 1-4], wo mit dem vermeintlichen PN Labarna [5. 111] als Staatsgründer eigentlich nur Anitta gemeint sein kann). Für diesen Staat war bereits die spezifisch hethit. Herrschaftsorganisation, bei der König und kö. Si[ppa] gleichermaßen polit. Verantwortung tragen, kennzeichnend [6. 81-83, 114]. Er dürfte ungeachtet des nach Anitta einsetzenden Überlieferungshiats von ca. 130 J. im wesentl. bis ins 16. Jh. fortbestanden haben.“ (Starke 1998; s.v. B.1.).

<sup>35</sup> „Die Zeit vor der hethitischen Staatlichkeit: Am Beginn der hethitischen Historiographie steht das Dokument des Anitta, des Königs von Kanes, Sohn des Pithana, einer Dynastie aus der noch nicht lokalisierten Stadt Kussar, später Kussar(a). Es berichtet von der Gründung eines größeren Territorialstaates aus den unterworfenen anatolischen Stadtstaaten, deren bedeutendste Hattus, Zalpa (an der Mündung des Kizılırmak in das Schwarze Meer), Puruḫanda und Kanes sind.“ (Haas 2006, 2). „Auf einen Nachfolger Suppiluliumas [II] einigt sich die hethitische Aristokratie nicht mehr. So fällt das einstige Großreich in die alte, vorhethitische Struktur der Stadtstaaten zurück.“ (Haas 2006, 9).

Vormachtstellung der hethitischen Herrschaft in Verbindung gebracht, ohne dass dies explizit ausgeführt wird.

**§ 19.** Diese Verknüpfung hethitischer Herrschaft mit der Einrichtung eines Staats, die sich dann vor allem auf die Ausrichtung des Staatssystems konzentriert, findet sich auch in der Diskussion um ein propagiertes hethitisches Feudalwesen – so beispielhaft bei Einar von Schuler, der in diesem Zusammenhang auch von einer Entwicklung des Staates von einem ursprünglichen Feudalstaat zum Beamtenstaat spricht.<sup>36</sup>

**§ 20.** Eine Konturierung des Staatsbegriffes und der für das hethitische Reich vorausgesetzten Staatlichkeit lässt sich in der Sekundärliteratur vor allem auch dort greifen, wo die Betrachtung auf politische Akteure rekurriert, die von den Hethitern selbst offenbar nicht als staatlich verfasste Einheiten wahrgenommen wurden, und die entsprechend auch in der Sekundärliteratur nicht als ‚Staaten‘ angesprochen werden. So geht die Annahme, dass es sich bei den sogenannten Lukka-Ländern um eine nicht in

---

<sup>36</sup> „Demgegenüber darf man den hethitischen Instruktionen eine große Bedeutsamkeit für das Staatsgetriebe und ihren Verfassern eine bemerkenswerte juristische Fähigkeit zubilligen. Gewiß finden sich auch in ihnen zahlreiche Partien, die der Sicherung der königlichen Person und ihrer Interessen gelten. Aber zugleich wird von den Beamten Treue gegenüber dem legitimen Nachfolger und der Dynastie gefordert. Die dem Beamten auferlegten Pflichten sind schriftlich festgelegt und gelten über den Tod des regierenden Herrschers hinaus. Der Beamte hält sich nicht nur an die von ihm akzeptierten Vorschriften, sondern erklärt gelegentlich, etwas sei in seiner Instruktion nicht festgelegt und daher nicht zu leisten (SAG 1 § 36). Diese gewiß nicht beabsichtigte Wirkung des Erteilens einer Instruktion beleuchtet deren Wesen: in der letzten Zeit des Großreichs kann sich die Auslegung einer Bestimmung gegen den Willen des Königs kehren. Damit ist die Instruktion eine Autorität neben dem König. Wenn aber die Instruktion als Vertrag unabhängig von der Person des Königs Geltung behält, so zeichnet sich darin bereits der Gedanke der Kontinuität des Staates ab, der freilich noch nicht scharf erfaßt werden kann. Zugleich entsteht in Hatti eine besondere Auffassung des Beamtenwesens. Indem sich der König gewisser Funktionen als Repräsentant des Staates begibt und sie dem Beamten überträgt, wird dieser mit großer, allein durch die Instruktion begrenzter Handlungsvollmacht und mit bleibender Autorität ausgestattet. ... Die hethitischen Instruktionen sind nicht nur wichtige Quellen für die Kenntnis des Beamtentums, sondern zeigen auch, daß ein Feudalstaat sich in einen Verwaltungsstaat umzuwandeln begann. Wir können nur bedauern, daß dieser interessante Entwicklungsprozeß ein vorzeitiges und gewaltsames Ende gefunden hat. Wäre er nicht unterbrochen worden, dann hätte, wie wir meinen, an seinem natürlichen Ende ein Gebilde gestanden, das dem römischen Reich ähnlicher gewesen wäre als den altorientalischen Staaten.“ (von Schuler 1957, 7).

einem staatlichen Verband organisierte Gruppe zu handeln scheint<sup>37</sup>, ebenso wie das Verständnis der Kaškäer als eine Art loser Verbund von Truppen auf ihre Darstellung innerhalb der Primärquellen zurück, denn im Gegensatz zu sonstigen politischen Gegnern, Verbündeten und Kommunikationspartnern weichen die Bezeichnungen hier von dem in den hethitischen Texten allgemein gebräuchlichen „Land (geographischer Name)“ ab.

4.6. Die Verwendung des Begriffes ‚Staat‘ und seiner Ausweich-, Ersatz- und Entsprechungsbegriffe im Verlauf der Forschungsgeschichte

4.6.1. „*The Empire of the Hittites*“ und das „*Reich der Hethiter*“ in Nordsyrien

§ 21. Ende des 19. Jahrhunderts begaben sich einzelne Forscher auf die Suche nach einem politischen Gebilde der aus der Bibel und aus vereinzelt Keilschrifttexten bekannten Hethiter, das, dem damaligen Kenntnisstand entsprechend, noch nicht in Zentralanatolien verortet, sondern mit dem Gebiet der heute als späthethitisch bezeichneten Kleinstaaten nach dem Zusammenbruch des hethitischen Reichs im nordsyrischen Raum in Verbindung gebracht wurde.

§ 22. Unter dem Titel *Empire of the Hittites* erschien 1884 in englischer Sprache die erste monographische Abhandlung zur Geschichte dieser Hethiter durch William Wright, dessen Wortwahl den Grundstein für eine Grandeur und politische Stärke andeutende Bezeichnung legte, die sich in der folgenden Zeit verfestigen sollte. Eine cursorische Durchsicht des Buches von Wright erweckt den Eindruck, dass der Begriff „state“ dort nicht gebraucht wird – stattdessen findet sich im Kapitel „Geographical Extent of the Hittite Empire“<sup>38</sup> wiederholt die Formulierung „land of the Hittites“, die an die Primärquellen angelehnt zu sein scheint.

---

<sup>37</sup> „Hittite texts contain no mention of Lukka kings. We have evidence of trade between Hatti and Lukka, since the local artifacts are mentioned in Hittite inventory texts (del Monte and Tischler 1978: 250), but no treaties were concluded between the two countries. This suggests that the Hittite kings did not regard Lukka as a state and reinforces the impression that this land was politically decentralized (cf. Bryce 2003, 40–41). If Lukka was not the name of a state, it may either have represented a purely geographic term, such as Arzawa in a broad sense, or it may have had ethnic connotations.” (Yakubovich 2009, 134).

<sup>38</sup> Wright 1884, 45-64.

**§ 23.** Die von Wright geprägte Bezeichnung wurde wenige Jahre später von Archibald Sayce in seinem Werk *The Hittites. The Story of a Forgotten Empire* (1888) aufgegriffen. Er stellt dem Begriff dort jedoch eine erläuternde Definition zur Seite, die seine Wahl des Wortes näher erläutert. Dabei unterstreicht er einerseits den Unterschied in der Verwendung zur Bezeichnung des ‚Roman Empire‘, und skizziert außerdem eine typologische Entwicklung des „empire in Western Asia“.<sup>39</sup> Der Begriff „state“ spielt eine untergeordnete Rolle und wird von Sayce – meist im Plural – vor allem dort verwendet, wo er von mehreren, nicht näher definierten, Staaten spricht. An einer Stelle findet sich jedoch die Bezeichnung „Hittite state“, die offenbar einen Status vor der Etablierung des „Hittite Empire“ bezeichnet, den es von diesem abzugrenzen gilt; „state“ scheint hier somit gewissermaßen eine Vorstufe des „empire“ zu markieren.<sup>40</sup>

---

<sup>39</sup> „When, however, we speak of a Hittite empire we must understand clearly what that means. It was not an empire like that of Rome, where the subject provinces were consolidated together under a central authority, obeying the same laws and the same supreme head. It was not an empire like that of the Persians, or of the Assyrian successors of Tiglath-pileser III., which represented the organised union of numerous states and nations under a single ruler. Such a conception of empire was due to Tiglath-pileser III., and his successor Sargon; it was a new idea in the world, and had never been realised before. The first Assyrian empire, like the foreign empire of Egypt, was of an altogether different character. It depended on the military enterprise and strength of individual monarchs. As long as the Assyrian or Egyptian king could lead his armies into distant territories, and compel their inhabitants to pay him tribute and homage, his empire extended over them. But hardly had he returned home laden with spoil than we find the subject populations throwing off their allegiance and asserting their independence, while the death of the conqueror brought with it almost invariably the general uprising of the tribes and cities his arms had subdued. Before the days of Tiglathpileser, in fact, empire in Western Asia meant the power of a prince to force a foreign people to submit to his rule. The conquered provinces had to be subdued again and again; but as long as this could be done, as long as the native struggles for freedom could be crushed by a campaign, so long did the empire exist. It was an empire of this sort that the Hittites established in Asia Minor.“ (Sayce 1888, 76f.).

<sup>40</sup> „Meanwhile the little Hittite state had been developing into an empire. Its earlier rulers had been kings only of Kussar, probably the classical Garsaura, and it was not until they had established themselves at Boghaz Keui, on the eastern side of the Halys, that their power may be said to have really commenced.“ (ebd., 212). Die Bezeichnung steht somit in direktem Gegensatz zur späteren Abgrenzung eines „vorstaatlichen“ Zustandes durch Klengel und Starke (s.o.).

**§ 24.** Im selben Jahr wie Wrights Werk erschien auch in der deutschsprachigen Forschung die erste ausführlichere Besprechung der politischen und militärischen Präsenz der in erster Linie aus ägyptischem Kontext bekannten Hethiter, die Teil von Eduard Meyers Monumentalwerk *Geschichte des Alterthums* von 1884 bildet<sup>41</sup>. Meyer, der das Kerngebiet des „Cheta-Reiches“ nach damaligem Kenntnisstand ebenfalls im nord-syrischen Raum vermutete, gesteht diesen als einziger Volksgruppe in der Region ein „geschlossenes Ganzes“ zu<sup>42</sup>. Zwar spricht er an keiner Stelle explizit von einem hethitischen „Staat“, jedoch lässt die so formulierte Anmerkung im Gesamtkontext des Werkes darauf schließen, dass er das hethitische „Reich“, ebenso wie er das für Ägypten explizit tut, als „geeinten nationalen Staat“ betrachtet<sup>43</sup>, gerade auch vor dem Hintergrund der Feststellung, dass das nördlich des Taurusgebirges gelegene Gebiet (das in seinem Verständnis nicht dem Reich der Hethiter entspricht) dagegen „weder national noch politisch“ geeinigt gewesen sei.<sup>44</sup> Obgleich der Begriff wenig Verwendung erfährt,

---

<sup>41</sup> Vgl. hierzu Teil IV „Das Reich der Cheta und die neunzehnte Dynastie“ und V „Die Kleinasien und die chetischen Eroberungen“ des Dritten Buches mit dem hier aus heutiger Sicht irreführenden Titel „Die Semiten. Geschichte Vorderasiens im Zeitalter der ägyptischen Eroberungen“ sowie Teil I „Untergang des Chetareichs und Verfall Aegyptens“ des Vierten Buchs „Vom Ende des zwölften bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts“ (Meyer 1884).

<sup>42</sup> „Ueber die politischen Verhältnisse Syriens haben wir leider fast gar keine Kunde. Im allgemeinen bildete, so scheint es, jede Stadt ein eigenes Gemeinwesen; nur die Cheta bilden ein geschlossenes Ganzes. Daher redet D̄hutmes III. immer von dem Könige des grossen Chetalandes.“ (Meyer 1884, 235).

<sup>43</sup> „So zerfällt das Land in zahlreiche kleine Gruppen, die später dem Gesamtstaate als Gaue (...) untergeordnet sind, aber ursprünglich jedenfalls völlig selbständige Gemeinwesen bildeten. Sie entsprechen den Stämmen, den localen Gruppen, aus denen wie überall, so auch in Aegypten der geeinte nationale Staat erwächst.“ (Meyer 1884, 53).

<sup>44</sup> „Die grossen Gebirgsmassen, welche Syrien und Mesopotamien nach Norden begrenzen und von den Alten unter dem Namen Tauros zusammengefasst werden, bilden die Grenze der semitischen Welt. Sie sind der Südrand der mächtigen kleinasiatischen Plateaulandschaft, die, im Norden und Süden von parallelen Küstengebirgen eingeschlossen, nach Westen zu in zahlreichen fruchtbaren Thälern sich öffnet und mit mannigfach gegliederten Landzungen ins aegaeische Meer hineinragt. Das Centrum des Plateau's bildet eine völlig kahle und wenig culturfähige Hochebene von 2000-3000 Fuss Höhe über dem Meeres-

wird doch deutlich, dass die Bezeichnung „Staat“ auf die strukturellen Merkmale bzw. die innere Organisation eines Landes abzielt, während als Benennung politischer Entitäten generell das Wort „Reich“ verwendet wird.

**§ 25.** Vor dem Hintergrund der späteren Diskussion zum feudalistischen Staat der Hethiter, ist hier eine Bemerkung in Gustav Hirschfelds Studie *Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hittiter* von 1886, dessen Ziel jedoch gerade ist zu zeigen, dass kein Zusammenhang zwischen den Hethitern und den beschrifteten Felsreliefs Kleinasiens besteht, von besonderem Interesse, die feststellt, dass „ihr Staat ... als Bundesstaat von zahlreichen Städten und kleinen Landschaften“ erscheint.<sup>45</sup>

**§ 26.** Im Gegensatz dazu, kommt eine frühe französische Untersuchung der mit den beschrifteten Reliefs assoziierten Kultur(en) von Georges Perrot, die der *communis opinio* einer hethitischen Autorenschaft folgt, zu dem Schluss, dass die militärische Stärke der „Hétéens“ beweist, dass es sich nicht um eine „fédération“, die in seinen Augen stets eine gewisse Anfälligkeit zur Instabilität birgt, handeln kann.<sup>46</sup> Seiner Ansicht nach ist hier mit einem „État“, und – nach der Integration aramäischer und armenischer Volksgruppen - zugleich einer „nation“ zu rechnen.<sup>47</sup>

#### 4.6.2. *Die Verschiebung des „Heta-Landes“ nach Kleinasien und die Abgrenzung der Zeit des ‚Großreichs‘*

**§ 27.** Die zunehmende Sicherheit, dass politisches Zentrum und Heimat der unter dem Namen ‚Hethiter‘ in der geschichtlichen Forschung immer präsenter werdenden

---

spiegel (Kappadokien und Lykaonien); daran schliesst sich nach Osten eine wilde, rauhe Gebirgslandschaft, der die fruchtbaren Ebenen des Araxes und Kyros vorliegen. Weder national noch politisch hat dies Gebiet jemals eine Einheit gebildet, und seine Rolle in der Geschichte ist wesentlich receptiv.“ (Meyer 1884, 292).

<sup>45</sup> „Ihr Staat erscheint als Bundesstaat von zahlreichen Städten und kleinen Landschaften, welche sich unter einem gemeinsamen Herrscher vereinigt hatten, der den Titel ‚großer Fürst der Cheta‘ führt“. (Hirschfeld 1886, 46).

<sup>46</sup> „au lieu d’une fédération toujours instable de petits chefs locaux, on aurait eu ainsi, pendant un siècle ou deux, une monarchie militaire.“ (Perrot 1887, 785).

<sup>47</sup> „cependant, par le service dans l’armée et par l’action persistante du pouvoir royal, il se serait alors créée là, comme en Assyrie et en Chaldée, un État, une nation.“ (ebd.).



Bevölkerungsgruppe nicht, wie zunächst angenommen in Nordsyrien sondern in Kleinasien anzusiedeln waren, ist möglicherweise ein Grund für eine zeitweise Verlagerung auf relativ unverfängliche Terminologie um die Jahrhundertwende und vor dem Beginn der Ausgrabungen in der hethitischen Hauptstadt. Die Region war für diese historische Periode noch völlig unerforscht und ihre politische Landschaft unbekannt. So lag es nahe, eine Bezeichnung zu wählen, die keinen analytischen Charakter hatte, sondern sich an den zeitgenössischen Textzeugnissen orientierte.

**§ 28.** Als der Ägyptologe Max Wilhelm Müller 1893 in seinem *Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern* erstmals vorschlägt, dass die Hethiter in Kleinasien zu verorten zu seien, spricht er zwar einleitend von einem „mächtigen Staat der Ḫattê“ (320), vermeidet diesen Begriff jedoch im Folgenden, wie er ihn auch im Allgemeinen nicht zur Bezeichnung politischer Einheiten verwendet. Vielmehr zielt er auch bei ihm explizit auf das Innere, die Struktur eines solchen<sup>48</sup>, während für politische Einheiten das Wort „Reich“<sup>49</sup> gebraucht wird. Angesichts der breiten Verwendung dessen für politische Einheiten verschiedener Größe, fällt umso mehr auf, dass, vermutlich in direkter Anlehnung an die Primärquellen, im Gegensatz dazu nur vom „Land Ḫe-tà“, dem „Ḫ-tà-Land“ oder dem „Land der Ḫ-tà“, die Rede ist.<sup>50</sup>

**§ 29.** Eine ähnlich vage anmutende Formulierung wählte auch John Garstang für sein erstes monographisches Werk zu den Hethitern, das 1910 unter dem Titel *The Land of the Hittites* erschien. Ob die Wahl des Begriffs im Titel ob seiner Griffigkeit, als Absetzungsmerkmal zu den früheren Monographien zum Thema, in Anlehnung an die Primärquellen oder aus einem anderen Grund gewählt wurde, lässt sich schlecht entscheiden. Im Verlauf des Buches lässt sich jedenfalls keine Abgrenzung von Begrifflichkeiten feststellen, und neben den Begriffen „land“, „empire“, und „kingdom“ findet

---

<sup>48</sup> Vgl. die allgemeine Feststellung „Ein finanziell und politisch sinkender Staat kommt ja immer auf eine Politik des Mißtrauens. ...“ (Müller 1893, 35) sowie einen Vergleich zwischen zwei zeitlichen Manifestationen des ägyptischen Staats: „Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Staat des Mittleren und dem des Neuen Reiches ... besteht“ (ebd., 48).

<sup>49</sup> Z.B. das „Reich von Damaskus“ (Müller 1893, 233), das „Reich von Tyros“ (ebd., 238), „das Reich von Haleb“ (ebd., 258) usw.

<sup>50</sup> Müller 1893, 321 Fn. 2 bzw. S. 233.

auch der Begriff „state“ Verwendung; er wird jedoch scheinbar nur als einer von vielen für die Benennung politischer Entitäten genutzt. Interessant ist einerseits, dass auch Garstang bereits von einer irgendwie gearteten Konföderation ausgeht, von einem Zusammenschluss einer Reihe hethitischer „states“, an deren Spitze er einen „head-state“ mit Sitz in Boğazköy vermutet<sup>51</sup>, sowie andererseits die Tatsache, dass bereits bei ihm Šuppiluliuma als der Begründer eines vom Vorangehenden abzugrenzenden Zustandes als „empire“ identifiziert wird<sup>52</sup>, was die über lange Zeit als gängige Forschungsmeinung etablierte zeitlichen Verankerung der „empire period“ vorausnimmt.<sup>53</sup> Diese Einteilung in ein von Šuppiluliuma begründetes „empire“<sup>54</sup>, dem eine lange, vorbereitende Periode vorangeht, in der sich Anatolien von einer in viele, unabhängig voneinander regierte lokale Einflussgebiete – Stadtstaaten und „tribal areas“ – gegliederten politischen Landschaft zu einem integrierten Ganzen zusammenfügte, lässt auch die historische Einleitung zu Garstangs knapp zwanzig Jahre später erschienener

---

<sup>51</sup> „The word Hatti is used in a more restricted sense, to imply the central and at one time dominant Hittite state or states whose seat and center of organization was at Boghaz-Keui.“ (Garstang 1910, xii f.); „as head-state of the Hittite confederacy“ (ebd., 181).

<sup>52</sup> „We thus see in Subbi-luliuma the founder of the Hittite empire under the dynasty of the Hatti, which for nearly two hundred years continued to hold its own amid the constant tremblings of the balance of oriental power throughout this time.“ (Garstang 1910, 338).

<sup>53</sup> Dass an anderer Stelle jedoch das vierzehnte Jahrhundert als die „greatest period of the Hittite empire“ angesprochen wird, zeigt, dass mglw. noch keine zeitliche Abgrenzung einer ‚empire period‘ zu Vorangehendem vorgenommen wurde: „Before attempting to answer any of these questions, let us pause to remind ourselves of several fundamental considerations. Recent discoveries have made it clear that in the fourteenth century B.C. the organising centre of the Hatti power — the capital, in short, of the Hittite peoples — was at Boghaz-Keui. So far as we can see, this was the greatest period of the Hittite empire, when their arms were not only contesting the possession of Syria with the Pharaohs, on the one hand, but had penetrated through Lydia to the Ægean on the other.“ (Garstang 1910, 233).

<sup>54</sup> „The empire founded and organised by Subbiluliuma was maintained by his successors for more than a hundred years; and notwithstanding periods of rebellion and local disaffection, it. may be inferred that during this time the whole of Asia Minor as well as Syria was brought within its bounds. It continued to be administered from Hattusas, where in the palace-ruins the archives of these reigns have been recovered.“ (Garstang 1929, 5).

Monographie *The Hittite Empire* (1929) erkennen.<sup>55</sup> Obgleich der Titel des Buches den Anschein erweckt, dass das hethitische Reich für die gesamte Periode seiner Existenz als „empire“ verstanden wird, zeigt sich, dass es sich bei „empire“ nicht um einen generischen Begriff zur Bezeichnung politischer Gebilde handelt, sondern bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen. So findet eine Differenzierung des „Ḫattic empire“ statt, die dieses in einen Kernbereich eines „Ḫattic kingdom“, das sich wiederum selbst aus einer Anzahl eng verbundener Kleinstaaten zusammensetzt, und einen breiteren, mit Hilfe feudaler Strukturen eingebundenen Einflussbereich, gliedert.<sup>56</sup> Während der Begriff „state“ für politische Entitäten verschiedener Größe verwendet zu werden scheint, die die Voraussetzung einer zentralisierten Organisation erfüllen<sup>57</sup>, rekuriert der Begriff „kingdom“ offenbar darauf, dass es sich um ein kulturell homogenes Gebiet handelt.<sup>58</sup>

---

<sup>55</sup> „Our earliest glimpse of political conditions in Asia Minor is afforded by certain cuneiform documents which modern scholarship assigns to the centuries preceding 2500 V.C. These disclose the country divided at first into a number of city-states, or of tribal areas“ (Garstang 1929, 1) „While the establishment of a recognized leadership (though doubtless frequently disputed) led to the gradual development of a central government and system of administration, it added at once great strength to the military forces at the disposal of the Ḫattic kings“ (ebd., 2).

<sup>56</sup> „It is, then, clear that when the Ḫattic power was at its height, as under their empire-builders of the fourteenth century not only were the principalities of the southern coastlands bound to the central throne by feudal ties, but the states of the plateau, whatever the nature of their constitution, were so far welded together that they were regarded as integral portions of the land of Ḫatti, forming in effect a Ḫattic kingdom, or confederacy of kindred states, within the larger area of the Ḫattic Empire of the day.“ (Garstang 1929, 68f.).

<sup>57</sup> Vgl. hierzu eine Feststellung, die sich zwar nicht auf das hethitische Reich bezieht, jedoch in Übertragung als generelle Prämisse verstanden werden kann: „However that may be, we see the Lydians already an organized state.“ (Garstang 1929, 18).

<sup>58</sup> „The central city states had become welded as a group, under the acknowledged rule of the Ḫattic kings, with a common constitution, system of administration, official language and religious practice. While the combination was doubtless feudal in origin, the bonds were now so tight that it formed in effect a central kingdom. This stage had obviously not been attained without difficulties and even resistance; but it is to be inferred from the relatively settled and accepted condition of this inner group, that the

Ebenso wie in seinem früheren Werk, lässt sich in Eduard Meyers 1914 erschienener Zusammenfassung *Reich und Kultur der Chetiter* durchgängig eine Abgrenzung von Begrifflichkeiten feststellen. Obgleich er nicht näher definiert oder ausarbeitet, was diesen „Staat“ ausmacht, wird der Begriff auch hier nur in einem Fall, und zwar dort, wo er auf etwas dem Reich Chatti Inhärentes zu verweisen scheint, verwendet.<sup>59</sup> Zur Bezeichnung des Landes Hatti als politische Einheit findet sich durchgängig das dem englischen ‚kingdom‘ vergleichbare Wort „Reich“, wobei auffällt, dass auch Meyer bereits die Bezeichnung „chetitisches Großreich“ verwendet, und das speziell mit temporalem Bezug auf das 14.-13. Jahrhundert.<sup>60</sup> Es findet sich also auch hier bereits die noch heute in der deutschen Forschung gebräuchliche Differenzierung des Begriffes „Großreich“ für die spätere Periode, die neben dem allgemeineren „Reich“ steht.

**§ 30.** Dass diese Bezeichnung in erster Linie der territorialen Ausdehnung des politischen Einflussbereichs geschuldet ist, zeigt auch eine, bereits sieben Jahre früher datierende, Notiz von Carl Ferdinand Friedrich Lehmann-Haupt von 1907, die Bezug auf

---

‘Great King’ had begun to weed out from this area the disaffected lines of chieftains and to replace them by those whose loyal service or blood relationship ensured by common interest the stability of this throne.“ (Garstang 1929, 3f.).

<sup>59</sup> Tatsächlich handelt es sich dabei um eine Bemerkung zur Kontinuität der hethitischen Kultur *nach* dem Zusammenbruch des hethitischen Reichs: „Nun ist Karkemisch bei den Assyern der Sitz des Reichs der Chatti, d.i. der Chethiter; hier hat sich ihr Volkstum und Staat am längsten erhalten, bis im Jahre 717 Sargon auch diesem Fürstentum ein Ende machte.“ (Meyer 1914, 7f.).

<sup>60</sup> Explizit: „Die ganze Anlage ist einheitlich und wird wohl in der Zeit, als das Großreich entstand, gegen 1400, geschaffen sein.“ (Meyer 1914, 16); „Die hier besprochene Schreibung der Königsnamen ist, soweit wir bisher sehen können, nur in dem chetitischen Großreich des 14. und 13. Jahrhunderts gebräuchlich gewesen;“ (ebd., 34). Siehe weiterhin; „Andererseits werden wir noch sehen, daß in den von den Chetitern bewohnten Gebieten die babylonische Keilschrift schon im dritten Jahrtausend gebraucht worden ist, wie sie sich denn auch im chethitischen Großreich neben der Bilderschrift dauernd erhalten hat.“ (ebd., 43); „Dadurch wird erwiesen sowohl, daß diese Gestalt der König ist, wie daß diese Skulpturen mit ihren hieroglyphischen Beischriften in der Tat dem chethitischen Großreich angehören.“ (ebd., 100)

die ersten großen Tontafelfunde in der hethitischen Hauptstadt nimmt, und die bereits ebenfalls die Bezeichnung „Cheta-Grossreich“ verwendet.<sup>61</sup>

#### 4.6.3. Die Rekonstruktion eines hethitischen ‚Feudalstaats‘

**§ 31.** Nach der Entzifferung des Hethitischen wuchs das Interesse an den in den Ausgrabungen in Hattuša/Boğazköy zu Tage geförderten Texten, und neben Studien zur hethitischen Sprache beschleunigte sich auch die Edition, Übersetzung und Auswertung der Primärquellen rasch, so dass sich das Bild von der Geschichte und der Gesellschaft der Hethiter immer weiter verfeinerte. Die Identifikation der hethitischen Sprache als der indoeuropäischen Sprachfamilie angehörig, führte dabei, vor allem in der deutschsprachigen Forschung, zu einer zunehmenden Assoziation der Hethiter als frühe ‚Germanen‘, in deren Gesellschafts- und Regierungsstruktur man Grundzüge des mittelalterlichen Europa zu identifizieren suchte, die man auf ein spezielles ‚indogermanisches Element‘ zurückführte.

**§ 32.** Bereits 1917 stellte der Altphilologe Walter Otto in einem Beitrag in der *Historischen Zeitschrift*, deren Ausgangspunkt eine Besprechung des Werkes von Meyer war, die These auf, dass es sich beim Hethiterreich nicht um einen „Einheitsstaat“ handele, und dass man sich die Organisation des Staates als mit der Deutschlands im Mittelalter vergleichbar vorstellen müsse; interessant ist hierbei, dass er dies jedoch nicht als ein indogermanisches Alleinstellungsmerkmal im Alten Orient herausstellt, sondern dieselbe staatliche Organisation (zeitweise) auch für Ägypten und Babylonien ansetzt.<sup>62</sup> Obwohl die genannte Stelle den Begriff „Staat“ durchaus mit einem Inhalt

---

<sup>61</sup> „Während man meist annahm, die aus Kleinasien vordringenden Cheta seien in ihrer Mehrzahl von dort ausgewandert und hätten sich in Syrien eine neue Heimat und ein neues Reich gegründet, haben wir jetzt mit einem, schon durch seine Ausdehnung achtunggebietenden Reiche zu rechnen, das, einen grossen Teil Kleinasien und Syriens umfassend, seinen Schwerpunkt in Kleinasien hatte.“ (Lehmann-Haupt 1907, 295f.); „Zu den Vasallenstaaten des Cheta-Grossreiches gehört nach den Tafeln aus Boghaz-köi das Land *ar-z(š)a-Pl.*“ (ebd., 298).

<sup>62</sup> „wie man sich überhaupt das Hethiterreich auch zur Zeit seiner größten Ausdehnung nicht als Einheitsstaat, sondern ebenso wie etwa zeitweise Ägypten und Babylonien in seiner staatlichen Organisation mehr wie das mittelalterliche Deutschland vorstellen muss.“ (Otto 1917a, 210). Gerade an

füllt, wird „Staat“ im Verlauf des Artikels offenbar austauschbar mit „Reich“ verwendet. Dies gilt auch für die Bezeichnung „Großstaat“ die sich neben dem mittlerweile etablierten „Großreich“, in Bezug auf die Zeit ab 1400 v.Chr. findet.<sup>63</sup>

**§ 33.** Dieser, sonst unübliche Begriff „Großstaat“ findet sich auch in der schriftlichen Ausarbeitung eines Vortrags, den im selben Jahr Bruno Meissner vor der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur hielt.<sup>64</sup> Zwar findet sich der Begriff „Großreich“ in diesem Beitrag nicht, jedoch ist auch nur an der genannten Stelle die Rede von dieser

---

der indogermanischen Herkunft des Begründers des Großstaates, Šuppiluliuma, hegt Otto Zweifel: „Einst steht allerdings hierfür fest: die Dynastie des Subbiluliuma, mit der sich für uns die große Macht des Hethiterreiches verknüpft und der dieses wohl auch erst seine Größe zu verdanken hat, stammt nicht aus der Stadt Chatti, sondern aus dem uns sonst nicht bekannten Orte Kussar, als dessen König Subbiluliumas Vater Chattusil erscheint (Winckler, Mitt. 35. S. 17). Daß dieser ein zum hethitischen Reichssystem gehörender und nicht ein außerhalb desselben stehender Stadtfürst gewesen ist, ergibt sich aus seinem Namen; ob aber in seinem Herrschaftsgebiet das indogermanische Element eine bestimmende Rolle gespielt hat, ob es im besonderen in seinem Geschlecht von Bedeutung gewesen ist, das ist eine andere Frage. Die anscheinend durchweg „kleinasiatischen“ Charakter tragenden Namen dieser Dynastie könnte man sogar sehr wohl dazu verwerten, diese Dynastie vielmehr als eine Reaktion der „Kleinasiaten“ gegenüber den erobernd eingedrungenen Indogermanen zu fassen, aber selbstverständlich könnte eine solche auch schon früher eingetreten sein. Auf jeden Fall muß man sich aber vorläufig hüten, wenn man von Mitgliedern dieser Herrscherfamilie, wie etwa dem hethitischen Anwärter auf den ägyptischen Königsthron in der Zeit der religiösen Wirren nach dem Tode Amenophis' IV. spricht, sie ohne weiteres als Indogermanen hinzustellen.“ (Otto 1917, 222f.).

<sup>63</sup> Vgl. „So etwa z. B. auch hinsichtlich der wichtigen Frage nach der Entstehung des hethitischen Großstaates um 1400 v. Chr. und der Beteiligung gerade des indogermanischen Elementes an ihm.“ (Otto 1917, 222), „man darf aber wohl annehmen, daß gerade in der Zeit des Großstaates die zum Reichssystem gehörigen Staaten fester zusammengefügt sein werden, dieses gewisse Abstreifen des alten Lehnsstaatcharakters wohl zugleich Anlaß wie Folge der äußeren Machtausdehnung.“ (ebd., 224), jedoch „Hoffentlich erhalten wir durch jene Urkunden auch authentisches Material über den Nieder- und den Untergang des hethitischen Großreiches.“ (ebd.), „Das Erscheinen dieser „Nordvölker“ in Syrien und an der Ostgrenze Ägyptens um 1190 v. Chr. bietet uns übrigens wenigstens einen ziemlich sicheren *terminus ante quem* für den Untergang des hethitischen Großreiches“ (ebd., 226).

<sup>64</sup> „In seiner langen Regierung (...) hat er [d.i. Šuppiluliuma I] verstanden, durch kriegerische Erfolge sowie durch diplomatische Tüchtigkeit sein Reich immer mehr zu heben und zu einem Großstaat ersten Ranges zu machen.“ (Meissner 1917, 5).

Periode. Die Begriffe „Staat“ und „Reich“ scheinen auch bei Meissner in ihrer Verwendung austauschbar zu sein.

**§ 34.** Dass Walther Otto jedoch mit der Verwendung des Staatsbegriffs durchaus auf ein in sich organisiertes, reguliertes politisches Konstrukt Bezug nimmt, zeigt sich in einem zweiten, kurzen Beitrag an gleicher Stelle. Während er auch dort die politische Einheit als Ganzes als „Hethiterreich“ bzw. „hethitisches Großreich“ bezeichnet, bringt er die Möglichkeit beim Hethitischen habe es sich nicht um eine allgemeine Umgangs- sondern um eine „Staats- und Gesellschaftssprache“ gehandelt, ins Gespräch und bringt dies in Verbindung mit der Tatsache, dass Sprache als einendes Element von politischer Wirkung verstanden werden muss.<sup>65</sup>

**§ 35.** Wenn Johannes Friedrich 1922 in seinem ersten umfassenden Artikel zu Formenlehre und Einbindung des Hethitischen in die indoeuropäische Sprachfamilie, das Hethitische als eine durch die „indogermanische Herrenschaft“ nach der Eroberung

---

<sup>65</sup> „Weidner beachtet hierbei ebenso wie Hüsing gar nicht, daß die Indogermanen eine durch die Sprache und nicht durch die Rasse zusammengehaltene Völkergruppe darstellen (s. meine Bemerkung in dieser Ztschr. 117, S. 197, 2), und er ist sich ferner dessen nicht bewußt geworden, daß die Vorherrschaft der indogermanischen Sprache im geschichtlichen Europa gerade darauf beruht, daß ganze Völker, d. h. jene Volkselemente, auf die die indogermanisch Sprechenden bei ihrem Vordringen stießen, die indogermanische Sprache angenommen haben. Es ist eben eine in der Weltgeschichte sehr oft zu beobachtende Tatsache, daß die Sprache des Siegers, bzw. desjenigen, der die politische Vorherrschaft ausübt, in einer stamm- und sprachfremden Bevölkerung, freilich nicht ohne der Beeinflussung durch diese mehr oder weniger zu erliegen, herrschend wird, aber auch die entgegengesetzte Entwicklung läßt sich gelegentlich nachweisen. Abgesehen von der ungenügenden methodischen Grundlage ist bei der allgemeinen Schlußfolgerung Hüsings und Weidners auch ein Tragpfeiler ihres Gebäudes brüchig; sie nehmen nämlich ohne weiteres an, daß die in den Keilschrifttexten uns begegnende hethitische Sprache auch wirklich vom ganzen hethitischen Volke gesprochen worden sei. Sie ziehen die Möglichkeit, daß wir in dieser vielleicht nur die Staats- und Gesellschaftssprache zu sehen haben, neben der noch ein anderes Idiom als Volkssprache sich erhalten hat, d. h. etwa Zustände, wie wir sie besonders deutlich in England nach der normannischen Eroberung bis ins 14. Jahrhundert n. Chr. hinein beobachten können, gar nicht in Betracht.“ (Otto 1917b, 467f.).

eingeführte „Reichssprache“ charakterisiert, scheint er dies in anderer Begrifflichkeit zu übernehmen.<sup>66</sup>

**§ 36.** Die Vorstellung von einer grundlegenden Transformation der Herrschaftsstrukturen Anatoliens durch die hethitischen Einwanderer bildet dann auch die Grundlage der 1933 erschienen umfassenden kulturhistorischen Studie Albrecht Goetzes zu *Kleinasien im Handbuch der Altertumswissenschaft*. Dort beschreibt dieser das hethitische Königtum als ein mit den hethitischen Eroberern aus Europa nach Kleinasien gelangtes Wahlkönigtum, das er als gänzlich „unorientalisch“ versteht.<sup>67</sup> Im einleitenden Kapitel zur Hethiter-Zeit arbeitet Goetze die Merkmale heraus, die ihm zufolge das hethitische vom orientalischen Königtum unterscheiden und für den Charakter des hethitischen Reichs verantwortlich sind. Das folgende Kapitel mit dem Titel „Staat und Gesellschaft“ bietet eine detaillierte Darstellung des vermeintlichen hethitischen Lehnssystems und seiner Entwicklung, das für Goetze den Kern des hethitischen Staatswesens ausmacht und den Staat in seiner Sonderstellung im Alten Orient kennzeichnet.<sup>68</sup> Soweit erkennbar, werden im Verlauf des Buches die Begriffe

---

<sup>66</sup> „Die indogermanische Herrschicht, der die Großkönige angehörten, hat sich des Landes Chatti erst durch Eroberung bemächtigt und dabei ihre indogermanische Sprache zur Reichssprache gemacht.“ (Friedrich 1922, 157).

<sup>67</sup> „Der König ist auch in dieser Verfassung trotz der Erblichkeit der Königswürde immer noch nur der vom Adel mit der Ausübung der Gewalt Betraute, der primus inter pares. Diese Auffassung des Königtums ist ganz unorientalisch; nichts von Absolutismus und Gottesgnadentum. Sie beruht wohl auf Anschauungen, die die indogermanische Herrschicht unter den Hethitern aus Europa mitgebracht hat. Im Jüngeren Reich - vom Älteren Reich durch mehr als zwei dunkle Jahr hunderte getrennt, in die jedenfalls eine starke Beeinflussung Kleinasiens durch Vorderasien fällt - ist auch die Königs-idee nunmehr stark orientalisch durchsetzt.“ (Goetze 1933a, 81f.)

<sup>68</sup> „Neben den großen Lehensträgern gab es ungezählte kleine, die dem Hochadel entstammten. Ihre Lehen waren Amtslehen, die sie zu gewissen Hofämtern verpflichteten und ihnen dafür den Genuß gewisser Einkünfte brachten. Einzelverträge sind mit diesen kleinen Lehensträgern - Königssöhnen, Herren, „Haupt-Leuten“ und gewiß noch andere mehr - nicht geschlossen worden. Für sie gab es allgemeine Vorschriften, die vom einzelnen wahrscheinlich bei seiner Belehnung und bei von Zeit zu Zeit wiederholten Huldigungsversammlungen von neuem beschworen wurden. Für dieses Bild, das wir uns vom Aufbau des



„Staat“, „Land“ und „Reich“ gleichermaßen für die Beschreibung politischer Einheiten gebraucht<sup>69</sup>, wie dies auch im weiteren Verlauf der Forschungsgeschichte zur hethitischen Geschichte und Kulturgeschichte ganz überwiegend der Fall zu sein scheint, ohne dass sich daraus eine Bewertung eines Grades von Staatlichkeit oder struktureller Organisiertheit ableiten lässt.

#### 4.6.4. *Einordnung des hethitischen Staatsmodells in ein staatliches Evolutionsmodell*

**§ 37.** Während das Verständnis des hethitischen Staats als ein dem mittelalterlichen Europa vergleichbares feudalistisches Modell auch nach dem zweiten Weltkrieg weiter bemüht wurde<sup>70</sup>, gab es ab den späten 1960er Jahren vermehrt Auseinandersetzungen mit einer Einordnung des hethitischen Staats und seiner Organisation in das bestehende marxistische Modell der Staatsentwicklung. Die unterschiedlichen Prämissen und die damit verbundene Problematik, dass keine von Beiden den tatsächlichen historischen Gegebenheiten völlig gerecht werden kann, formuliert Igor Diakonoff in einem 1967 in deutscher Übersetzung erschienenen Artikel.<sup>71</sup>

---

hethitischen Staatswesens machen müssen, ist die Beobachtung wichtig, daß sich Diktion und Terminologie dieser Vorschriften aufs allerengste an die der Staatsverträge anschließen. Nur ihr Gesichtskreis enger; sie beziehen sich alle auf die Treue gegen den Lehnsherrn und seine legitimen Nachfolger. Die Klasse der „Herren“ spielt auch in den Kriegszügen der Könige eine Rolle. Sie waren, so dürfen wir schließen, eine Art Ritter, die mit ihren Wagen und Dienern Heeresfolge leisteten. Ob es neben ihnen noch eine Schicht freier Bauern gegeben hat, ist nicht zu entscheiden. Auch der Soldatenstand wurde durch Lehen unterhalten.“ (Goetze 1933a, 96f.).

<sup>69</sup> Vgl. z.B. „Hurri-Länder“ (57) im Austausch mit „Hurriter-Staaten“ (58), sowie „Land Mitanni“ (57) im Austausch mit „Mitanni-Reich“ (59).

<sup>70</sup> Vgl. bsp.weise noch Cornelius 1972, 33: „Das Hethiterreich gleicht in allen Zügen, die wir feststellen können, dem mittelalterlichen Feudalstaat.“

<sup>71</sup> „Man kann häufig der Behauptung begegnen, daß die sowjetischen Gelehrten im alten Orient Sklavenhaltung feststellen, westliche Gelehrte dagegen Feudalismus. Aber es verhält sich nicht ganz so: die sowjetischen Gelehrten, welche die Theorie der sich gesetzmäßig verändernden sozialökonomischen Formationen vertreten, sehen für gewöhnlich im alten Orient eine sozialökonomische Sklavenhalterordnung, westliche Gelehrte dagegen in den gewissen Perioden der Geschichte des alten Orients ein feudales (hierarchisches) Staatssystem. Das hängt tatsächlich zum Teil damit zusammen, daß die westliche historische Wissenschaft in der Regel keine gesetzmäßigen Stadien in der sozialökonomischen

§ 38. Igor Diakonoffs Artikel, dem die Besprechung eines einige Jahre zuvor erschienen Werks in russischer Sprache, das sich mit dem Thema auseinandersetzt<sup>72</sup>, zugrunde liegt, nimmt eine Einordnung des hethitischen Staates vor, die der des von ihm rezensierten Werkes widerspricht.<sup>73</sup> Der Fokus der Studie liegt dabei auf den Eigentumsverhältnissen von Grund und Boden, für die Diakonoff, ebenso wie für die kontemporeen altorientalischen Reiche annimmt, dass es sich um „staatlichen“ Besitz einerseits sowie Besitz der Gemeinden andererseits handelt, der nicht ausschließlich dem König zur Verfügung stand.<sup>74</sup> Die Darstellung Diakonoffs lässt keinen Zweifel daran, dass er

---

Entwicklung der Gesellschaft anerkennt und deshalb bereit ist (häufig auf der Grundlage oberflächlicher Analogien), dort Erscheinungen zu sehen, die einem bestimmten späteren Stand der Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse eigen sind, wo in Wirklichkeit in diesem Sinne ganz andere sozialökonomische Bedingungen herrschen. Für die westliche historische Wissenschaft ist die Frage nach der politischen Macht erstrangig, deren Bedingtheit durch sozialökonomische Verhältnisse meist ignoriert wird. Bei dieser Lage der Dinge redet man jedoch im Streit um Sklavenhaltung oder Feudalismus aneinander vorbei, da beide Seiten den Begriffen im Grunde verschiedene Inhalte beilegen. Es gibt keinen Grund, weshalb die dem Altertum eigene sozialökonomische Ordnung nicht gerade ebenso ein hierarchisches Machtsystem hätte bewirken können, wie sie auch die despotische Monarchie und demokratische Republik hervorbringen konnte: der Charakter der staatlichen Ordnung geht nicht eindeutig aus dem Charakter der Produktionsverhältnisse hervor. Aber das hierarchische Machtsystem macht die altorientalische Gesellschaft nach der marxistischen Auffassung des Begriffs nicht zu einer feudalen.“ (Diakonoff 1967, 346f.).

<sup>72</sup> Menabde E. A., *Chettskoe obščestvo. Ekonomika, sobstvennost', sem'ja i nasledovanie*, Tblisi, 1965.

<sup>73</sup> Diakonoff 1967, 314; s.u. Anm. 74.

<sup>74</sup> „Es ist höchst zweifelhaft, daß der hethitische König der oberste Eigentümer des gesamten Grund und Bodens im Staate sein konnte, wie das E. A. Menabde annimmt. Allgemein bekannt sind viele Züge, die der König bei den Hethitern noch auf Grund seiner früheren und ursprünglichen Funktion als Stammeshauptling (sei es der einheimischen oder der eingewanderten Stämme) trägt. Indessen gehört der Grund und Boden der urgesellschaftlichen Gemeinde in der Regel nicht dem Hauptling, sondern dem Gemeinwesen selbst. Die Überführung des Grund und Bodens aus dem Eigentum aller in das Eigentum eines einzelnen (falls wir es tatsächlich nicht mit einer Fiktion, sondern mit realen ökonomischen Beziehungen zu tun haben) ist nichts anderes als eine Enteignung und dabei eine Enteignung der gesamten Bevölkerung. Sie in bezug auf den gesamten Boden ausnahmslos durchzuführen, hätte eine gewaltige, uneingeschränkte Macht seitens des Königs erfordert und den Rückhalt durch eine mächtige herrschende Klasse,

von einer hethitischen Staatlichkeit ausgeht, die sich durch eine hierarchisierte „Staatsmacht“ auszeichnete<sup>75</sup>, sich jedoch stark von der Situation im Mittelalter unterschied.<sup>76</sup> Der Artikel, dessen deutsche Übersetzung aus dem Russischen von dem Altorientalisten Helmut Freydank angefertigt wurde, spricht durchweg, und bewusst, vom „hethitischen Staat“<sup>77</sup> und „staatlichen“ Organisationen<sup>78</sup> und differenziert eine staatliche Ebene von einer Ebene der Gemeinde.<sup>79</sup>

**§ 39.** In einem weiteren in einem Sammelband zu Staat, Wirtschaft und Arbeit in englischer Sprache erschienen Artikel, der drei Formen der Staatsentwicklung im Alten Orient nebeneinanderstellt, präzisiert Diakonoff sein Verständnis des hethitischen „so-

---

und zwar nicht nur eine herrschende, sondern zugleich auch kein Land besitzende und seiner nicht bedürftige Klasse; denn wenn sie es besessen hätte, so wäre in diesem Fall auch sie der Enteignung unterworfen gewesen. Aber eine Klasse der landlosen Aristokratie (oder der nicht mit dem Land verbundenen Bürokratie, die ausschließlich von königlichen Natural- und Geldzuwendungen lebt) hat die hethitische Gesellschaft nicht gekannt.“ (Diakonoff 1967, 315f.).

<sup>75</sup> „Das hing mit der hierarchischen Form der Staatsmacht der Hethiter zusammen.“ (Diakonoff 1967, 358).

<sup>76</sup> „Wir wollen die Lösung dieses terminologischen Streites mit der historischen Wissenschaft nicht vorwegnehmen. Insofern sich jedoch die alte Gesellschaft überall offenbar sehr wesentlich von der mittelalterlichen unterschieden hat (und nicht nur in ihrer Ökonomie, sondern noch mehr im Charakter des Überbaus), kann man vorschlagen, sie einstweilen „Gesellschaft der alten sozialökonomischen Formation“ zu nennen. Diese Bezeichnung wird sich mit guten Gründen gleichwohl auf die alte Gesellschaft des Orients wie auch die des Okzidents beziehen.“ (Diakonoff 1967, 349).

<sup>77</sup> Bereits der erste Satz lautet: „Die Frage nach der gesellschaftlichen Struktur des hethitischen Staates ist, obgleich mehr als einmal erörtert, längst nicht geklärt.“ (Diakonoff 1967, 313).

<sup>78</sup> Vgl. bsp.weise: „Die uns zur Verfügung stehenden hethitischen Dokumente (außer der wenig systematischen Gesetzessammlung, die durchaus keinen Kodex darstellt) tragen ebenfalls entweder staatlich-rechtlichen Charakter (Instruktionen für Staatsbeamte, Staatsverträge, Urkunden über die Befreiung von Dienst und Verpflichtung) oder beziehen sich auf die innere Struktur der Staatswirtschaft (Stiftung eines „Steinhauses“ oder einer anderen mit einem Kult verbundenen Wirtschaft, Schenkungen von Königsland und Kataster über dieses Land u.ä.).“ (Diakonoff 1967, 318).

<sup>79</sup> „So ist das *luzzi* vor allem eine Verpflichtung der Mitglieder der Gemeinde dem Staat gegenüber (weiter unten werden wir sehen, daß es alle Untertanen des Staates tragen und nicht nur die Gemeindeglieder) und das *sahhan* der persönliche Dienst gegenüber dem König.“ (Diakonoff 1967, 325f.).

called empire“ als nicht-monolithischen Staat und eine Art „confederation“. <sup>80</sup> Charakter und Ausprägung der unterschiedlichen Formen von Staatlichkeit, die er skizziert, werden in direkten Zusammenhang zu den jeweiligen natürlichen Gegebenheiten des Territoriums gesetzt.

**§ 40.** Ein 2003 erschienener Artikel von Horst Klengel, der Struktur, Organisation und Herkunft des hethitischen Staates untersucht, nimmt direkten Bezug auf Diakonoffs Beitrag und widmet sich dieser Frage nach dem „hethitischen Weg“ zur Staatlichkeit. <sup>81</sup>

---

<sup>80</sup> „The third way of development of the ancient society is typical of countries which were not based on river irrigation (and, consequently, had poorer harvests, and reached later the stage when surplus can be produced. The same laws of development of class. society from the primitive stage were at work here, but along with grain agriculture other factors were important: through trade such branches of economy as stock rearing, viticulture, olive culture, mining helped the countries of this way of development to take part in the surplus created in the grain-and-textile producing lowlands. At the same time, here there was no need to create and to keep up labour-consuming systems of river irrigation. Hence the temple and the priest-chief were much less important, and the community-and-private sector much more important. The ancient societies of the third way of development show a variety of subtypes and forms. Since there were no extended irrigation systems comprising a whole river valley, no strong centralized despotic kingdoms arose: the Achaean, and probably Hittite, the Etruscan, the Mitannian, Middle Assyrian so-called "empires", the Egyptian "empire" in Syria were not so much monolithic states as confederations, in which the weaker "nomes" had to pay a tribute and give military aid to the stronger ones.“ (Diakonoff 1988: 7).

<sup>81</sup> „Die Diskussion über die Struktur des hethitischen Staates hat gerade während der letzten Jahre deutlich gemacht, dass sich die hethitische Gesellschaft und ihre entsprechende staatliche Organisation von jenen Verhältnissen unterschieden, wie sie zur Hethiterzeit, d.h. vom 17. bis 12. Jahrhundert v.Chr., in anderen bedeutenden Staaten des Vorderen Orients bestanden. Die folgenden Bemerkungen sollen dem Freund und Kollegen Gregor Giorgadze zu seinem 75. Geburtstag zugeeignet werden und die Hochschätzung seiner Forschungen zur Wirtschaft und Gesellschaft der Hethiter anzeigen - zugleich in dankbarem Gedenken an Zeiten gemeinsamer Reisen und Feste in Georgien. Um Besonderheiten eines „hethitischen Weges“ zur Staatlichkeit herauszuheben, sind zunächst die natürlichen Bedingungen Anatoliens zu berücksichtigen; diese haben hier bereits im Neolithikum zu sesshaftem Bodenbau und ersten Siedlungen geführt. Später aber als etwa in Mesopotamien, in Syrien oder im Niltal sind in jenem geographischen Raum die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für eine staatliche Organisation der Gesellschaft entstanden. Die Gründe dafür liegen unter anderem darin, dass es sich bei Zentralanatolien um einen Regenfeldbaubereich handelt, dessen Bodenerträge sich durch technische Neuerungen nicht wesentlich steigern und damit einem wachsenden Bedarf anpassen ließen.“ (Klengel 2003, 281).

Hierbei betont er den Übergang von „vorstaatlichen Organisationsformen“ zu staatlicher Verwaltung und Institutionalisierung<sup>82</sup> als ein Zusammenspiel der natürlichen Gegebenheiten<sup>83</sup>, beginnender politisch-militärischer Expansion<sup>84</sup> und der Übernahme des Schriftmediums, das er als bedeutendes Merkmal staatlicher Organisation herausarbeitet.<sup>85</sup>

---

<sup>82</sup> „Die allmähliche Auflösung vorstaatlicher Organisationsformen wird in den Texten der frühen althethitischen Zeit bzw. solchen, die auf diese Periode zurückweisen, wenigstens in ihren Ansätzen widergespiegelt. Sie war einerseits verbunden mit einer fortschreitenden Ausprägung staatlicher Institutionen an Fürstensitzen, andererseits mit einer allmählichen Auflösung noch bestehender gentilgemeinschaftlicher Einrichtungen, die aber - vor allem in der historischen und literarischen Tradition - dann oft noch über Jahrhunderte als solche erkennbar blieben, selbst als sie in die königliche Verwaltung integriert wurden. Das erklärt auch einige Besonderheiten in der Struktur des hethitischen Staates, die sich zugleich durch die erwähnte geographische Position sowie eine spezifische Naturausstattung begründen lassen.“ (Klengel 2003, 283).

<sup>83</sup> „Das erklärt auch einige Besonderheiten in der Struktur des hethitischen Staates, die sich zugleich durch die erwähnte geographische Position sowie eine spezifische Naturausstattung begründen lassen.“ (Klengel 2003, 283).

„Dieser geographisch-klimatische Aspekt bei der Entwicklung des hethitischen Reiches sollte dementsprechend bei einer Charakterisierung des hethitischen Herrschaftssystems mit in Betracht gezogen werden.“ (ebd., 284).

<sup>84</sup> „Die Ausprägung des hethitischen Staates im zentralen Anatolien war zunächst eng verbunden mit einer politisch-militärischen Expansion in die wirtschaftlich und sozial weiter entwickelten Gebiete jenseits des Taurus, d.h. Syrien und Obermesopotamien. Ziel dieser Unternehmen, wie sie für die Könige Hattušili I. und Muršili I. überliefert werden, konnte kaum eine Integration dieser Territorien sein; doch waren reiche Beute und königliches Prestige geeignet, das frühe Staatswesen und insbesondere die Position des Herrschers zu festigen, wie etwa durch die Verteilung von Beute oder Land an Gefolgsleute (Klengel 2003, 283f.).

<sup>85</sup> „Diese Bemerkungen sollten das geographische und historische Umfeld andeuten, in dem sich das hethitische Königreich entwickelte. In Verbindung mit den Bedürfnissen eines expandierenden Staatswesens wurde um die Mitte des 17. Jhs. ein weiteres Mal die mesopotamische Keilschrift nach Anatolien übernommen, diesmal als Mittel der Organisation und Festigung eines eignen und größeren hethitischen Staates, der nun um die Burgsiedlung Hattuša entstand.“ (Klengel 2003, 283). „Mit der Übernahme der im nördlichen Syrien gebräuchlichen Keilschrift als Mittel der Kommunikation und Organisation wurde allerdings bereits zur Zeit des Hattušili I. ein Instrument geschaffen, das - neben auf Holztafeln

Das Vorhandensein von Schrift als Medium der Herrschaft hatte Klengel bereits in einem früheren Artikel von 1988 als spezifisches Element staatlicher Organisation identifiziert. In diesem Abriss zur Staatsentstehung im Alten Orient, der in einem vergleichenden Blick auf verschiedene Perioden und geographische Einheiten auch auf das hethitische Reich eingeht, rechnet er damit, dass es im „Alten Reich“ zu einer vollen Entfaltung einer Staatlichkeit kam<sup>86</sup>, in der zwar Elemente einer spätgentilen Phase erkennbar sind, dass diese jedoch bereits weitgehend in den Staatsapparat integriert wurden.<sup>87</sup> Eine ähnliche zeitliche Einordnung der Formation des „hethitischen Staates“ findet sich auch in einer Nebenbemerkung eines wiederum einige Jahre früher erschienenen Artikels von Klengel.<sup>88</sup>

Aufbauend auf diesen Prämissen spricht Klengel auch in mehreren in den 2000ern erschienenen Beiträgen zur hethitischen Wirtschaft, mit Sicherheit bewusst, stets vom

---

aufgetragenen Notizen - auch zur Verwaltung des hethitischen Staates eingesetzt werden konnte.“ (ebd., 284).

<sup>86</sup> „Handlungen wider dieses Recht werden in der Hethitischen Rechtssammlung, die auf das Alte Reich zurückgeht (d.h. die Periode der vollen Herausbildung des hethitischen Staates), unter strenge Strafen gestellt.“ (Klengel 1988, 326).

<sup>87</sup> „Feldzüge bis nach Syrien haben hier den Prozeß der vollen Ausbildung des Staates während des sog. Alten Reiches zweifellos begünstigt. Die Entwicklung der politischen Gewalt zu einer über der Gemeinschaft stehenden und gegen diese einsetzbaren Institution gilt oft als das eigentliche Kriterium für die Existenz eines Staates (vgl. oben zur Definition). Dieser Eindruck wird durch die inschriftliche Tradition verstärkt, die sich in hohem Maße auf die Aktionen des Herrschers konzentriert bzw. von ihm selbst initiiert worden ist. Sie läßt einige Vorgänge wenigstens in Umrissen erkennen, die die letzte Phase der vollen Ausprägung monarchischer Gewalt kennzeichnen. Notwendig war zunächst das Zurückdrängen oder Umfunktionieren von Gremien wie dem Ältestenrat oder der sog. Versammlung, die wenigstens als Institutionen auf die spätgentile Zeit zurückzuführen sind.“ (Klengel 1988, 325).

<sup>88</sup> „der sich — spätestens seit dem 17. Jh. v. u. Z. — formierende hethitische Staat“ (Klengel 1979, 70).

hethitischen „Staat“<sup>89</sup>, dem „Staatswesen“<sup>90</sup> sowie von „staatlicher“ Autorität und Regulierung<sup>91</sup>, während das politische Ganze, ebenso wie in seinem monographischen Werk zur Geschichte, mit dem Appellativ „hethitisches Reich“ bezeichnet wird.<sup>92</sup> Eine

---

<sup>89</sup> „Dabei wird deutlich, dass historische, literatur- und religionswissenschaftliche Untersuchungen dominieren, was wohl vor allem in einer entsprechenden inhaltlichen Gewichtung der vorrangig keilschriftlichen Tradition des Hethiterstaates begründet ist“ (Klengel 2005, 3).

„Die Herausbildung des hethitischen Staates erfolgte in einem Gebiet, dessen Zentren zuvor in Kontakt mit der Geschäftstätigkeit und der Präsenz von Kaufleuten aus der Stadt Assur am oberen Tigris gestanden hatten“ (ebd., 14).

<sup>90</sup> „Die historische Entwicklung des hethitischen Staates, die auch in der babylonisch-assyrischen sowie der ägyptischen Überlieferung teilweise reflektiert wird, lässt im Wesentlichen drei Phasen erkennen. Es handelt sich dabei zunächst um eine Periode, die durch die Herausbildung eines Staatswesens gekennzeichnet ist, das in seinen Anfängen noch stark durch soziale Bindungen geprägt war, die auf vorstaatliche (Sippen-)Strukturen zurückgingen.“ (Klengel 2005, 15).

<sup>91</sup> „Die aufgrund einer bereits langwährenden Erfahrung entwickelten, den naturgegebenen Bedingungen entsprechenden landwirtschaftlichen Arbeiten haben eine nur begrenzte Widerspiegelung in der schriftlichen Tradition erfahren; auch hier muß davon ausgegangen werden, daß diese Tätigkeiten nur in besonderen Fällen einer schriftlichen Notierung bedurften und diese dann vorrangig auf anderen Schrifträgern als dem dauerhafteren Ton erfolgten - so etwa, wenn es an Arbeitskräften oder an Saatgut mangelte und feindliche Übergriffe die Feldarbeiten behinderten, wodurch ein Eingreifen der staatlichen Autorität notwendig wurde oder aber den „Häusern“ Arbeitskräfte zugewiesen werden mußten, um die Durchführung der notwendigen saisonalen Arbeiten zu gewährleisten. Durch eine königliche Landnahme - die später mit einer entsprechenden Entscheidung des Wettergottes begründet wurde, der den König zum Verwalter des gesamten Landes gemacht haben soll - galt der Herrscher zugleich als Beauftragter der Götter für die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiten. Man darf wohl davon ausgehen, daß die entsprechenden Aktivitäten aufgrund einer bereits langwährenden Tradition erfolgten und nur in Ausnahmefällen einer staatlichen Regulierung bedurften.“ (Klengel 2006, 8).

<sup>92</sup> „Die Ausdehnung des hethitischen Reiches auf syrische Territorien nach der Mitte des 13. Jahrh., d.h. in der sog. Großreicheszeit, hat zur Erhöhung (groß-)königlicher Macht sowie des Aufkommens an Abgaben bzw. Tributen beigetragen, an dem Herrschaftssystem in Anatolien selbst jedoch offenbar nichts Wesentliches verändert. Auch jenseits des Taurus haben die Hethiter vor allem durch ein ‚Hineinnehmen‘ (*anda dā-*), also eher additiv denn durch eine wirkliche Integration ihren Machtbereich erweitert. Die auf diese Weise angegliederten Territorien produzierten in gleicher Weise wie zuvor; ihre sozialen und politischen Einheiten hatten aber über die regionalen Zentren Abgaben zu liefern und sich dem

gewisse Austauschbarkeit zeigt sich nur in zwei parallelen Formulierungen, die im gleichen inhaltlichen Zusammenhang einmal vom „Verwaltungsverkehr innerhalb des Reiches“ sprechen<sup>93</sup>, während im Artikel des Folgejahres von der „Verwaltung innerhalb des hethitischen Staates“ die Rede ist<sup>94</sup>.

#### 4.6.5. Strukturelle Untersuchungen zu Verwaltung und Organisation eines mehr oder weniger zentralisierten Staates

**§ 41.** In der seit den 1990ern erneut mit strukturellen Fragen der Organisation des hethitischen Staates befassten Forschung, die sich vermehrt mit Institutionen, Beamten und Abgabensystem des hethitischen Reichs befasst hat, zeigt sich sowohl in der deutsch- als auch der englischsprachigen Literatur keine deutliche Abgrenzung des Begriffes ‚Staat‘ / ‚state‘ gegenüber Ausweich- und Ersatzbegriffen, die für die Bezeichnung politischer Einheiten verwendet werden.

**§ 42.** In einem Artikel zur Organisation der hethitischen Verwaltung in den syrischen Provinzen beispielsweise spricht Gary Beckman in Bezug auf eine ganze Reihe von politischen Gebilden von „states“. Darunter finden sich machtpolitisch dominante Staaten wie Ḫatti und Mittani<sup>95</sup> sowie kleinere, in der betreffenden Zeitperiode von den

---

Großkönig, in den syrischen Fürstentümern auch dem hethitischen König von Karkamis gegenüber treu zu verhalten. Der Großkönig konnte jedoch direkt in die internen Verhältnisse des hethitischen Syrien eingreifen, wenn das erforderlich schien. Als das hethitische Reich nach 1200 v.Chr. zugrunde ging und sogar aus dem historischen Gedächtnis verschwand, dürfte das nicht zuletzt auch auf seine ökonomische, administrative und politische Struktur zurückzuführen sein.“ (Klengel 2005, 18).

<sup>93</sup> „- zugleich ein Beleg dafür, daß für den Verwaltungsverkehr innerhalb des Reiches auch hölzerne Tafeln verwendet wurden, die jedoch nicht so dauerhaft wie gebrannte Tontafeln waren, weshalb ein Teil des Verwaltungsschrifttums der Hethiter nicht überliefert ist.“ (Klengel 2007, 165).

<sup>94</sup> „Die für die Verwaltung innerhalb des hethitischen Staates benutzten und oft in Texten genannten Holztafeln (GIŠ.ḪUR bzw. LĒ’U), wie sie auch von der Zentralverwaltung in Ḫattuša und in den verschiedenen Bezirkszentren verwendet wurden, sind wegen ihres vergänglichen Materials nicht erhalten geblieben“ (Klengel 2008, 81).

<sup>95</sup> „Although the Hittite state of the Late Bronze Age always had its roots in central Anatolia, it continually sought to expand its hegemony toward the southeast into Syria, where military campaigns would bring it booty in precious metals and other goods available at home only in limited quantities, and where



erstgenannten dominierte Staaten in Nordsyrien<sup>96</sup>. Zur Beschreibung der Einbindung ebendieser kleineren Einheiten in das hethitische Reich ab Šuppiluliuma I. verwendet er den Ausdruck „system of states“<sup>97</sup> und spricht für dieses ausgedehnte Geflecht politischer Abhängigkeiten bewusst vom „Hittite empire“<sup>98</sup>, in Abgrenzung zur allgemeinen Bezeichnung „state“, die für die gesamte Periode seiner Existenz Gültigkeit besitzt.<sup>99</sup>; das sehr ähnliche „state system“<sup>100</sup> dient zur Erklärung der internationalen politischen Gegebenheiten der Spätbronzezeit im Vorderen Orient allgemein. Der mit der territorialen Ausdehnung des Einflussbereichs einhergehende Wechsel des Begriffes „state“ zu „empire“ in Bezug auf Hatti zeigt, dass der Begriff „state“ hier in seiner breiten

---

domination would assure the constant flow of such wealth in the form of tribute and imposts on the active trade of this crossroads between Mesopotamia, Egypt, and the Aegean.“ (Beckman 1992, 41).

„During the following Middle Kingdom (late sixteenth-early fourteenth centuries), Hittite power was largely confined to Anatolia, while northern Syria came under the sway of the Hurrian state of Mitanni.“ (ebd., 41f.).

<sup>96</sup> „The frontier of Hittite Syria over against Egyptian possessions in Syro-Palestine was guarded by Amurru and by the smaller state of Kinza, of which relatively little is known.“ (Beckman 1992, 45).

<sup>97</sup> „Her high tribute in gold, textiles, and fine wool was certainly of great importance to the Hittite economy, and her fleet of sea-going vessels was at the disposal of the imperial authorities for both military purposes and for the transshipment of foodstuffs in time of famine. In addition, of course, the incorporation of Ugarit into the Hittite system of states afforded Anatolian merchants better access to the international trade networks of the age.“ (Beckman 1992, 44).

<sup>98</sup> „Not so that of Suppiluliuma I, founder of the Hittite Empire (or New Kingdom) in the first half of the fourteenth century.“ (Beckman 1992, 42).

„Our primary sources for the history of the Hittite Empire in Syria are cuneiform tablets.“ (ebd., 42).

<sup>99</sup> „Given the slowness of communication in this age and the fact that all movement into or out of the core Hittite area was severely restricted during the winter months, the Hittite state throughout its history tended to grow by the association of vassal units rather than through their full political and economic integration into the central structure.“ (Beckman 1992, 45).

<sup>100</sup> „Not so that of Suppiluliuma I, founder of the Hittite Empire (or New Kingdom) in the first half of the fourteenth century. ... While his son and second successor Mursili II had to suppress a major uprising in this region, and the later rulers Muwatalli II and Tudḫaliya IV confronted serious challenges from Egypt in the south and Assyria in the east, respectively, most of northern Syria remained securely in Hittite hands until the general collapse of the Late Bronze Age state system in the early twelfth century.“ (Beckman 1992, 42).

Fassung eines politischen Gebildes gebraucht wird, wie sie im englischsprachigen Raum verbreitet ist, ohne dass daran bestimmte definierende Kriterien geknüpft zu sein scheinen.

**§ 43.** Wenn Horst Klengel in der Einleitung zu seiner umfassenden geschichtlichen Darstellung feststellt, dass Gegenstand des vorliegenden Werkes die Geschichte des „hethitischen Staates“ ist und hier näher präzisiert, dass damit in erster Linie eine Ereignisgeschichte gemeint ist, so demonstriert dies, in Hinblick darauf, dass der Titel des Buches *Geschichte des „hethitischen Reiches“* lautet, eine gewisse Austauschbarkeit beider Begriffe, als auf ein politisches Gebilde rekurrierend, ohne jedoch notwendigerweise bestimmte Definitionskriterien eines Staates als solchen zugrundzulegen.<sup>101</sup> Derselbe synonyme Gebrauch von „Staat“, „Königreich“ und „Hethiterreich“ findet sich auch im Verlaufe des Buches<sup>102</sup>, wobei zusammengesetzte

---

<sup>101</sup> „Gegenstand ist nur die Geschichte des hethitischen Staates in Anatolien, d.h. die Zeit zwischen etwa 1700 und 1200 v.Chr., auch wenn auf die vorangehenden Perioden hethitischer Präsenz in Anatolien wenigstens kurz eingegangen werden mußte. Die insbesondere von hethitisch-luwischer Tradition geprägten späteren ("neo-hethitischen") Fürstentümer, deren Geschichte sich in einem veränderten historischen Umfeld vollzog, wurden dagegen nicht mit einbezogen. Ferner beschränkt sich die Darstellung im Wesentlichen auf die "politische" Geschichte; eine Kulturgeschichte der Hethiter ist daher ebensowenig beabsichtigt wie eine Darstellung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Themen aus diesen Bereichen werden nur angesprochen, wenn sie im Rahmen der politischen Geschichte von Belang erscheinen. Ferner geht die handbuchartige Darstellung davon aus, daß weniger eine durchgängige Lektüre als vielmehr das Nachschlagen die eigentliche Nutzungsweise darstellen dürfte.“ (Klengel 1999, xivf.).

<sup>102</sup> Vgl. etwa den Gebrauch in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen: „Mit der Erwähnung dieses Ereignisses enden beide Versionen der "Annalen", die keinen Hinweis darauf geben, ob der hethitische Großkönig versuchte, in den eroberten Gebieten Verwaltungen zu etablieren, die diese in das hethitische Reich enger eingebunden hatten. Eine territoriale Ausweitung des althethitischen Staates nach Syrien hatte damit nicht stattgefunden und war vielleicht auch nicht beabsichtigt worden.“ (Klengel 1999, 52), oder in Bezug auf Eroberungen in Nordsyrien in einer Zwischenüberschrift: „Ḫattušili III. und die syrischen Territorien des Hethiterreiches“ (ebd., 259), sowie in den parallelen Formulierungen zum Ende der hethitischen Geschichte: „Die Zeit zwischen dem Ende des ‚mittleren‘ Reiches und dem Zusammenbruch des hethitischen Staates“ (ebd., 135) – „Das Ende des Hethiterreiches ist daher wohl nicht allein als ein besonderes anatolisches Phänomen zu betrachten, sondern in die Entwicklung Vorderasiens im ausgehenden 2. Jahrtausend v.Chr. einzubeziehen.“ (ebd., 315).

Begriffe mit Reich wie etwa „älteres Reich“, „Großreich“ zusätzlich für eine zeitliche Einordnung genutzt werden<sup>103</sup>. Jedoch zeigen Bemerkungen zu Fragen der Entstehung oder Organisation des politischen Gebildes, dass hier eine ambigie Verwendung des Begriffs vorliegt, da in bestimmten Zusammenhängen deutlich wird, dass es sich um einen Verweis auf die strukturellen Merkmale der Politie handelt.<sup>104</sup>

Herausgearbeitet werden diese in einem gesonderten Kapitel Fiorella Imparati zur „Organisation des hethitischen Staates“, das eine Übersetzung aus dem Italienischen durch den Herausgeber des Bandes darstellt. Hier wird der hethitische Staat als eine Monarchie mit absolutistischen Zügen beschrieben<sup>105</sup>, in der verschiedene Ebenen

---

<sup>103</sup> So z.B. „Trotz einiger militärischer Erfolge des Großkönigs und insbesondere seines mit ihm gemeinsam kämpfenden Sohnes Šuppiliuma vermochten demnach die an Hatti angrenzenden Länder Kleinasiens den Bestand des Hethiterreiches auf das zentrale Anatolien zu reduzieren. Auch wenn die Rolle des Šuppiliuma als Begründer des Großreiches bewußt herausgehoben wurde, muß doch davon ausgegangen werden, daß sich das hethitische Reich am Ende der hier als "mittleres Reich" beschriebenen Periode in einer Krise befand.“ (Klengel 1999, 134).

<sup>104</sup> „Reiche Beute wurde nach Hattuša gebracht, Arbeitskräfte wurden in den Dienst der Sonnengöttin von Arinna überstellt und dafür von Verpflichtungen gegenüber dem Staat (*šaḥḥan* und *luzzi*) befreit.“ (Klengel 1999, 52).

„Hinweise darauf, daß auch im Königshaus selbst noch divergierende Interessen bestanden, finden sich vor allem im bilinguen sog. "Politischen Testament" Hattusilis I. ([A6]: HAB). Es wurde vom Großkönig nach seiner Erkrankung (oder Verwundung?) in Kuššar vor den Notabeln (DUGUD) des Reiches und dem *panku*- verkündet, begründete die Einsetzung des Muršili zum Thronfolger und gab Verhaltensregeln, die das Königshaus und damit zugleich das hethitische Staatswesen festigen sollten.“ (ebd., 55f.).

<sup>105</sup> „Aus dem oben genannten Textzeugnis wird deutlich, daß der hethitische Staat in Form einer Monarchie regiert wurde, analog dem größten Teil der übrigen Staaten des alten Nahen Ostens. Seit dem älteren Reich manifestierte sich in der Person des Königs nicht nur die politische, sondern auch die militärische, religiöse und juristische Gewalt. Offensichtlich stützte sich der Herrscher bei der Ausübung seiner Funktionen auf die Zusammenarbeit mit den höchsten Würdenträgern und Beamten des Reiches; ihr Einfluß auf die Machtausübung war dabei entsprechend der jeweiligen politischen Situation und der Persönlichkeit des Herrschers unterschiedlich.“ (Imparati 1999, 321).

„Die „Großen“ des Königreiches, die in den Quellen oft genannt werden, spielten also eine wichtige Rolle in der Staatsverwaltung. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich diese zur Zeit des Großvaters Hattušilis I. dem Willen des Königs widersetzt hatten; dabei muß berücksichtigt werden, daß sich jene

kommunaler Verwaltung eine Rolle spielten, die teilweise außerhalb des „Staatsapparats“ standen.<sup>106</sup> Die Stabilität des hethitischen Staates wird auf ein ausgeprägtes System von Verwaltungsstrukturen und Bürokratie zurückgeführt.<sup>107</sup>

---

Episode zu einer Zeit abspielte, als die regierende Dynastie ihre Macht wahrscheinlich noch nicht hinreichend konsolidiert hatte. Auch in anderen Zeiten, in denen die Dynastie aus unterschiedlichen Gründen eine Periode der Krise erlebte, mag es vorgekommen sein, daß die Großen den königlichen Willen bestimmten oder beeinflussten. Dennoch zeigte die hethitische Monarchie auch in diesen Fällen Aspekte einer absolutistischen Herrschaft.“ (ebd., 334f.).

„Es ist auch bekannt, daß hethitische Herrscher verschiedener Perioden aus Furcht vor einer zu großen Macht der hohen Würdenträger sich darum bemühten, deren Einfluß durch Kontroll- und Vorsichtsmaßnahmen zu begrenzen. Auch weniger hohe Beamte wurden zuweilen in diese Maßnahmen mit einbezogen, in einigen Fällen sogar die Mitglieder der lokalen Gemeinden (vgl. dazu unten). Die Entscheidungsgewalt lag jedenfalls stets beim König.“ (ebd., 337).

<sup>106</sup> „Der König war nicht nur Gesetzgeber, sondern auch oberster Richter. Er intervenierte persönlich bei besonders schwerwiegenden Delikten, und in seine Kompetenz fiel auch ein Gnadenakt, wenn auf das Vergehen die Todesstrafe stand. Gewöhnlich lag die Justiz jedoch in den Händen von königlichen Würdenträgern, die den Verwaltungsbezirken vorstanden; sie übten Recht im Namen der Zentralgewalt. Bisweilen konnten mit ihnen bei der Ausübung der Justiz auf lokaler Ebene die Vertreter der Stadt- und Dorfgemeinden zusammenwirken, die außerhalb des ‚Staatsapparats‘ standen, wie die ‚Ältesten‘ und der ‚Stadt- bzw. Dorfsinspektor‘. Bei Vergehen von besonderer politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Bedeutung wandte man sich jedoch direkt an das Urteil des Königs“ (Imparati 1999, 33f.). „Auf der höchsten Ebene der Staatsregierung und damit in der Nähe des Königs standen die - meist mit der königlichen Familie in irgendeiner Weise verwandten - hohen Würdenträger. Sie hatten die Aufgabe, den König bei der Ausübung seiner Funktionen zu unterstützen; in für die Monarchie schwierigen Situationen haben sie sich aber auch gegen ihn gestellt und seine Macht eingeschränkt. So werden in einigen Texten unterschiedlicher Gattung, die sich auf die Geschichte des älteren Reiches beziehen, des öfteren die "Großen" erwähnt, die in dieser Zeit offenbar sehr mächtig waren.“ (ebd, 331).

<sup>107</sup> „Zur höheren Staatsbürokratie gehörten - außer den Distriktsgouverneuren - auch die Chefs bzw. Vorsteher von Ämtern inner- und außerhalb des Hofes sowie die militärischen Befehlshaber. Die Bezeichnung dieser Würdenträger war meist mit dem Terminus GAL ‚Großer‘ zusammengesetzt, zuweilen auch mit EN ‚Herr‘ oder UGULA ‚Aufseher‘. Es gab außerdem eine große Zahl von Beamten, die in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen der staatlichen Verwaltung tätig waren. Die textliche Überlieferung der Hethiter bietet als Bezeichnung dieser Würdenträger und Beamten erstaunlich viele Titel, wenn man sie etwa mit denen von Personen vergleicht, die in anderen Bereichen tätig waren, wie etwa der Produktion (Bodenbau, Viehhaltung) oder im Handwerk, das vor allem im Palast - und Tempelbereich

**§ 44.** Ebenfalls mit dem Verwaltungsapparat sowie den wirtschaftlichen Strukturen des hethitischen Reiches setzt sich Jana Siegelová mit besonderem Blick auf regionale Verwaltungszentren auseinander. Auch hier wird in der Spiegelung von Formulierungen in der Überschrift des Artikels einerseits und im Artikel selbst andererseits deutlich, dass – obgleich eine differenzierte staatliche Organisation und Verwaltung zugrunde gelegt wird und sie sicherlich das Vorhandensein von ‚Staat‘ voraussetzt<sup>108</sup> – der Begriff in Austausch mit dem weniger aussagekräftigen „Reich“ verwendet wird.<sup>109</sup> Im Verlaufe des Artikels sind beide im Wechsel gebraucht.<sup>110</sup>

---

angesiedelt war. Das unterstreicht die Ausweitung der Verwaltungsstruktur des hethitischen Königreiches sowie die Rolle, die sie in einer zentralisierten staatlichen Organisation und Bürokratie wie der von Hatti spielte. Von der Effizienz dieser Struktur hingen jedenfalls die Stärke und darüber hinaus auch die Existenz des Staates überhaupt ab. Während der Großreichszeit weitete sich dieser Verwaltungsapparat noch aus, nicht zuletzt in Verbindung mit einer Ausdehnung der Grenzen des Königreiches. Aber auch ein solcher Verwaltungsapparat endete stets beim König als der höchsten Instanz.“ (Imparati 1999, 341f.).

„Die Ausbreitung des hethitischen Reiches hatte auch eine Ausweitung der staatlichen Verwaltungsstruktur zur Folge. Der Herrscher hatte zunächst seinen Söhnen und anderen Personen seines Vertrauens, die seiner entourage angehörten und gewöhnlich direkt oder indirekt mit ihm verwandt waren, wichtige administrative Aufgaben sowie Kontrollfunktionen in Ländern unter hethitischer Dominanz, die aber nicht Teil des Königtums Hatti waren, anvertraut. Belege dafür gibt es bereits seit dem späten älteren Reich. Zahlreiche Hinweise auf ihre administrativen und beaufsichtigenden Aktivitäten in Königreichen, die unmittelbar vom hethitischen Staat abhängig waren, stammen aus den Archiven von Ugarit und Emar.“ (ebd., 373).

<sup>108</sup> „Das Dreistufensystem des Steuerwesens (Gemeinde - Regionalpalast - Zentralgewalt) mag die generelle Strukturierung der Staatsverwaltung widerspiegeln.“ (Siegelová 2001, 196).

<sup>109</sup> Vgl. die Überschrift „Der Regionalpalast in der Verwaltung des hethitischen Staates“ einerseits mit der Formulierung „Rufen wir uns ins Gedächtnis, was sie über die Verwaltung des entstehenden Reiches sagen“ andererseits (Siegelová 2001, 193).

<sup>110</sup> „Diejenigen, welche als regionale Mittelpunkte fungierten, bildeten wahrscheinlich den eigentlichen Verwaltungsapparat des Reiches - einen wichtigen Übertragungshebel der zentralen Macht, öfters einen bedeutenden Militärstützpunkt, aber auch den Brennpunkt der Bildung und Kultur.“ (Siegelová 2001, 197).

**§ 45.** Anders verhält es sich in einem Artikel von Jared Miller, der die hethitischen Dienstanweisungen als Quelle für die staatliche Organisation und die Struktur herrschaftlicher Hierarchie auswertet.<sup>111</sup> Der Beitrag, der die besagten Texte als Ausdruck einer bestehenden „Staatsordnung“ und „Staatsstrukturen“ versteht<sup>112</sup>, verwendet ausschließlich den Begriff „Staat“.<sup>113</sup>

Auch in Jared Millers wenige Jahre später erschienenem monographischem Werk zu den Dienstanweisungen lässt sich eine klare Abgrenzung von Begrifflichkeiten beobachten: Der dem deutschen „Reich“ vergleichbare Begriff „kingdom“ – taucht außerhalb der zeitlichen Periodisierung „Old Kingdom“ - nur an einer Stelle auf, an der jedoch nicht so sehr Bezug auf das politische Gebilde gegeben ist, sondern vielmehr das Erbe der Herrschaft bzw. der Königswürde thematisiert wird.<sup>114</sup> Das als Gegenstück zu „Old Kingdom“

---

„Einbezogen in das Verzeichnis KUB XLII 48, einer primären Urkunde, die in mehreren Eintragungen kleine Posten farbiger Wolle und die jeweils daraus zu fertigenden Erzeugnisse vermerkte, kommt er (Vs. 12') neben dem Palast Seiner Majestät, dem Palast - Schatzkammer, Palast - Vorratskammer und dem Palast der Königin vor, d. h. neben Institutionen, welche zu den höchstrangigen Verwaltungszentren des hethitischen Staates zählten.“ (ebd., 206).

<sup>111</sup> „Diese Verpflichtungs- und Eid-Texte, die dem modernen Forscher verschiedenen Gattungen anzugehören scheinen, hatten den Zweck, einem Untergebenen seine Rolle und Pflichten in der Herrschaftsstruktur der königlichen Familie bzw. des Staates klarzumachen und ihn in dieser Rolle zu verpflichten und mit göttlicher Sanktion zu bestätigen.“ (Miller 2011, 193).

<sup>112</sup> „In der Forschungsliteratur wird oft behauptet, diese Texte würden eine neue Staatsordnung bestimmen, wie ich aber an anderer Stelle zeigen möchte (s. Anm. 1), sollten sie vielmehr die schon bestehende Ordnung festigen. Das Auftreten der neuen Gattung stellt m.E. vielmehr eine Verschriftlichung und daher eine Bestätigung schon bestehender Verhältnisse dar, aber keine wesentliche Änderung der Staatsstrukturen.“ (Miller 2011, 195f.).

<sup>113</sup> „Die späteren Dienstanweisungen, vor allem diejenigen von Tudhalija IV. und Suppiluliuma II., nehmen viel mehr als die mh. Instruktionen die Züge eines reinen Loyalitäts- oder Treueides an, der nicht nur als Mittel eingesetzt wurde, um die Ausführung der Verwaltungsaufgaben des Staates zu veranlassen, sondern vor allem um die Loyalität der Adligen Hattusas der königlichen Familie gegenüber zu sichern.“ (Miller 2011, 197); „Bekanntlich fehlen Wirtschaftsurkunden aus Hattusa fast völlig, so dass eine Rekonstruktion der tagtäglichen Wirtschaft des Staates so gut wie unmöglich ist.“ (ebd., 200).

<sup>114</sup> „Moreover, Tudḫaliya's parents, Ḫattusili III and Pudu-Ḫepa, who themselves usurped the throne upon sidelining Ḫattusili's nephew Urḫi-Teššub, son of Ḫattusili's brother, Muwattalli II, are known to have been

als Kennzeichnung der späteren Phase der hethitischen Herrschaft gebrauchte „Empire (Period)“, bedient sich der Großschreibung, was die Terminologie deutlich vom allgemeineren Gebrauch des Wortes absetzt. Dieser wird zwar auch in Bezug auf das große Ganze verwendet<sup>115</sup>, scheint jedoch einen vornehmlich geographischen Bezug in der Verwendung zu haben.<sup>116</sup> „state“ hingegen findet sich in Zusammenhängen, in denen deutlich auf Hierarchie, Herrschaft oder die Einbindung organisatorischer Strukturen

---

pathologically paranoid in their concern about their son successfully inheriting the kingdom, so that their angst may well have rubbed off on him as well.“ (Miller 2013, 54).

<sup>115</sup> „They were all found, as far as can be determined, among the remains of the archives of Ḫattusa, the capital of the Hittite Empire (ca. 1600–1190 b.c.e.), located next to the modern village of Boğazkale (formerly Boğazköy), ca. 135 km east of Ankara.“ (Miller 2013, 1); „Though the unique features of the later texts must not be denied, the present text (cf. also No. 22) can serve as a caution against overinterpreting them when searching for clues concerning the reasons for the collapse of the Hittite Empire.“ (ebd., 239).

<sup>116</sup> „Similarly, some relate to military officers of various rank that might, at any point in time, have been stationed far and wide throughout the empire, but were of course immediately responsible to the king.“ (Miller 2013, 24).

„No. 14 (1, § 21, 26–27; 3, § 2', 18'–19', 31'–32', § 29'') provides several clear references to Arnuwanda, his wife Ašmunikkal, and to “Tudḫaliya, son of the king, crown prince,” a welcome anchor for a period that vexes historians to this day. No. 17, § 40', instructs its addressees to keep an eye on the troops of Kasiya, Ḫimmuwa, Tagarama, and Isuwa, which has relevance for the question of the extent of the Hittite Empire toward the east during this period in which Isuwa was an important buffer state between Ḫatti and Mittani. No. 22.2, § 2', provides an attestation of Suppiluliuma I together with the queen (mother), Tadu-Ḫepa, while No. 23 attests Ḫattusili III and Pudu-Ḫepa.“ (ebd., 54).

„Moreover, Tudḫaliya's parents, Ḫattusili III and Pudu-Ḫepa, who themselves usurped the throne upon sidelining Ḫattusili's nephew Urḫi-Teššub, son of Ḫattusili's brother, Muwattalli II, are known to have been pathologically paranoid in their concern about their son successfully inheriting the kingdom, so that their angst may well have rubbed off on him as well. No. 26 also shows (§ 10'') that the lands of Azzi in the east, the Kaska lands in the north and the Lukka lands in the southeast were all considered territories external to the Hittite Empire at this point.“ (ebd., 77).

„This text shows numerous similarities to Arnuwanda I's treaties with the Kaska (CTH 138 and 140), which is hardly surprising, as both these instructions and the treaties were probably written in the face of the same situation, that is, the Kaska's hostile reaction to the incessant pressure placed on them by a neighboring expansionist empire.“ (ebd., 212).

Bezug genommen wird<sup>117</sup>, und Miller arbeitet einen differenzierten Staatsapparat unter der Herrschaft der königlichen Familie heraus.<sup>118</sup>

**§ 46.** Auch in einem 2018 erschienen Werk Tayfun Bilgins, das die in der Verwaltung des hethitischen Reiches vertretenen Ämter und Positionen untersucht, lässt sich eine Abgrenzung der Begriffe „state“ und „empire“ ausmachen. Der Begriff „state“ findet breite Verwendung, erscheint aber stets in Bezug auf die innere Zusammensetzung der Regierung, staatliche Organisation und Verwaltung sowie Institutionen, was sich vor

---

<sup>117</sup> „Even the paradigmatic Oath of Ašḫapāla (No. 19), for example, contains not only the oath spoken by the subordinates, but also more or less detailed obligations, in this case the exact number of military units, and from which towns, are to be sent to Ḫattusa to serve the state, and further, how Ašḫapāla and his comrades are to react to enemy movements.“ (Miller 2013, 6).

„The following decade saw less activity in the area of the instructions, with Jakob-Rost’s (1966) edition of the Protocol for the Royal Body Guard (No. 4), published in hand copy already in 1954, the only major advance. In the 1970s, in contrast, appeared a number of studies and text editions (del Monte 1975a; 1975b; Marazzi 1979; Oettinger 1976; Otten 1974; 1979; Pecchioli Daddi 1975; 1979; Rizzi Mellini 1979), which both increased the number of major compositions available in a full edition and allowed a fuller exploitation of the instructions and oaths for their wealth of information concerning Hittite state administration, society, and culture as well as the reassessment of some assumptions that had been made on a narrower textual foundation. This went hand in hand with the growing understanding of ductus and other aspects of paleography, which allowed Hittite texts to be roughly dated independently of their content.“ (ibd., 14).

„Briefly, it seems more likely that the instruction texts as witnessed during the reigns of Tudḫaliya I and Arnuwanda I constitute an attempt to validate and/or institutionalize state and monarchical structures and administrative modes that already existed rather than significant innovation.“ (ibd., 21).

„As has been noted (e.g., Giorgieri 2005: 332; del Monte 1975a: 140), the occasional reference to “all of Ḫattusa,” “all the men of Ḫattusa” or “the whole populace of Ḫattusa” as the persons upon whom the obligations and oath are incumbent relates in fact to those men belonging to the administration of the state, not to the entire population, as the terms would suggest in modern parlance.“ (ibd., 24).

<sup>118</sup> „The King and the State: As in most other text genres from Ḫattusa, the texts of the present volume illustrate ubiquitously how the Hittite king was the sovereign over every aspect of his realm, uniting what today is viewed as executive, military, judicial, and religious power.“ (Miller 2013, 43).

„The passage does seem to suggest, at a minimum, that certain commodities were kept at least to some degree under state control, and that sealing and documentation by means of wooden writing boards played some role in the policing mechanisms employed to maintain that control.“ (ibd., 52).



allein in einer großen Zahl zusammengesetzter Substantive mit dem Element „state“ ausdrückt.<sup>119</sup> Bilgin definiert den hetitischen Staat als eine absolute Monarchie<sup>120</sup> und vermerkt einleitend, dass die Studie die Geschichte und Entwicklung der administrativen Verwaltung dieses Staates beleuchten soll.<sup>121</sup> Dabei nimmt er eine kategoriale Unterscheidung zwischen dem, was er, in Anlehnung an M. Weber, als Staat mit einer bürokratischen Organisation versteht und anhand der in den Texten aus der Hauptstadt Hattuša genannten Funktionäre nachzeichnen kann, und einem diesem vorangehenden Stadium vor, wenn er auf Relikte von „prestate institutions“ verweist.<sup>122</sup>

---

<sup>119</sup> Einige wenige Beispiele sind: „state offices“, „state religion“, „state administration“, „state cult“ (Bilgin 2018, 1), „state matters“ (ebd., 2), „state organization“ (ebd., 4), „state resources“ (ebd., 7), „state officials“ (ebd., 10), „state documents“ (ebd., 12).

<sup>120</sup> „The Hittite state was an absolute monarchy. From Labarna I in the seventeenth century to Šuppiliuma II in the early twelfth century at least twenty-six kings are known to have ruled over the Hittite state. If we want to place the kingly authority of the Hittite rulers in a theoretical framework, within the Weberian tripartite classification of authority (Weber 1978: 215 f.) it falls under the category of traditional domination. Weber classifies authority as traditional when the rulers are determined by age-old traditions (Weber 1978: 226 f.). The ruler draws his powers from the personal loyalty of his subjects, which is defined by traditions and common upbringing. Loyalty is not owed to rules and regulations, but to the king, who occupies the position as a result of tradition. The commands of the king receive legitimation either directly as a result of the traditions, such as assigning a crown prince, or indirectly as a result of the discretion that his traditional authority provides, such as handing out land donations to his officials. More specifically the Hittite state can be defined as a patrimony, which is a form of traditional authority with a developed administrative and military structure. The textual evidence from the Old Hittite period reveals that in its early stages, the patrimonial system of the state still displayed the remnants of its patriarchal origins, where the power was centered on the family structures. During the years of Hatti's initial expansion, the cities that came under the rule of the Hittite king were distributed to close members of the royal family, who ruled over them with kingly titles.“ (Bilgin 2018, 15).

<sup>121</sup> „The purpose of this study is to investigate the administrative organization of the Hittite state throughout its history (ca.1650–1180 BCE) with particular emphasis on the state offices and their officials. In a broad perspective administration of a state may involve various features“ (Bilgin 2018, 1).

<sup>122</sup> „The assembly referred to as *panku-* was apparently also a remnant of the prestate institutions, attestations of which come mostly from the texts of the Old Hittite period with only one or two references in the Empire period.“ (Bilgin 2018, 16).

Die Bezeichnung „empire“ verwendet Bilgin als sinnverweisend auf das hethitische Königreich als geschlossenes Ganzes vor allem in Hinblick auf Aktivitäten nach Außen und Expansionsbestrebungen, oder dort wo dieses einen Kontrast zu kleineren politischen Einheiten vermerkt, die als „kingdoms“ angesprochen werden.<sup>123</sup> Das „empire“ wird also durch die territoriale Ausdehnung einerseits, und den Ausbau der staatlichen Institutionen und Verwaltung andererseits charakterisiert<sup>124</sup> und setzt sich somit von einer frühen Phase des hethitischen Staates ab, in Bezug auf welche Bilgin, in Einklang mit dieser Differenzierung, auch als „Hittite kingdom“ spricht<sup>125</sup>, und während derer zwar weitreichende militärische Unternehmungen stattfanden, deren Ziel jedoch nicht eine langfristige Ausdehnung des Machtbereichs war.<sup>126</sup> Die Epochenbegriffe „Old

---

<sup>123</sup> „Despite some periods of setback, the Hittite state expanded the geographical area it controlled throughout its existence. Although the Hittite king held the central authority, he entrusted the administration of conquered territories to members of his close family. In the early days of the state, territories ruled by such members were more or less the size of city states. With the expansion of the empire the centrally ruled territory also expanded. While the most distant regions like western Anatolia and southern Syria were turned into vassal kingdoms under their native rulers, several regions bordering the central territory became appanage kingdoms, which were territories ruled by the members of the Hittite royal family, typically sons of the king. Rulers of the appanage kingdoms bore the title “king” and were allowed to establish their own sub-dynasties with rights to transfer the kingship to their sons.“ (Bilgin 2018, 37).

<sup>124</sup> „Throughout it all, the king’s absolute control of the state never changed; however, as the state grew from a small Anatolian principality into a multiethnic empire, its administrative system expanded accordingly.“ (Bilgin 2018, 2).

„Growth in number of offices more or less parallels the growth of the state into an empire, and therefore it is a sign of an enlarging administrative organization, but the level of rationality existed in this organization is questionable as the analysis of other features suggests.“ (ebd., 453).

<sup>125</sup> „It is stated in the historical introduction of the Telipinu Edict that the installation of royal princes as rulers of conquered territories was a common practice from the early days of the Hittite kingdom.“ (Bilgin 2018, 38).

<sup>126</sup> „The early Hittite kings did not attempt to expand the borders of the state beyond its core Anatolian region. Despite successful campaigns by Hattušili I and Muršili I to northern Syria and beyond, no permanent Hittite presence was established in these lands. The main purpose of such incursions was not the expansion of state territory, but rather the collection of spoils and tribute to increase royal prestige, as well as the distribution of these riches to followers in order to consolidate power.“ (Bilgin 2018, 15).

Kingdom“ und „Empire Period“ folgen dieser Logik und illustrieren sie. Weiterhin nimmt Bilgin eine Einteilung des „empire“ vor, die drei Komponenten, nämlich den Kernbereich, also das „Hittite kingdom“, die „appanage kingdoms“ und zuletzt die „vassal kingdoms“ differenziert.<sup>127</sup>

#### 4.6.6. *Imperialismus und Empire Studies*

Auch spezielle Fragen nach der Beschaffenheit des hethitischen Reichs und seiner Einordnung in ein Paradigma des Imperialismus beschäftigen seit den 2000er Jahren eine ganze Reihe von Autoren in verschiedenen Beiträgen. Hierbei ist zu beachten, dass, im Gegensatz zum deutschen Begriff „Imperium“, das mit Blick auf die Antike vor allem in Bezug auf das römische Reich, frühestens jedoch für das achämenidische Perserreich verwendet wird, das Englische neben dem, deutlich breiter verwendeten „empire“ keinen geschärften zusätzlichen Begriff kennt. Während der englische Begriff „empire“, wie bereits illustriert, sehr häufig auch Verwendung für das hethitische Reich findet, ist das Deutsche „Imperium“ in dieser Diskussion nicht generell geläufig.

**§ 47.** Die Wahl des Titels „Hittite Imperialism in Perspective“ eines Artikels von Amnon Altman sowie die Formulierung seiner generellen Fragestellungen legen nahe, dass er

---

<sup>127</sup> „This presumably loose organization of the Old Kingdom later developed into a multi-layered structure. By the Empire period, from an administrative point of view, the empire can be divided into three components – Hatti proper, appanage kingdoms, and vassal kingdoms. Hatti proper itself was divided into governorships, some parts of which later became additional appanage kingdoms.“ (Bilgin 2018, 423).

„The central Anatolian territories of the Hittite state were surrounded by appanage kingdoms (section 2.1), which had been established by Hittite kings and ruled by their descendants, and beyond them were located the vassal territories, with their local rulers, alliances with which were often strengthened by marriages into Hittite royal family. Several Hittite treaties testify to the contractual relationships established with both the appanage and vassal rulers, by which the subordinates are bound to the provisions of the treaty with an oath. Common provisions of these treaties are loyalty, extradition of fugitives, defensive and offensive alliances, and definition of borders, but some also include clauses like military obligations, tribute payments, recognition of heirs, and non-aggression against neighboring vassals. While the administration of these exterior domains of the empire displays feudal features, its central administration was essentially a patrimonial system with bureaucratic features visible only at the lower layers of the administration.“ (ebd., 446f.).

hethitische Reich als „empire“ versteht<sup>128</sup>, auch wenn der Begriff „empire“ selbst an keiner Stelle direkt auftritt und Altman stets nur vom „Hittite kingdom“ spricht.<sup>129</sup> Inwiefern er den hethitischen Imperialismus als ausreichend, um mit dem des römischen Imperiums – ein Begriff der in der deutschsprachigen Literatur für das hethitische Reich keine Verwendung findet und als Differenzierung im Englischen hinter dem obliquen „empire“ nicht erkennbar ist – vergleichbar zu sein, bleibt offen, da er zwar den direkten Vergleich anstrebt, jedoch feststellt, dass dieser aufgrund der zeitlichen und politischen Unterschiede schwierig ist.<sup>130</sup> Interessant ist, dass er dem hethitischen Reich nicht nur den Status und das Selbstverständnis als „organized state“<sup>131</sup> zugesteht, sondern – und

---

<sup>128</sup> „Let us start with a question that historians often ask when dealing with an empire: was its imperialism a defensive or rather an aggressive one?“ (Altman 2008, 377).

<sup>129</sup> „The Hittite kingdom had experienced many serious inner crises, as well as a long series of attacks from outside.“ (Altman 2008, 378).

<sup>130</sup> „The purpose of the present paper is to put the imperial policy of the Hittites during the New Kingdom in a perspective that would enable a better insight into its nature and to single out its unique features. For creating such a perspective, more than one imperial regime in the ancient world may serve as a candidate for comparison, and the more regimes that are considered, the better the perspective that may be created. The following comparison is, therefore, only a first step in building up a frame of reference which may give us the intended perspective, and may help assigning more meaning to the Hittite imperialism. The regime chosen for the present comparison is Republican Rome, mainly during the period between 343 BCE and 146 BCE, that is, from the First Samnite War when Rome’s imperialistic aggression started to become clearer until the time when she became the sole power in the eastern Mediterranean basin. Indeed, serious objections may be raised regarding the merit of comparing two cultures so removed in time from each other and entirely differing in their political regimes. But insofar as we limit our expectations from this comparison to enhance our ability to raise questions, such a comparison could be useful, for it may highlight some traits of the Hittite imperial system, which we might have otherwise ignored. Limited in time, I am able in the present paper to concentrate upon only part of the features that are worthy of comparison, leaving the other aspects for another occasion.“ (Altman 2008, 377).

<sup>131</sup> „These references suggest that also the Hittites drew a distinction between organized states and tribal societies regarding the implementation of the rules of war.“ (Altman 2008, 393).

hier zitiert er direkt eine Analogie mit dem römischen Reich – in ihm auch eine „nation“ erkennt.<sup>132</sup>

**§ 48.** In einem Artikel im Sammelband „Imperien und Reiche der Weltgeschichte“ nimmt Monika Schuol Bezug auf den Artikel von Amnon Altman und widmet sich konkret der Frage, ob und inwieweit es gerechtfertigt ist, in Bezug auf das hethitische Reich von einem „Imperium“ zu sprechen. Anders als die englischsprachige Literatur zum Thema, setzt sich dieser Beitrag in deutscher Sprache dezidiert mit dem Begriff „Imperium“ und seiner Definition auseinander. Schuol stellt fest, dass der Begriff zwar generell vermieden wird, jedoch das geläufige „Großreich“ praktisch synonym verwendet wird und somit als Äquivalent verstanden werden kann.<sup>133</sup> Ausgehend von einem Kriterienkatalog des Historikers Hans-Heinrich Nolte zur Definition von Imperien kommt sie in einem Vergleich mit den hethitischen Organisations- und Machtstrukturen der Großreichszeit zu dem Schluss, dass sich das „Reich der Hethiter unter die Imperien

---

<sup>132</sup> „While there are some differences between the two regimes both in concept and practice, there is still also much similarity. While the Romans were perhaps the first to coin the expression “just war” (bellum iustum), there is no doubt that the very idea of it, or the need to present war as justified before the law, was already long ago acknowledged by the Hittites and other nations in the ancient Near East. Both nations regarded a defensive war, launched in reaction to an attack on them or on their allies, as a “just war”, and both justified the punishment of rebellious cities.“ (Altman 2008, 391).

<sup>133</sup> „Der Begriff „Imperium“ wird zur Charakterisierung des Hethiterreiches auf dem Höhepunkt seiner Macht generell vermieden. Stattdessen findet in der Regel der Begriff „Großreich“ Verwendung. In der Periodisierung der hethitischen Geschichte wird die Zeit der größten Ausdehnung und Machtfülle des Hethiterreiches üblicherweise als „Großreichszeit“ bezeichnet. Als Kennzeichen des von Šuppiluliuma I. geschaffenen hethitischen Großreiches werden folgende Aspekte genannt: die innen- und außenpolitische Festigung hethitischer Herrschaft, der Expansionsdrang, die gelungene Ausdehnung des Reiches, Schaffung von Vizekönigtümern mit politisch-militärischen Funktionen, Etablierung regionaler Verwaltungszentren mit Ausrichtung auf die Zentrale in Hattuša sowie die Bindung einer ganzen Reihe syrischer, also an der Peripherie des Reiches gelegener Fürstentümer (z.B. Ugarit und Amurru) durch Subordinationsverträge an die hethitische Zentralmacht. Diese Merkmale sind in der historischen Forschung Kriterien für die Bezeichnung eines Staatsgebildes als Imperium (vgl. Abschnitt III) und lassen den in der Hethitologie gebräuchlichen Begriff „Großreich“ nahezu als Synonym zu „Imperium“ erscheinen.“ (Schuol 2014, 207).

der Weltgeschichte einreihen“ lässt.<sup>134</sup> Die Begriffe „Staat“ und „Reich“ werden von Schuol zwar durchgängig verwendet, eine Schärfung tritt jedoch hinter der Frage nach der Definition als „Imperium“ zurück. Die Verwendung von Begriffen wie „Vasallenstaat“, „Stadtstaat“ oder auch „Reststaat“ und „Nachfolgestaat“<sup>135</sup> lässt eine gewisse Tendenz erkennen, dass sie unter einem „Reich“ flächenmäßig größere politische

---

<sup>134</sup> „Legt man Noltes Definition des Begriffes Imperium zugrunde, lässt sich auch das Reich der Hethiter unter die Imperien der Weltgeschichte einreihen:

- a. Das Hethiterreich hat eine monarchische Spitze.
- b. Es ist eine staatlich-religiöse Interdependenz (Staatsreligion) vorhanden.
- c. Es existiert eine umfangreiche Bürokratie.
- d. Mit der territorialen Ausdehnung des Reiches einher geht die Einführung der Schrift.
- e. Steuern und Abgaben werden eingezogen, die Quellen bieten dazu aber nur vereinzelte Hinweise.
- f. Das Hethiterreich ist Oberherr über zahlreiche kleinere Fürstentümer, die aber ihre Lokaltraditionen beibehalten dürfen und keinem Ideologiedruck ausgesetzt sind.
- g. Nach Westen und Süden hat das Hethiterreich natürliche Grenzen, im Norden schützt sich das Reich durch einen Befestigungsgürtel, im Osten geben antagonistische Mächte (Mittani, Assyrien, Ägypten) die Begrenzung hethitischer Machtausdehnung vor, natürliche Grenzen sind also für das Hethiterreich nicht die Regel.
- h. Es gibt keine Partizipation der Bürger an politischer Entscheidungsfindung.“ (Schuol 2014, 208).

<sup>135</sup> „Diese Könige hatten nicht nur das ihnen zugewiesene Gebiet zu kontrollieren, sondern auch militärische Kampagnen durchzuführen, so z. B. von Karkemiš aus den noch existierenden Reststaat von Mittani zu erobern.“ (Schuol 2014, 197).

„Nicht nur mit ihren Vasallenstaaten, sondern auch mit den anderen altorientalischen Reichen standen die hethitischen Könige durch Korrespondenz, Austausch von Geschenken und dynastische Heiraten in Kontakt.“ (ebd., 201).

„Die Erben des hethitischen Großreiches waren in Zentralanatolien die Phryger und im Südosten Kleinasiens und in Nordsyrien eine Reihe von Stadtstaaten, die sich seit 1150 herausgebildet hatten und bis ins 8. Jh. überdauerten. Diese Zeitspanne nach dem Zusammenbruch des Hethiterreiches wird in der Forschung als späthethitische Zeit bezeichnet, denn die Stadtstaaten lassen insbesondere in der Architektur und Monumentalskulptur deutlich kulturelle hethitische Kontinuität erkennen, zeigen aber auch luwische, aramäische und neuassyrische Einflüsse.“ (ebd., 204).

„Bezeichnet wurden die Nachfolgestaaten des Hethiterreiches ebenso wie zuvor das Hethiterreich mit dem Toponym Hatti, mit dem ursprünglich nur eine inneranatolische Landschaft benannt worden war.“ (ebd., 205)

Gebilde fasst<sup>136</sup>, während es sich bei den mit qualifizierenden Zusätzen gebildeten Begriffen mit „-staat“ bezeichneten Einheiten stets um kleinere oder unbedeutendere Politien handelt. Dass das hethitische Reich jedoch auf einem „Staatswesen“ aufbaut<sup>137</sup>, verdeutlicht die Beschreibung verschiedener Komposita mit „Staat“ als Bestimmungswort im Verlauf des Artikels.<sup>138</sup> An einer Stelle wird das Wort „Staat“ in solch einem Begriff durch „Reich“ ersetzt.<sup>139</sup>

**§ 49.** In ihrem Beitrag erwähnt Schuol unter anderem einen sehr viel älteren Artikel von Volkert Haas aus dem Jahr 1993, der die Frage nach einer „hethitischen Weltreichsidee“ untersucht. In diesem setzt Haas den Begriff „Weltreich“ mit dem sonst gebräuchlichen

---

<sup>136</sup> „Erst die intensivere Arbeit an diesen Texten und der Abgleich mit den ägyptischen und mesopotamischen Schriftzeugnissen ließen allmählich das Bild eines hethitischen Großreiches entstehen, das im Zweiten vorchristlichen Jahrtausend den großen vorderasiatischen Reichen und Ägypten als ebenbürtiger Gegner entgentreten konnte.“ (Schuol 2014, 193).

<sup>137</sup> Der König ist den Göttern zur Rechenschaft verpflichtet, er muss Vorbild sein; mit einem Vergehen (etwa Mord) verliert der König die Gunst der Götter, was unmittelbare Folgen für das Staatswesen hat: Missernten, Viehseuchen, Hungersnot, militärische Desaster.“ (Schuol 2014, 196).

<sup>138</sup> „Die Geschichte des Hethiterreiches zu rekonstruieren, Vorstellungen über die größeren Entstehungshintergründe des kleinasiatischen Staatsgefüges, seine Ausdehnung und Verwaltung zu gewinnen und sich ein Bild von hethitischer Religion und Kunst zu machen — all das setzt systematische Forschung voraus, etwa die kontinuierliche archäologische Arbeit nicht nur in Hattusa selbst, sondern auch in anderen hethitischen Kult- und Verwaltungszentren sowie die Entzifferung, Edition und Auswertung der Texte.“ (Schuol 2014, 193).

„Das Staatspantheon spiegelt den Vielvölkerstaat wieder; die Kultorganisation ist Ausdruck hethitischer Herrschaftspraxis, die zwar auf Anbindung der abhängigen Fürstentümer an die hethitische Zentralmacht bedacht ist, den Vasallen aber Teilautonomie zugesteht.“ (ebd., 199).

„Das eingelagerte Getreide, ausreichend für den Jahresbedarf von fast 35.000 Menschen, war Teil des hethitischen Staatsschatzes und der Machtbasis des Königs.“ (ebd., 200).

<sup>139</sup> „Mit der königlichen Herrschaft verbunden ist eine gut organisierte Verwaltung. Zentren der Reichsadministration waren der königliche Palast zunächst in der hethitischen Frühzeit in Nesa, dann in der Hauptstadt Hattuša. Auf die wirtschaftlich-administrative Funktion verweisen Text- und Siegelfunde sowie Magazinräume und Werkstätten.“ (Schuol 2014, 199f.).

„Großreich“ gleich<sup>140</sup> und versteht darunter ein zentralistisches Großreich nach mesopotamischem Vorbild<sup>141</sup>, und skizziert erste Bestrebungen zur Errichtung eines hethitischen Weltreichs in den Regierungszeiten der frühen Könige Hattušili I. und Muršili I.<sup>142</sup> Dabei wird deutlich, dass das Welt- oder Großreich gegenüber dem „Staat“ eine territoriale Erweiterung darstellt.<sup>143</sup> Die Tatsache, dass Haas den Begriff „Staat“ in Hinblick auf das von ihm als erstes historisch fassbare Reich dieser Art, skizzierten Reich von Akkade in Anführungszeichen setzt, weist darauf hin, dass er eine konkrete

---

<sup>140</sup> „Stellen wir nun Hattušili und seinen Gegner, den namentlich nicht genannten Hurriterkönig, einander gegenüber, so fällt auf, daß sich beide in den Traditionen der vorangegangenen Groß- oder Weltreiche sehen.“ (Haas 1993, 141).

<sup>141</sup> „Im Mittelpunkt meiner Betrachtungen stehen Hattušili und Muršili, die ersten Könige des althethitischen Reichs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts v. Chr. In ihrem militärischen Engagement in Nordsyrien und der spektakulären Eroberung der über 2000 km von der hethitischen Metropole Hattuša entfernten Stadt Babylon im Jahre 1531 durch Muršili I. sehe ich den Versuch, ein altorientalisches Weltreich nach mesopotamischem Vorbild zu errichten.“ (Haas 1993, 135).

„Die politischen Ziele Hattušilis und Muršilis gingen weit über die territorial begrenzten Interessen des althethitischen Staates hinaus und stehen im Kontext der im Süden Mesopotamiens entwickelten Idee eines zentralistischen Großreichs, das idealiter den gesamten Vorderen Orient umfaßt. Die Vorherrschaft in Vorderasien übernimmt der hurritische Mittani-Staat, der sie dann an den hethitischen Großkönig Šuppiluliuma I. abgeben muß. So hat Šuppiluliuma fast hundert Jahre nach Muršili das ehrgeizige politische Konzept, wenn auch in bescheidenem Maße, noch verwirklicht. Fassen wir zusammen: Die militärischen Unternehmungen Hattušilis und seines Enkels und Nachfolgers Muršili sind Teil eines politischen Programms, nämlich der Gründung eines hethitischen Weltreichs nach mesopotamischem Vorbild. Entstanden ist diese, der ökonomischen und realpolitischen Situation Kleinasiens widersprechende, Idee aus der literarischen Tradition der altvorderasiatischen „Keilschriftkultur“ – an ihr ist das politische Denken des Hattušili und des Muršili orientiert.“ (ebd., 144).

<sup>142</sup> „Der Verwirklichung der Idee eines neuen vorderasiatischen Großreichs kommt Muršili weitaus näher als sein Großvater und Vorgänger Hattušili. In einem beispiellosen Feldzug bricht Muršili von Hattuša nach Babylon auf. Er zerstört und plündert das Zentrum der Hammurabi-Dynastie und schleppt programmatisch die Statue des Stadtgottes Marduk mit sich fort. In hethitischer, zeitgenössischer Sicht war diese Tat ein völkerrechtlicher Verstoß, eine politische Untat, die den Abscheu der Götter hervorgerufen hat.“ (Haas 1993, 142).

<sup>143</sup> „Die politischen Ziele Hattušilis und Muršilis gingen weit über die territorial begrenzten Interessen des althethitischen Staates hinaus.“ (Haas 1993, 144).



Vorstellung dessen, was das Wesen eines Staates ausmacht, hat, welche er jedoch diesem frühen Reich abzusprechen scheint.<sup>144</sup> Ob die Bezeichnung des folgenden Ur-III-Reiches als „Nachfolgestaat“ bewusst auf eine nun vorhandene Entwicklung hin zu einem Staatswesen rekurriert, ist unklar, da das wiederum nächste größere politische Gebilde als „Reich“ bezeichnet wird.<sup>145</sup>

**§ 50.** In einem Beitrag zum *Oxford Handbook of Ancient Anatolia* unternimmt Claudia Glatz den Versuch, sich der Frage nach der Beschaffenheit des hethitischen Reichs aus archäologischer Perspektive anzunähern. Wie auch im Titel des Artikels verwendet sie dabei wiederholt das Begriffspaar „Hittite state and empire“<sup>146</sup> ohne jedoch eine Schärfung der Begrifflichkeiten vorzunehmen oder zu verdeutlichen, worauf diese rekurrieren. In einem Zusammenhang, der die territorialen Begebenheiten von „empire“ untersuchen möchte, wird beispielsweise „imperial incorporation“ in Zusammenhang mit Urbanisierung und Staatsentstehung gebracht.<sup>147</sup>

---

<sup>144</sup> „Die Großreiche: Das erste historisch faßbare Großreich war der von Sarrukēn gegründete ‚Staat‘ von Akkade (ca. 2230-2190 v.Chr.)“ (Haas 1993, 136).

<sup>145</sup> „Die politische Situation: Zugrundegegangen, aber im Bewußtsein der späteren Zeit geblieben, waren das Reich von Akkade und die 3. Dynastie von Ur. Der Nachfolgestaat, das unter Hammurabi einst straff geführte altbabylonische Reich, war nun weitgehend auf sein Kerngebiet reduziert.“ (Haas 1993, 140)

<sup>146</sup> Vgl. bsp.weise: „Yet material culture as the expression and medium of relationships ranging from cultural contact to domination, negotiation, and resistance is the most abundant class of evidence available for the analysis of the Hittite state and empire. In addition to its overwhelming abundance, archaeological data offer the possibility of asking new questions about Hittite imperialism and the impact its life cycle had on different subject populations, or to rephrase old queries to fit the possibilities and restrictions of the archaeological record.“ (Glatz 2011, 880).

<sup>147</sup> „Archaeological field survey has seen a dramatic surge in Turkey and neighboring regions over the past decades. A growing but essentially disarticulate corpus of regional settlement data is available in various stages of publication and is begging for interregional analysis. Looking beyond the biases affecting survey data and the problems specific to cross-regional analyses (divergent data quality and quantity, chronological compatibility), a comparative approach to settlement patterns is particularly fruitful in the investigation of spatially extensive phenomena such as urbanization, state formation, and imperial incorporation“ (Glatz 2011, 887f.)

„It would appear that a less densely settled landscape was the demographic background against which second millennium B.C.E. state formations and imperial expansions occurred.“ (ebd., 888).

Zwar verweist sie an einer Stelle auf archäologische Daten, die das Verständnis der „workings of the Hittite state“ erhellen könnten, jedoch geht sie nicht näher darauf ein, was sie darunter versteht, und spricht zeitgleich von „imperial administration“, so dass die Grenzen der Begriffe verschwommen scheinen<sup>148</sup>. Ebenso wie eine Definition der Kategorisierung „state-related“ ausbleibt<sup>149</sup>, erfährt auch der Begriff des „empire“, für den sie in der Einleitung ein theoretisches Fundament anstrebt<sup>150</sup>, neben der Feststellung der zusammenfassenden Bemerkungen dazu, was „empire“ bei den Hethitern

---

<sup>148</sup> „The approximate figures calculated by Mielke (2001:241; Seeher 2000) for the number of persons that could be fed per year by the provisions stored at the above sites, and the estimated agricultural space required to produce the storable quantities, shed light on the demographic realities of early empires. The population estimates from the silo complexes, combined with considerations of transport logistics (e.g., Lattimore 1962:477–79; Mann 1986:10, 137–40), more detailed assessments of soil quality and crop yield, integrated with the results of regional settlement studies, could contribute immensely to our understanding of the workings of the Hittite state far beyond a generalized confirmation of what is mentioned about grain and its storage in the textual record (e.g., Bryce 2002:77).“ (Glatz 2011, 882).

<sup>149</sup> „Although the use of seals was not restricted to the ruling élite in Late Bronze Age Anatolia, primarily state-related find contexts as well as the titles and professions of seal owners inscribed onto them in Luwian hieroglyphs (see Yakubovich, chapter 23 in this volume), do suggest a principal association of this material category with the Hittite élite in charge of imperial administration“ (Glatz 2011, 890).

<sup>150</sup> „It also necessitates a more rigorous theorization of the concept of empire and the nature and materiality of dominance relationships. Empire is here conceptualized as both a relationship and a process that underlie recurring episodes of individual and collective interaction on a multitude of sociopolitical and cultural levels, what Mann (1986:1) described as “multiple overlapping and intersecting socio-spatial networks.” Material culture is formed by, expresses, and mediates all the relationships that constitute these networks of interaction. This is a dynamic model; as a relationship, empire is always in the making and subject to continuous processes of reestablishment, renegotiation, and redefinition. To understand the time depth and processes necessary for the establishment of different networks of interaction and their subsequent maintenance and transformation, this approach requires a diachronic perspective. This involves the consideration of pre- and different stages of postconquest regional situations, rather than the more conventional anachronistic portrayals of empire that use spatial extent at the apex of political power and the entirety of material remains of the central polity in peripheral regions.“ (Glatz 2011, 877).

nicht ist<sup>151</sup>, im Verlaufe des Beitrags keine deutliche Abgrenzung oder eine klare Definition.

**§ 51.** Ein Artikel von Ilgi Gerçek widmet sich der Frage, in welchen Perioden man bei dem hethitischen Königreich von einem „empire“ sprechen sollte<sup>152</sup>, bzw. welche Strukturen, Maßnahmen und Aktivitäten als Ausdruck eines deutlich imperialistischen Anspruchs verstanden werden können.<sup>153</sup> Dabei kehrt sie von der traditionellen

---

<sup>151</sup> „The evidence for the selective adoption of NCA ceramic traditions in neighboring regions, changes and continuity in local settlement systems, the direction and intensity of Hittite administrative efforts, and the dialogue of territorial hegemony carried out via landscape monuments show that empire, rather than a monolithic entity, is best conceptualized as a complex web of interactions. Imperial–local relationships were less clear cut and in favor of all-encompassing central control than one might infer from the Hittite documents. Instead, we gain the impression of an ongoing process or negotiation of empire that is carried out on a range of different cultural, political, and social levels and that is neither complete nor uncontested in its closest periphery and throughout its existence.“ (Glatz 2011, 893).

<sup>152</sup> „This paper explores the early stages of Hittite imperialism — the shape and structure of the early Hittite state, its dominance relationships, and the dynamics that were integral to its transformation into an empire. Concentrating on the period from the emergence of the Hittite state (c.1650 BCE) to the reign of Šuppiluliuma I (c. 1350 BCE) known as the Old Kingdom and Early Empire periods, I will address the beginnings of the Hittite polity and its connections with the antecedent political system (i. e., Anatolian polities of the Old Assyrian period), characteristics of territoriality and administration, and the ideological aspects of early Hittite imperialism. I will begin with a brief discussion of the terminology and theoretical approaches employed in this study and highlight some of the issues in prevalent approaches to Hittite imperialism.“ (Gerçek 2017, 21).

<sup>153</sup> „Definitions of empire and imperialism in the social sciences are varied and controversial. A common point in most definitions is that empires are expansive or geographically extensive states, which incorporate significant diversity — political, economic, or cultural. More rigorous definitions invoke a highly centralized administration, extensive bureaucracy, extractive economy, possession of a standing army, core-periphery dynamics, and durability among the criteria of empire. This rather structuralist approach to empire — we may also call it the ‘check-list’ approach — has proven to be too narrow to be a useful analytical tool, since few polities, ancient or modern, actually meet all the criteria deemed necessary for being considered an empire. In this study I instead follow what Michael Doyle calls a ‘behavioral definition’ of empire as ‘a relationship, formal or informal, in which one state controls the effective political sovereignty of another political society’. Effective sovereignty, understood as ‘internal and external policy’, can be attained by military force, political collaboration, or by economic or cultural

Einteilung der hethitischen Geschichte in eine Frühphase des „kingdom“ und eine spätere „Empire Period“ ab, da diese Differenzierung vornehmlich auf Basis der territorialen Ausdehnung des Reiches beruhe, ohne deren Hintergründe näher zu beleuchten oder zu hinterfragen.<sup>154</sup> Sie kommt zu dem Schluss, dass eine differenzierte, zentralisierte Verwaltung und Bürokratie, die sie als elementare Faktoren des „imperial developments“ ausmacht, mindestens bereits zu Beginn der althethitischen Zeit vorhanden waren<sup>155</sup>, was sie unter anderem mit dem Vorhandensein von Schrift in Verbindung bringt.<sup>156</sup> Entsprechend ihrer Prämisse, dass das hethitische Reich von

---

dependence. By imperialism I simply refer to the processes and attitudes by which empires are created and maintained.“ (Gerçek 2017, 22).

<sup>154</sup> „Hittite scholarship has tended to view the Hittite ›Empire‹ or ›Großreich‹ as a phase in Hittite history defined primarily by the territorial extent of the state, commonly thought to have begun with the reign of Šuppiliuma I (c. 1350 BCE). The present paper focuses instead on the Old Kingdom and Early Empire periods (c. 1650–1350 BCE) and argues that many of the attributes commonly invoked as the essential constituents of the Hittite Empire period may be traced back to the earliest stages of Hittite history.“ (Gerçek 2017, 21).

„Many Hittitologists view the Hittite ‘Empire’ or ‘Großreich’, which is used almost synonymously with empire, as a phase in Hittite history defined primarily by territorial expansion and only to a lesser extent by the structural and administrative changes required for its maintenance.“ (Gerçek 2017, 23).

<sup>155</sup> „Trevor Bryce has recently described the Kuššara/Neša based polity created by the rulers Pitḫana and Anitta as ‘the first great Anatolian empire.’ Though his comments on this phase of the Anatolian past are brief, his description of the conquests of Pitḫana and Anitta suggests that his diagnosis has more to do with the territorial expansion of this polity, rather than its internal structures or dominance relationships, of which we admittedly know little. In favor of Bryce’s assessment we may point out some similarities between the political ideologies of the Hittite Old Kingdom and those of the end of the Old Assyrian period (Karum level Ib). Most significant among these are the use of the title ›Great King‹ already in the Old Assyrian period by the rulers Anitta and Zuzu (Karum level Ib), and the influence of Mesopotamian ideas of kingship on the expansionist ideologies of both periods, which signal the existence of imperialistic aspirations and ideologies in Anatolia even before the emergence of the Hittite state.“ (Gerçek 2017, 27f.).

<sup>156</sup> „Centralized administration and efficient bureaucracy are key factors in imperial development. For the Hittite Empire, the most important development in this respect was the reintroduction of writing into central Anatolia. The type of cuneiform which eventually developed into the Hittite ductus was brought in by Ḫattušili I and Muršili I through the introduction of Syrian scribes. However, the actual increase in

Beginn an als „empire“ verstanden werden kann, findet der Begriff „kingdom“ bei ihr nur dort Verwendung, wo er auf kleinere, möglicherweise nicht vollständig strukturierte oder definierbare<sup>157</sup>, und häufig in irgendeiner Form abhängige, politische Entitäten<sup>158</sup> verweist. Ein „kingdom“ ist also hinsichtlich der verwendeten Begriffe deutlich von einem „empire“ unterschieden.<sup>159</sup> Obgleich auch für den „Hittite state“ ein Entstehungszeitpunkt festgemacht wird, der von Gerçek als Beginn der imperialistischen Bestrebungen identifizierten frühen althethitischen Periode nur um wenig Zeit vorausgeht<sup>160</sup>, steht der Begriff „state“ außerhalb dieser Dichotomie und

---

the production of texts and the use of the Hittite ductus appears to have happened sometime towards the end of the 16th century, possibly under the initiative of king Telipinu. Another type of script, namely, ‘Luwian’ or ‘Anatolian’ hieroglyphs, was introduced around 1400 BCE and was aimed at addressing the increasing cultural diversity of the empire. In addition to the reintroduction of writing, most of the essential components of state administration were introduced or developed early on in Hittite history.“ (Gerçek 2017, 31).

<sup>157</sup> „An ongoing debate concerns the origins of the ruling dynasty at Hattuša and its connections to the Anatolian polities of the Old Assyrian period, especially the Kuššara/Neša based kingdom ruled by Pitḫana and Anitta, and Zalpa/Zalpuwa on the Black Sea coast.“ (Gerçek 2017, 26).

<sup>158</sup> „This was a practice that was continued by Hittite rulers throughout the history of the empire and may be seen as the antecedent of the system of appanage kingdoms in Karkamiš, Ḫalap, and Tarḫuntašša, which were governed by members of the ruling dynasty“ (Gerçek 2017, 29f.).

<sup>159</sup> Vgl. die Nebeneinandernennung im folgenden Satz: „Schul then lists the attributes that are thought to constitute the Großreich, including the internal and external consolidation of the state, territorial expansion, and the establishment of viceregal kingdoms“ (Gerçek 2017, 25).

<sup>160</sup> „The Hittite state appears to have emerged as a consequence of rapid expansion, swallowing up what were previously independent small-scale polities based on cities and their agricultural hinterlands. Though the actual events that led to the creation of the Hittite state are unknown, we may speculate that the period of political turmoil and fragmentation represented by Karum levels Ib and Ia created a »vacant potential,« ideal for opportunistic conquest. Foundation myths and tales of origin are very rare in Hittite literature and successive generations of Hittite rulers viewed the emergence of their state as the outcome of the successful military endeavors of the earliest rulers of the Hittite dynasty in central Anatolia<sup>58</sup> and the successful administration of newly conquered territories by members of the royal family.“ (Gerçek 2017, 28)

bezeichnet mehr eine Handlungsweise als ein Gebilde<sup>161</sup>. Er zielt auf das Innere, die Struktur und die Administration eines politischen Ganzen<sup>162</sup>, beschreibt also das Gerüst und das Kontrollinstrument<sup>163</sup>, das letztlich durch seinen Aufbau und seine Umstrukturierung die Voraussetzungen für das „empire“ schafft.<sup>164</sup>

#### 4.6.7. *Begrifflichkeit rezenter historischer Überblickswerke*

**§ 52.** Monographien, die sich mit der politischen Ereignisgeschichte auseinandersetzen, sehen sich damit konfrontiert, dass an vielen Stellen Appellative für politische Einheiten – ‚Länder‘ – nötig sind, um internationale Beziehungen und Ereignisse sowie Entwicklungen innerhalb dieser Einheiten zu beschreiben. Meist wird dabei auf geläufige

---

<sup>161</sup> Vgl. hierzu den Begriff „statecraft“ im folgenden Zitat: „Among these, the system of ‘oaths and obligations’ may be considered the most important constituent of Hittite statecraft, the ‘ideological glue that held the empire together.’“ (Gerçek 2017, 32).

<sup>162</sup> „In the foregoing I have tried to demonstrate that the Hittite ›Empire‹ was not merely the consequence of successful territorial expansion, but was the culmination of a long process involving the development of structures, mechanisms, and strategies — political, administrative, and ideological — through which Hittite rulers overcame the chronic vulnerabilities of their polity and established formal and effective sovereignty over diverse political entities. I have argued, in short, that the Hittite state, even during the Old Kingdom, was an imperial project.“ (Gerçek 2017, 34).

<sup>163</sup> „The territorial extent of Hatti during the Old Kingdom and the degree of control the state exercised over subordinate territories are far from clear.“ (Gerçek 2017, 29).

„Territorial expansion may indeed be considered one of the essential steps in the formation of empires and expansionism was clearly a key factor in Hittite imperial policy and ideology (see below) from its beginning. As early as the reign of Hattušili I, the Hittite state appears to have employed various strategies of domination, ranging from direct, territorial control over the central Anatolian heartland, to indirect, hegemonic control over distant territories. The territorial expansion of the Hittite state, which began with the conquests of its earliest rulers, was a long process that consisted of distinct stages, each with varying degrees of success.“ (ebd., 30f.).

<sup>164</sup> „Some scholars, in contrast, place the emphasis on the presumed administrative and structural reform of the Hittite state, beginning with the reign of Tudḫaliya I. Alfonso Archi, for instance, views political and cultural changes as the starting point of the Hittite Empire.“ (Gerçek 2017, 24).

„Schulz then lists the attributes that are thought to constitute the Großreich, including the internal and external consolidation of the state, territorial expansion, and the establishment of viceregal kingdoms.“ (ebd., 25).

Ausdrücke wie „Staat“, „Reich“ etc. zurückgegriffen, die dann häufig im Sinne der Lesbarkeit und der Vermeidung von ständigen Wiederholungen synonym verwendet werden, ohne dass damit wirklich eine Gleichsetzung der Begriffe beabsichtigt ist.

**§ 53.** Bereits der Titel von Trevor Bryce' 2005 erschienener historischer Zusammenfassung *The Kingdom of the Hittites* gebraucht den zunächst generischen Begriff „kingdom“, der sich konstant durch die Darstellung des Buches von den „Early Bronze Age Kingdoms“ der vorhethitischen Zeit über das „Hittite kingdom“ selbst, bis zu den, den Zusammenbruch des hethitischen Reichs überdauernden, Nachfolge-„kingdoms“ zieht.<sup>165</sup> Dabei scheint Bryce eine Unterscheidung zwischen „kingdom“ und „state“ vorzunehmen, die in erster Linie auf Größe, Machtausdehnung und/oder Einfluss rekurriert: die „great kingdoms“ Hatti, Ägypten und Mittani werden beispielsweise den nordsyrischen „principalities and city-states“ gegenübergestellt<sup>166</sup>, und Mittani wird als „powerful kingdom“ beschrieben, das aus einem Zusammenschluss hurritischer „states“ in Obermesopotamien hervorgegangen ist, also eine Art nächste Entwicklungsstufe

---

<sup>165</sup> „The Early Bronze Age Kingdoms“ (Bryce 2005, 9); „The Hittite kingdom was founded in the early or middle years of the seventeenth century“ (ebd., 16); im Unterkapitel „What happened to the Hittites?“: „kingdom of Carchemish“ (ebd., 349), „kingdom of Kummukh“ (ebd., 350); „kingdom of Hamath“ (ebd., 351).

<sup>166</sup> „The Hittites' territorial interests and military enterprises in Syria brought them into contact, and sometimes conflict, with two other great kingdoms who sought to establish their control over the principalities and city-states of the region—the kingdom of Egypt, and after the collapse of Mitanni as an independent power the kingdom of Assyria. A third kingdom, Babylonia, was also enmeshed in the web of international relationships in the Near East during the Late Bronze Age; our records attest to frequent diplomatic communications between the rulers of the Babylonian Kassite dynasty and the other Great Kings of the Near East. But the Kassites who rose to pre-eminence in Babylonia in the period following the end of Hammurabi's dynasty c.1595 apparently had no territorial ambitions west of the Euphrates.“ (Bryce 2005, 57).

Vgl. außerdem in Bezug auf die vorangehende Periode in Nordsyrien: „The archives from Alalah provide the names of a wide array of states and cities which were associated with Aleppo either as subjects or as allies — Alalah, Carchemish, Urshu, Hassu, Ugarit, Emar, Ebla, Tunip. Hittite military operations against any of the north Syrian states and principalities inevitably represented a threat to the kingdom of Aleppo itself.“ (ebd., 70).

darstellt.<sup>167</sup> Dementsprechend wird der Begriff „state“ dann auch vor allem in Bezug auf kleinere oder von anderen Mächten abhängige politische Einheiten verwendet.<sup>168</sup>

Eine Übersicht über die Zusammensetzung des hethitischen Reichs erweckt den Eindruck, dass Bryce den Begriff „kingdom“ nicht für das hethitische Kernland reserviert<sup>169</sup>, sondern zunächst auf diejenigen politischen Einheiten, die unter der direkten Kontrolle von Mitgliedern der hethitischen Königsfamilie standen, ausdehnt.<sup>170</sup> Ebenso fällt auf, dass er, möglicherweise zum Ausdruck einer kontinuierlichen Vorherrschaft in Anatolien, die bis in diese Zeit zurückreicht, vom „kingdom of Anitta“ spricht<sup>171</sup>, an

---

<sup>167</sup> „Whatever their nature, the dynamics which created the union of Hurrian states provided the genesis of the powerful kingdom variously called Hurri, Mitanni, or Hanigalbat in Hittite texts.“ (Bryce 2005, 55)

<sup>168</sup> „By the end of the sixteenth century, the array of small states which occupied northern Mesopotamia, where the Hurrian population was principally settled, were united into a single political entity.“ (Bryce 2005: 55); „Rebellions in the Subject States“ (ebd. 74); „Of particular importance are texts which contain itineraries of a king’s religious pilgrimages to the cult centres of his realm, lists of staging posts on military campaigns, definitions of boundaries between neighbouring vassal states, or between Hittite subject territory and that of a foreign king, references to countries with a sea coast, references to topographical features like mountains or rivers.“ (ebd., 42).

<sup>169</sup> „One of the important reasons for Hittite territorial expansion was to provide some measure of protection against foreign aggression, by establishing what amounted to buffer zones between the core territory of the kingdom and the countries or states which posed a direct threat to it.“ (Bryce 2005, 47).

<sup>170</sup> „The kingdom consisted of four major components: (a) a ‘core territory’ in which lay the Hittite capital Hattusa and a number of regional administrative centres; (b) territories peripheral to the core, under the direct control of the king or his officials; (c) vassal states subject to the king but under the immediate authority of local rulers; (d) from the reign of Suppiluliuma I onwards, two viceregal kingdoms in northern Syria.“ (Bryce 2005, 45).

<sup>171</sup> „Eventually the Nesa-based kingdom of Anitta collapsed, and Nesa itself probably fell victim to the conflicts, caused largely by the aggressive expansionist ambitions of its kings.“ (Bryce 2005, 61). Unklar ist dahingehend jedoch die Einordnung der „petty states and kingdoms“, die die Zeit zwischen Anitta und Labarna charakterisieren: „Here was a king who first came to power in what may have been one of a number of petty states and kingdoms which had survived or emerged in the wake of, the collapse of the kingdom of Anitta.“ (ebd., 64).



anderer Stelle jedoch sogar bereits hier von einem „empire“.<sup>172</sup> Obgleich die Bezeichnung „state“ im Verlaufe des Buches nicht explizit für das hethitische Reich verwendet wird, weisen zusammengesetzte Substantive, die das Wort beinhalten<sup>173</sup>, doch darauf hin, dass er von einer hethitischen Staatlichkeit ausgeht. Als Hinweis hierauf kann eine Feststellung in Bezug auf die Lukka-Länder dienen, die erläutert, dass ihnen aufgrund des Fehlens von klar definierter politischer Organisation der Charakter eines Staates abgesprochen wird.<sup>174</sup> In der Darstellung des Verlaufes der hethitischen Geschichte ab Šuppiluliuma I. wechselt die Bezeichnung „kingdom“ dann außerdem gelegentlich mit „empire“, ohne dass dies näher erläutert wird, was sich in vergleichbarer Weise auch in Bezug auf Mittani feststellen lässt.<sup>175</sup> Interessanterweise scheinen mit dem Aufstieg Hattis zum „empire“ in der Darstellung bei Bryce einige nordsyrische Kleinstaaten

---

<sup>172</sup> Vgl. die Zwischenüberschrift „The Empire Built by Anitta“ (Bryce 2005, 37) sowie den letzten Satz des Kapitels: “From the ruins of Anitta’s empire, a new power was eventually to emerge, one which was to have a much more profound and lasting impact on the Anatolian landscape—the Late Bronze Age kingdom of the Hittites.” (ebd., 40).

<sup>173</sup> So bsp.weise „state cult“ (Bryce 2005, 208), „state deities“ (ebd., 230) oder „documents of state“ (ebd., 286).

<sup>174</sup> „Lukka was never in any sense an organized political entity. We know of no kings of Lukka, no treaties of vassalhood between Lukka and the Hittite king, and no one person or city could act on behalf of Lukka as a whole. In other words, the term Lukka was used not in reference to a state with a clearly defined political organization, but rather to a conglomerate of independent communities, with close ethnic affinities and lying within a roughly definable geographical area. While it seems clear that there was a central Lukka region, a ‘Lukka homeland’, various elements of the Lukka population may have been widely scattered through southern and western Anatolia, and may in some cases have settled temporarily, or permanently, in states with formal political organizations.“ (Bryce 2005, 54).

<sup>175</sup> „Their military successes paved the way for Suppiluliuma’s own arrival in the region, to undertake the last remaining task that would complete the total destruction of the Mitannian empire—the conquest of the city of Carchemish.“ (Bryce 2005: 184); “Their military successes paved the way for Suppiluliuma’s own arrival in the region, to undertake the last remaining task that would complete the total destruction of the Mitannian empire—the conquest of the city of Carchemish.“ (ebd., 177).

ihrerseits zu „kingdoms“ zu avancieren, was wiederum eine Unschärfe in der Begrifflichkeit mit sich bringt.<sup>176</sup>

Ganz ähnlich stellt sich der Gebrauch der einzelnen Begrifflichkeiten in einem Artikel Trevor Bryce' im 2011 erschienenen Handbuch *Insights into Hittite History and Archaeology*, das Überblicksartikel zu verschiedenen Themen zusammenstellt, dar.<sup>177</sup> Neben der Verwendung im Titel des Artikels „Hittite State and Society“ taucht der Begriff „state“ mit Verweis auf das hethitische Reich nur selten auf, und scheint dann meist auf Einzelheiten des Regierungsgeschäfts oder der Regierungsorganisation zu rekurrieren<sup>178</sup>, wobei auch hier an mehreren Stellen auf die „administration“ des „kingdom“ – nicht des „state“ – verwiesen wird<sup>179</sup>. Hatti als politische Einheit wird im Verlauf des Beitrags generell mit „kingdom“ bezeichnet<sup>180</sup>, und es findet sich eine

---

<sup>176</sup> Vgl. die Zwischenüberschriften „The Kingdom of Ugarit“ (Bryce 2005, 163) und „The Kingdom of Amurru“ (ebd., 167).

<sup>177</sup> Bryce 2011b.

<sup>178</sup> „The scribal class played a crucial role in the palace and temple bureaucracies of the Hittite state.“ (Bryce 2011b, 89f.).

„A number undoubtedly played an important role in drawing up the treaties and letters of state which the king exchanged with both his vassal rulers and foreign peers.“ (ebd., 90).

„All subjects of the state, both slave and free, had the right of legal redress for offences committed against their persons or their property – though the law was not even-handed in this respect.“ (ebd., 93).

<sup>179</sup> „While the great majority of scribes may not have advanced beyond the journeyman levels of their occupation, spending their working lives as copyists, archivists, or in taking dictation, there were opportunities for the most ambitious and talented in the profession to rise to the very highest levels of the kingdom's administration. ... In the general administration of his kingdom, the king maintained regular direct contact, through the services of his scribes, with many of the officials whom he appointed to the kingdom's regional centres.“ (Bryce 2011b, 90).

„The cache of more than 3000 tablets discovered on the site has yet to be published, and will undoubtedly provide important new information about regional administration in the Hittite kingdom.“ (ebd., 91).

<sup>180</sup> Vgl. bsp.weise schon im Abstract: „Various aspects of the Hittite legal system and Hittite notions of justice are discussed, as also the importance of the role of the scribe in the kingdom's administrative and diplomatic activities. Effective use of agricultural and pastoral resources was of critical importance to the well being of the kingdom. Attention is given to the management of these resources. More generally, the

Definition dessen, was den „man who occupied his kingdom’s throne“ als hierfür ausgewiesen und geeignet ausmachte<sup>181</sup>. Ausnahme bilden zwei Stellen, in denen, völlig unvermittelt da zuvor noch vom „kingdom“ die Rede ist, der Begriff „empire“ verwendet wird, wobei hier direkter Bezug auf die Regierungszeit des Šuppiluliuma I und die Strukturierung seiner Regierungsmacht und die Einrichtung von Vizekönigtümern genommen wird.<sup>182</sup> In Hinblick auf politische Einheiten lässt sich ein Satz, der die Ḫatti umgebenden politische Akteure beschreibt und diese als „states, petty kingdoms, and tribes“ bezeichnet<sup>183</sup>, möglicherweise dahingehend interpretieren, dass die Begriffe Einheiten von unterschiedlicher Größe, Art oder Gestalt unterscheiden und unterschiedlich kon-

---

stability of the kingdom depended on the co-operation of a large number of officials within the Hittite administration, beginning with the king’s closest relatives, and extending to provincial governors, and to local vassal rulers who were bound by personal compacts of allegiance to their Hittite overlord.“ (Bryce 2011b, 85).

<sup>181</sup> „The ideology of kingship required that the man who occupied his kingdom’s throne demonstrate to his subjects, allies, and enemies alike his fitness to rule by achieving great successes in the field of battle, matching or even surpassing those of his most illustrious predecessors.“ (Bryce 2011b, 86).

<sup>182</sup> „As the kingdom grew in size and complexity, there were ever greater demands for skilled military commanders, administrators, and diplomats to ensure peace and stability within the kingdom’s frontiers, and to facilitate wherever possible alliances or at least friendly relations with the kingdoms of His Majesty’s peers. Appointments to the top military, administrative and diplomatic posts in the kingdom were made by the king himself, and almost invariably the top positions were occupied by members of his own family. Thus the office of GAL MEŠEDI, ‘Chief of the Bodyguards’, one of the most prestigious and important posts in the kingdom, was in all known cases occupied by one of the immediate members of the king’s family - on several occasions the brother of the king, on at least one occasion, his son, the heir designate In the 14th century, Suppiluliuma I took the unprecedented step of establishing direct rule over parts of the Hittite empire which lay well beyond the homeland and its peripheral territories. In the course of his Syrian campaigns which led to the destruction of the Mitannian empire, Suppiluliuma established viceregal seats in the conquered cities of Halab/Aleppo and Karkamis, appointing his sons Telipinu and Sarri-Kusuh (respectively) as the first viceroys. Henceforth the viceroys exercised within the Syrian region the most important roles military, judicial, religious - of the Great King himself.“ (Bryce 2011b, 94f.).

<sup>183</sup> „This was partly a matter of ensuring the survival and growth of their kingdom in an environment where many states, petty kingdoms, and tribes vied with one another for supremacy.“ (Bryce 2011b, 85f.).

notieren. So spricht Bryce denn in Bezug auf die dem hethitischen „kingdom“ angegliederten Staaten auch bevorzugt von „vassal states“<sup>184</sup>, wobei die Bezeichnung teilweise, und offenbar ohne Bedeutungsunterscheidung, mit „vassal kingdom“ abwechselt<sup>185</sup>.

**§ 54.** Obgleich nicht als Überblick über die politische Ereignisgeschichte des hethitischen Reichs an sich verfasst, so ist die zusammenfassende Darstellung der hethitischen Literatur von Volkert Haas doch an dieser Stelle zu erwähnen, da seine Einordnungen literarischer Kompositionen an vielen Stellen auf historische und politische Gegebenheiten zurückgreifen und diese thematisieren und interpretieren. Haas spricht, nicht nur in Bezug auf die Hethiter, sondern auch auf Mittani, generell von „Reichen“<sup>186</sup>, verwen-

---

<sup>184</sup> „As the supreme judicial authority in the land, the king sat in judgment on disputes between his vassal rulers, on a range of other cases referred to his attention from the vassal states, on offences which could only be tried by the king's court“ (Bryce 2011b, 88).

„And after his death, she appears to have become increasingly active in the judicial sphere, sometimes intervening in legal disputes, and making pronouncements on cases brought to her attention in the vassal states. She did so in the name of the reigning king and actually used his royal title 'My Sun'. Many of the disputes arising in the Hittite's Syrian vassal states were dealt with directly by the viceroys stationed in Halab/Aleppo and Karkamis.“ (ebd., 89); sowie vermehrt im Abschnitt „vassal states“ (ebd., 95f.).

<sup>185</sup> „Some princes like Nerikkaili and the ill-fated Zannanza were used for marriage alliances with the family of a foreign or vassal ruler, though it was much more common for the king's daughters to serve as the instruments for marriage unions with foreign or vassal kingdoms.“ (Bryce 2011b, 95).

„But chronic manpower shortages within the Hittite kingdom discouraged any significant deployment of Hittite personnel within the vassal states. This rather than reasons of diplomatic sensitivity kept direct Hittite involvement in the affairs of these states to a minimum. Of course the main exception to this general rule was the viceregal kingdoms established at Halab/Aleppo and Karkamis.“ (ebd., 96).

<sup>186</sup> „Nach seiner von Kämpfen mit den mittanischen Hurritern begleiteten Rückkehr aus Babylonien wird Muršili in Hattuša von seinem Schwager Hantili getötet – eine Tat, die eine Kette von Morden innerhalb der Königsfamilie auslöst, wodurch das hethitische Reich aufs äußerste geschwächt, sich vorläufig auf Zentralanatolien zu beschränken hat, während das Mittani-Reich mehr und mehr an Einfluß gewinnt. Halab aber dürfte wieder unter einer eigenen Dynastie wie auch andere Handelsstädte selbständig geworden sein.“ (Haas 2006, 3).

det jedoch für kleinere politische Gebilde Begriffe wie „Vasallenstaat“ oder „Stadtstaat“<sup>187</sup>, an einer Stelle taucht auch die Formulierung „hurritische Fürstentümer“ auf.<sup>188</sup> An der hethitischen Staatlichkeit lässt er keinen Zweifel, was sich auch in zusammengesetzten Begriffen wie „Staatsämter“ oder „Staatstitulatur“ niederschlägt<sup>189</sup>. Eine konzeptuelle Ungereimtheit ergibt sich, wenn er vom „Territorialstaat“ des Piṭḫana und Anitta spricht, obgleich er diesen als „vor der hethitischen Staatlichkeit“ ansetzt.<sup>190</sup>

**§ 55.** Ein geschichtlicher Überblick in deutscher Sprache von Jörg Klinger ist – in Einklang mit den Vorgaben der Kurzreihe – mit dem knappen *Die Hethiter* überschrieben und umgeht so im Titel die Klassifizierung des politischen Gebildes. Im Verlaufe des Werks gebraucht Klinger dort, wo er auf den Gesamtkomplex verweist meist das Wort „Reich“

---

<sup>187</sup> „Ein Teil desselben wird als hethitischer Vasallenstaat annektiert, der andere fällt dem nunmehr nach Westen dringenden und am Sturz Mittanis beteiligten Assyrien zu. Die Eroberungen werden durch Subordinationsverträge rechtskräftig gemacht.“ (Haas 2006, 7).

„Auf einen Nachfolger Šuppiluliumas einigt sich die hethitische Aristokratie nicht mehr. So fällt das einstige Großreich in die alte, vorhethitische Struktur der Stadtstaaten zurück.“ (ebd., 9).

<sup>188</sup> „Im ausgehenden dritten Jahrtausend, also wenige Jahrhunderte später, bilden sich im oberen Hübürgelände die ersten hurritischen Fürstentümer, aus denen dann in der Mitte des 16. Jahrhunderts das hurritische Mittani-Reich entstehen sollte, dessen Einfluß auf die hethitische Literatur seit der mittleren Epoche (in der Literatur mit dem nicht unumstrittenen Begriff „Mittleres Reich“ bezeichnet) von hoher Bedeutung sein wird.“ (Haas 2006, 1).

<sup>189</sup> „Der Prolog enthält die offizielle legitimierende Staats- und Königstitulatur: „[Folgendermaßen (die Worte) der Majestät] Muršili, Großkönig, König des Landes Hatti, des Kriegers, [des Sohnes von Sup]piluliuma, des Großkönigs, des Kriegers.“ (Haas 2006, 79).

„Als Muwatalli II. den Thron bestieg, versah er seinen jüngeren Bruder Hattušili mit höchsten Staatsämtern.“ (ebd., 89).

<sup>190</sup> „Zeit vor der hethitischen Staatlichkeit: Am Beginn der hethitischen Historiographie steht das Dokument des Anitta, des Königs von Kanis, Sohn des Piṭḫana, einer Dynastie aus der noch nicht lokalisierten Stadt Kussar, später Kussar(a). Es berichtet von der Gründung eines größeren Territorialstaates aus den unterworfenen anatolischen Stadtstaaten, deren bedeutendste Hattus, Zalpa (an der einstigen Mündung des Kızılırmak in das Schwarze Meer), Purushanda und Kanis sind. Die geschilderten Ereignisse finden in der Zeit von Kültepe Ib statt, das heißt in der letzten Phase der altassyrischen Faktorei in Kanis (ca. 1650 v. Chr.). Nach Anitta schweigen die Quellen für fast einhundert Jahre; und längst war das Reich der Dynastie von Kuššar zerfallen.“ (Haas 2006, 2).

bzw. „Großreich“, wobei in Bezug auf die sogenannte Großreichszeit beide Begriffe abwechseln<sup>191</sup>, und an einer Stelle von der Errichtung des „Reiches“ durch Šuppiliuma I die Rede ist, was die Frage aufwirft, welcher Begriff für die vorangehende Periode anzusetzen ist.<sup>192</sup> Da an anderer Stelle Begriffe wie „Stadtstaaten“, „Klientelstaaten“, „Vasallenstaaten“ u.a. verwendet werden<sup>193</sup>, scheint es hier einen konzeptionellen

---

<sup>191</sup> „Nach dem bisherigen Wissensstand, soweit dieser die Abfolge der Großkönige von Hattuša von Hattušili III. bis zum Ende des Hethiterreiches betrifft, scheint jedoch keine Möglichkeit zu bestehen, einen weiteren Großkönig einzuschieben; die naheliegendste Erklärung für einen Großkönig Kurunta stellt deshalb ein Interregnum dar, wahrscheinlich während der Regierungszeit Tuthalijas IV., der gegen 1220 gestorben ist, so daß während einer gewissen Zeit innerhalb seiner Regierungsspanne die Herrschaftsgewalt faktisch bei Kurunta gelegen haben müßte.“ (Klinger 2007, 114).

„Die Ursache bzw. die Ursachen für den Untergang des hethitischen Großreiches sind auch heute alles andere als klar. Ein Grund für diese unbefriedigende Situation ist die mangelhafte Quellenlage.“ (ebd., 115).

<sup>192</sup> „In den letzten Jahren seiner Regierung hatte es Suppiluliuma I. aber ohne Zweifel erreicht, dem von ihm geschaffenen hethitischen Reich, das ein beeindruckendes Territorium kontrollierte, eine stabile Struktur zu geben. Die – allerdings spärlicher werdenden – Quellen sprechen lediglich von kleineren Feldzügen meist im Norden oder Nordosten, wo die Kaskäer noch immer einen ständigen Unruheherd darstellten. Weder für die letzte Phase der Regierung Suppiluliumas I., der an jener bereits erwähnten Krankheit verstarb, die nach Hatti eingeschleppt worden war, noch über den Thronwechsel gibt es Quellen. Ihm folgte zunächst sein Sohn Arnuwanda II. auf den Thron in Hattusa, der sich bereits vorher als Heerführer bewährt hatte und allgemein anerkannt und akzeptiert war. Dennoch war seine Regierung nur von sehr kurzer Dauer, da er bald nach dem Regierungswechsel womöglich an derselben Krankheit verstarb. Damit war ganz unerwartet eine kritische Situation eingetreten, und es mußte sich erweisen, wie dauerhaft das gerade erst entstandene hethitische Reich sein würde.“ (Klinger 2007, 60f.).

<sup>193</sup> „Im Verlauf des 15. Jahrhunderts gelang es den Königen von Mittani, ihre Machtbasis kontinuierlich auszubauen und im Verlauf ihrer Expansionspolitik unter anderem auch die Kontrolle über Assur und Teile Nordmesopotamiens einerseits und über die Stadtstaaten Nordsyriens andererseits auszudehnen.“ (Klinger 2007, 50).

„So zog er weiter, bis er schließlich Halab (Aleppo) erreichte, und konzentrierte sich in dieser Situation auf das System der nordsyrischen Klientelstaaten des Mittani-Reiches. Offiziell berief er sich dabei auf ein Hilfesuch Niqmaddus II. von Ugarit, der sich angeblich von seinen Nachbarn bedroht fühlte.“ (ebd., 55).

Unterschied zwischen einem Reich als ausgedehntem „Territorialstaat“<sup>194</sup> und geographisch weniger ausgedehnten bzw. politisch weniger bedeutenden Entitäten zu geben. Jedoch wird der Begriff „Staat“, sowie zahlreiche das Wort „Staat“ oder „staatlich“ enthaltende zusammengesetzte Begriffe, sonst generell in Hinblick auf Organisation, Institutionen und innere Struktur gebraucht<sup>195</sup>, die unter dem Begriff „Staatswesen“ zusammengefasst werden kann.<sup>196</sup> Die internationale politische Landschaft des

---

„Aus der assyrischen Überlieferung wissen wir, daß der Reststaat Mittani, der jetzt den Namen Hanigalbat trug, den Expansionsbestrebungen Assyriens unter dem mächtigen König Adad-nerari I. nur noch mit Mühe standzuhalten vermochte.“ (ebd., 102).

„Andererseits hatte die Lage der neuen Hauptstadt weiter im Süden nun den Vorteil, daß der hethitische Königshof in Lykaonien oder Kilikien viel näher an die für das hethitische Großreich so wichtig gewordenen Sekundogenituren in Aleppo und Karkemisch rückte, von wo aus die hethitische Einflußzone in Nordsyrien und die angrenzenden Vasallenstaaten kontrolliert wurden. Was letztlich ausschlaggebend für diese Entscheidung war – die Bedrohung durch die Kaskäer oder die Nähe zu den östlichen Reichsteilen – können wir nicht sagen, da keiner der hethitischen Texte einen Hinweis auf die Gründe liefert.“ (ebd., 102f.).

<sup>194</sup> „Mit dem Zusammenbruch der Einheit des hethitischen Territorialstaates endet auch die unmittelbare schriftliche Überlieferung der hethitischen Archive; nur punktuell und in sehr beschränktem Maße läßt sich die hethitische Geschichte nach dem Ende des Großreiches weiterverfolgen.“ (Klinger 2007, 120).

<sup>195</sup> „Es ist naheliegend, daß diese Regelungen Ausdruck umfassender Reformen waren, die viele Bereiche der Verwaltung und der Organisation des hethitischen Staates restrukturierten und in ihrer Effektivität förderten.“ (Klinger 2007, 46).

„An der Spitze des Staates stand der König selbst, uneingeschränkt in seiner Macht und als Oberherr des Kultes gleichsam auch eine sakrale Person, der man sich nur unter Einhaltung strenger Reinheitsvorschriften nähern durfte.“ (ebd., 87).

<sup>196</sup> „Diese Eigenheit der offiziellen hethitischen Dokumente, keine Datierungsangaben zu machen, ist schwer erklärbar. Es ist schlechterdings nicht vorstellbar, daß die komplexe Verwaltung eines Staatswesens mit einer vergleichbaren territorialen Ausdehnung ohne jegliches Datierungssystem funktionieren konnte.“ (Klinger 2007, 37).

Vorderen Orients zur Zeit der Hethiter bezeichnet Klinger als ein „Staatensystem“<sup>197</sup>, während er von den anderen „Großmächten“<sup>198</sup> meist auch als „Reichen“ spricht.<sup>199</sup>

§ 56. Ilya Yakubovichs Buch *The Sociolinguistics of the Luvian Language*, das sich zwar primär mit einer Teilbevölkerung des hethitischen Machtbereichs im weiteren Sinne auseinandersetzt, jedoch hier auch die politische Geschichte in Hinblick auf Interaktionen mit den Hethitern in den Blick nimmt, macht ebenfalls Gebrauch von dem Begriff „state“ um sowohl das hethitische Reich als auch eine Zahl an anderen politischen Gebilden zu charakterisieren. Interessant ist die scheinbare Skalierung zwischen unabhängigen „Voll-Staaten“ - hierzu gehört in erster Linie Hatti<sup>200</sup>, das sich u.a. über einen häufig in Bezug auf in hethitischsprachige Texte integrierte luwische Beschwörungen genannten „state cult“ definiert<sup>201</sup>, sowie auch Arzawa, das er als einen geeinten

---

<sup>197</sup> „Das gesamte Staatensystem der vorderasiatischen Welt stand vor dem Umbruch, für den auch der nach ägyptischen Quellen sogenannte Seevölkersturm mitverantwortlich war.“ (Klinger 2007, 117).

<sup>198</sup> „Diese Amarna-Korrespondenz dokumentiert die intensiven Kontakte Ägyptens zu den benachbarten Kleinstaaten und mit diesen verbündeten Stadtfürsten ebenso wie die Briefwechsel mit den Großmächten Vorderasiens.“ (Klinger 2007, 50).

<sup>199</sup> „Er schloß einen ersten Vertrag mit dem Land Azzi-Hajaša, das im Nordosten einen Puffer zwischen hethitischem Gebiet und dem Reich von Mittani bildete, und suchte weiter nach möglichen Verbündeten.“ (Klinger 2007, 54).

„Hinzu kommt, daß mit dem Zusammenbruch der staatlichen Macht nicht nur der Hethiter, sondern auch des ägyptischen Reiches der 19. Dynastie die gesamte politische Ordnung im Bereich Nordsyriens und Palästinas sich nachhaltig veränderte und bis auf die phönizischen Handelsstädte wie Byblos, Tyron oder Sidon ganz neue politische Kräfte entstanden, die eher den Zuschnitt von Stadtstaaten erkennen lassen und offenbar nur eine begrenzte regionale Bedeutung erlangten.“ (ebd., 120).

<sup>200</sup> „The subsequent migrations of the Luvians in southeastward and westward directions were closely connected with the expansion of the Hittite state.“ (Yakubovich 2009, 5).

<sup>201</sup> „The same thing can be said about the festival CTH 665, which reflects the Hittite state cult, but contains Luvian passages.“ (Yakubovich 2009, 21); „Rather than underscoring the diversity of the Hittite pantheon, the texts under consideration stress the multiethnic character of the Hittite society united by the common state cult.“(ebd., 258).



„Luvian state“ anspricht<sup>202</sup> und Mittani<sup>203</sup> - den von Solchen abhängigen ‚vassal states‘<sup>204</sup>, und den von ihm als „petty states“ bezeichneten neohethitischen Nachfolgestaaten in Nordsyrien<sup>205</sup>. Es bleibt unklar, was Letztere in ihrer Zusammensetzung oder Definition von anderen Kleinstaaten wie Ugarit oder den altassyrischen Stadtstaaten, die ausnahmslos als „city-states“ bezeichnet werden<sup>206</sup>, unterscheidet. Der Begriff Staat wird dabei in scheinbar freiem Wechsel mit „kingdom“ verwendet<sup>207</sup>. Auch der Begriff „vassal state“ wechselt mit dem entsprechenden „vassal kingdom“ ab.<sup>208</sup> Gelegentliche

---

<sup>202</sup> „Section 2.1 is devoted to the political history of the kingdom of Arzawa, the primary candidate for a Luvian state in western Anatolia in the contemporary Hittitological discourse.“ (Yakubovich 2009, 77f.); „Arzawa emerges for the first time as a unified state in the fifteenth century BC.“ (ebd., 80).

<sup>203</sup> „We know that Kizzuwatna became a vassal of the Hurrian state of Mitanni in the fifteenth century BC because the treaty between Idrimi, king of Alalah and Pa/illiya, king of Kizzuwatna was signed under the authority of Parrattarna, king of Mitanni.“ (Yakubovich 2009, 275).

<sup>204</sup> „The petty “Neo-Hittite” kingdoms emerged in Northern Syria after the fragmentation of the erstwhile Hittite vassal state of Carchemish, and their rulers could continue to use the Anatolian hieroglyphic script for public monuments as one of the ways of invoking associations with the Hittite imperial past.“ (Yakubovich 2009, 24).

<sup>205</sup> „The princes of Neo-Hittite petty states harkened back to the Hittite imperial tradition and some of them were direct descendants of the Hittite royal dynasty.“ (Yakubovich 2009, 72).

<sup>206</sup> „Garelli 1963 represents the latest attempt to systematically investigate the ethnic elements represented in the Anatolian city-states of the kārūm period based on the study of the local onomastics.“ (Yakubovich 2009, 208).

„The possible reason for the generalization of the elliptical construction is not difficult to find: the cuneiform documents found in Ugarit were largely written for the internal use of this city-state, and the scribes could be reasonably sure that their output would be read by another Ugaritic speaker.“ (ebd., 376f.).

<sup>207</sup> „We know that Kizzuwatna became a vassal of the Hurrian state of Mitanni in the fifteenth century BC because the treaty between Idrimi, king of Alalah and Pa/illiya, king of Kizzuwatna was signed under the authority of Parrattarna, king of Mitanni.“ (Yakubovich 2009, 275), jedoch: „The weakening of the Hittite kingdom in the 16th century BC led to the formation of the independent state of Kizzuwatna, which subsequently fell within the sphere of influence of the Hurrian kingdom of Mittani“ (ebd., 301).

<sup>208</sup> „The context of the letter makes it likely that he was a ruler of a vassal kingdom located on the western periphery of the Hittite state.“ (Yakubovich 2009, 91); „Yet, the fact that none of the countries in this list is known as a part of the Hittite Empire or a Hittite vassal state, while the Arzawa lands located close to Wilusa are not included in it, makes such an analysis dubious.“ (ebd., 132).

Schreibungen von „Hittite Kingdom“ mit Großbuchstaben<sup>209</sup>, scheinen auf eine Art feststehende Staatsbezeichnung, die man möglicherweise als Entsprechung zu KUR<sup>uru</sup>*Hatti* verstehen kann<sup>210</sup>, hinzuweisen, da ähnliche Schreibungen auch für andere Königreiche auftreten.<sup>211</sup> In Bezug auf den Hethiterstaat wird weiterhin die Bezeichnung „Hittite Empire“ – in durchgängiger Großschreibung - verwendet, die jedoch nicht nur geographische, sondern gleichzeitig chronologische Bezeichnung ist, der Datierung innerhalb der hethitischen Geschichte dient<sup>212</sup> und sich in diesem Sprachgebrauch mit dem eindeutigeren „Empire period“ abwechselt. Die Nutzung des Begriffs „empire“ in Hinblick auf das politische Ganze ist auf das Königreich Hatti zur Großreichszeit beschränkt, jedoch ist zu bedenken, dass andere Staaten wie Assyrien und Babylonien, die gemeinhin häufig als „empire“ bezeichnet werden, themenbedingt in der Darstellung keine Nennung erfahren.

An einigen Stellen des Buches wird deutlich, dass – trotz der obliquen Verwendung des Begriffs – eine gewisse Erwartung dessen, was einen „state“ ausmacht, besteht: Denn Yakubovich stellt fest, dass die sogenannten Lukka-Länder aufgrund ihrer dezentralen Regierung und Organisation von den Hethitern offenbar nicht als solcher verstanden wurden.<sup>213</sup> Ein ähnliches Fehlen von zentralisierter Organisation wird auch der im ersten

---

<sup>209</sup> „It is to be noted that Kamrusepa probably originally belonged to the pantheon of Kaneš (Klinger 1996: 157), while the town of Taurisa was located in the vicinity of Zippalanda, in the core area of the Hittite Kingdom.“ (Yakubovich 2009, 23).

<sup>210</sup> Vgl. hierzu auch den Wechsel mit „kingdom of Hatti“: „Hittite (Nesite) was the main official language of the kingdom of Hatti, whose political history between the seventeenth and the thirteenth century BC is well known from written sources.“ (Yakubovich 2009, 2).

<sup>211</sup> „No Luvian hieroglyphic inscriptions were found in the Sangarios river basin, but one must keep in mind that this area constituted the central part of the Phrygian Kingdom, and so its earlier Luvian population was likely to be displaced or assimilated.“ (Yakubovich 2009, 24).

<sup>212</sup> „Chapter Five spans the period of some 150 years of the existence of the Hittite Empire, when we can simultaneously observe contact-induced changes in the phonology, morphosyntax, and lexicon of Hittite texts.“ (Yakubovich 2009, 13).

<sup>213</sup> „Hittite texts contain no mention of Lukka kings. We have evidence of trade between Hatti and Lukka, since the local artifacts are mentioned in Hittite inventory texts (del Monte and Tischler 1978: 250), but

Jahrtausend sprachlich greifbaren lydischen Bevölkerung attestiert.<sup>214</sup> Im Zusammenhang mit der Frage nach Staatlichkeit streift Yakubovich kurz eine generelle Problematik in der Interpretation von Primärquellen, die häufig keinen gesicherten Schluss darüber zulassen, ob und inwieweit sich hinter Länderbezeichnungen geographische, ethnische oder gar Staats-Bezeichnungen oder eine Kombination davon verbergen.

---

no treaties were concluded between the two countries. This suggests that the Hittite kings did not regard Lukka as a state and reinforces the impression that this land was politically decentralized (cf. Bryce 2003: 40–41). If Lukka was not the name of a state, it may either have represented a purely geographic term, such as Arzawa in a broad sense, or it may have had ethnic connotations. The attestations of this term as an ethnic name in sources from Egypt vindicate the second hypothesis.“ (Yakubovich 2009, 134).

<sup>214</sup> „Among the Anatolian ethnic groups known to us, the Lydians were the first to settle in western Anatolia, in the area lying between the valleys of Maeander and Caicos. The Lydian language shares not only the genetic innovations of the Anatolian group but also certain features that characterize the Anatolian Linguistic Area, such as the devoicing of etymological word-initial voiced stops and the proliferation of possessive adjectives. These areal innovations, and especially the phonological one, suggest that the Proto-Lydian speakers and the other Anatolians encountered a similar type of non-Indo-European substrate. The Lydians were able to establish their social dominance in the area and induce the language shift of the local population, but they failed to create a centralized state.“ (Yakubovich 2009, 157).

#### 4.7. Zusammenfassende Bemerkungen

**§ 57.** Ansätze einer Definition dessen, was den hethitischen Staat als solchen charakterisiert bzw. welche Kriterien das hethitische Reich erfüllen soll, um als ‚Staat‘ angesprochen werden zu können, sind selten. Neben einer impliziten, jedoch nicht näher ausgeführten Annahme, dass eine ‚Staatlichkeit‘ in Anatolien erst mit der Gründung des hethitischen Reichs anzusetzen ist, finden sich vor allem Hinweise darauf, dass bestimmte Gruppen oder Landstriche nicht als staatlich verfasst verstanden werden.

**§ 58.** Während Ende des neunzehnten und bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts ein restriktiver Gebrauch des Begriffs ‚Staat‘, der sich auf das Innere, die Organisation und die Struktur richtet, zu erkennen ist, wird diese Abgrenzung im Verlauf der Forschungsgeschichte vor allem in Überblickswerken zunehmend aufgeweicht. Schon früh findet sich eine relativ ubiquitäre Verwendung des Begriffs ‚Staat‘, der nicht selten in freiem Wechsel mit Ausweichbegriffen wie ‚Reich‘ auftritt. Hier zeigt sich eine Erweiterung in der Verwendung des Begriffes ‚Staat‘, die zunehmend vergleichbar mit der Verwendung des englischen ‚state‘ ist, das ebenfalls parallel zum Begriff ‚kingdom‘ genutzt wird. ‚Staat‘ kann nun eine politische Entität sowie ihr Gebiet bezeichnen; etwas, das als relativ fester Einflussbereich eines bestimmten, fassbaren politischen Gefüges gilt.

**§ 59.** Die Verwendung des Begriffes ‚empire‘ für die Hethiter, die sich bereits in den frühen Werken von Wright und Sayce findet, hat bis in die Gegenwart bestand, obgleich sie sich jedoch im Verlauf der Forschungsgeschichte gewandelt hat. Während zu Beginn der Erforschung der Hethiter, auch zu einer Zeit, als deren Heimat noch im nord-syrischen Raum verortet wurde, ganz generell von einem „Empire of the Hittites“ die Rede ist, kristallisiert sich mit zunehmender Kenntnis der hethitischen Geschichte eine Verwendung für die Zeit der größten territorialen Ausdehnung heraus, nämlich nach den großflächigen Eroberungen in Nordsyrien. Dieser Gebrauch ist Äquivalent zu dem des deutschen Begriffs ‚Großreich‘, der ebenfalls auf diese spätere Periode begrenzt ist. Beide Begriffe haben ihren Ursprung zwar in der territorialen Ausdehnung des Einflussgebietes, finden jedoch sekundär auch als temporale Kennzeichnung Verwendung.

**§ 60.** Anders als die englische Sprache, die begrifflich keine Unterscheidung zwischen der Bezeichnung des römischen Reichs und anderer ‚empires‘ (zu denen auch das Britische zählt) vornimmt, lässt sich die Verwendung Begriff des ‚Imperiums‘ im

deutschen Sprachgebrauch nicht ohne Weiteres über das römische Reich hinaus ausdehnen. Der Begriff ‚Imperium‘ wird daher generell nicht verwendet, jedoch hat sich in jüngerer Zeit, im Zuge der „empire studies“ eine, wenn auch nicht breite, Auseinandersetzung damit, ob es sich beim hethitischen Großreich um ein Imperium gehandelt habe, ergeben, die noch zu keinem Abschluss gekommen ist.

## 5. Zum Charakter des „Staates“ aus lexikographisch-hethitologischer Sicht (T. Kitazumi)

§ 61. Eine begriffliche Äquivalenz zwischen zwei Sprachen zu finden ist keine leichte Aufgabe. Nicht immer gelingt dies selbst zwischen den heute noch aktiv gesprochenen Sprachen. Es ist deshalb kaum verwunderlich, dass es schwierig ist, wenn man versucht zwischen einer „toten“ und einer „lebenden“ modernen Sprache ein passendes Äquivalent zu finden.<sup>215</sup> Einen solchen schwierigen Fall stellt besonders der Begriff „Staat“ dar. Obwohl sich bis jetzt kein hethitisches Wort eindeutig mit dem Wort „Staat“ übersetzen lässt, ist die Verwendung des solchen Begriffs im hethitologischen Diskurs der Fachliteratur weit verbreitet. Dies manifestiert sich u.a. durch nicht weniger als 100 Treffer in der *Hethitischen Bibliographie* im Hethitologie-Portal Mainz, wenn man das Stichwort „Staat“ als Suchbegriff verwendet.<sup>216</sup>

§ 62. Es liegt also nahe, methodisch zunächst einen anderen Weg einzuschlagen als nach einer direkten lexikalischen Äquivalenz zu suchen. Ist ein bestimmtes Wort nicht vorhanden, sucht man nach einem vergleichbaren Konzept bzw. einem systematisch ähnlichen

---

<sup>215</sup> Dazu vgl. etwa Oppenheim 1967, 54-67, Sollberger 1973, Edzard 2004, 561-565 und etwas ausführlicher Izre’el 1994 aus der Sicht der Sumerologie und Assyriologie. Eine hethitologische Arbeit mit ähnlicher Problemstellung gibt es m.W. nicht.

<sup>216</sup> Schlägt man „Staat (state). B. Bei den Hethitern“ im *Reallexikon der Assyriologie* (Bryce 2011a) nach, gibt es ebenfalls keine Diskussion aus einer lexikographischen Perspektive. Lediglich ist das Wort *panku* als eine (Art) Institution erwähnt; daneben kommen die Funktionsbezeichnungen (z.B. *ḫazannu* oder *BĒL MADGALTI/auriyaš išḫaš*) und *kuirwana* (ein noch umstrittenes Wort, s. Anm. 219 und den letzten Abschnitt vor Schlussfolgerung) vor.

Wort, das zumindest als Ausgangspunkt für die weitere Recherche dienen kann. Hierzu können wir etwa ein nahestehendes Wort auswählen und nachprüfen, ob es so in einem gängigen Nachschlagewerk vorkommt. Man stellt bei dieser Recherche jedoch sofort fest, dass es keine leicht handzuhabenden Werke gibt, die ein dafür notwendiges semantisches Netz vollkommen erfassen. Aber nicht nur das: Unabhängig von den lexikalischen Bereichen fehlt überhaupt eine zweckmäßige und übersichtliche Zusammenstellung rund um das Thema „Wortfeld“ innerhalb der Hethitologie.

Trotz der kontinuierlich erscheinenden Wörterbücher – seien sie deskriptiv wie das *Hethitische Wörterbuch* und das *Chicago Hittite Dictionary* oder etymologisch wie das *Hittite Etymological Dictionary*, das *Hethitische Etymologische Wörterbuch* und das *Etymological Dictionary of the Hittite Inherited Lexicon*<sup>217</sup> – ist in der Hethitologie (und darüber hinaus auch in der Altorientalistik) bislang kaum eine Arbeit im Bereich der sog. Wortfeldforschung vorgelegt worden. Dennoch ist dieses Problem seit langem bekannt, und die folgenden Beiträge (in chronologischer Reihenfolge) erwähnen zumindest diesen forschungsgeschichtlichen Mangel oder diskutieren ihn zumindest ansatzweise:

- H. A. Hoffner, jr. (1967): *An English-Hittite Glossary* (RHA 25/80). Paris.
- J. Tischler (1982): *Hethitisch-Deutsches Wörterverzeichnis. Mit einem semasiologischen Index* (IBS 39). Innsbruck, 113-153.
- D. M. Weeks (1985): *Hittite Vocabulary: An Anatolian Appendix to Buck's "Dictionary of Selected Synonyms in the Principal Indo-European Languages"*. Dissertation, UCLA.
- Chr. Rüster & E. Neu (1991): *Deutsch-Sumerisches Wörterverzeichnis. Materialien zum hethitischen Lexikon* (StBoT 35). Wiesbaden, 2-4.
- P. Cotticelli-Kurras (1994): *Der hethitische Wortschatz im Lichte onomasiologischer Betrachtungen*. In: W. Hüllen (Hg.): *The World in a List of Words*, 43-52.
- P. Cotticelli-Kurras (2016): *Das semantische Feld der hethitischen Verwaltungssprache*. In: *Fs Součková-Siegelová*, 71-97.

---

<sup>217</sup> Vgl. auch das laufende DFG-Projekt *Thesaurus Linguarum Hethaeorum digitalis* (TLHdig) im Hethitologie-Portal Mainz.

§ 63. Hoffner, Rüter und Neu sind hierbei zwar primär Wörterbücher, ordnen allerdings z.T. durch Determinative kategorisierbare Wörter unter einer Wortgruppe ein. Dabei sind die Wörter jedoch nur auf die durch Determinative gekennzeichneten Gegenstände, also konkrete Sachen, beschränkt. Bei Weeks lassen sich einige abstrakte Wörter finden, aber die Anzahl der aufgenommenen Synonyme ist gering.

§ 64. Der Beitrag von Cotticelli-Kurras ist eher von forschungsgeschichtlichem Charakter und fasst die vorangehenden vier Beiträge zusammen, schließt jedoch mit einer „surveyartigen“ Diskussion um das Wort *ištanza(na)*- (Sumerogramm ZI) inklusive Textbeispielen ab.

Allein Tischler hat einen speziellen Eintrag für den Begriff „Staat, staatliche Institution“. Aber aufgrund des „praktischen Zwecks“, dem die Sammlung dienen soll, findet man keine Begründung, warum die folgenden Wörter so zusammengefasst wurden. Außerdem sind dabei die Sumerogramme und Akkadogramme nicht berücksichtigt, die in hethitischen Texten verwendet werden. Tischler klassifiziert die lexikalischen Einträge wie folgt:<sup>218</sup>

*alšuwar* „Gefolgschaft“, *arahza-* „umliegend; ausländisch“, *arkamma-* „Tribut“, *ḥaššu-* „König“, *ḥuiḥu(i)ššuwalli-* „legitim“, *kurewana-/kuirwana-* „(un)abhängig“<sup>219</sup>, *labarna-/tabarna-* „(Herrschertitel)“, *luzzi-* „Fronarbeit“, *paḥḥurš/zi-* „(nicht sukzessionsberechtigtes Mitglied der Königsfamilie)“, *parzaḥannaš-* „zum Lehensbesitz gehörig“, *piddae-* „abliefern“, *piddannai-* „pflichtgemäß entrichten“, *pitallenni* „Lehensträger(?)“, *//purpuriyama-* „Verpflichtung(?)“, *šaḥḥan-* „Lehnsdienst“, *šakuwaššara-* „richtig; legitim“, *šallatar* „Größe“, *šarlai-* „erhöhen“, *šarlaim(m)i-* „erhaben“, *šarlatta-* „Erhöhung“, *šarli-* „ausgezeichnet“, *//šinahila-* „zweitrangig“, *šiššiyan uttar* „Verpflichtung (< gesiegelte Angelegenheit)“, *šiu-* „Gott“, *šuppi-* „rein“,

---

<sup>218</sup> In Tischlers Index gibt es für die aufgelisteten Wörter keine Bedeutungsangabe, die hier alle ergänzt sind. Die zwei Schrägstriche vor einigen Wörtern markieren den sog. Glossenkeil. Es sei nur am Rande erwähnt, dass manche der gebotenen Übersetzungen durchaus voraussetzungsreich sind wie etwa „Lehen“ u.a.m.

<sup>219</sup> Noch ein umstrittenes Wort. Letztens schlägt Pallavidini 2017 „juridically equal“ vor. Vgl. dazu noch unten.

*tapariye/a-* „leiten, regieren“, <sup>LÚ</sup>*tapariyalli-* „Befehlshaber“, *taraššawala-* „beteiligt“, (//)*tarawiya-* (ein bestimmter Zustand des Staatswesens), *tarḫu-* „besiegen“, *tarḫuilatar* „Heldenmut“, <sup>LÚ</sup>*tarriyanalli-* „drittrangig“, *tarru-* „fest“, *daššu-* „stark“, *tawana* „getreu, rechtmäßig“, *tawananna-* „(Königintitel)“, *te-/tar-* „(autoritativ) sagen“, *tuḫkanti-* „(Prinztitel)“, *duyanalli-* „stellvertretender Kommandant“, *duwaddu-* „gnädig behandeln“, *ukturi-* „ewig“, *uppa-* „(eine Art Fronleistung?)“, *attaš uttar* „Anordnung des Königs (< Wort des Vaters)“, *uwala-* „(fruchtbar?)“, *wall(iy)a-* „rühmen“, <sup>LÚ</sup>*weštara-* „Hirt“, *zankilai-* „jmd. strafen/eine Buße auferlegen“

§ 65. Für Nutzer, die mit den einschlägigen Quellen bis zu einem gewissen Grade vertraut sind, leuchten Wörter wie *tarru-* „fest“ oder *daššu-* „stark“ als charakterisierende Adjektive für den König, den Repräsentant des hethitischen „Staats“, oder Verben wie *te-/tar-* „(autoritativ) sprechen“ und *wall(iy)a-* „rühmen“ als typische Königsakte sowie die spezifischen Ausdrücke wie *šiššiyan uttar* und *attaš uttar* unmittelbar ein. Aber für denjenigen, dem diese Voraussetzung fehlt, mag das nicht so leicht nachvollziehbar sein. Überdies muss man einräumen, dass, je abstrakter die Bedeutung eines interessierenden Begriffs ist, desto schwieriger wird eine Kategorisierung nach Sachgruppen. Im Gegensatz zu den konkreten Gegenständen oder etwa Körperteilen, die dank des Vorhandenseins der Determinative leichter (sogar nach den damaligen kategorischen Vorstellungen!) zu klassifizieren sind, ist eine gewisse Unsicherheit seitens des Verfassers bei den unkonkreten oder abstrakten Phänomenen oder Eigenschaften nicht zu übersehen. Obwohl Tischler bereits seinerzeit die Notwendigkeit der Wortfelduntersuchung erkannt hatte,<sup>220</sup> ist eine derartige Arbeit nie erschienen<sup>221</sup> und jetzt nach seinem Tod (2019) nicht mehr zu erhoffen.

---

<sup>220</sup> Zur Konzeption des hethitischen semasiologischen Index schrieb Tischler 1982, II: „... diese Wortgruppengliederung soll vielmehr als Anregung und erste Vorarbeit für die dringend erforderlichen Wortschatzuntersuchungen auf dem Gebiet des Hethitischen dienen.“

<sup>221</sup> Der Index ist in seinem nachfolgenden Werk *Hethitisches Handwörterbuch* (<sup>1</sup>2001, <sup>2</sup>2008) nicht mehr aufgenommen, obwohl der Appendix in zahlreichen Rezensionen positiv, z.B. als „sehr nützlich“ (E. Neu), „sehr hilfreich“ (M. Popko) oder „kaum hoch genug eingeschätzt“ (R. Sternemann), beurteilt wurde.



§ 66. Wir benötigen also für eine verfeinerte Kategorisierung ein anderes Modell, anhand dessen sich Wörter und Sachen begrifflich leichter einteilen lassen. Wendet man sich den heutigen Nachschlagewerken der modernen Sprachen zu, so stellt im deutschsprachigen Raum das onomasiologische Wörterbuch Dornseiffs *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen* (erste Auflage 1922, und seither mehrere Auflagen mit Modernisierung) längst ein Standardwerk für Sach- und Wortgruppierung dar. Dieses Nachschlagewerk ist zwar auch von Tischler verwendet worden,<sup>222</sup> aber ein erneuter Versuch scheint nach der neusten Auflage doch lohnenswert, in der Hoffnung, eine bessere Einteilung und Zuordnung der Begriffe zu erzielen.

§ 67. Schlägt man Dornseiff<sup>8</sup>2004, 327 unter 18.2 „Staat“ (sub 18. Gesellschaft) nach, findet man die folgenden Wörter als dazugehörige Entsprechungen:

*Staat · Land · Reich · die öffentliche Hand · Staatsform · freie Stadt · Großherzogtum · Großmacht · Imperium · Monarchie · Räterepublik · Supermacht · Weltmacht · Staat · Bundesstaat · Föderation · Staatenbund · Union · vereinigte Staaten · konstitutionelle Monarchie · Verfassungsstaat · Demokratie · Freistaat · Räterepublik · Republik · Volksstaat · Ständestaat · Polizeistaat · Ausnahmezustand · Diktatur · Totalitarismus · Enklave · Exklave · Gau · Kolonie · Kreis · Landkreis · Protektorat · Provinz · Regierungsbezirk · Verwaltungsbezirk · staatlich · fiskalisch · öffentlich*

§ 68. Versucht man nach unserem heutigen Kenntnisstand die entsprechenden hethitischen Wörter ausfindig zu machen, wird man freilich zunächst wenig bis keinen Erfolg haben; lediglich für das Wort „Land“ und mit Vorsicht auch das Wort „Verwaltungsbezirk“ lässt sich auf eine hethitische Entsprechung verweisen: jeweils *utnē* und *maniyahḫa(i)*-. Die restlichen Wörter, die Tischler unter „Staat, staatliche Institution“ klassifizierte, lassen sich jedoch mit anderen Begriffen zusammenstellen.<sup>223</sup> Es sei allerdings angemerkt, dass das obige als Übersetzung angegebene Äquivalent keineswegs unproblematisch ist. Denn bei der Wortwahl ist eine gewisse Subjektivität nicht zu

---

<sup>222</sup> Er verwendete dabei die fünfte Auflage von 1959, die Dornseiff selbst noch vor seinem Tode autorisiert hatte.

<sup>223</sup> Aber für unseren Zweck hier sind sie nicht relevant, weshalb wir darauf nicht weiter eingehen.

vermeiden, und somit entsteht auch ein nicht unbedeutender gedanklicher Spielraum bei der Interpretation. Im Folgenden soll deshalb anhand einiger Textstellen aus dem hethitischen Schrifttum das Bedeutungsspektrum der eben genannten Begriffe im Hethitischen so weit als möglich konkretisiert und differenziert werden, gleichsam als erste Versuch, wie eine solche Untersuchung durchgeführt werden könnte:<sup>224</sup>

**utnē (sumerographisch KUR)**

(1a) KBo 6.2+ (CTH 291.I.a.A: Gesetze, 1. Serie: „Wenn ein Mann“)

Lit.: Hoffner 1997, 79-80.

Rs. III 59-60 [tak]ku udniya=ma wemiezzi [(n=an<sup>LÚ.MEŠŠU.GI-aš</sup> hinkanzi)]

„[We]nn er (es, d.i. Rind, Pferd oder Maultier) aber auf dem Lande findet, händigt man es den Ältesten aus.“

(1b) KUB 33.24+ (CTH 325.a: Mythos von Verschwinden und der Wiederkehr des Wettergottes)

Lit.: E. Rieken et al. (ed.), hethiter.net/: CTH 325 (TX 2012-05-06, TRde 2012-05-06)

Vs. I 39-40 <sup>d</sup>IŠKUR-naš=za šāit nu=wa kuitta ha[(zta)] nu=wa ut<sup>l</sup>(KI)nē harakta

„Der Wettergott wurde zornig und alles ist vertrocknet und das Land ging zugrunde!“

(1c) KUB 26.71 (CTH 1.B: Der Anitta-Text)

Lit.: Neu 1974, 14-15, Klinger 2005a, 141.

Rs. 66 KUR-e=šet Û URU<sup>LIM</sup>-ŠU dāliš

„Sein Land und seine Stadt verließ er.“

(2a) KBo 3.22 (CTH 1.A: Der Anitta-Text)

Lit.: Neu 1974, 10-11, Klinger 2005a, 140.

Vs. 11-12 utnē [kuit k]uit=pat araiš n=uš hūmanduš=p[at h]u[llanu]n

„[Welc]he Länder auch immer sich erhob(en), sie alle s[chlu]g ich.“

(2b) KUB 29.1 (CTH 414.1.A: Palastbauritual)

Lit.: S. Görke (ed.), hethiter.net/: CTH 414.1 (TX 11.06.2015, TRde 13.03.2015)

---

<sup>224</sup> Hier geht es vor allem um die genannten Begriffe, deshalb kann man andere Probleme bei der Interpretation bzw. Übersetzung in den genannten Beispielen hier nicht thematisieren.

Vs. I 17-19 LUGAL-*i=ma=mu* DINGIR<sup>MEŠ</sup> <sup>d</sup>UTU-*uš* <sup>d</sup>IŠKUR-*ašš=a* *udnē* É-*ir=mitt=a*  
*maniyahḫir nu=za* LUGAL-*ušš=a* *utne=met* É-*er=mitt=a* *paḫḫašmi*

„Mir aber, dem König, haben die Götter, (nämlich) Sonnengott und Wettergott, das Land und mein Haus übergeben. Und ich, der König, schütze mein Land und mein Haus!“

(3) KBo 3.1+ (CTH 19.II.A: Telipinu-Erlass)

Lit.: Hoffmann 1984, 14-15, Knapp 2015, 80 und 94, Melchert 2018, 28.

Vs. I 11-12 *nu utnē maniyahḫešker* [(*nu*)] URU<sup>DIDL.ḪI.A</sup> GAL.GAL<sup>ṬIM</sup> *tittiyanteš*<sup>225</sup> *ešer*

„Sie [= Telipinus Söhne] haben (jeweils) das Land verwaltet. Und die großen Städte sind eingesetzt?.“

§ 69. Im Fall von (1) ist es ersichtlich, dass das Wort „Land“ hier konkret in einem lokalen Kontext steht. Hingegen handelt es sich bei den Beispielen (2) um ein abstraktes „Land“, das man als eine Art „politische Entität“ auffassen kann,<sup>226</sup> wobei es im Beispiel (2b) sogar ein metonymisches Wortpaar „Land und Haus“ bildet. Das letzte Beispiel (3) ist wenig eindeutig, allerdings kann es auf jeden Fall sowohl lokal als auch „politisch“ aufgefasst werden. Ferner gibt es eine Ableitung dieses Wortes: *utniyant-*. Friedrich 1926, 59 hat dies seinerzeit als „das Land“ übersetzt, wobei er im Kommentar (ebd., 85) diese Übersetzung überzeugend als „die Bewohnerschaft des Landes“, also als die „Bevölkerung“ versteht (Bsp. 1 unten).<sup>227</sup> Diese Verwendung findet sich auch bereits in den althethitischen Texten (Bsp. 2, 3, 5):

(1) KBo 5.4 (CTH 67: Vertrag Mušiliš II. mit Targašnalli von Ḫapalla)

Lit.: Friedrich 1926, 58-61.

Vs. 44-45 [*m*]ān *zik* <sup>m</sup>Targašnalliš <sup>d</sup>UTU<sup>ŠI</sup> *paḫḫašti* KUR-*eyanza=ma=(d)du=za* ÌR-*anni*  
*kuwatka* [ ... Ū]L *memai nu=tta menahḫanda kuru[ri]yaḫḫanzi*

---

<sup>225</sup> Die Bedeutung dieses Wortes ist umstritten; der rezente Vorschlag ist von Melchert 2018, 28 „placed“.

<sup>226</sup> Vgl. auch Beckman 1999, 161 Anm. 6 „... by far the most frequent meaning of *utne-* is ‚polity“.

<sup>227</sup> Es scheint allerdings so, dass er das Wort nicht als Ableitung verstanden hat, denn er schreibt „als besonderes Wort für ‚Land‘ (neben dem gewöhnlichen *udnē*)“.

„[We]nn du, Targašnalli, die Sonne beschütze, das Land aber dir in Dienstbarkeit [zu sein] etwa sich weigert und sie gegen dich Krieg beginnen...“

(2) KUB 36.110 (CTH 820.1: Segen für Labarna-König)

Lit.: Neu 1989, 7-8, Hoffner 2010, 131-132.

Rs. 9'-10' *nu=z=apa utniyanza ḫūmanza iški=šmet anda* URU Ḫattuša lagan ḫard[u]

„Das ganze Land soll seinen (Text: ihren<sup>pl.</sup>) Rücken nach Ḫattuša hinein gebeugt halten!“

(3) KUB 1.16+ (CTH 6: Politisches Testament Ḫattušilis I.)

Lit.: Sommer – Falkenstein 1938, 8-9, Neu 1989, 8, Klinger 2005b, 144.

Vs. II 62 *utniyanz=ašta lē=pat kuiški memai*

„Auch (sonst) kein Land darf zu dir sprechen!“

(4) KBo 3.4+ (CTH 61.I.A: Annalen Muršilis II. [Zehnjahresannalen])

Lit.: Götze 1933b, 132-133.

Rs. IV 36'-37' *nu KUR-eanza ḫūmanza URU* DIDL.ḪI.A BÀD EGIR-*pa ēpper*<sup>228</sup>

„Und die ganze Bevölkerung zog sich in die festen Städte zurück.“

(5) KBo 17.1 (CTH 416.A: Vier althethitische Rituale für das Königspaar)

Lit.: Otten – Souček 1969, 18-19.

Vs. I 11' [(k)]*āšata=šmaš=kan utniyandan lāluš dāḫḫun*

„Hierbei habe ich euch die ‚Zunge‘ der Bevölkerung genommen.“

**§ 70.** Diese Beispiele mit der durch *-ant-* erweiterten Form zeigen deutlich die Agentivität des Wortes; denn bei den hier gebrauchten Verben handelt es sich um eine Handlung, die von einem unbelebten Subjekt durchgeführt werden kann.<sup>229</sup>

*maniyahḫa(i)-*

---

<sup>228</sup> Hier liegt eine grammatikalische Inkongruenz vor, weil *KUR-eanza ḫūmanza* eigentlich eine singularische Form darstellt. Das Verbum ist allerdings wohl dem Sinn nach pluralisch (sog. *semantic agreement*); dieses grammatische Phänomen lässt sich nur in junghethitischen Texten beobachten (vgl. Rieken 2017, 10 mit weiteren Belegen).

<sup>229</sup> Deshalb spricht man forschungsgeschichtlich gelegentlich von einer „Ergativität“. Darauf wird an dieser Stelle nicht eingegangen. Zur gegenwärtigen Diskussion vgl. Goedegebuure 2018 und Dahl 2021.

(1) HKM 52 (CTH 190: Korrespondenz der Würdenträger)

Lit.: Hoffner 2009, 191.

10-11 *tug=a=kan apiya maniyahḫiya anda ŠA* <sup>LÚ</sup>DUB.SAR 1 *É*<sup>TUM</sup>=pat

„Dort in deinem Verwaltungsbezirk gibt es nur ein *Haus des Schreibers*.“

(2) KUB 13.2 (CTH 261.I.B: Instruktionen Arnuwandas I. für Provinzgouverneure [*BĒL MADGALT*])

Lit.: Miller 2013, 220-221.

Vs. I 22 URU<sup>DIDL.HI.A</sup> BĀD=*kan kuiēš maniyahḫiya anda* „die befestigte Städte, die im Verwaltungsbezirk (sind), ...“

**§ 71.** Das Wort ist ein abgeleitetes Substantiv aus dem Verbum *maniyahḫ-* „einhändigen; übergeben, verwalten“ und gehört etymologisch zu *\*m(ə)n-* „Hand“. <sup>230</sup> Auch wenn es wahrscheinlich für die Hethiter etymologisch nicht mehr durchsichtig war, kann man die sprachhistorische Entwicklung semantisch gut nachvollziehen.

**§ 72.** Abschließend muss noch auf eine weitere Textstelle aufmerksam gemacht werden, da die beigefügte Übersetzung von den Textbearbeitern u. E. etwas zu anachronistisch ausfällt:

(1) KBo 5.9(+) § 10' (CTH 62: Vertrag Muršilis II. mit Tuppi-Teššup von Amurru)

Lit.: G. Wilhelm – F. Fuscagni (ed.), [hethiter.net/](http://hethiter.net/): CTH 62 (TX 16.10.2013, TRde 15.10.2013)

Vs. II 12' [ ... *k]ue KUR.KUR*<sup>MEŠ</sup> *kuriwana* „[ ... ] Länder, [d]ie Klientelstaaten sind, ...“ <sup>231</sup>

**§ 73.** Die allzu auf die moderne Gesellschaft orientierte Übersetzung „Klientelstaat“ ist problematisch, da der Begriff bewusst gewählt wurde, um damit einem bestimmten „Staatsmodell“ gerecht zu werden. Dies zeigt gleichzeitig, wie problematisch es sei kann,

---

<sup>230</sup> Vgl. Kloekhorst 2008, 553-554. Diese Wurzel ist allerdings für das hethitische Wort für „Hand“ (*kiššar*) nicht gebraucht.

<sup>231</sup> Nebenbei ist es anzumerken, dass die Textstelle fragmentarisch erhalten ist.

wenn ganz spezifische Übersetzungen gewählt werden, die für sich wiederum jeweils voraussetzungsreich sind wie etwa auch das Beispiel „Lehen“ oben.<sup>232</sup>

### Schlussfolgerung

**§ 74.** Ein Wort, das unserem „Staat“ entspricht, gibt es im Hethitischen nicht. Dennoch, wie die oberen Beispiele zeigen, ist erkennbar, dass die Hethiter für eine politische Entität/ein politisches Gebilde bereits ein Konzept hatten, das durch das Wort *utnē* ausgedrückt wurde. Auf der Übersetzungsebene wird es zunächst als „Land“ wiedergegeben. Verstehen wir nun diese Stellen als etwas vergleichbares zum „Staat“, verwenden wir in unserer Beschreibung (konventionell) das Wort als Begriff, wie die oben angeführte Pilotstudie zeigt.

### Exkurs: „Grenze“ des Hatti-Reiches?

– KUB 36.90 (CTH 386.1: Gebet an den Wettergott von Nerik)

Lit.: E. Rieken et al. (ed.), hethiter.net/: CTH 386.1 (TX 2015-06-10, TRde 2015-06-10)

Rs. 36'-40' *IŠTU* KUR U[GU] *eḫu IŠTU* KUR [Š]APLITI KUR <sup>URU</sup>*Arzawaz*[(a)] *eḫu IŠTU* [KUR *Ḫu*]rri KUR <sup>URU</sup>*Kummanni ḫūmand*[az K]UR.KUR<sup>MEŠ</sup>-za *eḫu* IM.MAR.TU [I]M.SI IM.U<sup>19</sup>.[LU IM.KUR.R]A *IŠTU* 4 *ḫalḫaltuma*[rr]aš

„Komm vom Ob[eren] Land! Komm vom [U]nteren Land (oder) aus dem Land Arzawa! Komm aus (dem Land) Ḫurri, aus dem Land Kummanni (und) aus all[en L]ändern (herbei)! Westen, [O]sten, Süd[en, Norde]n, aus (allen) vier (Welt-)E[ck]en [ ... ]“

– KUB 21.42+ (CTH 255.1: Instruktionen Tutḫalijas IV. für Prinzen, Herren und Obere [LÚ.MEŠSAG])

Lit.: Miller 2013, 286-287.

Vs. II 12'-16' [n]amma=šmaš šumēš kuiēš BELU<sup>HI.A</sup> [ḫ]antezi<uš> auriuš *maniyahḫišketteni IŠTU* KUR <sup>URU</sup>*Azzi* KUR <sup>URU</sup>*Gašga IŠTU* KUR <sup>URU</sup>*Lukkā nu ZAG šekantet* ZI-it anda lē kuiški zāḫi

---

<sup>232</sup> Zur problematischen Verwendung der modernen Begriffe, vor allem von F. Starke und jüngst ihm folgend (u.a.) P. Högemann und N. Oettinger, siehe oben §§ 34f. (von J. Klinger) und § 7 und § 16 (von L. Wilhelmi).

„[F]erner, ihr, welche Herren der vorder<en> Grenzwa<sup>che</sup> verwaltet, (sei es) aus dem Land Azzi, <aus> dem Land Gašga, (oder) aus dem Land Lukka: Niemand soll mit gewisser Absicht die Grenze verletzen!“

Appendix: „Land“ in den Bilinguen und Lexikalischen Listen aus Hattuša

Bilingue

– KUB 2.2+ (CTH 725: Hattisch-hethitisches Ritual zur Einweihung eines Tempels)  
(Hattisch-Hethitisch)

Lit.: G. Torri – C. Corti (ed.), hethiter.net/: CTH 725 (TX 01.10.2012, TRit 10.10.2013).

Vs. II 40f. wa<sub>a</sub>-aš-ḫa-ap-ma eš-wu<sub>u</sub>-ur aš-ka-aḫ-ḫi-ir šu-ú-wa<sub>a</sub> <sup>URU</sup>Ḫa-at-tu-uš ti-it-ta-aḫ-zi-la-at

Vs. II 43f. DINGIR<sup>MEŠ</sup> KUR<sup>MEŠ</sup> ma-ni-ya-aḫ-ḫi-ir da-a-ir-ma-at <sup>URU</sup>Ḫa-at-tu-ši šal-li <sup>GIŠŠÚ</sup>.A  
„Die Götter teilten die Länder zu. Sie stellten aber in die Stadt Hattuša den großen Sitz hin.“

– KBo 32.14 (CTH 789.?: Lied der Freilassung) (Hurritisch-Hethitisch)

Lit.: Neu 1996, 76-77, Fischer 2018, 70 mit Anm. 303.

Vs. I 19f. u-ul-wi-ne-e-ma a-am-mi-i-ip u<sup>1</sup>-um-mi-in-ni „Ein anderes Land erreichte er.“

Vs. II 19 *na-aš ta-me-e-da-ni* KUR-ya a-ar-aš „Er gelangte in ein anderes Land.“

– KBo 10.1 (Akkadisch) // KBo 10.2 (Hethitisch) (CTH 4: Annalen Hattušilis I.)

Lit.: Kümmel 1985, 456 und 460, de Martino 2003, 36-39 (Heth.), Devecchi 2005, 38-39 (Akkad.).

Vs. I 11f. ù EGIR-ya a-na KUR-ti-ya <sup>LÚ</sup>KÚR <sup>URU</sup>Ḫa-ni-kal-bat i-te-ru-ub KUR<sup>HI.A</sup> ka-lu-šu-nu it-ti-ya it-ta-ak-ru

„Und (da) drang der Feind aus Ḫanigalbat hinter meinem Rücken in mein Land ein. Alle Länder wurden gegen mich feindlich.“

Vs. I 24-26 EGIR-az-ya-za-ma-mu-kán <sup>LÚ</sup>KÚR ŠA <sup>URU</sup>Ḫur-ri KUR-e an-da ú-it nu-mu KUR.KUR<sup>MEŠ</sup> ḫu-u-ma-an-da me-na-aḫ-ḫa-an-da ku-ru-ri-aḫ-ḫi-ir

„Hinter mir aber kam der Feind aus dem Hurri(-Land) ins Land. (Da) wurden alle Länder mir gegenüber feindselig,“

Lexikalische Listen

– KBo 1.53 (CTH 299.9: SaV)

Lit.: Scheucher 2012, 488-489.

I 6' [...] [...] [KUR]-tu<sub>4</sub> KUR-e [...] [...] „[La]nd“ „Land“

– KBo 1.42 (CTH 303.1: Izi)

Lit.: Scheucher 2012, 276, 524-525, HW K, 169-170.

III 41' gú-si-kur-r[a] [nap-ḫar] KUR-ti KUR-aš kar-pé-eš-šar

„Gesamtheit des Landes“ „Gesamtheit (oder „Aufhebung“?) des Landes“

– KBo 16.87+ (CTH 304.7: Kagal)

Lit.: Scheucher 2012, 560-561.

I 12' [gú-si-kur-r]a ku-u-ši-kur-ra na-ap-ḫa-ar ma-<sup>r</sup>a<sup>ṽ</sup>-ti „Gesamtheit des Landes“

– KUB 3.94 (CTH 306.A: Zeichenliste)

Lit.: Scheucher 2012, 666-667.

I 15' [...] [...] URU.BÀD-ta KUR-e „befestigtes Land“

### Sonstiges

– Mittani-Brief

Lit.: Fischer 2018, 80 mit Anm. 366.

IV 120-121 ... [ḫu]r-wu-u-ḫé-e-en <sup>[K]UR</sup>u[-u-mi-i-n]i <sup>[KUR]</sup>ma-a-áš-ri-a-a-ni-ma-a-an <sup>KUR</sup>u-u-mi-i-ni a-nu-ú-ta-ni-<sup>r</sup>il-la<sup>ṽ</sup>-[x x x x]-x [iš-]ta-ni-a-ša šu-ka šug-gu-ú-ud-du-u-<sup>r</sup>u-ḫa<sup>ṽ</sup> ...

„Das [hu]rritische L[an]d und das ägyptische Land sind deswegen (wegen jenes) [...] [unter]einander als eins/wie eines einig ...“



## Literatur

Altman, Amnon

2004, *The Historical Prologue of the Hittite Vassal Treaties. An Inquiry to the Concepts of Hittite Interstate Law*. Ramat-Gan.

2008, „Hittite Imperialism in Perspective. The Hittite and the Roman Treatment of Subordinate States Compared.“ In: *Ḫattuša – Boğazköy. Das Hethiterreich im Spannungsfeld des Alten Orients*, Colloquium der Deutschen Orient-Gesellschaft 6. Hrsg. Gernot Wilhelm. Wiesbaden, 377–396.

Andrae, Walter

1938, *Das Wiedererstandene Assur*. Leipzig.

Bachhuber, Christoph

2015, *Citadel and Cemetery in Early Bronze Age Anatolia, Monographs in Mediterranean Archaeology 13*. Sheffield/Bristol.

Barfield, Thomas J.

2001, „The Shadow Empires: Imperial State Formation Along the Chinese-Nomad Frontier.“ In: *Empires. Perspectives from Archaeology and History: [Conference Imperial Designs: Comparative Dynamics of Early Empires, Held in Mijas, Spain in the Autumn of 1997]*. Hrsg. Susan E. Alcock, et al. Cambridge, 10–41.

Barjamovic, Gojko

2014, „The Size of Kanesh and the Demography of Early Middle Bronze Age Anatolia.“ In: *Current Research in Kültepe/Kanesh: An Interdisciplinary and Integrative Approach to Trade Networks, Internationalism, and Identity during the Middle Bronze Age*, Journal of Cuneiform Studies, Supplemental Series 4. Hrsg. Levent Atici, et al. Atlanta, 55–68.

2020, „Extraction and Inequality in Middle Bronze Age Anatolia.“ In: *Taxation and Management of Resources in the Ancient Near East. Management of Resources and Taxation (Third - Second Millennium BC)*. Hrsg. Jana Mynářová und Sergio Alivernini. Prague, 87–126.

Barker, Alex

2008, „Chiefdoms.“ In: *Handbook of Archaeological Theories*. Hrsg. R. Alexander Bentley, Herbert D. G. Maschner und Christopher Chippindale. New York/Toronto/Plymouth, 515–532.

Beckman, Gary

1992, „Hittite Administration in Syria in the Light of the Texts from Ḫattuša, Ugarit and Emar.“ In: *New Horizons in the Study of Ancient Syria*, Bibliotheca Mesopotamica 25. Hrsg. Mark W. Chavalas und John L. Hayes. Malibu, 41–49.

1995, „Royal Ideology and State Administration in Hittite Anatolia.“ In: *Civilizations of the Ancient Near East*, vol. 1. Hrsg. Jack M. Sasson, et al. New York, 529–543.

1999, „The City and the Country in Ḫatti,“ in *Landwirtschaft im Alten Orient. Ausgewählte Vorträge der XLI. Rencontre Assyriologique Internationale, Berlin, 4.-8.7.1994*, Berliner Beiträge zum Vorderen Orient 18, Hrsg. Horst Klengel und Johannes Renger, Berlin, 161–169.

Bernbeck, Reinhard

1993, *Steppe als Kulturlandschaft. Das 'Ağığ-Gebiet Ostsyriens vom Neolithikum bis zur islamischen Zeit*. Berlin.

Bilgin, Tayfun

2018, *Officials and Administration in the Hittite World*, SANER 21. Boston/Berlin.

Bittel, Kurt

1950, *Grundzüge der Vor- und Frühgeschichte Kleinasiens*. Tübingen.

Blum, Hartmut, Betina Faist und Peter Pfälzner (Hrsg.)

2002, *Brückenland Anatolien? Ursachen, Extensität und Modi des Kulturaustausches zwischen Anatolien und seinen Nachbarn*. Tübingen.

Bonatz, Dominik

2013, „Tell Fekheriye - Renewed Excavations at the ‚Head of the Spring‘.“ In: *100 Jahre Archäologische Feldforschungen in Nordost-Syrien. Eine Bilanz; Internationales Symposium des Instituts für Vorderasiatische Archäologie der Freien Universität Berlin und des Vorderasiatischen Museums der Staatlichen Museen zu Berlin vom 21. Juli bis*

23. Juli 2011 im Pergamonmuseum, Schriften der Max Freiherr von Oppenheim-Stiftung  
18. Hrsg. Lutz Martin und Dominik Bonatz. Wiesbaden, 209–234.

2014, „Tell Fekheriye in the Late Bronze Age: Archaeological Investigations into the Structures of Political Governance in the Upper Mesopotamian Piedmont.“ In: *The Archaeology of Political Spaces. The Upper Mesopotamian Piedmont in the Second Millennium BCE*, Topoi. Berlin Studies of the Ancient World 12. Hrsg. Dominik Bonatz. Berlin, 61–84.

Bossert, Helmuth Theodor

1954-56, „Die Felsinschrift von Sirzi.“ In: *Archiv für Orientforschung* 17: 56–70.

Breuer, Stefan

2013, „Transformationen der Universalgeschichte.“ *Saeculum* 63: 97–118.

2014, *Der Charismatische Staat. Ursprünge und Frühformen Staatlicher Herrschaft*. Darmstadt.

Brinkman, John

1974, „The Monarchy in the Time of the Kassite Dynasty.“ In: *Le Palais et la Royauté (Archéologie et Civilisation)*. Hrsg. Paul Garelli. Paris, 395–408.

Brown, Brian

2013, „The Structure and Decline of the Middle Assyrian State: The Role of Autonomous and Nonstate Actors.“ *Journal of Cuneiform Studies* 65: 97–126.

Bryce, Trevor

2005, *The Kingdom of the Hittites*. Oxford.

2011a, „Staat (state). B. Bei den Hethitern.“ *Reallexikon für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie* 13/1-2. Berlin, 32–35.

2011b, „Hittite State and Society.“ In: *Insights into Hittite History and Archaeology, Colloquia Antiqua 2*. Hrsg. Dirk Paul Mielke und Hermann Genz. Leuven/Paris/Walpole, 85–98.

Burgin, James

2022, *Studies in Hittite Economic Administration. A New Edition of the Hittite Palace-Temple Administrative Corpus and Research on Allied Texts Found at Hattuša*. Vol. 1:

Background, Corpus Overview, Case Studies, Lexical Commentary, and Glossary (= PhD Dissertation, Chicago, 2016), Studien zu den Boğazköy-Texten 70. Wiesbaden.

Cammarosano, Michele und Jürgen Lorenz

2019, „Der hethitische Staatskult als öffentliches Gut.“ In: *Economy of Religions in Anatolia: From the Early Second to the Middle of the First Millennium BCE. Proceedings of an International Conference in Bonn (23rd to 25th May 2018)*, AOAT 467. Hrsg. Manfred Hutter und Sylvia Hutter-Braunsar. Münster, 21–28.

Cancik-Kirschbaum, Eva

1996, *Die Mittelassyrischen Briefe aus Tall Šēḫ Ḥamad*, BATSH 4. Berlin.

1999, „Nebenlinien des Assyrischen Königshauses in der 2. Hälfte des 2. Jts.“ *Altorientalische Forschungen* 26: 210–222.

2002, „Konfrontation und Koexistenz. Ḫattuša und die Nordmesopotamischen Staaten Mittanni und Assyrien.“ In: *Die Hethiter und ihr Reich. Das Volk der 1000 Götter, Katalog der Ausstellung, Bonn 18. Januar-28. April 2002*. Hrsg. Helga Willinghöfer. Bonn/Stuttgart, 282–287.

2007, „Menschen ohne König ...‘. Zur Wahrnehmung des Königtums in Sumerischen und Akkadischen Texten.“ In: *Das geistige Erfassen der Welt im Alten Orient. Sprache, Religion, Kultur und Gesellschaft*. Hrsg. Joost Hazenbos, Claus Wilcke und Annette Zgoll. Wiesbaden, 167–190.

2008, „Emar aus der Perspektive Assurs.“ In: *The City of Emar among the Late Bronze Age Empires. History, Landscape, and Society; Proceedings of the Konstanz Emar Conference, 25. - 26.04.2006*, AOAT 349. Hrsg. Lorenzo d’Alfonso. Münster, 91–99.

2014, „URU ŠÀ.URU, *māt*<sup>D</sup>Aššur und die Binnenstruktur des Mittelassyrischen Reiche.“ In: *Entre les Fleuves. Untersuchungen zur historischen Geographie Obermesopotamiens im 2. Jahrtausend v. Chr.*, Berliner Beiträge zum Vorderen Orient 20. Hrsg. Nele Ziegler und Eva Christiane Cancik-Kirschbaum. Gladbeck, 291–314.

Cancik-Kirschbaum, Eva und Aron A. Dornauer

2024 (im Druck), *Feeding māt Aššur. The Example of Middle Assyrian Dūr-Katlimmu. [Diese Publikation erscheint Anlässlich der 67th RAI ‚Eating and Drinking in the Ancient Near East‘. Turin, 14.06.2021.]*

Cancik-Kirschbaum, Eva und Christian W. Hess

2016, *Toponyme der Mittelassyrischen Texte. Der Westen des Mittelassyrischen Reiches. Unter Mitarbeit von Kristina Petrow*, Materialien zu Toponymie und Topographie Obermesopotamiens (MTT) I/2. Paris.

Carneiro, Robert

2000, *The Muse of History and the Science of Culture*. New York u.a..

2004, „Was the Chieftdom a Congelation of Ideas?“ In: *The Early State, Its Alternatives and Analogues*. Hrsg. Leonid E. Grinin, et al. Volgograd, 28–45.

Charpin, Dominique und Jean-Marie Durand

1997, „Aššur Avant l'Assyrie.“ *MARI* 8: 367–391.

Claessen, Henri J. J. und Peter Skalník

1978, *The Early State*. The Hague u.a., 1978.

Cotticelli-Kurras, Paola

1994, „Der hethitische Wortschatz im Lichte onomasiologischer Betrachtungen.“ In: *The World in a List of Words*, Lexicographica, Series Maior 58. Hrsg. Werner Hüllen. Tübingen, 43–52.

2016, „Das semantische Feld der hethitischen Verwaltungssprache.“ In: *Audias fabulas veteres. Anatolian Studies in Honor of Jana Součková-Siegelová*, Culture and History of the Ancient Near East 79. Hrsg. Šárka Velhartická, Leiden/Boston, 71–97.

Cornelius, Friedrich

1972, „Das Hethiterreich als Feudalstaat.“ In: *Gesellschaftsklassen im Alten Zweistromland und in den Angrenzenden Gebieten - Rencontre Assyriologique Internationale, München, 29. Juni bis 3 Juli. 1970*, CRRAI 18. Hrsg. Dietz Otto Edzard. München, 31–34.

Dahl, Eystein,

2021, „Pathways to split ergativity: The rise of ergative alignment in Anatolian and Indo-Aryan.“ *Diachronica* 38/3: 413–456.

Dalley, Stephanie

2000, „Shamshi-ilu, Language and Power.“ In: *Essays on Syria in the Iron Age*, Ancient Near Eastern studies Supplement 7. Hrsg. Guy Bunnens. Louvain, 79–88.

de Martino, Stefano

2003, *Annali e Res Gestae antico ittiti*, Studia Mediterranea 12, Series Hethaea 2. Pavia.

Dercksen, Jan G.

2003, „Rezension von Faist, B. *Der Fernhandel des Assyrischen Reiches zwischen dem 14. und 11. Jh. v. Chr.*, AOAT 265.“ *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 46: 540–543.

2004, *Old Assyrian institutions*, PIHANS 98. Leiden.

Devecchi, Elena

2005, *Gli annali di Ḫattušili I nella versione accadica*, Studia Mediterranea 16. Pavia.

Diakonoff, Igor M.

1967, „Die Hethitische Gesellschaft.“ *MIO* 13: 313–366.

1969a, „Agrarian Conditions in Middle Assyria. Translated by G.M. Sergheyev.“ In: *Ancient Mesopotamia, Socio-Economic History. A Collection of Studies by Soviet Scholars*. Hrsg. Igor M. Diakonoff. Moscow, 204–234.

1969b, „The Rise of the Despotic State in Ancient Mesopotamia.“ In: *Ancient Mesopotamia, Socio-Economic History. A Collection of Studies by Soviet Scholars*. Hrsg. Igor M. Diakonoff. Moscow, 173–203.

1974, „Slaves, helots and serfs in Early Antiquity.“ In: *Wirtschaft und Gesellschaft im Alten Vorderasien*, Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae 22. Hrsg. J. Harmatta und G. Komoróczy. Budapest, 50–102.

1988, „Three Ways of Development of the Ancient Oriental Society.“ In: *Stato, Economia, Lavoro nel Vicino Oriente Antico*. Hrsg. Schafik Allam und Aldo Zanardo. Milano, 1–8.

1991, „Early Despotisms in Mesopotamia.“ In: *Early Antiquity. Translated by Alexander Kirjanov*. Hrsg. Igor M. Diakonoff und Philip L. Kohl. Chicago, 85–97.

1999, *The Paths of History*. Cambridge/New York.

Doğan-Alparslan, Meltem und Metin Alparslan

2017, „Das hethitische Siegel: Staatliche Innovation einer multilingualen Gesellschaft.“ In: *Innovation versus Beharrung. Was macht den Unterschied des Hethitischen Reichs im Anatolien des 2. Jahrtausends v. Chr.? Internationaler Workshop zu Ehren von Jürgen Seeher Istanbul, 23–24. Mai 2014*, Byzas 23. Hrsg. Andreas Schachner. Istanbul, 49–59.

Dornauer, Aron A.

2016, Assyrische Nutzlandschaft in Obermesopotamien. Natürliche und Anthropogene Wirkfaktoren und ihre Auswirkungen, Münchner Studien zur Alten Welt 12. München.

2024 (i.V.), *Who is Who in Dūr-Katlimmu* (in Vorbereitung (2024)).

Dornseiff, Franz

<sup>8</sup>2004 (<sup>1</sup>1922), *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen*. Berlin/Leipzig.

Düring, Bleda S.

2015a, „Introduction.“ In: *Understanding Hegemonic Practices of the Early Assyrian Empire. Essays Dedicated to Frans Wiggermann*, PIHANS 125. Hrsg. Bleda S. Düring. Leiden, 1–8.

2015b, „The Hegemonic Practices of the Middle Assyrian Empire in Context.“ In: *Understanding Hegemonic Practices of the Early Assyrian Empire. Essays Dedicated to Frans Wiggermann*, PIHANS 125. Hrsg. Bleda S. Düring. Leiden, 299–314.

Edzard, Dietz Otto

2004, „Altbabylonische Literatur und Religion.“ In: *Mesopotamien. Die Altbabylonische Zeit*, Orbis Biblicus et Orientalis 160/4. Hrsg., Dominique Charpin et al., Fribourg/Göttingen, 485–640.

Earle, Timothy K.

1987, „Chiefdoms in Archaeological and Ethnohistorical Perspective.“ *Annual Review of Anthropology* 16: 279–308.

1989, „The Evolution of Chiefdoms.“ *Current Anthropology* 30: 84–88.

Emre, Kutlu

2002, „Felsreliefs, Stelen, Orthostaten. Großplastik als Monumentale Form Staatlicher und Religiöser Repräsentation.“ In: *Die Hethiter und ihr Reich. Das Volk der 1000 Götter*,

*Katalog der Ausstellung, Bonn 18. Januar-28. April 2002.* Hrsg. Helga Willinghöfer. Bonn/Stuttgart, 218–233.

Engels, Friedrich

1975/1884, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates: im Anschluss an Lewis H. Morgans Forschungen.* Stuttgart.

Erkens, Franz-Reiner (Hrsg.)

2005, *Das Frühmittelalterliche Königtum: Ideelle und Religiöse Grundlagen,* Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 49. Berlin/New York.

Faist, Betina

2001, *Der Fernhandel des Assyrischen Reiches zwischen dem 14. und 11. Jh. v. Chr.,* AOAT 265. Münster.

2002, „Die Rechtsordnung in Syrien nach der Hethitischen Eroberung: Wandel und Kontinuität.“ In: *Brückenland Anatolien? : Ursachen, Extensität und Modi des Kulturaustausches zwischen Anatolien und seinen Nachbarn.* Hrsg. Hartmut Blum, Betina Faist und Peter Pfälzner. Tübingen, 129–146.

2010, „Kingship and Institutional Development in the Middle Assyrian Period.“ In: *Concepts of Kingship in Antiquity. Proceedings of the Europe Science Foundation Exploratory Workshop. Held in Padova, November 28th - December 1st, 2007, HANEM 11.* Hrsg. Giovanni B. Lanfranchi und Robert Rollinger. Padova, 15–24.

Fales, Frederick Mario

2000, „*bīt bēli*: An Assyrian institutional concept.“ In: *Patavina Orientalia Selecta,* HANEM 4. Hrsg. Elena Rova. Padova, 231–249.

2011, „Transition: The Assyrians at the Euphrates between the 13th and 12th Century BC.“ In: *Empires after the Empire. Anatolia, Syria and Assyria after Suppiluliuma II (ca. 1200-800/700 B.C.),* Eothen 17. Hrsg. Karl Strobel. Firenze, 9–60.

Feinman, Gary und Joyce Marcus (Hrsg.)

1998, *Archaic States.* Santa Fe.

Finley, Moses I.



1983, *Politics in the Ancient World*. Cambridge.

Fischer, Sebastian

2018, *Raumrelationen. Die Lokalkasus im Hurritischen*, Topoi. Berlin Studies of the Ancient World 48. Berlin.

Forrer, Emil O.

1926, *Die Boghazköi-Texte in Umschrift. Bd. 2: Geschichtliche Texte aus dem alten und neuen Chatti-Reich*. Leipzig.

Francisconi, Michael

2005, „Political Anthropology.“ In: *Encyclopedia of Anthropology* 4. Hrsg. James H. Birx. London, 1868–1872.

Frendo, Anthony J.

2003, „Bronze Age urban households of the Levant: how do we really know the past?“ *Antiquity* 77, 297: 604–608.

Freydank, Helmut

1974, „Zwei Verpflegungstexte aus Kār-Tukultī-Ninurta.“ *Altorientalische Forschungen* 1: 55–89.

1975, „Die Rolle der Deportierten im mittelassyrischen Staat.“ In: *Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte der Vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen*. Hrsg. Joachim Hermann. Berlin, 55–63.

1992, „Protokoll über eine Staatsaktion?“ *Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie* 82: 221–232.

Fried, Morton

1967, *The Evolution of Political Society: an Essay in Political Anthropology*. New York.

Friedrich, Johannes

1922, „Die Hethitische Sprache.“ *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 76: 153–173.

1926, *Staatsverträge des Ḫatti-Reiches in hethitischer Sprache. 1. Teil: Die Verträge mit Duppi-Tešup von Amurru, Targašnalliš von Ḫapalla und Kupanta-dKAL von Mira und Kuwalija*, Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft 31/1. Leipzig.

Garstang, John

1910, *The Land of the Hittites*. London.

1929, *The Hittite Empire*. London.

Gehrke, Hans-Joachim

2013, „Hellenismus (336-30 v.Chr.)“. In: *Geschichte der Antike - Ein Studienbuch*. Hrsg. Hans-Joachim Gehrke und Helmuth Schneider. Stuttgart, 211–275.

Gerçek, İlgi

2017, „Approaches to Hittite Imperialism: A View from the ›Old Kingdom‹ and ›Early Empire‹ Periods (c. 1650-1350 BCE).“ In: *Innovation versus Beharrung. Was macht den Unterschied des Hethitischen Reichs im Anatolien des 2. Jahrtausends v. Chr.? Internationaler Workshop zu Ehren von Jürgen Seeher Istanbul, 23–24. Mai 2014, Byzas* 23. Hrsg. Andreas Schachner. Istanbul, 21–38.

Glatz, Claudia

2011, „The Hittite State and Empire from Archaeological Evidence.“ In: *The Oxford Handbook of Ancient Anatolia (10,000 – 323 BC)*. Hrsg. Gregory McMahon und Sharon Steadman. Oxford, 877–899.

2020, *The Making of Empire in Bronze Age Anatolia. Hittite Sovereign Practice, Resistance, and Negotiation*. Cambridge.

Goedegebuure, Petra

2018, „The Packagers -ant- and -a-, and the Origin of Split Ergativity in Hittite (and Lycian),“ in *Proceedings of the 29th Annual UCLA Indo-European Conference*. Hrsg. David M. Goldstein et al. Bremen, 77–116.

Goetze, Albrecht

1925, „Die Hethiter, ihr Reich und ihre Kultur. Eine Zusammenfassende Übersicht über den Stand der Forschung.“ *Neue Heidelberger Jahrbücher* 1925: 11–27.

1928, *Das Hethiter-Reich. Seine Stellung zwischen Ost und West*, *Der Alte Orient* 27/2. Leipzig.

1933a, *Kulturgeschichte des Alten Orients: Kleinasien*, *Handbuch der Altertumswissenschaft* III/1/3, 3/1. München.

1933b, *Die Annalen des Muršiliš*, *Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft* 38. Leipzig.

1936, *Hethiter, Churriter und Assyrer. Hauptlinien der Vorderasiatischen Kulturentwicklung im II. Jahrtausend v. Chr. Geb.* Oslo.

<sup>2</sup>1957, *Kulturgeschichte Kleasiens*, *Handbuch der Altertumswissenschaft* III/2. München.

1976, „The Hittites and Syria (1300-1200 B.C.).“ In: *The Cambridge Ancient History, Revised Edition, vol. 2, Part 1: The Middle East and the Aegean Region, c. 1800–1380 BC.* Hrsg. lowerth E. S. Edwards et al. Cambridge, 252–273.

Gurney, Oliver

1973, „Anatolia c. 1750–1600 B.C.“ In: *The Cambridge Ancient History, Revised Edition, vol. 2, Part 1: The Middle East and the Aegean Region, c. 1800–1380 BC.* Hrsg. lowerth E. S. Edwards et al. Cambridge, 228–255.

Güterbock, Hans

1958, „The Development of Culture in the Great Empires. Assyrian and Persia. Discussion Introduced by Hans G. Güterbock.“ In: *City Invincible: A Symposium on Urbanization and Cultural Development in the Ancient Near East Held at the Oriental Institute of the University of Chicago, December 4-7, 1958.* Hrsg. Robert McCormick Adams und Carl H. Kraeling. Chicago, 165–189.

Haas, Volkert

1993, „Eine Hethitische Weltreichsidee. Betrachtungen zum Historischen Bewußtsein und Politischen Denken in Althethitischer Zeit.“ In: *Anfänge Politischen Denkens in der Antike. Die Nahöstlichen Kulturen und die Griechen*, *Schriften des Historischen Kollegs* 24. Hrsg. Kurt Raaflaub und Elisabeth Müller-Luckner. Berlin/München/Boston, 135–144.

2006, *Die Hethitische Literatur.* Berlin/New York.

Haase, Richard

2003a, „Recht im Hethiter-Reich.“ In: *Rechtskulturen der Antike: Vom Alten Orient bis zum Römischen Reich*. Hrsg. Ulrich Manthe. München, 123–150.

2003b, „The Hittite Kingdom.“ In: *A History of Ancient Near Eastern Law*, Handbuch der Orientalistik I/72. Hrsg. Raymond Westbrook. Leiden/Boston, 619–656.

2005, „Darf man den sog. Telipinu-Erlaß eine Verfassung nennen?“ *Welt des Orients* 35: 56–61.

Harrak, Amir

1989, „Historical Statements in Middle Assyrian Archival Sources.“ *Journal of the American Oriental Society* 109.2: 205–209.

Hansen, Mogens H.

1993, „95 Theses about the Greek Polis in the Archaic and Classical Periods: A Report on the Results Obtained by the Copenhagen Polis Centre in the the Period 1993–2003.“ *Historia* 52: 257–282.

2000, (Hrsg.) *A Comparative Study of Thirty City-State Cultures. An Investigation Conducted by the Copenhagen Polis Centre*, Historisk-Filosofiske Skrifter 21. Copenhagen.

2002, (Hrsg.) *A Comparative Study of Six City-State Cultures. An Investigation Conducted by the Copenhagen Polis Centre*, Historisk-Filosofiske Skrifter 27. Copenhagen.

2006, *Polis. An Introduction to the Ancient Greek City-State*. Oxford.

Hansen, Svend

2016, „‘Arm und Reich’ in der Bronzezeit Europas.“ In: *Arm und Reich – Zur Ressourcenverteilung in Prähistorischen Gesellschaften / Rich and Poor – Competing for Resources in Prehistoric Societies*, 8. Mitteldeutscher Archäologentag vom 22. Bis 24. Oktober 2015 in Halle (Saale). Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle 14/I. Hrsg. Harald Meller et al. Halle an der Saale, 197–218.

Herles, Michael

2007, „Zur Geographischen Einordnung der *ahlamû* – eine Bestandsaufnahme.“ *Altorientalische Forschungen* 34: 319–341.

Hirschfeld, Gustav

1886, *Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hittiter. Zweiter Beitrag zur Kunstgeschichte Kleasiens*. Berlin.

Hoffmann, Inge

1984, *Der Telipinu-Erlass*, Texte der Hethiter 11. Heidelberg.

Hoffner, Harry A., jr.

1967, *An English-Hittite Glossary*, Revue de Hittite et Asianique 25/80. Paris.

1997, *The Laws of the Hittites. A Critical Edition*, Documenta et Monumenta Orientis Antiqui 23. Leiden/New York/Köln.

2009, *Letters from the Hittite Kingdom*, Writings from the Ancient World 15. Atlanta.

2010, „The Political Antithesis and Foil of the Labarna in an Old Hittite Text.“ In: ipamati kistamati pari tumatimis – *Luwian and Hittite Studies Presented to J. David Hawkins on the Occasion of His 70<sup>th</sup> Birthday*. Hrsg. Itamar Singer. Tel Aviv, 131–139.

Hogarth, David G.

1911, *Hittite Problems and the Excavation of Carchemish*. London.

Holloway, Steven W.

2002, *Aššur is king! Aššur is King! Religion in the Exercise of Power in the Neo-Assyrian Empire*, CHANE 10. Leiden/Boston/Köln.

Hrozný, Friedrich

1915, „Die Lösung des Hethitischen Problems.“ *Mitteilungen der Deutschen Orient Gesellschaft* 56: 17–50.

Hutter-Braunsar, Sylvia

2004, „Und Šauška, Meine Herrin, Nahm Mich bei der Hand“. Staatsgottheiten und Persönliche Gottheiten Hattušilis III.“ In: *Offizielle Religion, Lokale Kulte und Individuelle Religiosität. Akten des Religionsgeschichtlichen Symposiums „Kleinasien und Angrenzende Gebiete vom Beginn des 2. bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr.“ (Bonn, 20.-22. Februar 2003)*, AOAT 318. Münster, 259–268.

Imparati, Fiorella

1980-83, „Lebenswesen. A. bei den Hethitern.“ *Reallexikon für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie* 6. Berlin/New York, 543–547.

1999, „Die Organisation des hethitischen Staates.“ In: *Geschichte des Hethitischen Reichs*, Handbuch der Orientalistik I/34. Hrsg. Horst Klengel. Leiden, 320–387.

Izre’el, Shlomo,

1994, „Did Adapa Indeed Lose His Chance for Eternal Life? A Rationale for Translating Ancient Texts into a Modern Language.“ *Target* 6.1: 15–41.

Jacobsen, Thorkild

1960, „Development of Culture in the National States. Mesopotamia up to the Assyrian Period. Political Institutions, Literature, and Religion.“ In: *City Invincible: A Symposium on Urbanization and Cultural Development in the Ancient Near East Held at the Oriental Institute of the University of Chicago, December 4-7, 1958*. Hrsg. Robert McCormick Adams und Carl H. Kraeling. Chicago, 61–93.

Jakob, Stefan

2003, *Mittelassyrische Verwaltung und Sozialstruktur. Untersuchungen*, Cuneiform Monographs 29. Leiden/Boston.

2009, *Die Mittelassyrischen Texte aus Tell Chuēra in Nordost-Syrien, mit einem Beitrag von Daniela I. Janisch-Jakob*, Vorderasiatische Forschungen der Max Freiherr von Oppenheim-Stiftung 2/3. Wiesbaden.

2015, „Daily Life in the Wild West of Assyria.“ In: *Understanding Hegemonic Practices of the Early Assyrian Empire. Essays Dedicated to Frans Wiggermann*, PIHANS 125. Hrsg. Bleda S. Düring. Leiden, 177–187.

2017, „Economy, Society, and Daily Life in the Middle Assyrian Period.“ In: *A Companion to Assyria*. Hrsg. Eckart Frahm. Hoboken, 143–160.

Jellinek, Georg

<sup>3</sup>1914, *Allgemeine Staatslehre*. Berlin.

Johnson, Allen W. und Timothy K. Earle

2002, *The Evolution of Human Societies: From Foraging Group to Agrarian State*. Stanford.

Klauber, Ernst

1910, *Assyrisches Beamtentum nach Briefen aus der Sargonidenzeit*, Leipziger Semitische Studien 5. Leipzig.

Klengel, Horst

1965, „Die Rolle der ‚Ältesten‘ (LÚ<sup>MEŠ</sup> ŠU.GI) im Kleinasien der Hethiterzeit.“ *Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie* 57: 223–236.

1973, „Einige Erwägungen zur Staatsentstehung in Mesopotamien.“ In: *Beiträge zur Entstehung des Staates*. Hrsg. Joachim Herrmann und Irmgard Sellnow. Berlin, 36–55.

1979, „Handel und Kaufleute im Hethitischen Reich.“ *Altorientalische Forschungen* 6: 69–80.

1982, „Der Übergang zur Klassengesellschaft und zum Staat in Mesopotamien.“ In: *Geschichte der Urgesellschaft*. Hrsg. Heinz Grünert. Berlin, 209–236.

1988, „Einige Aspekte der Staatsentstehung im frühen Vorderasien.“ In: *Familie, Staat und Gesellschaftsformation. Grundprobleme vorkapitalistischer Epochen einhundert Jahre nach Friedrich Engels' Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“*. Hrsg. Joachim Herrmann und Jens Köhn. Berlin, 319–327.

1999, *Geschichte des Hethitischen Reiches*, Handbuch der Orientalistik I/34. Leiden.

2003, „Einige Bemerkungen zur Struktur des Hethitischen Staates.“ *Altorientalische Forschungen* 30: 281–289.

2005, „Studien zur Hethitischen Wirtschaft: Einleitende Bemerkungen.“ *Altorientalische Forschungen* 32: 3–22.

2006, „Studien zur Hethitischen Wirtschaft, 2: Feld- und Gartenbau.“ *Altorientalische Forschungen* 33: 3–21.

2007, „Studien zur Hethitischen Wirtschaft, 3: Tierwirtschaft und Jagd.“ *Altorientalische Forschungen* 34: 154–173.

2008, „Studien zur Hethitischen Wirtschaft, 4: Das Handwerk. Werkstoffe: Wolle und Leder, Holz und Rohr.“ *Altorientalische Forschungen* 35: 68–85.

Klinger, Jörg

2005a, „Der sogenannte Anitta-Text.“ In: *Staatsverträge, Herrscherinschriften und andere Dokumente zur politischen Geschichte*, Texte aus der Umwelt des Alten

Testaments Neue Folge 2. Hrsg. Bernd Janowski und Gernot Wilhelm. Gütersloh, 139–141.

2005b, „Das Testament Ḫattušilis I.“ In: *Staatsverträge, Herrscherinschriften und andere Dokumente zur politischen Geschichte*, Texte aus der Umwelt des Alten Testaments Neue Folge 2. Hrsg. Bernd Janowski und Gernot Wilhelm. Gütersloh, 142–146.

2007, *Die Hethiter. Geschichte – Gesellschaft – Kultur*. München.

Kloekhorst, Alwin

2008, *Etymological Dictionary of the Hittite Inherited Lexicon*, Leiden Indo-European Etymological Dictionary Series 5. Leiden/Boston.

Knapp, Andrew

2015, *Royal Apologetic in the Ancient Near East*, Writings from the Ancient World Supplement Series 4. Atlanta.

Koliński, Rafał

2001, *Mesopotamian dimātu of the second millennium BC*. BAR International Series 1004. Oxford.

2015, „Making Mittani Assyrian.“, In: *Understanding Hegemonic Practices of the Early Assyrian Empire. Essays Dedicated to Frans Wiggermann*, PIHANS 125. Hrsg. Bleda S. Düring. Leiden, 9–32.

Korošec, Viktor

1931, *Hethitische Staatsverträge: ein Beitrag zu ihrer juristischen Wertung*, Leipziger rechtswissenschaftliche Studien 60. Leipzig.

Kühn, Dagmar

2020, *Die „Zwei Körper des Königs“ in den westsemitischen Kulturen. Ugarit, aramäische Königreiche, Phönizien, Ammon, Moab, Israel und Juda*, Kasion 4. Münster.

Kümmel, Hans Martin,

1985, „Hethitische historisch-chronologische Texte.“ In: *Historisch-chronologische Texte II*, Texte aus der Umwelt des Alten Testaments 1. Hrsg., Manfred Dietrich et al. Gütersloh, 455–495.



Kühne, Hartmut

2013, „State and Empire of Assyria in Northeast Syria.“ In: *Archéologie et Histoire de la Syrie. Volume I: La Syrie de l'Époque Néolithique à l'Âge du Fer*, Schriften zur Vorderasiatischen Archäologie 1. Hrsg. Winfried Orthmann, Paolo Matthiae und Michel al-Maqdissi. Wiesbaden, 473–498.

Lang, Martin

2010, „Bilateralität und Vertragstechnik in der Amarna-Zeit.“ In: *Staatsverträge, Völkerrecht und Diplomatie im Alten Orient und in der Griechisch-Römischen Antike*, Philippika 40. Hrsg. Martin Lang und Heinz Barta. Wiesbaden, 117–140.

Larsen, Mogens T.

1976, *The Old Assyrian City-State and its Colonies*, Mesopotamia 4. Kopenhagen,.

Liverani, Mario

1984a, „Land Tenure and Inheritance in the Ancient Near East: The Interaction Between ‚Palace‘ and ‚Family‘ Sectors.“ In: *Land Tenure and Social Transformation in the Middle East*. Hrsg. Khalidi Khalidi. Beirut, 33–44.

1984b, „The Growth of the Assyrian Empire in the Habur/Middle Euphrates Area: a New paradigm.“ *AAAS numéro spécial*: 107–115.

1988, „The Growth of the Assyrian Empire in the Habur/Middle Euphrates Area: A New Paradigm.“ *State Archives of Assyria Bulletin* 2: 81–98.

2001, „The Fall of the Assyrian Empire: Ancient and Modern Interpretations.“ In: *Empires. Perspectives from Archaeology and History*. Hrsg. Susan E. Alcock et al. Cambridge, 374–391.

2003, „The Influence of Political Institutions on Trade in the Ancient Near East (Late Bronze to Early Iron Age).“ In: *Mercanti e Politica nel Mondo Antico*. Hrsg. Carlo Zaccagnini. Roma, 119–138.

2004, „Assyria in the Ninth Century. Continuity or Change?“ In: *From the Upper Sea to the Lower Sea. Studies on the History of Assyria and Babylonia in Honour of A. K. Grayson*, PIHANS 101. Hrsg. Grant Frame. Leiden, 213–226.

2011, „From City-State to Empire: the Case of Assyria.“ In: *The Roman Empire in Context. Historical and Comparative Perspectives*. Hrsg. Jóhann Páll Árnason und Kurt A. Raaflaub. Chichester, 251–269.

2012, „I Constructed Palaces throughout My Country' Establishing the Assyrian Provincial Order : the Motif and its Variants.“ *Revue d'Assyriologie et d'Archéologie Orientale* 106: 181–191.

Llop(-Raduà), Jaume

2011, „The Creation of the Middle Assyrian Provinces.“ *The Journal of the American Oriental Society* 131.4: 591–603.

2012a, „The Development of the Middle Assyrian Provinces.“ *Altorientalische Forschungen* 39: 87–111.

2012b, „Did the Assyrians occupy the Euphrates-elbow in the Middle Assyrian period (Late Bronze Age).“ In: *Broadening Horizons 3. Conference of Young Researchers Working in the Ancient Near East*. Hrsg. Ferran Borrell Tena et al. Bellaterra, 203–226.

2015, „Foreign Kings in the Middle Assyrian Archival Documentation.“ In: *Understanding Hegemonic Practices of the Early Assyrian Empire. Essays Dedicated to Frans Wiggermann*, PIHANS 125. Hrsg. Bleda S. Düring. Leiden, 243–273.

Machinist, Peter

2009, „Anfänge Politischen Denkens in der Antike.“ In: *Anfänge Politischen Denkens in der Antike. Die Nahöstlichen Kulturen und die Griechen*. Hrsg. Kurt A. Raaflaub und Elisabeth Müller-Luckner. München, 77–104.

Maidman, Maynard P.

2019, „Rezension von Postgate, J. N. 2013, *Bronze Age Bureaucracy: Writing and the Practice of Government in Assyria*“ *Journal of the American Oriental Society* 139: 693–696.

Marcus, Joyce und Gary M. Feinman

1998, „Introduction.“ In: *Archaic States*. Hrsg. Gary M. Feinman und Joyce Marcus. Santa Fe, 3–13.

Marek, Christian und Peter Frei

2010, *Geschichte Kleinasiens in der Antike*. München.

McCreery, David W.

2004, „Rezension von Schloen, D. 2001, *The House of the Father as Fact and Symbol: Patrimonialism in Ugarit and the Ancient Near East*.“ In: *Journal of Near Eastern Studies* 63, 3: 232–234.

Meissner, Bruno

1917, „Zur Geschichte des Chattireiches nach neuerschlossenen Urkunden des Chattischen Staatsarchivs.“ *Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur* 95: 1–29.

Melchert, Craig

2018 „Hittite *tit(ta)nu-*, *titti-*, and Lycian *stta-*.“ *Chatreššar* 1/2018: 25–33.

Metzner-Nebelsick, Carola

2017, „Monarchische Herrschaft im Altertum. Schriften des Historischen Kollegs 94.“ In: *Königtum in Prähistorischen Kulturen? Annäherungen an den Archäologischen Befund am Beispiel der Kelten und Skythen*. Hrsg. Stefan Rebenich. Berlin, 364–400.

Meyer, Eduard

1884, *Geschichte des Alterthums*. Stuttgart.

1914, *Reich und Kultur der Chetiter*. Berlin.

1915, „Die Entzifferung der Hethitischen Sprache. Zur Einführung.“ *Mitteilungen der Deutschen Orient Gesellschaft* 56: 5–17.

Mielke, Dirk Paul und Hermann Genz

2012, *Insights into Hittite History and Archaeology*, *Colloquia Antiqua* 2. Leuven/Paris/Walpole.

Miglus, Peter A.

1984, „Another Look at the ‚Stelenreihen‘ in Assur.“ *Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie* 74.1: 133–140.

Miller, Jared L.

2011, „Die Hethitischen Dienstanweisungen. Zwischen Normativer Vorschrift und Traditionsliteratur.“ In: *Hethitische Literatur Überlieferungsprozesse, Textstrukturen, Ausdrucksformen und Nachwirken, Akten des Symposiumsvom 18. bis 20. Februar 2010 in Bonn*, AOAT 391. Hrsg. Manfred Hutter und Sylvia Hutter-Braunsar. Bonn, 193–205.

2013, *Royal Hittite Instructions and Related Administrative Texts, Writings from the Ancient World 31*. Atlanta.

Monroe, Christopher M.

2002, „Rezension von Schloen, J. D. 2001, *The House of the Father as Fact and Symbol: Patrimonialism in Ugarit and the Ancient Near East*.“ *Journal of the American Oriental Society* 122, 904–907.

Mora, Clelia

2008, „Entre Anatolie et Syrie, entre âge du Bronze et âge du Fer, entre paix et guerre: l’histoire inachevée de Karkemiš et les données d’Emar.“ In: *The City of Emar Among the Late Bronze Age Empires. History, Landscape, and Society; Proceedings of the Konstanz Emar Conference, 25. - 26.04.2006*, AOAT 349. Hrsg. Lorenzo d’Alfonso, Yoram Cohen und Dietrich Sürenhagen. Münster, 79–90.

Mühl, Simone

2015, „Middle Assyrian Territorial Practices in the Region of Ashur.“ In: *Understanding Hegemonic Practices of the Early Assyrian Empire. Essays Dedicated to Frans Wiggermann*, PIHANS 125. Hrsg. Bleda S. Düring. Leiden, 46–58.

Müller, Karl Friedrich

1937, *Das Assyrische Ritual: Teil 1. Texte zum Assyrischen Königsritual*, Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft 41/3. Leipzig.

Müller, Max Wilhelm

1893, *Asien und Europa nach Altägyptischen Denkmälern*. Leipzig.

Neu, Erich

1974, *Der Anitta-Text*, Studien zu den Boğazköy-Texten 18. Wiesbaden.

1989, „Zum Alter der personifizierenden -ant- Bildung des Hethitischen.“ *Historische Sprachforschung* 102: 1–15.

1996, *Epos der Freilassung I: Untersuchungen zu einem hurritisch-hethitischen Textensemble aus Ḫattuša*, Studien zu den Boğazköy-Texten 32. Wiesbaden.

Neumann, Hans

1990, „Überlegungen zu Ursprung, Wesen und Entwicklung des Frühen Staates im Alten Mesopotamien.“ *Orientalistische Literaturzeitung* 85.6: 645–655.

2010, „Zur rechtsgeschichtlichen und sozialpolitischen Bedeutung der hethitischen Staatsverträge aus dem 2. Jahrtausend v. Chr.“ In: *Staatsverträge, Völkerrecht und Diplomatie im Alten Orient und in der Griechisch-Römischen Antike*, Philippila 40. Hrsg. Martin Lang und Heinz Barta. Wiesbaden, 141–156.

Oppenheim, A. Leo

1967, *Letters from Mesopotamia. Official, Business, and Private Letters on Clay Tablets from Two Millennia*. Chicago/London.

Otten, Heinrich, und Vladimír Souček

1969, *Ein althethitisches Ritual für das Königspaar*, Studien zu den Boğazköy-Texten 8. Wiesbaden.

Otto, Walter

1917a, „Die Hethiter.“ *Historische Zeitschrift* 117: 189–228.

1917b, „Neues zur Hethiterfrage.“ *Historische Zeitschrift* 117: 465–472.

Pallavidini, Marta

2017, „The Hittite Word *kuri/ewana-*, *kui/erwana-*: A New Assessment.“ *Journal of Ancient Civilizations* 32.1: 1–11.

2021, „*L'État, c'est moi!* The Hittite King as Embodiment of the State.“ *Res Antiquae* 18: 317–330.

Palmisano, Alessio

2018, *The Geography of Trade. Landscapes of Competition and Long-Distance Contacts in Mesopotamia and Anatolia in the Old Assyrian Colony Period*. Oxford.

Parkinson, William und Michael L. Galaty

2009, „Introduction: Interaction and Ancient Societies.“ In: *Archaic State Interaction: The Eastern Mediterranean in the Bronze Age*. Hrsg. William A. Parkinson und Michael L. Galaty. Santa Fe, 3–28.

Parpola, Simo

2004, „National and Ethnic Identity in the Neo-Assyrian Empire and Assyrian Identity in Post-Empire Times.“ *Journal of Assyrian Academic Studies* 18: 5–22.

Pečirková, Jana

1982, „The Development of the Assyrian Empire.“ In: *Gesellschaft und Kultur Im alten Vorderasien*. Hrsg. Horst Klengel. Berlin/Boston, 201–212.

Perrot, George / Chipiez, Charles

1887, *Histoire de l'art dans l'antiquité* 4. Paris, 1887.

Pfälzner, Peter

1997, „Keramikproduktion und Provinzverwaltung im Mittelassyrischen Reich.“ In: *Assyrien im Wandel der Zeiten*, Heidelberger Studien zum alten Orient 6. Hrsg. Hartmut Waetzoldt. Heidelberg, 337–345.

Pongratz-Leisten, Beate

2011, „Assyrian Royal Discourse between Local and Imperial Traditions at the Hābūr.“ *Revue d'Assyriologie et d'Archeologie Orientale* 105.1: 109–128.

Postgate, John Nicholas

1971, „Land Tenure in the Middle Assyrian Period: a Reconstruction.“ *BSO* 34.3: 496–520.

1980, „Rezension von H. Freydank 1976, *Mittelassyrische Rechtsurkunden und Verwaltungstexte*.“ *Bibliotheca Orientalis* 37.1/2: 67–70.

1981, „Nomads and Sedentaries in the Middle Assyrian Sources.“ In: *Nomads and Sedentary Peoples. Seminars; XXX. International Congress of Human Sciences in Asia and North Africa*. Hrsg. Jorge Silva Castillo. México, 404–413.

1982, „*Ilku* and Land Tenure.“ In: *Societies and Languages of the Ancient Near East. Studies in Honour of I. M. Diakonoff*. Hrsg. Muchammed A. Dandamayev, et al. Warminster, 304–313.

1985, „Rezension von Nashef, Kh. 1982, *Die Orts- und Gewässernamen der mittelbabylonischen und mittelassyrischen Zeit*, Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes 5.“ *Archiv für Orientforschung* 32: 95–101.

1988, *The Archive of Urad-Šerua and his Family: A Middle Assyrian Household in Government Service*. Roma.

1989, „Ancient Assyria - A multi-racial state.“ *ARAM* 1: 1–10.

1992, „The Land of Assur and the Yoke of Assur.“ *World Archaeology* 23.3: 247–263.

1995, „Assyria: The Home Provinces.“ In: *Neo-Assyrian Geography*. Hrsg. Mario Liverani. Roma, 1–17.

2002, „Business and Government at Middle Assyrian Rimah.“ In: *Of Pots and Plans. Papers on the Archaeology and History of Mesopotamia and Syria Presented to David Oates in Honour of his 75th Birthday*. Hrsg. Lamia Al-Gailani Werr. London, 297–308.

2010, „The Debris of Government: Reconstructing the Middle Assyrian State Apparatus from Tablets and Potsherds.“ *Iraq* 72: 19–37.

2011, „Die Stadt Assur und das Land Assur.“ In: *Assur – Gott, Stadt und Land. 5. Internationales Colloquium der Deutschen Orient-Gesellschaft, 18. - 21. Februar 2004 in Berlin*. Colloquium der Deutschen Orient-Gesellschaft 5. Hrsg. Johannes Regner. Wiesbaden, 87–94.

2013, *Bronze Age Bureaucracy. Writing and the Practice of Government in Assyria*. New York.

2015, „Government Recording Practices in Assyria and her Neighbours and Contemporaries.“ In: *Understanding Hegemonic Practices of the Early Assyrian Empire. Essays Dedicated to Frans Wiggermann*, PIHANS 125. Hrsg. Bleda S. Düring. Leiden, 275–285.

Prechel, Doris

1992, „Fremde in Mesopotamien.“ In: *Außenseiter und Randgruppen. Beiträge zu einer Sozialgeschichte des Alten Orients*, Xenia 32. Hrsg. Volkert Haas. Konstanz, 173–185.

Pruzinszky, Regine

2008, „Bemerkungen zu Institutionellen Veränderungen in Emar in der Spätbronzezeit.“ In: *The City of Emar among the Late Bronze Age Empires. History, Landscape, and Society; Proceedings of the Konstanz Emar Conference, 25. - 26.04.2006*,

AOAT 349. Hrsg. Lorenzo d'Alfonso, Yoram Cohen und Dietrich Sürenhagen. Münster, 65–77.

Radner, Karen

2004, *Das mittelassyrische Tontafelarchiv von Giricano/Dunnu-ša-Uzibi*, Subartu 14. Turnhout.

2008, „Provinz. C. Assyrien.“ In: *Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie* 11. Berlin/New York, 42–68.

2009, „The Assyrian King and his Scholars. The Syro-Anatolian and the Egyptian Schools.“ *Studia Orientalia* 106: 221–238.

2017, „Rezension von Postgate, J. N. 2013, *Bronze Age Bureaucracy: Writing and the Practice of Government in Assyria*“ *American Journal of Archaeology* 121,3; [www.ajaonline.org/book-review/3487](http://www.ajaonline.org/book-review/3487)

Richardson, Seth

2012, „Early Mesopotamia: The Presumptive State.“ *Past & Present* 215.1: 3–49.

2017, „Before Things Worked: A ‚Low-Power‘ Model of Early Mesopotamia: Europe, Asia, and America.“ In: *Ancient States and Infrastructural Power. Europe, Asia, and America*. Hrsg. Clifford Ando und Seth Richardson. Philadelphia, 17–62.

Rieken, Elisabeth

2017 „Ergativity, Agentivity, Individuation? Agreement Patterns of Collective Nouns in Hittite.“ In: *L'hittitologie aujourd'hui. Études sur l'Anatolie hittite et néo-hittite à l'occasion du centenaire de la naissance d'Emmanuel Laroche, Istanbul, 21-22 novembre, 2014*. Hrsg. Alice Mouton. Istanbul, 7–17.

Ries, Gerhard

2011, „Staatsrecht.“ In: *Reallexikon für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie* 13.1/2. Berlin/New York, 35–38.

Ristvet, Lauren und Harvey Weiss

2013, „The Ḫābūr Region in the Old Babylonian Period.“ In: *Archéologie et Histoire de la Syrie. Volume I: La Syrie de l'Époque Néolithique à l'Âge du Fer*, Schriften zur



Vorderasiatischen Archäologie 1. Hrsg. Winfried Orthmann, Paolo Matthiae und Michel al-Maqdissi. Wiesbaden, 257–272.

Röllig, Wolfgang

1981, „Zum ‚Sakralen Königtum‘ im Alten Orient.“ In: *Staat und Religion*. Hrsg. Burkhard Gladigow. Düsseldorf, 114–125.

1996, „Deportation und Integration: Das Schicksal von Fremden im Assyrischen und Babylonischen Staat.“ In: *Die Begegnung mit dem Fremden. Wertungen und Wirkungen in Hochkulturen vom Altertum bis zur Gegenwart*. Hrsg. Meinhard Schuster. Stuttgart, 110–114.

2008, *Land- und Viehwirtschaft am Unteren Ḫābūr in Mittelassyrischer Zeit*, BATSH 9. Wiesbaden.

Rüster, Christel und Erich Neu

1991, *Deutsch-Sumerisches Wörterverzeichnis. Materialien zum hethitischen Lexikon*, Studien zu den Boğazköy-Texten 35, Wiesbaden.

Salah, Saqer

2014, *Die Mittelassyrischen Personen- und Rationenlisten aus Tall Šēḫ Ḥamad/Dūr-Katlimmu*, BATSH 18. Wiesbaden.

Sallaberger, Walther

2015, „Between Feasts and Daily Meals.“ In: *Between Feasts and Daily Meals. Towards an Archaeology of Commensal Spaces*, Berlin Studies of the Ancient World 30. Hrsg. Susan Pollock. Berlin, 157–177.

Sayce, Archibald H.

1888, *The Hittites; or the Story of Forgotten People*. London.

1932, „Review of Korošec, V. 1931, *Hethitische Staatsverträge*.“ *JRAS* 64.4: 993–995.

Schachermeyr, Fritz

1928-29, „Zur staatsrechtlichen Wertung der hethitischen Verträge.“ In: *Altorientalische Studien Bruno Meissner zum Sechzigsten Geburtstag am 25. April 1928. Gewidmet von Freunden, Kollegen und Schülern*, Mitteilungen der Altorientalischen Gesellschaft 4. Leipzig, 180–186.

Scheucher, Tobias

2012, *The Transmissional and Functional Context of the Lexical Lists from Ḫattuša and from the Contemporaneous Traditions in Late-Bronze-Age Syria*. PhD Dissertation, Leiden.

Schloen, J. David

2001, *The House of the Father as Fact and Symbol. Patrimonialism in Ugarit and the Ancient Near East*, Studies in the Archaeology and History of the Levant 2. Winona Lake.

Schmökel, Hartmut

1938, *Die Ersten Arier im Alten Orient*. Leipzig, 1938.

Schuler, Einar von

1957, *Hethitische Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte. Ein Beitrag zum antiken Recht Kleinasiens*, AfO Beiheft 10. Graz.

1959, „Hethitische Königserlässe als Quellen der Rechtsfindung und ihr Verhältnis zum Kodifizierten Recht.“ In: *Festschrift Johannes Friedrich zum 65. Geburtstag am 27. August 1958 Gewidmet*. Hrsg. Richard von Kienle et al. Heidelberg, 435–472.

Schuol, Monika

2014, „Das Reich der Hethiter - ein Imperium?“ In: *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte: Epochenübergreifende und Globalhistorische Vergleiche. Teil 1: Imperien des Altertums, Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Imperien*. Hrsg. Michael Gehler und Robert Rollinger. Wiesbaden, 193–218.

Selz, Gebhard J.

2012, „Staat A. Mesopotamien.“ In: *Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie* 13. Berlin/New York, 23–32.

Service, Elman Rogers

1962, *Primitive Social Organization: an Evolutionary Perspective*. New York.

1975, *Origins of the State and Civilization. The Process of Cultural Evolution*. New York.

Shibata, Daisuke

2012, „Local Power in the Middle Assyrian Period: The ‚Kings of the Land of Māri‘ in the Middle Habur Region.“ In: *Organization, Representation, and Symbols of Power in the Ancient Near East. Proceedings of the 54th Rencontre Assyriologique Internationale at Würzburg, 20-25 July 2008*. Hrsg. Gernot Wilhelm. Winona Lake, 489–505.

2019, „Middle Assyrian Legal Documents of Adad-bēl-gabbe II.“ In: *Beiträge zur Kenntnis und Deutung Altorientalischer Archivalien. Festschrift für Helmut Freydanck zum 80. Geburtstag*, dubsar 6. Hrsg. Doris Prechel und Hans Neumann. Münster, 410–437.

Siegelová, Jana

2001, „Der Regionalpalast in der Verwaltung des Hethitischen Staates.“ *Altorientalische Forschungen* 28: 193–208.

Siegelová, Jana und Hidetoshi Tsumoto

2011, „Metals and Metallurgy in Hittite Anatolia.“ In: *Insights into Hittite History and Archaeology*, Colloquia Antiqua 2. Hrsg. Dirk Paul Mielke und Hermann Genz. Leuven/Paris/ Walpole, 275–300.

Sollberger, Edmond

1973, „Problems of Translation.“ *Orientalia Nova Series* 42: 158–161.

Sommer, Ferdinand und Adam Falkenstein

1938, *Die hethitisch-akkadische Bilingue des Ḫattušili I. (Labarna II)*. München.

Starke, Frank

1996, „Zur ‚Regierung‘ des Hethitischen Staates.“ *Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte* 2: 140–182.

1997, „Troia im Kontext des historisch-politischen und sprachlichen Umfeldes Kleinasiens im 2. Jahrtausend.“ *Studia Troica* 7: 447–487.

1998, „Ḫattusa. II. Staat und Grossreich der Hethiter.“ *Der Neue Pauly* 5: 186–198.

2001, „Troia im Machtgefüge des Zweiten Jahrtausends vor Christus. Die Geschichte des Landes Wilusa.“ In: *Troia - Traum und Wirklichkeit. Begleitband zur Ausstellung ‚Troia - Traum und Wirklichkeit‘*. Hrsg. Barbara Theune-Großkopf. Stuttgart, 34–45.

2002, „Die Verfassung des Hethitischen Reiches.“ In: *Die Hethiter und ihr Reich. Das Volk der 1000 Götter, Katalog der Ausstellung, Bonn 18. Januar-28. April 2002*. Hrsg. Helga Willinghöfer. Bonn/Stuttgart, 316–317.

Szuchman, Jeffrey Justin

2007, *Prelude to Empire: Middle Assyrian Hanigalbat and the Rise of the Arameans*. PhD Dissertation, Los Angeles.

Tenu, Aline

2009, *L'Expansion Médio-Assyrienne: Approche Archéologique*, BAR International Series 1906. Oxford.

2015, „Building the Empire: Settlement Patterns in the Middle Assyrian Empire.“ In: *Understanding Hegemonic Practices of the Early Assyrian Empire. Essays Dedicated to Frans Wiggermann*, PIHANS 125, Hrsg. Bleda S. Düring. Leiden, 75–87.

Thomson, Janice

1994, *Mercenaries, Pirates, and Sovereigns: State-Building and Extraterritorial Violence in Early Modern Europe*. Princeton.

Tischler, Johann

1982, *Hethitisch-deutsches Wörterverzeichnis. Mit einem semasiologischen Index*, Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft 39. Innsbruck.

<sup>2</sup>2008, *Hethitisches Handwörterbuch. Mit dem Wortschatz der Nachbarsprachen*, Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft 128. Innsbruck.

Valk, Jonathan

2018, *Assyrian Collective Identity in the Second Millennium BCE: a Social Categories Approach*. Dissertation, New York.

van den Hout, Theo P. J.

2012, „Die Rolle der Schrift in einer Geschichte der Frühen Hethitischen Staatsverwaltung.“ In: *Organization, Representation, and Symbols of Power in the Ancient Near East, Proceedings of the 54th Rencontre Assyriologique Internationale at Würzburg, 20–25 July 2008*. Hrsg. Wilhelm G. Gernot. Winona Lake, 73–84.

Veenhof, Klaas

2019, „A Verdict of the Assembly of the Old Assyrian City-State.“ In: *Beiträge zur Kenntnis und Deutung Altorientalischer Archivalien. Festschrift für Helmut Freydank zum 80. Geburtstag*, dubsar 6. Hrsg. Doris Prechel und Hans Neumann. Münster, 439–464.

Wachsmuth, Kurt

1895, *Einleitung in das Studium der Alten Geschichte*. Leipzig.

Weber, Max

1991, *From Max Weber. Essays in Sociology. Transl. and ed. by Hans Gerth & Wright Mills*. London, 1991 [1948].

2005, *Herrschaft*. Max Weber Gesamtausgabe. Im Auftr. der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Horst Baier Abt. 1, Schriften und Reden Bd. 22, Wirtschaft und Gesellschaft Teilbd. 4). Tübingen.

2013, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919 - 1920*. Max Weber Gesamtausgabe. Im Auftr. der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Horst Baier Abt. 1, Schriften und Reden Band 23. Tübingen.

Weeks, David Michael

1985, *Hittite Vocabulary: An Anatolian Appendix to Buck's "Dictionary of Selected Synonyms in the Principal Indo-European Languages"*. PhD Dissertation, Los Angeles.

Weidner, Ernst

1917, *Studien zur Hethitischen Sprachwissenschaft 1*, Leipziger Semitistische Studien 7/1-2. Leipzig.

1923, *Politische Dokument aus Kleinasien. Die Staatsverträge in Akkadischer Sprache aus dem Archiv von Boghazköi*, Boghazköi-Studien 8/9. Leipzig.

Wells, Christian

2005, „Fried, Morton H.“ In: *Encyclopedia of Anthropology*. Hrsg. James H. Birx. London, 1008–1009.

Wiggermann, Frans A. M.

2000, „Agriculture in the Northern Balikh Valley. The Case of Middle Assyrian Tell Sabi Abyad.“ In: *Rainfall and Agriculture in Northern Mesopotamia. Proceedings of the Third MOS Symposium (Leiden 1999)*, PIHANS 88. Hrsg. Remigius M. Jas. Istanbul, 171–231.

Wilhelm, Gernot

2011, „Staatsvertrag. C. Bei den Hethitern.“ *Reallexikon für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie* 13/1-2. Berlin, 45–49.

Winckler, Hugo

1906, „Die im Sommer 1906 in Kleinasien Ausgeführten Ausgrabungen.“ *Orientalistische Literaturzeitung* 9: 621–634.

Wright, William

1884, *The Empire of the Hittites, with Decipherment of Hittite Inscriptions by Prof. A.H. Sayce, a Hittite Map by Col. Sir Charles Wilson, and a Complete Set of Hittite Inscriptions Revised by Rylands W.H.* London.

Yakubovich, Ilya

2009, *Sociolinguistics of the Luvian Language*, Brill's Studies in Indo-European Languages & Linguistics 2. Leiden/Boston.

Yamada, Shigeo

2017, „The Transition Period (17th to 15th Century BCE).“ In: *A Companion to Assyria*. Hrsg. Eckart Frahm. Hoboken, 108–116.

Yoffee, Norman

2005, *Myth of the Archaic State: Evolution of the Earliest Cities, States, and Civilizations*. Cambridge.

Zabłocka, Julia

1971, *Stosunki agrarne w państwie Sargonidów*. Poznań.

Zaccagnini, Carlo

1989, „Asiatic Mode of Production and Ancient Near East: Notes Towards a Discussion.“ In: *Production and Consumption in the Ancient Near East. A Collection of Essays*. Hrsg. Carlo Zaccagnini. Budapest, 1–126.